

- Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen -

Deckblatt zum PEPL

„Gewässerrandstreifen III“

**- zugleich Erstfassung des
Natura 2000-Managementplans (MaP)
zum Gebiet**

6508-301 „Naturschutzgroßvorhaben III“

Stand: 25.07.2019

I. Vorbemerkungen

Für das NATURA 2000-Gebiet „6508-301 Naturschutzgroßvorhaben III “ gibt es einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL), in dem Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Flächen im Naturschutzgroßvorhaben „Gewässerrandstreifen III“ dargestellt sind.

Er kann bereits als eine erste Fassung des Natura 2000-Managementplanes angesehen werden, da er textlich ausführlich und mit Karten flächenscharf auch Maßnahmen formuliert.

Der PEPL wurde behördenintern und im Zweckverband vorgestellt, diskutiert und ist auf diesen Ebenen abgestimmt. Eine Veröffentlichung des ganzen Planwerkes inkl. aller Detailkarten ist aus technischen Gründen nicht möglich, dafür wird der umfangreiche Abschlussbericht zum PEPL Naturschutzgroßvorhaben „Gewässerrandstreifenprogramm III“ mit ausführlichen Erläuterungen und Maßnahmenvorschlägen für jeden Bachbereich ist hier angefügt.

Der Erhalt der Schutzgüter ist durch die Schutzgebietsverordnung und Fortführung des Projekts durch den Zweckverband gesichert.

Die rechtliche Sicherung der Ziele des Naturschutzgroßprojektes (III) erfolgte mit der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Naturschutzgebiet Täler der III und Ihrer Nebenbäche“ vom Februar 2005, gültig ab 04.März 2005:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Naturschutzgebiete/Taeler_der_III_und_ihrer_Nebenbaeche/VO_NS_G_SL-104.pdf

Es ist vorgesehen, zeitnah eine Anpassungsverordnung auszuweisen, die einerseits die bestehenden Vorgaben und Verbote übernimmt und gleichzeitig die Grenzen des Projekt-NSG an das Natura2000-Gebiet anpasst. Hinweise auf die dann verpflichtenden, jetzt aber noch - sofern sie über die gültige Verordnung hinausgehen - als freiwillig geltenden Maßnahmen sind mit Bezug zu den aktuell vorkommenden LRT und Arten in III. aufgeführt.

In einer neuen Verordnung werden auch – sofern möglich – Arthabitate der relevanten Arten wie z.B. den Großen Feuerfalter dargestellt, für welche die Vorgaben dann gelten werden.

II. Noch ausstehende Anpassungen des PEPL

Im Vergleich zu dem hier als Kurzfassung des PEPL abgelegten Abschlussbericht zum Projekt sind in dem neugefassten FFH-Managementplan folgende Aspekte noch zu bearbeiten und auch zwingend bei allen Vorhaben, Planungen und sonstigen Wertungen bzw. Maßnahmen zu berücksichtigen:

1 Anpassung der Planung an die Schutzgüter (Lebenstraumtyp, Arten)

Die Lage der LRT-Flächen können auch dem Geoportal entnommen werden (http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=4076).

Siehe aber auch in den hier abgelegten Karten mit den LRT-Flächen.

2 Neubenennung aller Maßnahmen und strikte Trennung zwischen Maßnahmen zur Erhaltung und zur Wiederherstellung von LRT-Flächen bzw. Arthabitaten (jeweils verpflichtend und angelehnt an die neue Verordnung) und freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung oder Entwicklung von LRT-Flächen und Arthabitaten.

3 Einarbeitung von verpflichtenden Maßnahmen zur Wiederherstellung sowie Kennzeichnung von Maßnahmen, die sich nicht an den/die Nutzer richten („behördenassoziierte Maßnahmen“).

4 Die gebietsspezifischen und bezüglich der Schutzgüter mit Prioritäten aus Landessicht vorgesehenen Erhaltungsziele finden sich bereits jetzt unter:

<http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/Struktur.html>

– gebietsspezifische Daten

5 In der Endfassung des Managementplanes werden im Rahmen der Gesamtüberarbeitung aller Managementpläne und ggf. der Durchführung von Nutzergesprächen insbesondere folgende Aspekte noch ergänzt:

- a) Maßnahmen zur Wiederherstellung beeinträchtigter maßgeblicher Funktionen und Bestandteile (Pflichtmaßnahmen);
- b) Freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung von FFH-LRT-Flächen und Arthabitaten gemäß der gebietsspezifischen Prioritätsstufe des jeweiligen Schutzgutes;

III. Übersicht zu den im Gebiet relevanten Erhaltungsmaßnahmen, die sich an die Nutzer richten

Mit Bezug zu den Vorgaben der aktuell gültigen Schutzgebietsverordnung werden hier vorab alle Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt, die bereits jetzt rechtsgültig und damit verbindlich sind.

Dieser Maßnahmenkatalog wird in der finalen Fassung des MaP noch durch weitere Maßnahmen ergänzt, um eine Harmonisierung der aller Natura 2000-Gebiete im Saarland zu erreichen.

A Vorschriften der gültigen NSG-Verordnung, die den Erhalt der Schutzgüter sicherstellen:

(1) In dem Naturschutzgebiet sind alle Maßnahmenverboden, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachhaltigen Störung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile führen oder dem Schutzzweck gemäß § 2 widersprechen.

Insbesondere ist verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten, auch solche, die keiner Baugenehmigung bedürfen,
2. das Naturschutzgebiet ohne Nutzungsrecht zu befahren,
3. außerhalb der vorhandenen Wege Rad zu fahren, zu reiten oder ohne Nutzungsrecht Flächen zu betreten,
4. wild wachsende Pflanzen einzubringen, zu entnehmen oder zu schädigen sowie wild lebende Tiere auszusetzen, zu entnehmen oder zu stören,
5. Hunde frei laufen zu lassen,
6. Flächen trocken-zulegen, einschließlich Bau von Drainagen,
7. Brach- und Grünlandflächen umzubrechen,
8. Pflanzenschutzmittel zu verwenden

(2) Mähwiesen dürfen erst ab 15. Juni gemäht werden.

(3) Düngung darf nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.

(4) Beweidung darf nur in der Zeit vom 1. Mai bis 15. November mit einem durchschnittlichen Viehbesatz von einer Großvieheinheit je ha bei einem maximalen Viehbesatz von drei Großvieheinheiten je ha und Weidegang durchgeführt werden; Wanderschäferei ist ganzjährig zulässig.

(5) Gewässerrandstreifen dürfen in einer Breite von mindestens 5 m, an der Ill ab der Illbrücke der Landstraße 112 in Illingen-Wustweiler 10 m je Ufer nicht genutzt werden.

(6) Die forstwirtschaftliche Bodennutzung ist im bisherigen Umfang zulässig mit den Maßgaben, dass

- keine Düngung und keine Behandlung mit chemischen Mitteln erfolgen;
- keine Flächen trockengelegt werden;
- in standortgerechten Beständen ausschließlich kahlschlagsfreie Einzelstamm-Nutzung erfolgt und die natürliche Waldgesellschaft des Standorts durch natürliche Laubholz-Verjüngung gefördert wird;
- im Gewässerrandstreifen von 10 m je Ufer keine Nutzung - außer der Beseitigung von Nadelholz - erfolgt;
- Gehölze der Feldflur außerhalb der Gewässerrandstreifen w.o. zur Brennholznutzung einzelstammweise bzw. abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden dürfen;
- ein Totholzanteil von mindestens 10 % des stehenden Holzvorrats verbleibt

(7) Die Ausübung der Jagd ist in § 30 Abs. 1 des Saarländischen Jagdgesetzes vom 27. Mai 1998 (Amtsbl. S. 638) geregelt.

(8) Die Fischerei ist im Rahmen bestehender Eigentümerrechte und Pachtverträge zulässig; die Veranstaltung von gemeinsamen Fischen ist ausschließlich als Maßnahme der Fischhege zulässig; an Fließgewässern ist die Fischerei ausschließlich am Bachlauf der III in den markierten Bachabschnitten gemäß den nach § 1 Abs. 3 einsehbaren Karten unter folgenden Maßgaben zulässig:

- in der Zeit vom 1. März bis 1. Juli erfolgt keine Fischerei;
- es werden keine Besatzmaßnahmen (außer Artenhilfsmaßnahmen) vorgenommen;
- es gelten zusätzlich die Regelungen des fischereilichen Pachtvertrags;
- der Fang von Bisamratten ist nur an geschlossenen Gewässern in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember gestattet.

(9) Die Nutzung der rechtmäßig bestehenden Wege, Leitungen und Einrichtungen ist im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge zulässig

(10) Verkehrssicherungsmaßnahmen und Arbeiten zur Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen, Wege, Leitungen (einschließlich Leitungstrassen) und Einrichtungen sind ausschließlich in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Februar zulässig; bei Gefahr im Verzug und bei unaufschiebbaren Arbeiten an Leitungsnetzen und Straßen gilt diese Fristbeschränkung nicht.

(11) Arbeiten zur Unterhaltung von Gewässern sind ausschließlich in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Oktober zulässig; bei Gefahr im Verzug und bei Bauzeiten über 3 Monate Dauer gilt diese Fristbeschränkung nicht.

(12) Baumaßnahmen für das Abwassersystem mit dem Ziel einer Verbesserung der Gewässergüte und für talquerende Versorgungsleitungen sind zulässig; die §§ 11 bis 15 SNG bleiben unberührt.

(13) Das Sammeln von Beeren, Kräutern, Früchten und Pilzen ist für den Eigenbedarf, ohne gewerblichen Nutzen, erlaubt.

(14) Erdarbeiten zur Sicherung, wissenschaftlichen Dokumentationen und Bergung von Bodendenkmälern nach § 10 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. S 1.498) sind nur im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde zulässig

B Im § 2 „Schutzzweck“ wird bereits Bezug zu folgenden NATURA 2000-Aspekten genommen:

(2) Das Naturschutzgebiet dient der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42).

Das Gebiet dient insbesondere dem Schutz der Lebensräume Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenflure, Magere Flachland-Mähwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und der Arten Bachneunauge, Groppe, Kammmolch, Gelbbauchunke und Biber.

Die Grenzen des III-Projektgebietes und damit des Pflege- und Entwicklungsplanes sind, aufgrund maßstäblich verschiedener Abgrenzungen und den damit einhergehenden Ungenauigkeiten nicht exakt identisch mit der Grenze der FFH-Gebietsmeldung aus dem Jahr 2004. Hier wird es noch zu Anpassungen der Grenzen kommen.

Zu den hier jetzt zu berücksichtigenden FFH-Lebensraumtypen und Arten siehe auch bei den Erhaltungszielen in:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6508-301_Naturschutzgrossvorhaben%20III/Erhaltungsziele_6508-301.pdf

C Entwurf künftig geltender erhaltender Pflichtmaßnahmen

In einer zeitnah vorgesehenen Überarbeitung der NSG-Verordnung werden bei Bedarf für die im Gebiet vorkommenden FFH-LRT und FFH-Arten sowie die relevanten Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie weitergehende Vorgaben festgelegt, die den Erhalt der Schutzgüter sichern, sofern dies noch nicht mit der gültigen NSG-Schutzgebietsverordnung, deren Vorgaben übernommen werden, erreicht werden kann.

Parallel zur Überarbeitung der NSG-Verordnung wird der FFH-Managementplan/PEPL überarbeitet, der die angepassten Vorgaben der Verordnung zur Erhaltung darstellt und – sofern nötig – konkretisiert und freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzgüter bzw. der Entwicklung des Gebietes darstellt.

Folgende Inhalte werden schon jetzt bei der Erstellung von Pachtverträgen und Zulassung von Nutzungen berücksichtigt, bis die finale Fassung der Verordnung rechtskräftig und der Managementplan gültig ist.

Zur Lage der LRT-Flächen siehe die Kartendarstellungen.

A Vorgaben und Erhaltungsmaßnahmen für FFH-LRT

Erhaltung des FFH-LRT 6230* - Borstgrasrasen

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Einschürige Mahd ab 01.07. oder nach Abblühen bestimmter Arten
- Walzen oder Eggen ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden
- Keine Düngung und Kalkung
- Keine Anpflanzungen mit Obstbäumen

- Beweidung:
bei Erhaltungsgrad C,
sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.

- Die Beweidung bestehender Dauerweiden kann, sofern hierdurch der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewahrt bleibt, im Rahmen eines mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmten Managementplans geregelt werden. Die darin vereinbarten Maßnahmen sind durch die Oberste Naturschutzbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle spätestens nach Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen beim FFH-LRT 6230:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten;
jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

- b) Zuständigkeit:
 - b1) Ausgleichszahlung: ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),
 - b2) Kontrolle/Evaluierung:
 - Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung des FFH-LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Kein Befahren der Bereiche von Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften mit Booten
- Kein Mähen oder Entfernen von Wasserpflanzen- oder Röhrichtbeständen
- Keine Kalkung des Gewässers oder seiner Ufer
- Kein Mähen
- Keine Beweidung

- Darüber hinaus ist **zulässig**
- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung,

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen beim FFH-LRT 6430:

b) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten; jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

b) Zuständigkeit:

b1) Ausgleichszahlung: ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),

b2) Kontrolle/Evaluierung:

- Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung des FFH-LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen – EG = A

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

bei Erhaltungsgrad A: Extensive Grünlandnutzung gem. VO

- Mahd ab dem 15. Juni oder nach Abblühen bestimmter Arten

- keine Düngung oder Kalkung, Walzen oder Eggen bis zum 1. März
- Walzen und Eggen bis zum 1. April, sofern nicht mehr als 50% der Fläche des LRTs behandelt werden
- Ein- und Nachsaaten nur zur Behebung von Wildschäden; ausschließlich im erforderlichen Umfang und mit herkunftsgesichertem Glatthafer-Saatgut (Region 9) oder Samen aus dem gleichen LRT
- keine Anpflanzungen mit Obstbäumen
- Beweidung, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.
- Beweidung bisher als Mähweide genutzter Flächen unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm durchgeführt werden, eine Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen und eine maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ha und Jahr eingehalten werden

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen beim FFH-LRT 6510-A:

c) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten; jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

b) Zuständigkeit:

b1) Ausgleichszahlung: ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),

b2) Kontrolle/Evaluierung:

- Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung des FFH-LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen – EG = B

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

bei Erhaltungsgrad B: Extensive Grünlandnutzung gem. VO

- Mahd ab dem 15. Juni oder nach Abblühen bestimmter Arten
- Düngung am Entzug bemessen (kein Flüssigdünger)
- Walzen oder Eggen bis zum 1. März

- Walzen und Eggen bis zum 1. April, sofern nicht mehr als 50% der Fläche des LRTs behandelt werden; keine Flächenbeschränkung bei Wildschäden
- Ein- und Nachsaaten nur zur Behebung von Wildschäden; ausschließlich im erforderlichen Umfang und mit herkunftsgesichertem Glatthafer-Saatgut (Region 9) oder Samen aus dem gleichen LRT
- Neuanpflanzungen mit Obstbäumen nur mit Mindestabstand von 15x15m
- Beweidung, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden
- Beweidung bisher als Mähweide genutzter Flächen unter den Maßgaben, dass maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm durchgeführt werden, eine Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen und eine maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ha und Jahr eingehalten werden. Bei Zufütterungsstellen ist ein Mindestabstand von 25 m zu dem/den nährstoffsensiblen Lebensraumtypen (z.B. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen – Erhaltungszustand A -, 6210 Kalk- (Halb) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, 6230 Artenreiche submontane Borstgrasrasen und 6410 Pfeifengraswiesen) einzuhalten. Die Zufütterung von Rindern darf ausschließlich mit Raufutter erfolgen.
- Die Beweidung bestehender Dauerweiden kann, sofern hierdurch der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewahrt bleibt, im Rahmen eines mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmten Managementplans geregelt werden. Die darin vereinbarten Maßnahmen sind durch die Oberste Naturschutzbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle spätestens nach Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen beim FFH-LRT 6510-B:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten; jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

b) Zuständigkeit:

b1) Ausgleichszahlung: ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),

b2) Kontrolle/Evaluierung:

- Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung des FFH-LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen – EG = C

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

bei Erhaltungsgrad C: Extensive Grünlandnutzung gem. VO

- Mahd ab dem 15. Juni oder nach Abblühen bestimmter Arten
- Düngung am Entzug bemessen. Walzen oder Eggen bis zum 1. März
- Walzen und Eggen bis zum 1. April, sofern nicht mehr als 50% der Fläche des LRTs behandelt werden; keine Flächenbeschränkung bei Wildschäden
- Ein- und Nachsaaten nur zur Behebung von Wildschäden; ausschließlich im erforderlichen Umfang und mit herkunftsgesichertem Glatthafer-Saatgut (Region 9) oder Samen aus dem gleichen LRT
- Neuanpflanzungen mit Obstbäumen nur mit Mindestabstand von 15x15m
- Beweidung, sofern sie die flächenbezogenen Vorgaben des Managementplans beachtet
- Beweidung bisher als Mähweide genutzter Flächen unter den Maßgaben, dass maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm durchgeführt werden, eine Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen und eine maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ha und Jahr eingehalten werden. Bei Zufütterungsstellen ist ein Mindestabstand von 25 m zu nährstoffsensiblen Lebensraumtypen (z. B. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen – Erhaltungszustand A -, 6210 Kalk- (Halb) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, 6230 Artenreiche submontane Borstgrasrasen und 6410 Pfeifengraswiesen) einzuhalten. Die Zufütterung von Rindern darf ausschließlich mit Raufutter erfolgen.
- Die Beweidung bestehender Dauerweiden kann, sofern hierdurch der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewahrt bleibt, im Rahmen eines mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmten Managementplans geregelt werden.
- Die darin vereinbarten Maßnahmen sind durch die Oberste Naturschutzbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle spätestens nach Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen beim FFH-LRT 6510-C:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten; jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

b) Zuständigkeit:

b1) Ausgleichszahlung: ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),

b2) Kontrolle/Evaluierung:

- Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung des FFH-LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

Forstwirtschaftliche Nutzung angelehnt an VO:

Bewirtschaftung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ist zulässig:

- Bäume mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten werden nicht genutzt
- es verbleiben mindestens fünf Alt- und/oder Biotopbäume je Hektar für die Alterungs- und Zerfallsphase
- es verbleiben mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkrone je Hektar als liegendes und/oder stehendes Totholz
- kein flächenhafter Chemie- und Düngereinsatz
- es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Wegsäumen von Juni bis August
- Waldwiesen werden nicht aufgeforstet
- es erfolgt keine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten, bei Erhaltungszustand A über 10 %, bei Erhaltungszustand B über 20 % und bei Erhaltungszustand C über 50 %, soweit dadurch der Erhaltungszustand gemäß Detailkarten zur Verordnung nicht verschlechtert wird
- Brutvogelarten und Zug- und Rastzeiten beachten

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen im Wald-LRT 9110

Für den Bereich des Staatsforstes gilt:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO im Rahmen der Eigenverpflichtung der Umsetzung der Naturnahen Waldbewirtschaftung im Saarland (<https://www.saarland.de/224072.htm>)

- b) Zuständigkeit: Saarforst Landesbetrieb
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - Fachliche Kontrolle: Staatswaldinventur (10 Jahre), internes Controlling bei Saarforst Landesbetrieb, Externe FSC-Zertifizierung

Für den Bereich des Kommunal- und Privatwaldes gilt:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO
 - Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten
- b) Zuständigkeit:
- FRL-Ökologische Aufwertung im Wald: Ref. D/5 des MUV
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - FSC-Zertifizierung (zum Teil im Kommunalwald)

Erhaltung des FFH-LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

Forstwirtschaftliche Nutzung angelehnt an VO:

Bewirtschaftung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ist zulässig:

- Bäume mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten werden nicht genutzt
- es verbleiben mindestens fünf Alt- und/oder Biotopbäume je Hektar für die Alterungs- und Zerfallsphase
- es verbleiben mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkrone je Hektar als liegendes und/oder stehendes Totholz
- kein flächenhafter Chemie- und Düngereinsatz
- es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Wegsäumen von Juni bis August
- Waldwiesen werden nicht aufgeforstet
- es erfolgt keine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten, bei Erhaltungszustand A über 10 %, bei Erhaltungszustand B über 20 % und bei Erhaltungszustand C über 50 %, soweit dadurch der Erhaltungszustand gemäß Detailkarten zur Verordnung nicht verschlechtert wird
- Brutvogelarten und Zug- und Rastzeiten beachten

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen im Wald-LRT 9130

Für den Bereich des Staatsforstes gilt:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO im Rahmen der Eigenverpflichtung der Umsetzung der Naturnahen Waldbewirtschaftung im Saarland (<https://www.saarland.de/224072.htm>)

b) Zuständigkeit: Saarforst Landesbetrieb

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle: Staatswaldinventur (10 Jahre), internes Controlling bei Saarforst Landesbetrieb, Externe FSC-Zertifizierung

Für den Bereich des Kommunal- und Privatwaldes gilt:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO
- Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten

b) Zuständigkeit:

- FRL-Ökologische Aufwertung im Wald: Ref. D/5 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- FSC-Zertifizierung (zum Teil im Kommunalwald)

Erhaltung des FFH-LRT 9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli/ Stellaria-Carpinetum)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

Forstwirtschaftliche Nutzung angelehnt an VO:

Bewirtschaftung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ist zulässig:

- Bewirtschaftung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ist zulässig:
- Bäume mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten werden nicht genutzt
- es verbleiben mindestens fünf Alt- und/oder Biotopbäume je Hektar für die Alterungs- und Zerfallsphase
- es verbleiben mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkrone je Hektar als liegendes und/oder stehendes Totholz
- kein flächenhafter Chemie- und Düngereinsatz
- es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Wegsäumen von Juni bis August
- Waldwiesen werden nicht aufgeforstet
- es erfolgt keine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten, bei Erhaltungszustand A über 10 %, bei Erhaltungszustand B über 20 % und bei Erhaltungszustand C über 50 %, soweit

dadurch der Erhaltungszustand gemäß Detailkarten zur Verordnung nicht verschlechtert wird

- Brutvogelarten und Zug- und Rastzeiten beachten

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen im Wald-LRT 9160

Für den Bereich des Staatsforstes gilt:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO im Rahmen der Eigenverpflichtung der Umsetzung der Naturnahen Waldbewirtschaftung im Saarland (<https://www.saarland.de/224072.htm>)

b) Zuständigkeit: Saarforst Landesbetrieb

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle: Staatswaldinventur (10 Jahre), internes Controlling bei Saarforst Landesbetrieb, Externe FSC-Zertifizierung

Für den Bereich des Kommunal- und Privatwaldes gilt:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO
- Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten

b) Zuständigkeit:

- FRL-Ökologische Aufwertung im Wald: Ref. D/5 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- FSC-Zertifizierung (zum Teil im Kommunalwald)

Erhaltung des FFH-LRT 91D0* - Moorwald

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

Forstwirtschaftliche Nutzung angelehnt an VO:

Bewirtschaftung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ist zulässig:

- a) Bäume mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten werden nicht genutzt
- b) es verbleiben mindestens fünf Alt- und/oder Biotopbäume je Hektar für die Alterungs- und Zerfallsphase
- c) es verbleiben mindestens ein stark dimensionierter Baum oder eine nicht aufgearbeitete Starkholzkronen je Hektar als liegendes und/oder stehendes Totholz
- d) kein flächenhafter Chemie- und Düngereinsatz

- e) es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Wegsäumen von Juni bis August
 - f) Waldwiesen werden nicht aufgeforstet
 - g) es erfolgt keine künstliche Erhöhung des Anteils nicht heimischer oder nicht lebensraumtypischer Baumarten, bei Erhaltungszustand A über 10 %, bei Erhaltungszustand B über 20 % und bei Erhaltungszustand C über 50 %, soweit dadurch der Erhaltungszustand gemäß Detailkarten zur Verordnung nicht verschlechtert wird
- + Brutvogelarten und Zug- und Rastzeiten beachten

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen im Wald-LRT 91D0*

Für den Bereich des Staatsforstes gilt:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO im Rahmen der Eigenverpflichtung der Umsetzung der Naturnahen Waldbewirtschaftung im Saarland (<https://www.saarland.de/224072.htm>)
- b) Zuständigkeit: Saarforst Landesbetrieb
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - Fachliche Kontrolle: Staatswaldinventur (10 Jahre), internes Controlling bei Saarforst Landesbetrieb, Externe FSC-Zertifizierung

Für den Bereich des Kommunal- und Privatwaldes gilt:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO
 - Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten
- b) Zuständigkeit:
 - FRL-Ökologische Aufwertung im Wald: Ref. D/5 des MUV
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - FSC-Zertifizierung (zum Teil im Kommunalwald)

B Vorgaben und Erhaltungsmaßnahmen für Arten

Arten des Anhangs II der FFH-RL

Erhaltung der Habitate des Bachneunauges (*Lampetra planeri*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Kein Mähen oder Entfernen von Schwimm- und Tauchblattpflanzen
- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Keine Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken. Kein Umbruch, keine Düngung und keine Pestizide in den nach Wasserhaushaltsgesetz definierten Gewässerrandstreifen
- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen des Bachneunauges:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung und Nutzung

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV, Fortschreibung Biotopkartierung

Erhaltung der Habitate der Groppe (*Cottus gobio*)

Gemäß der Schutzgebiets-VO gelten hier folgende Vorgaben:

- Kein Mähen oder Entfernen von Schwimm- und Tauchblattpflanzen
- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Keine Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken. Kein Umbruch, keine Düngung und keine Pestizide in den nach Wasserhaushaltsgesetz definierten Gewässerrandstreifen

- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen der Groppe:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung und Nutzung

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Kein Mähen oder Entfernen von Schwimm- und Tauchblattpflanzen
- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Keine Gehölzpflanzungen am Ufer, sofern diese zu einer Beschattung von mehr als 50% der Uferzone führen
- Keine Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken. Kein Umbruch, keine Düngung und keine Pestizide in den nach Wasserhaushaltsgesetz definierten Gewässerrandstreifen
- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen des Kammmolchs:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung und Nutzung

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate des Bitterlings (*Rhodeus amarus*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Kein Mähen oder Entfernen von Schwimm- und Tauchblattpflanzen
- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Keine Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken. Kein Umbruch, keine Düngung und keine Pestizide in den nach Wasserhaushaltsgesetz definierten Gewässerrandstreifen
- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen des Bitterlings:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung und Nutzung
- b) Zuständigkeit:
- Bestandsuntersuchungen: Ref. D/2 (ZfB) des MUV

Erhaltung der Habitate der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Kein Mähen oder Entfernen von Schwimm- und Tauchblattpflanzen
- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Keine Gehölzpflanzungen am Ufer, sofern diese zu einer Beschattung von mehr als 50% der Uferzone führen
- Keine Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Aue, die sich nachteilig auf den Lebensraum der Art auswirken. Kein Umbruch, keine Düngung und keine Pestizide in den nach Wasserhaushaltsgesetz definierten Gewässerrandstreifen
- die fischereiliche Nutzung der Gewässer im bisherigen Umfang im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge, einschließlich der zweckgebundenen Beschilderung

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen der Gelbbauchunke:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung (z.B. beim Waldwegenetz) und Nutzung

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

auf Flächen ohne LRT:

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Mahd und Beweidung, sofern mind. 5% des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten werden
- Walzen oder Eggen bis zum 1. März
- Walzen oder Eggen bis zum 1. April, sofern nicht mehr als 50% der Fläche des LRTs behandelt werden. Keine Flächenbeschränkung bei Wildschäden

auf Flächen mit LRT:

- Mahd und Beweidung, sofern mind. 5% des Schlages jährlich als Altgrasfläche erhalten bleiben

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen für den Großen Feuerfalter:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Natura 2000-Ausgleichszahlung mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten; jährliche Fortschreibung über Invekos-Antrag

b) Zuständigkeit:

b1) Ausgleichszahlung:

- ELER-Zahlstelle (Ref. A/5 des MUV),

b2) Kontrolle/Evaluierung:

- Vor-Ort-Kontrolle: Ref. B/1 des MUV
- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate des Russischen Bärs (*Euplagia quadripunctaria*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

.

Bei Vorkommen der Art erfolgt der Erhalt der Art über die Beachtung folgender Vorgabe bei den Wald-Lebensraumtypen:

- es erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Wegsäumen von Juni bis August.

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen für den Russischen Bär

Für den Bereich des Staatsforstes gilt:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO im Rahmen der Eigenverpflichtung der Umsetzung der Naturnahen Waldbewirtschaftung im Saarland (<https://www.saarland.de/224072.htm>)
- b) Zuständigkeit: Saarforst Landesbetrieb
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - Fachliche Kontrolle: Staatswaldinventur (10 Jahre), internes Controlling bei Saarforst Landesbetrieb, Externe FSC-Zertifizierung

Für den Bereich des Kommunal- und Privatwaldes gilt:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Umsetzung der verbindlichen Vorgaben der VO
 - Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald des Saarlandes mit den bei Zuständigkeit benannten Instrumenten
- b) Zuständigkeit:
 - Gegebenenfalls FRL-Ökologische Aufwertung im Wald: Ref. D/5 des MUV
 - Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht
 - FSC-Zertifizierung (zum Teil im Kommunalwald)

Erhaltung der Habitate des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Keine Maßnahmen und Nutzungen in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie der Winterruhe, die zur erheblichen Störung oder sonstigen Beeinträchtigung der Art in Wochenstuben- und Winterquartieren führen können; gilt auch für die Ausübung der Jagd
- Eine Konkretisierung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt u.a. auf Basis ggf. vorhandener Fachgutachten im Rahmen der Überarbeitung der Erstfassungen der Managementpläne

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen des Großen Mausohrs:

- a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:
 - Beachtung der Vorgaben bei ggf. nötiger Unterhaltung oder vorhandener Nutzung bzw. Pflege
 - Gegebenenfalls Abschluss bzw. Änderung/Anpassung vorhandener Vereinbarungen

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV, ggf. in Absprache mit dem Bergamt
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Keine Maßnahmen und Nutzungen in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie der Winterruhe, die zur erheblichen Störung oder sonstigen Beeinträchtigung der Art in Wochenstuben- und Winterquartieren führen können; gilt auch für die Ausübung der Jagd
- Eine Konkretisierung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt u.a. auf Basis ggf. vorhandener Fachgutachten im Rahmen der Überarbeitung der Erstfassungen der Managementpläne

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen der Bechsteinfledermaus:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der Vorgaben bei ggf. nötiger Unterhaltung oder vorhandener Nutzung bzw. Pflege
- Gegebenenfalls Abschluss bzw. Änderung/Anpassung vorhandener Vereinbarungen

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV, ggf. in Absprache mit dem Bergamt
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate des Bibers (*Castor fiber*)

Künftig sollen in der Schutzgebiets-VO hier folgende Vorgaben gelten:

- Keine Durchführung wasserwirtschaftlicher oder wasserbaulicher Maßnahmen, auch nicht solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Verbot freilaufender Hunde im Umkreis von 50 m um Biberburgen
- Keine Maßnahmen und Nutzungen im Umkreis von 50m um Biberdämme und Biberburgen, die zu erheblichen Störungen und Beeinträchtigungen führen können, gilt auch für die Ausübung der Jagd

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen des Bibers:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der Vorgaben bei Unterhaltung und Nutzung

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV bzw. der Biber-AG im NABU
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

Erhaltung der Habitate der Vögel

Nach aktuellem Sachstand ist der Erhalt der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bzw. –Gilden und ihrer Arthabitate über die erhaltenden Pflichtmaßnahmen der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet gesichert.

Ansonsten sind grundsätzlich alle Maßnahmen und Nutzungen untersagt, die zu erheblichen Störungen und Beeinträchtigungen der Vogelarten in der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit sowie in den Zug- und Rastzeiten führen können. Dies gilt auch für die Ausübung der Jagd.

Hinweise zur Umsetzung der Pflichtmaßnahmen bei Vorkommen von Vogelarten des Ang. I der VS-RL:

a) geeignete Mittel, um das Ziel zu erreichen:

- Beachtung der allgemeinen und LRT-bezogenen Vorgaben bei vorhandener Nutzung sowie bei ggf. nötiger Unterhaltung bzw. Pflege

b) Zuständigkeit:

Kontrolle/Evaluierung:

- Fachliche Kontrolle: Hauptamtliche Naturwacht, ggf. Ref. D/2 des MUV,
- Fachliche Kontrolle/Kartierung/Evaluierung: Ref. D/2 des MUV

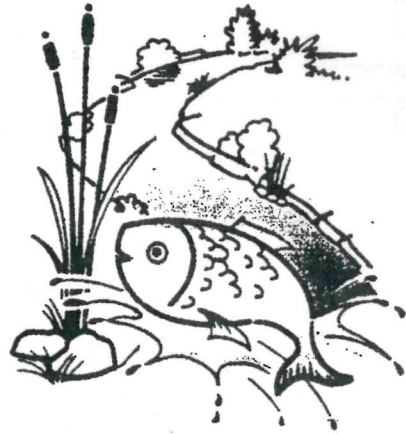
GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Endbericht

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**



Erläuterungen zu den Bachberichten

Die Einzelberichte für die Gewässer vermitteln von den Grundlagenerhebungen (Bd. 1 bis 11) über die im Endbericht dargestellten Rahmenbedingungen hin zur konkreten Handlungsanleitung am Einzelobjekt. In den Einzelberichten wird somit alles Wissenswerte über den Bach zusammengetragen, um den Handlungsbedarf und die vorgeschlagenen Maßnahmen transparent und überschaubar zu halten.

Zur besseren Übersicht wird zu Beginn des Berichtes ein Steckbrief angeführt, der in Kurzform alle wesentlichen Informationen zum Gewässer enthält und dem Leser einen raschen Überblick verschaffen soll. Die Flächenbilanztafel bezieht sich auf den Bestandsplan und den Ziel- und Maßnahmenplan und wird nur durch Überlagerung der beiden Pläne verständlich. Jedem Bestandstyp wird jeweils ein Ziel und eine Maßnahme zugeordnet. Gibt es für den gleichen Bestandstyp unterschiedliche Ziele bzw. Maßnahmen erfolgt eine getrennte Auflistung. Durch die Überlagerung von Bestandsplan und Ziel- und Maßnahmenplan kann eine Verortung der einzelnen Flächen durchgeführt werden.

Die flächigen Zielvorgaben und Maßnahmen (Laubwald, Extensiv-Grünland, Naßbrachen etc.) wurden bewußt allgemein gehalten, um genügend Handlungsspielraum für eine dynamische Weiterentwicklung der Landschaft zu eröffnen. Zudem kann a priori ohnehin nicht festgeschrieben werden, wohin sich z.B. ein Intensiv-Grünland bei Wiedervernässung und Extensivierung entwickelt, da hier vielfältige, nicht prognostizierbare Faktoren eine Rolle spielen. Die Maßnahmen für die flächigen Ziele werden im Endbericht Teil VII beschrieben.

Der Erläuterungsbericht konkretisiert nach einer kurzen Lage- und Strukturbeschreibung das Leitbild für das Einzelgewässer. Dieses Leitbild orientiert sich an dem übergeordneten Naturschutz-Leitbild (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung (Teil II, Kap. 3.1 bzw. Teil IV, Kap. 9.1 des Endberichtes), der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und dem vorhandenen Standort- und Biotopotential (vgl. Grundlagenberichte bzw. Teil IV des Endberichtes). Nach der Beschreibung und Bewertung des Bestandes, der Darstellung der Gefährdung, Konflikte und Defizite wird der derzeitige Erfüllungsgrad des Leitbildes überprüft. Aus dem Defizit ergeben sich die konkreten Ziele und Maßnahmen für den Bachabschnitt. Die Maßnahmen werden getrennt für Nutzungen, Pflege und biotopenkende Einzelmaßnahmen beschrieben. Hinsichtlich der Nutzungen gelten die im Endbericht formulierten Rahmenbedingungen. Diese werden im Abschnitt "Landwirtschaftliche Nutzung" präzisiert.

Zusätzlich werden die biotopenkenden Einzelmaßnahmen in einem Katalog mit Angabe zur Priorität aufgelistet. Abgerundet wird der Bericht durch Angaben zu den Eigentumsverhältnissen und zu bereits durchgeführten Maßnahmen.

Im Anhang werden sämtliche vorhandenen Datengrundlagen zum Gewässer beigegeben.

Erläuterungen zu den Bachberichten

Die Einzelberichte für die Gewässer vermitteln von den Grundlagenerhebungen (Bd. 1 bis 11) über die im Endbericht dargestellten Rahmenbedingungen hin zur konkreten Handlungsanleitung am Einzelobjekt. In den Einzelberichten wird somit alles Wissenswerte über den Bach zusammengetragen, um den Handlungsbedarf und die vorgeschlagenen Maßnahmen transparent und überschaubar zu halten.

Zur besseren Übersicht wird zu Beginn des Berichtes ein Steckbrief angeführt, der in Kurzform alle wesentlichen Informationen zum Gewässer enthält und dem Leser einen raschen Überblick verschaffen soll. Die Flächenbilanztafel bezieht sich auf den Bestandsplan und den Ziel- und Maßnahmenplan und wird nur durch Überlagerung der beiden Pläne verständlich. Jedem Bestandstyp wird jeweils ein Ziel und eine Maßnahme zugeordnet. Gibt es für den gleichen Bestandstyp unterschiedliche Ziele bzw. Maßnahmen erfolgt eine getrennte Auflistung. Durch die Überlagerung von Bestandsplan und Ziel- und Maßnahmenplan kann eine Verortung der einzelnen Flächen durchgeführt werden.

Die flächigen Zielvorgaben und Maßnahmen (Laubwald, Extensiv-Grünland, Naßbrachen etc.) wurden bewußt allgemein gehalten, um genügend Handlungsspielraum für eine dynamische Weiterentwicklung der Landschaft zu eröffnen. Zudem kann a priori ohnehin nicht festgeschrieben werden, wohin sich z.B. ein Intensiv-Grünland bei Wiedervernässung und Extensivierung entwickelt, da hier vielfältige, nicht prognostizierbare Faktoren eine Rolle spielen. Die Maßnahmen für die flächigen Ziele werden im Endbericht Teil VII beschrieben.

Der Erläuterungsbericht konkretisiert nach einer kurzen Lage- und Strukturbeschreibung das Leitbild für das Einzelgewässer. Dieses Leitbild orientiert sich an dem übergeordneten Naturschutz-Leitbild (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung (Teil II, Kap. 3.1 bzw. Teil IV, Kap. 9.1 des Endberichtes), der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und dem vorhandenen Standort- und Biotoppotential (vgl. Grundlagenberichte bzw. Teil IV des Endberichtes). Nach der Beschreibung und Bewertung des Bestandes, der Darstellung der Gefährdung, Konflikte und Defizite wird der derzeitige Erfüllungsgrad des Leitbildes überprüft. Aus dem Defizit ergeben sich die konkreten Ziele und Maßnahmen für den Bachabschnitt. Die Maßnahmen werden getrennt für Nutzungen, Pflege und biotoplenkende Einzelmaßnahmen beschrieben. Hinsichtlich der Nutzungen gelten die im Endbericht formulierten Rahmenbedingungen. Diese werden im Abschnitt "Landwirtschaftliche Nutzung" präzisiert.

Zusätzlich werden die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen in einem Katalog mit Angabe zur Priorität aufgelistet. Abgerundet wird der Bericht durch Angaben zu den Eigentumsverhältnissen und zu bereits durchgeführten Maßnahmen.

Im Anhang werden sämtliche vorhandenen Datengrundlagen zum Gewässer beigegeben.

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 2: Sulzbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	2 Sulzbach	GEWÄSSERGÜTE:	I-II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering bis merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2000 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	gering bis mäßig
HÖHE:	380 - 325 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	14,43 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6598/62 (LSG)		
SCHUTZGEBIET	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	69
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	2
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	178
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	94
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	31
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	130
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	15
Ruderalfluren	Trockenbrachen	Sukzession	6
Waldbinsensumpf	Naßbrachen	Sukzession	3
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	4
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
Schnabelseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	320
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	15
Fettweide (nur Dauerweiden)	Trockenbrachen	Auszäunen/Sukzession	12
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	156
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	96
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	40
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	30
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	55
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	5
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	41
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	13
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	20
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	32
<u>Äcker</u>			
Junge Ackerbrache	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20

<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	6
<u>Sonstiges</u>			
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Anpflanzung/Sukzession	25
Gesamt			1443

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Libellen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Sumpfrohrsänger, *Mecostethus grossus* (RL 3), *Chorthippus albomarginatus* (RL 3), *Catabrosa aquatica*, *Carex rostrata* (RL 3), *Carex vesicaria* (RL 3), *Dactylorhiza majalis* (RL 3), *Listera ovata*, *Ranunculus nemorosus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Landwirtschaftliche Intensivnutzung der Quellbereiche, Ausweitung der Bebauung, Verrohrung im Unterlauf

ZIELARTEN:

Arten der genutzten Naßwiesen und Brachen (z.B. *Mecostethus grossus* und *Dactylorhiza majalis*); zusätzlich Einzelartenschutz (*Catabrosa aquatica*), Fließgewässer: Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Auszäunen der Quellrinnen, anschließend Sukzession
- 2 Entfernen einer Verrohrung
- 3 Talgrund auszäunen; alle 3 Jahre kurz mitbeweiden
- 4 extensive Wiesennutzung, keine Beweidung
- 5 Talsohle (heute Hochstauden) mitmähen
- 6 Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers
- 7 Entwässerungsgraben schließen
- 8 naturnahe Gestaltung des Baches im Gartenbereich
- 9 Verrohrung beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Von der Vielzahl der in der Vergangenheit vorhandenen Quellläste des Sulzbaches sind heute aufgrund von Meliorationsmaßnahmen lediglich zwei geblieben. Während der eine davon in brachgefallenem Grünland mit aufkommendem Weidengebüsch liegt, befindet sich der andere Quellbereich in einer intensiv genutzten Rinderweide. Direkt im Quellbereich dient ein kleiner Tümpel als Viehtränke. Von 380 m ü. NN verläuft der Sulzbach über eine Länge von ca. 2.000 m in einem leicht geschwungenen Bogen bis in die Ortslage Urexweiler (s. Abb. 1).

Nach dem Zusammenfließen der beiden Quellläste durchfließt der Bach eine breite Hochstaudenflur mit angrenzenden Wiesen und wird anschließend durch einen älteren Erlensaum beschattet. Dieser Teil des Baches kann als Referenzstrecke eines naturnahen Wiesenbaches gelten (s. Abb. 3). Der wenig erosionsanfällige Oberlauf des Sulzbaches besitzt einen ausreichend breiten Hochstaudengürtel, den der Bach nur in Graben- und Flachlehnenprofilen durchläuft. Weiter bachabwärts, wo sich bereits eine größere Wassermenge im steinreichen, aber flachen Bachbett sammelt, werden die Uferbereiche durch Erlen stabilisiert.

Der Unterlauf des Baches ist im Gegensatz zu seinem Oberlauf stark anthropogen beeinflusst. Durch Gewerbeansiedlung ist der rechte Uferstreifen streckenweise steilhangartig aufgeschüttet. Auch nimmt mit zunehmender Nähe zur Wohn- bzw. Gewerbebebauung die Vermüllung des Bachbettes bzw. des Uferstreifens stark zu. An einigen Uferabschnitten stehen noch einige, meist galerieartig angeordnete ältere Erlen auf der linken Uferseite. An diesen Bäumen kann man den starken Erosionseinfluß ablesen, denn selbst alte Exemplare haben stark freigelegte Wurzelbereiche. Oft sind noch Wechsel- bzw. Schulterprofile erhalten, die in Richtung Mündung zunehmend durch tiefe Erosionsprofile abgelöst werden. Profiltiefen von bis zu einem Meter sind dabei häufig anzutreffen.

Die dominierende Substratfraktion wird hier aus Schlick gebildet. Daneben liegen auch Steine im Bachbett, die größtenteils auf alte, verfallene Steinschüttungen zurückzuführen sind. Am Ende des Abschnittes ist der Bach auf einer Länge von ca. 200 m verrohrt und mündet anschließend in einem großen Kanalrohr in die ILL.

2.2 Leitbild für den Sulzbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Sulzbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Oberlauf: Mosaik aus genutztem Grünland mit naturraumtypischen mageren Glatthaferwiesen trockener bis wechselfeuchter Standorte und Naßwiesen.

Im Mittellauf: naturnaher Ufersaum mit Naßbrachenmosaik.

Im Unterlauf: schmaler Ufersaum im Siedlungsbereich

2.3 Bestand und Bewertung

Auf der gesamten Bachlänge kann der Sulzbach bezüglich der Gewässergüte als gering belastet (Stufe I-II) eingestuft werden. Aufgrund der Tatsache, daß er periodisch trockenfällt stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Die ausgedehnte Verrohrung vom Mündungsbereich in die ILL bachaufwärts unterbindet zudem jede Wiederbesiedlung aus der ILL, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze gelten.

Bezüglich der Gewässergüte kann der Sulzbach im Unterlauf als "gering oder nicht belastet" eingestuft werden. Im Oberlauf ist dagegen eine autochthone Belastungssituation vorhanden, die auf die stark schwankende Wasserführung im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Die teilweise erheblich zurückgehende Abflußmenge führt zu einer Artenverschiebung und zu einer Verschlechterung des saprobiellen Befundes. Hinsichtlich der Ernährungstypenverteilung weist der Unterlauf ebenfalls ein günstiges Bild mit einem hohen Anteil an Zerkleinerern auf, während der Oberlauf infolge Versumpfung, geringer Wasserführung und starker Sonneneinstrahlung eine für Zerkleinerer besiedlungsfeindliche Umwelt darstellt. Hier hat sich eine relativ stabile Lebensgemeinschaft gebildet, die sich aufgrund der speziellen Milieubedingungen durch Arten- und Individuenarmut auszeichnet.

Der Sulzbach wird im Rahmen der Bewertung in zwei Abschnitte unterteilt. Abschnitt 1 umfaßt den Ober- und Mittellauf des Baches in der offenen Landschaft, Abschnitt 2 den Unterlauf innerhalb der Ortschaft Urexweiler.

Abschnitt 1

Wie alte Kartenwerke zeigen, hatte der Sulzbach ursprünglich eine Vielzahl kleiner und verästelter Quellrinnen, die einen Bereich von mindestens 20 ha umfaßten. Sie sind heute bis auf die Reste der beiden Hauptäste (ca. 2 ha) alle verschwunden. Diesen Meliorationsmaßnahmen folgte eine Nutzungsintensivierung. Obwohl auch heute noch überwiegend als Grünland genutzt, sind Magerkeitszeiger nur noch als Einzelexemplare in den Wiesen und Weiden zu finden. Einer der Quelläste liegt in einer Weide. Die Vegetation ist durch die Trittbelastung auf Schwaden-Bestände degradiert. Der andere Ast ist im oberen Bereich weitgehend trocken. Die Talsohle der kleinen Rinne wird von einer mit Hochstauden durchsetzten Glatthaferbrache eingenommen. Beim Zusammenfluß der beiden Quelläste ist die Talsohle sehr feucht und enthält ein kleines Blasenseggenried und Bestände des Bitteren Schaumkrautes. Der folgende Abschnitt wird auf einer Länge von ca. 100 m beweidet, und demzufolge ist die Talsohle stark zertreten. Es dominiert der Falt-Schwaden und das Gewöhnliche Rispengras (*Glyceria plicata*, *Poa trivialis*). Im nassen Zentrum mit stehendem Wasser kam 1993 (nach einer längeren Beweidungspause) ein größerer Bestand des sehr seltenen Quellgrases (*Catabrosa aquatica*) vor.

Unterhalb einer Wegquerung beginnt ein Abschnitt des Sulzbaches mit typischem Mosaik aus altem Gehölzsaum mit integrierten Weidenbüschen (*Salix aurita*, *Salix cinerea*), einem Feuchtbrachenmosaik, das die eigentliche Talsohle einnimmt, und angrenzendem Grünland in leichter Hanglage. Vor dem Weg sind kleine Tümpel angestaut, die Lebensraum bzw. Laichplatz von **Amphibien** (Grasfrosch und Fadenmolch) sind.

Bezüglich der **Libellenfauna** ist der Bachabschnitt als durchschnittlich einzustufen. Allerdings kommen für einen Nebenbach der ILL mit den zwei Arten *Pyrrhosoma nymphula* und *Libellula depressa* überdurchschnittlich viele bodenständige Arten vor.

Die Wiesen zeigen, zumindest stellenweise, eine deutliche Abfolge von artenarmen Typen am Auenrand zu artenreichen Ausprägungen meist wechselfeuchter bis nasser Standorte auf der Talsohle am Rand der Hochstaudenflur. Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* belegen die naturnahen Verhältnisse in diesem Bereich. Die Naßwiesentränder sind Lebensraum mehrerer hygrophiler **Heuschreckenarten**: z.B. Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*), De'Geers Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) und Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*). Aufgrund dieser hochwertigen Artenausstattung sollen in diesem Bereich durch regelmäßige Mahd der angrenzenden Hochstauden bis zum Bachrand hin die Naßwiesenbereiche ausgeweitet werden.

Der Abschnitt endet mit einem Bereich am Ortsrand von Urexweiler, der durch magere, artenreiche Glatthaferwiesen in hervorragender Ausprägung gekennzeichnet ist, allerdings brachzufallen droht.

Für die **Avifauna** sind ausgeprägte Gehölzsäume von besonderer Bedeutung. Sie fehlen am Oberlauf des Sulzbaches vollständig. Allerdings sind hier böschungsbegleitende Säume aus

Baumhecken mit vergleichbarer Funktion ausgebildet. Der bachbegleitende Saum wird von einer Brache aus Hochstauden und Brombeergebüsch gebildet, die Lebensraum einer speziellen Avifauna ist und als "Sumpfrohrsänger-Grasmücken-Fläche" beschrieben werden kann. Bachabwärts folgt ein einreihiger, teilweise lückiger Gehölzsaum. Örtlich ist Gebüsch vorgelagert, so daß ein allmählicher Übergang zur offenen Landschaft gegeben ist, was auch durch entsprechende Vogelarten dokumentiert wird (z.B. Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke). Das genutzte Grünland ist als Nahrungsrevier für den Grünspecht und andere Arten bedeutend.

Avifaunistisch bedeutend sind die Hochstaudenfluren im Mittellauf mit dem Vorkommen des Sumpfrohrsängers. Das Entwicklungspotential (Wiesenavifauna) liegt eindeutig im Oberlauf. Der Bachabschnitt ist heute insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung für den Vogelartenschutz.

Da dieser Abschnitt des Sulzbaches für Flora und Vegetation sowie für Heuschrecken von besonderer Bedeutung ist und darüber hinaus im Mittellauf eine gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt aufweist, wird er insgesamt als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 beginnt am Ortsrand von Urexweiler mit Aufschüttungen, die durch die Erschließung eines Gewerbegebietes entstanden sind und die gesamte rechte Talsohle bis zum Bachrand einnehmen. Heute weiden Pferde auf diesen Aufschüttungen in Bachnähe. Auf der linken Bachseite ist das ursprüngliche Bodenniveau noch erhalten, die Flächen sind brachgefallen und mit Hochstauden bewachsen. Hinter diesem Gewerbegebiet folgt ein ca. 200 m langer, offener Talabschnitt mit gut ausgebildetem, altem Gehölzsaum, mit Naßwiesenstellen auf der Talsohle und Wiesennutzung an den Hängen. Dieser Bereich liegt jedoch verinselt zwischen zwei Straßenzügen. Danach ist der Bach bis zur Mündung in die ILL verrohrt. Trotz der umfangreichen Verrohrung kann der Abschnitt insgesamt aufgrund des naturnahen Bereiches noch als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft werden.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Verrohrung im Siedlungsbereich stellt wohl den Hauptkonfliktpunkt am Sulzbach dar, da hierdurch einer der Hauptpunkte des Leitbildes, die Durchgängigkeit des Gewässers, auch langfristig nicht zu realisieren ist. Im Ortsrandbereich Urexweiler drohen weitere Flächenversiegelungen durch Ausdehnung des Gewerbegebietes. Zumindest mittelfristig sind Störungen (allerdings von begrenzter Dauer) durch den Bau eines Abwassersammlers zu erwarten. Bezüglich einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung finden sich am Sulzbach keine deutlichen Anhaltspunkte. Mit der Trockenlegung der Quellbereiche dürften hier die Intensivierungsbestrebungen ihren Hochpunkt bereits überschritten haben. Allerdings treten in den letzten Jahren durch die Haltung von Pferden vermehrt Störungen in bislang

brachliegenden Feuchtgebieten auf. Diese Entwicklung ist auch in Ortsrandlage am Sulzbach zu beobachten.

Bezüglich der Gewässergüte muß die autochthone Belastung im Oberlauf herausgestellt werden, die durch gezielte Maßnahmen (Erhöhung der Beschattung, Verhinderung der Einspülung von Feinmaterial) abgebaut werden kann.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Im mittleren Bachabschnitt ist das Leitbild für den Sulzbach bereits teilweise realisiert. Dies trifft vor allem für die gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt zu. Wegen mangelnder Durchwanderbarkeit des Baches im Unterlauf fehlen allerdings im gesamten Bachlauf die Fische. Im Oberlauf sind die heute noch offenen Quellbereiche durch intensive Beweidung gestört und degradiert. Zudem besteht hier eine Belastung des Gewässers infolge geringer Wasserführung und Einspülung von Feinmaterial aufgrund intensiver Beweidung.

Die Verrohrung im Ortsbereich kann auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden, so daß die Verwirklichung des Leitbildes hier in höchstem Maße unrealistisch erscheint. Die Situation an den Quellen und im Oberlauf dagegen ist jederzeit durch einfache Maßnahmen, wie das Auszäunen der Feuchtbereiche und des Bachlaufes, deutlich zu verbessern. Durch das Auszäunen der vom Vieh zertretenen Naßbereiche muß jedoch mit dem Verschwinden des sehr seltenen Quellgrases (*Catabrosa aquatica*) gerechnet werden, das im Saarland nur an solchen Störstellen (in Zeiten, in denen die Nutzung weniger intensiv ist) auftritt.

Auch das ausgewogene Mosaik von Nutz- und Brachflächen mit repräsentativer Artenausstattung entspricht dem Leitbild. Die typischen Naßwiesen sind jedoch nur sehr kleinflächig ausgebildet. Sie sollen auf Kosten der Hochstaudenfluren erweitert werden. Insgesamt ist in diesem Bereich die extensive Nutzung wie bisher fortzuführen.

Das eigentliche Quellgebiet ist durch Meliorationsmaßnahmen und Intensivnutzung degradiert. Erste Maßnahme muß hier die Extensivierung der Nutzung sein. Längerfristig sollte auch die Beseitigung der Dränagen (meist außerhalb des Kerngebietes) in der gesamten ehemaligen Quellregion von ca. 20 ha Fläche in Angriff genommen werden.

Die zentralen Ziele lassen sich für den Sulzbach wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt bzw. Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung im mittleren Abschnitt
- Wiederherstellung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Quellbereich
- Sicherung der unmittelbaren Quellstellen und des Oberlaufes durch Auszäunung und Brache

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Sulzbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Magerwiesen östlich des Gewerbegebiets, rechtsseitig des Sulzbaches (Gm, Gmb)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 20 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	
Magerwiesen im Komplex mit Feucht- und Naßwiesen linksseitig: Gm, Nw	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Keine Beweidung</p> <p>Düngung: kein Düngung</p>	
Hochstaudenmosaik (Nm)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	Graben schließen (Maßnahme 7)
sonstige Grasländer mittlerer Standorte (Gu, Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist bzw. mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	

<p>Intensivwiesen und Weiden (Ah, WI, Wg):</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist bzw. mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>Dauerweiden sind am Sulzbach keine mehr vorgesehen</p> <p>an vielen Stellen wird ein Rückbau der Dränagen notwendig.</p>
<p>Fettweide (WI)</p>	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die Schwaden-Naßweiden und Binsen-Naßweiden in den Quellbereichen sind auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 1). Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen im Rahmen eines Säuberungsschnittes, besser aber eine kurzfristige Beweidung, ist ausdrücklich erwünscht. Der kleine Teich ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 6). An einem Quellarm ist ein Rohr zu entfernen (Maßnahme 2).

Zur Beseitigung der beträchtlichen Störungen durch Viehtritt in den Naßbereichen des Oberlaufes ist grundsätzlich der Talgrund auszuzäunen. Er soll jedoch alle 3 Jahre kurz mitbeweidet werden, um der seltenen Art *Catabrosa aquatica*, die von ihrem Charakter her eine

Pionierart ist, dauerhafte Überlebensmöglichkeiten zu schaffen (Maßnahme 3). Denkbar wäre auch, den Bereich, der als Viehtränke zugänglich bleiben soll, in langjährigem Rhythmus jeweils etwas zu verlagern und damit die notwendigen Pionierstandorte in sinnvoller Weise zu schaffen und zu erhalten.

Durch Wiederaufnahme der Wiesennutzung sollen die besonders wertvollen Wiesengesellschaften entwickelt werden. Da die Mehrzahl der repräsentativen Arten auch in den jungen Brachen noch vorhanden sind, ist mit einem kurz- bis mittelfristigen Erfolg zu rechnen (Maßnahme 4). Die sehr nasse Talsohle in diesem Bereich soll weiterhin der Sukzession überlassen bleiben.

Im Siedlungsbereich ist insgesamt ein Bachlauf mit Gehölzsaum zu entwickeln. Die vorhandenen Verrohrungen sind zu beseitigen und die Ufer naturnah zu gestalten (Maßnahmen 8 u. 9).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung DM	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (160 lfd. m)	1	1600	
2	Einzelrohr beseitigen	1	500	
3	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
4	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
5	Talsole mitmähen	1		
6	naturnahes Kleingewässer entwickeln	1	2000	
7	Graben schließen	1	500	
8	Bach im Gartenbereich naturnah gestalten (15 lfd. m)	2	1500	
9	Bach offenlegen (150 lfd. m)	3	15000	
			23100	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 23.100,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 6.600,00 DM
- 2 1.500,00 DM
- 3 15.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Im Zuge der Planung für den Bau des Hauptsammlers Urexweiler-Habenichts wurden die Zielsetzungen des Pflege- und Entwicklungsplanes berücksichtigt. Auch bei der Diskussion um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurde den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplanes gefolgt.

Konkrete Maßnahmen (s. 2.6) wurden bislang nicht geplant bzw. umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der Zweckverband konnte im Oberlauf des Sulzbaches bereits mehrere Flächen erwerben (Abb. 2). Einzelne kleinere Parzellen im Mittellauf sind im Besitz der Gemeinde Marpingen. Weitere Prioritäten für den Grunderwerb bestehen im gesamten Abschnitt 1 zur Sicherung der bereits vorhandenen hohen Biotopqualität.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Sulzbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	8
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen	10
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	11
2.7 Kostenschätzung	11
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	12
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	12

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse
 Abb. 3: Gewässer-Querprofil

Verzeichnis der Pläne

- Plan 2.1: Vegetationstypen M 1:5.000
 Plan 2.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan 2.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 2: Sulzbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

Nr./Name:	2 Sulzbach	Gewässergüte:	I-II
Gemeinde:	Marpingen	Erosion:	gering bis merklich
Gewässerlänge:	ca. 2000 m	Sedimentdiversität:	gering bis mäßig
Höhe:	380 - 325 m ü.NN	Ufer-/Sohlenverbau:	kaum bis gering
Kerngebietsgröße:	14,43 ha		
Biotopkartierung:	6598/62 (LSG)		
Schutzgebiet	-		

Bestand	Ziel	Maßnahmen zur Erstpflege und Folgenutzung	Fläche in Ar
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	69
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	2
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	178
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	94
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	31
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	130
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	15

Ruderalfluren	Trockenbrachen	Sukzession	6
Waldbinsensumpf	Naßbrachen	Sukzession	3
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	4
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
Schnabelseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	320
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	15
Fettweide (nur Dauerweiden)	Trockenbrachen	Auszäunen/Sukzession	12
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	156
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	96
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	40
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	30
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	55
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	5
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	41
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	13

Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	20
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	32
<u>Äcker</u>			
Junge Ackerbrache	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	6
<u>Sonstiges</u>			
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Anpflanzung/Sukzession	25
Gesamt			1443

Erfasste Pflanzen- und Tiergruppen:

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Libellen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

Seltene Arten:

Sumpfrohrsänger, *Mecostethus grossus* (RL 3), *Chorthippus albomarginatus* (RL 3), *Catabrosa aquatica*, *Carex rostrata* (RL 3), *Carex vesicaria* (RL 3), *Dactylorhiza majalis* (RL 3), *Listera ovata*, *Ranunculus nemorosus*

Gefährdung, Defizite, Konflikte:

Landwirtschaftliche Intensivnutzung der Quellbereiche, Ausweitung der Bebauung, Verrohrung im Unterlauf

Zielarten:

Arten der genutzten Naßwiesen und Brachen (z.B. *Mecostethus grossus* und *Dactylorhiza majalis*); zusätzlich Einzelartenschutz (*Catabrosa aquatica*), Fließgewässer: Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze

Einzelmassnahmen:

- 1** Auszäunen der Quellrinnen, anschließend Sukzession
- 2** Entfernen einer Verrohrung
- 3** Talgrund auszäunen; alle 3 Jahre kurz mitbeweiden
- 4** extensive Wiesennutzung, keine Beweidung
- 5** Talsohle (heute Hochstauden) mitmähen
- 6** Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers
- 7** Entwässerungsgraben schließen
- 8** naturnahe Gestaltung des Baches im Gartenbereich
- 9** Verrohrung beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Von der Vielzahl der in der Vergangenheit vorhandenen Quellläste des Sulzbaches sind heute aufgrund von Meliorationsmaßnahmen lediglich zwei geblieben. Während der eine davon in brachgefallenem Grünland mit aufkommendem Weidengebüsch liegt, befindet sich der andere Quellbereich in einer intensiv genutzten Rinderweide. Direkt im Quellbereich dient ein kleiner Tümpel als Viehtränke. Von 380 m ü. NN verläuft der Sulzbach über eine Länge von ca. 2.000 m in einem leicht geschwungenen Bogen bis in die Ortslage Urexweiler (s. Abb. 1).

Nach dem Zusammenfließen der beiden Quellläste durchfließt der Bach eine breite Hochstaudenflur mit angrenzenden Wiesen und wird anschließend durch einen älteren Erlensaum beschattet. Dieser Teil des Baches kann als Referenzstrecke eines naturnahen Wiesenbaches gelten (s. Abb. 3). Der wenig erosionsanfällige Oberlauf des Sulzbaches besitzt einen ausreichend breiten Hochstaudengürtel, den der Bach nur in Graben- und Flachlehnprofilen durchläuft. Weiter bachabwärts, wo sich bereits eine größere Wassermenge im steinreichen, aber flachen Bachbett sammelt, werden die Uferbereiche durch Erlen stabilisiert.

Der Unterlauf des Baches ist im Gegensatz zu seinem Oberlauf stark anthropogen beeinflusst. Durch Gewerbeansiedlung ist der rechte Uferstreifen streckenweise steilhangartig aufgeschüttet. Auch nimmt mit zunehmender Nähe zur Wohn- bzw. Gewerbebebauung die Vermüllung des Bachbettes bzw. des Uferstreifens stark zu. An einigen Uferabschnitten stehen noch einige, meist galerieartig angeordnete ältere Erlen auf der linken Uferseite. An diesen Bäumen kann man den starken Erosionseinfluß ablesen, denn selbst alte Exemplare haben stark freigelegte Wurzelbereiche. Oft sind noch Wechsel- bzw. Schulterprofile erhalten, die in Richtung Mündung zunehmend durch tiefe Erosionsprofile abgelöst werden. Profiltiefen von bis zu einem Meter sind dabei häufig anzutreffen.

Die dominierende Substratfraktion wird hier aus Schlick gebildet. Daneben liegen auch Steine im Bachbett, die größtenteils auf alte, verfallene Steinschüttungen zurückzuführen sind. Am Ende des Abschnittes ist der Bach auf einer Länge von ca. 200 m verrohrt und mündet anschließend in einem großen Kanalrohr in die ILL.

2.2 Leitbild für den Sulzbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Sulzbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Oberlauf: Mosaik aus genutztem Grünland mit naturraumtypischen mageren Glatthaferwiesen trockener bis wechselfeuchter Standorte und Naßwiesen.

Im Mittellauf: naturnaher Ufersaum mit Naßbrachenmosaik.

Im Unterlauf: schmaler Ufersaum im Siedlungsbereich

2.3 Bestand und Bewertung

Auf der gesamten Bachlänge kann der Sulzbach bezüglich der Gewässergüte als gering belastet (Stufe I-II) eingestuft werden. Aufgrund der Tatsache, daß er periodisch trockenfällt stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Die ausgedehnte Verrohrung vom Mündungsbereich in die ILL bachaufwärts unterbindet zudem jede Wiederbesiedlung aus der ILL, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze gelten.

Bezüglich der Gewässergüte kann der Sulzbach im Unterlauf als "gering oder nicht belastet" eingestuft werden. Im Oberlauf ist dagegen eine autochthone Belastungssituation vorhanden, die auf die stark schwankende Wasserführung im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Die teilweise erheblich zurückgehende Abflußmenge führt zu einer Artenverschiebung und zu einer Verschlechterung des saprobiellen Befundes. Hinsichtlich der Ernährungstypenverteilung weist der Unterlauf ebenfalls ein günstiges Bild mit einem hohen Anteil an Zerkleinerern auf, während der Oberlauf infolge Versumpfung, geringer Wasserführung und starker Sonneneinstrahlung eine für Zerkleinerer besiedlungsfeindliche Umwelt darstellt. Hier hat sich eine relativ stabile Lebensgemeinschaft gebildet, die sich aufgrund der speziellen Milieubedingungen durch Arten- und Individuenarmut auszeichnet.

Der Sulzbach wird im Rahmen der Bewertung in zwei Abschnitte unterteilt. Abschnitt 1 umfaßt den Ober- und Mittellauf des Baches in der offenen Landschaft, Abschnitt 2 den Unterlauf innerhalb der Ortschaft Urexweiler.

Abschnitt 1

Wie alte Kartenwerke zeigen, hatte der Sulzbach ursprünglich eine Vielzahl kleiner und verästelter Quellrinnen, die einen Bereich von mindestens 20 ha umfaßten. Sie sind heute bis auf die Reste der beiden Hauptäste (ca. 2 ha) alle verschwunden. Diesen Meliorationsmaßnahmen folgte eine Nutzungsintensivierung. Obwohl auch heute noch überwiegend als Grünland genutzt, sind Magerkeitszeiger nur noch als Einzelexemplare in den Wiesen und Weiden zu finden. Einer der Quelläste liegt in einer Weide. Die Vegetation ist durch die Trittbelastung auf Schwaden-Bestände degradiert. Der andere Ast ist im oberen Bereich weitgehend trocken. Die Talsohle der kleinen Rinne wird von einer mit Hochstauden durchsetzten Glatthaferbrache eingenommen. Beim Zusammenfluß der beiden Quelläste ist die Talsohle sehr feucht und enthält ein kleines Blasenseggenried und Bestände des Bitteren Schaumkrautes. Der folgende Abschnitt wird auf einer Länge von ca. 100 m beweidet, und demzufolge ist die Talsohle stark zertreten. Es dominiert der Falt-Schwaden und das Gewöhnliche Rispengras (*Glyceria plicata*, *Poa trivialis*). Im nassen Zentrum mit stehendem Wasser kam 1993 (nach einer längeren Beweidungspause) ein größerer Bestand des sehr seltenen Quellgrases (*Catabrosa aquatica*) vor.

Unterhalb einer Wegquerung beginnt ein Abschnitt des Sulzbaches mit typischem Mosaik aus altem Gehölzsaum mit integrierten Weidenbüschen (*Salix aurita*, *Salix cinerea*), einem Feuchtbrachenmosaik, das die eigentliche Talsohle einnimmt, und angrenzendem Grünland in leichter Hanglage. Vor dem Weg sind kleine Tümpel angestaut, die Lebensraum bzw. Laichplatz von **Amphibien** (Grasfrosch und Fadenmolch) sind.

Bezüglich der **Libellenfauna** ist der Bachabschnitt als durchschnittlich einzustufen. Allerdings kommen für einen Nebenbach der ILL mit den zwei Arten *Pyrrhosoma nymphula* und *Libellula depressa* überdurchschnittlich viele bodenständige Arten vor.

Die Wiesen zeigen, zumindest stellenweise, eine deutliche Abfolge von artenarmen Typen am Auenrand zu artenreichen Ausprägungen meist wechselfeuchter bis nasser Standorte auf der Talsohle am Rand der Hochstaudenflur. Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* belegen die naturnahen Verhältnisse in diesem Bereich. Die Naßwiesentränder sind Lebensraum mehrerer hygrophiler **Heuschreckenarten**: z.B. Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*), De'Geers Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) und Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*). Aufgrund dieser hochwertigen Artenausstattung sollen in diesem Bereich durch regelmäßige Mahd der angrenzenden Hochstauden bis zum Bachrand hin die Naßwiesenbereiche ausgeweitet werden.

Der Abschnitt endet mit einem Bereich am Ortsrand von Urexweiler, der durch magere, artenreiche Glatthaferwiesen in hervorragender Ausprägung gekennzeichnet ist, allerdings brachzufallen droht.

Für die **Avifauna** sind ausgeprägte Gehölzsäume von besonderer Bedeutung. Sie fehlen am Oberlauf des Sulzbaches vollständig. Allerdings sind hier böschungsbegleitende Säume aus Baumhecken mit vergleichbarer Funktion ausgebildet. Der bachbegleitende Saum wird von einer Brache aus

Hochstauden und Brombeergebüsch gebildet, die Lebensraum einer speziellen Avifauna ist und als "Sumpfrohrsänger-Grasmücken-Fläche" beschrieben werden kann. Bachabwärts folgt ein einreihiger, teilweise lückiger Gehölzsaum. Örtlich ist Gebüsch vorgelagert, so daß ein allmählicher Übergang zur offenen Landschaft gegeben ist, was auch durch entsprechende Vogelarten dokumentiert wird (z.B. Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke). Das genutzte Grünland ist als Nahrungsrevier für den Grünspecht und andere Arten bedeutend.

Avifaunistisch bedeutend sind die Hochstaudenfluren im Mittellauf mit dem Vorkommen des Sumpfrohrsängers. Das Entwicklungspotential (Wiesenavifauna) liegt eindeutig im Oberlauf. Der Bachabschnitt ist heute insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung für den Vogelartenschutz.

Da dieser Abschnitt des Sulzbaches für Flora und Vegetation sowie für Heuschrecken von besonderer Bedeutung ist und darüber hinaus im Mittellauf eine gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt aufweist, wird er insgesamt als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 beginnt am Ortsrand von Urexweiler mit Aufschüttungen, die durch die Erschließung eines Gewerbegebietes entstanden sind und die gesamte rechte Talsohle bis zum Bachrand einnehmen. Heute weiden Pferde auf diesen Aufschüttungen in Bachnähe. Auf der linken Bachseite ist das ursprüngliche Bodenniveau noch erhalten, die Flächen sind brachgefallen und mit Hochstauden bewachsen. Hinter diesem Gewerbegebiet folgt ein ca. 200 m langer, offener Talabschnitt mit gut ausgebildetem, altem Gehölzsaum, mit Naßwiesenstellen auf der Talsohle und Wiesennutzung an den Hängen. Dieser Bereich liegt jedoch verinselt zwischen zwei Straßenzügen. Danach ist der Bach bis zur Mündung in die ILL verrohrt. Trotz der umfangreichen Verrohrung kann der Abschnitt insgesamt aufgrund des naturnahen Bereiches noch als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft werden.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Verrohrung im Siedlungsbereich stellt wohl den Hauptkonflikt am Sulzbach dar, da hierdurch einer der Hauptpunkte des Leitbildes, die Durchgängigkeit des Gewässers, auch langfristig nicht zu realisieren ist. Im Ortsrandbereich Urexweiler drohen weitere Flächenversiegelungen durch Ausdehnung des Gewerbegebietes. Zumindest mittelfristig sind Störungen (allerdings von begrenzter Dauer) durch den Bau eines Abwassersammlers zu erwarten. Bezüglich einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung finden sich am Sulzbach keine deutlichen Anhaltspunkte. Mit der Trockenlegung der Quellbereiche dürften hier die Intensivierungsbestrebungen ihren Hochpunkt bereits überschritten haben. Allerdings treten in den letzten Jahren durch die Haltung von Pferden vermehrt Störungen in bislang brachliegenden Feuchtgebieten auf. Diese Entwicklung ist auch in Ortsrandlage am Sulzbach zu beobachten.

Bezüglich der Gewässergüte muß die autochthone Belastung im Oberlauf herausgestellt werden, die durch gezielte Maßnahmen (Erhöhung der Beschattung, Verhinderung der Einspülung von Feinmaterial) abgebaut werden kann.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Im mittleren Bachabschnitt ist das Leitbild für den Sulzbach bereits teilweise realisiert. Dies trifft vor allem für die gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt zu. Wegen mangelnder Durchwanderbarkeit des Baches im Unterlauf fehlen allerdings im gesamten Bachlauf die Fische. Im Oberlauf sind die heute noch offenen Quellbereiche durch intensive Beweidung gestört und degradiert. Zudem besteht hier eine Belastung des Gewässers infolge geringer Wasserführung und Einspülung von Feinmaterial aufgrund intensiver Beweidung.

Die Verrohrung im Ortsbereich kann auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden, so daß die Verwirklichung des Leitbildes hier in höchstem Maße unrealistisch erscheint. Die Situation an den Quellen und im Oberlauf dagegen ist jederzeit durch einfache Maßnahmen, wie das Auszäunen der Feuchtbereiche und des Bachlaufes, deutlich zu verbessern. Durch das Auszäunen der vom Vieh zertretenen Naßbereiche muß jedoch mit dem Verschwinden des sehr seltenen Quellgrases (*Catabrosa aquatica*) gerechnet werden, das im Saarland nur an solchen Störstellen (in Zeiten, in denen die Nutzung weniger intensiv ist) auftritt.

Auch das ausgewogene Mosaik von Nutz- und Brachflächen mit repräsentativer Artenausstattung entspricht dem Leitbild. Die typischen Naßwiesen sind jedoch nur sehr kleinflächig ausgebildet. Sie sollen auf Kosten der Hochstaudenfluren erweitert werden. Insgesamt ist in diesem Bereich die extensive Nutzung wie bisher fortzuführen.

Das eigentliche Quellgebiet ist durch Meliorationsmaßnahmen und Intensivnutzung degradiert. Erste Maßnahme muß hier die Extensivierung der Nutzung sein. Längerfristig sollte auch die Beseitigung der Dränagen (meist außerhalb des Kerngebietes) in der gesamten ehemaligen Quellregion von ca. 20 ha Fläche in Angriff genommen werden.

Die zentralen Ziele lassen sich für den Sulzbach wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt bzw. Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung im mittleren Abschnitt
- Wiederherstellung der extensiven Grünlandnutzung im gesamten Quellbereich
- Sicherung der unmittelbaren Quellstellen und des Oberlaufes durch Auszäunung und Brache

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Sulzbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Magerwiesen östlich des Gewerbegebiets, rechtsseitig des Sulzbaches (Gm, Gmb)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 20 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	
Magerwiesen im Komplex mit Feucht- und Naßwiesen linksseitig: Gm, Nw	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Keine Beweidung</p> <p>Düngung: kein Düngung</p>	
Hochstaudenmosaik (Nm)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	Graben schließen (Maßnahme 7)
sonstige Grasländer mittlerer Standorte (Gu, Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist bzw. mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Intensivwiesen und Weiden (Ah, Wl, Wg):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p>	Dauerweiden sind am Sulzbach keine mehr vorgesehen an vielen Stellen wird ein Rückbau der

	<p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungs-phase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist bzw. mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	Dränagen notwendig.
Fettweide (Wl)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die Schwaden-Naßweiden und Binsen-Naßweiden in den Quellbereichen sind auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 1). Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen im Rahmen eines Säuberungsschnittes, besser aber eine kurzfristige Beweidung, ist ausdrücklich erwünscht. Der kleine Teich ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 6). An einem Quellarm ist ein Rohr zu entfernen (Maßnahme 2).

Zur Beseitigung der beträchtlichen Störungen durch Viehtritt in den Naßbereichen des Oberlaufes ist grundsätzlich der Talgrund auszuzäunen. Er soll jedoch alle 3 Jahre kurz mitbeweidet werden, um der seltenen Art *Catabrosa aquatica*, die von ihrem Charakter her eine Pionierart ist, dauerhafte Überlebensmöglichkeiten zu schaffen (Maßnahme 3). Denkbar wäre auch, den Bereich, der als

Viehtränke zugänglich bleiben soll, in langjährigem Rhythmus jeweils etwas zu verlagern und damit die notwendigen Pionierstandorte in sinnvoller Weise zu schaffen und zu erhalten.

Durch Wiederaufnahme der Wiesennutzung sollen die besonders wertvollen Wiesengesellschaften entwickelt werden. Da die Mehrzahl der repräsentativen Arten auch in den jungen Brachen noch vorhanden sind, ist mit einem kurz- bis mittelfristigen Erfolg zu rechnen (Maßnahme 4). Die sehr nasse Talsohle in diesem Bereich soll weiterhin der Sukzession überlassen bleiben.

Im Siedlungsbereich ist insgesamt ein Bachlauf mit Gehölzsaum zu entwickeln. Die vorhandenen Verrohrungen sind zu beseitigen und die Ufer naturnah zu gestalten (Maßnahmen 8 u. 9).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung DM	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (160 lfd. m)	1	1600	
2	Einzelrohr beseitigen	1	500	
3	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
4	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
5	Talsole mitmähen	1		
6	naturnahes Kleingewässer entwickeln	1	2000	
7	Graben schließen	1	500	
8	Bach im Gartenbereich naturnah gestalten (15 lfd. m)	2	1500	
9	Bach offenlegen (150 lfd. m)	3	15000	
			23100	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- | | |
|---|--|
| 1 | kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre) |
| 2 | mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre) |
| 3 | langfristige Realisierung (10-20 Jahre) |

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 23.100,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- | | |
|---|--------------|
| 1 | 6.600,00 DM |
| 2 | 1.500,00 DM |
| 3 | 15.000,00 DM |

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Im Zuge der Planung für den Bau des Hauptsammlers Urexweiler-Habenichts wurden die Zielsetzungen des Pflege- und Entwicklungsplanes berücksichtigt. Auch bei der Diskussion um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurde den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplanes gefolgt.

Konkrete Maßnahmen (s. 2.6) wurden bislang nicht geplant bzw. umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der Zweckverband konnte im Oberlauf des Sulzbaches bereits mehrere Flächen erwerben (Abb. 2). Einzelne kleinere Parzellen im Mittellauf sind im Besitz der Gemeinde Marpingen. Weitere Prioritäten für den Grunderwerb bestehen im gesamten Abschnitt 1 zur Sicherung der bereits vorhandenen hohen Biotopqualität.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	6
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	6
Von der Vielzahl der in der Vergangenheit vorhandenen Quellläste des Sulzbaches sind heute aufgrund von Meliorationsmaßnahmen lediglich zwei geblieben. Während der eine davon in brachgefallenem Grünland mit aufkommendem Weidengebüsch liegt, befindet sich der andere Quellbereich in einer intensiv genutzten Rinderweide. Direkt im Quellbereich dient ein kleiner Tümpel als Viehtränke. Von 380 m ü. NN verläuft der Sulzbach über eine Länge von ca. 2.000 m in einem leicht geschwungenen Bogen bis in die Ortslage Urexweiler (s. Abb. 1).....	6
Nach dem Zusammenfließen der beiden Quellläste durchfließt der Bach eine breite Hochstaudenflur mit angrenzenden Wiesen und wird anschließend durch einen älteren Erlensaum beschattet. Dieser Teil des Baches kann als Referenzstrecke eines naturnahen Wiesenbaches gelten (s. Abb. 3). Der wenig erosionsanfällige Oberlauf des Sulzbaches besitzt einen ausreichend breiten Hochstaudengürtel, den der Bach nur in Graben- und Flachlehnprofilen durchläuft. Weiter bachabwärts, wo sich bereits eine größere Wassermenge im steinreichen, aber flachen Bachbett sammelt, werden die Uferbereiche durch Erlen stabilisiert.	6
Der Unterlauf des Baches ist im Gegensatz zu seinem Oberlauf stark anthropogen beeinflusst. Durch Gewerbeansiedlung ist der rechte Uferstreifen streckenweise steilhangartig aufgeschüttet. Auch nimmt mit zunehmender Nähe zur Wohn- bzw. Gewerbebebauung	

- die Vermüllung des Bachbettes bzw. des Uferstreifens stark zu. An einigen Uferabschnitten stehen noch einige, meist galerieartig angeordnete ältere Erlen auf der linken Uferseite. An diesen Bäumen kann man den starken Erosionseinfluß ablesen, denn selbst alte Exemplare haben stark freigelegte Wurzelbereiche. Oft sind noch Wechsel- bzw. Schulterprofile erhalten, die in Richtung Mündung zunehmend durch tiefe Erosionsprofile abgelöst werden. Profiltiefen von bis zu einem Meter sind dabei häufig anzutreffen. 6
- Die dominierende Substratfraktion wird hier aus Schlick gebildet. Daneben liegen auch Steine im Bachbett, die größtenteils auf alte, verfallene Steinschüttungen zurückzuführen sind. Am Ende des Abschnittes ist der Bach auf einer Länge von ca. 200 m verrohrt und mündet anschließend in einem großen Kanalrohr in die ILL. 6
- 2.2 Leitbild für den Sulzbach..... 7
- Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Sulzbach folgendes Leitbild formulieren:..... 7
- 2.3 Bestand und Bewertung 7
- Auf der gesamten Bachlänge kann der Sulzbach bezüglich der Gewässergüte als gering belastet (Stufe I-II) eingestuft werden. Aufgrund der Tatsache, daß er periodisch trockenfällt stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Die ausgedehnte Verrohrung vom Mündungsbereich in die ILL bachaufwärts unterbindet zudem jede Wiederbesiedlung aus der ILL, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze gelten..... 7
- Bezüglich der Gewässergüte kann der Sulzbach im Unterlauf als "gering oder nicht belastet" eingestuft werden. Im Oberlauf ist dagegen eine autochthone Belastungssituation vorhanden, die auf die stark schwankende Wasserführung im Jahresverlauf zurückzuführen ist. Die teilweise erheblich zurückgehende Abflußmenge führt zu einer Artenverschiebung und zu einer Verschlechterung des saprobiellen Befundes. Hinsichtlich der Ernährungstypenverteilung weist der Unterlauf ebenfalls ein günstiges Bild mit einem hohen Anteil an Zerkleinerern auf, während der Oberlauf infolge Versumpfung, geringer Wasserführung und starker Sonneneinstrahlung eine für Zerkleinerer besiedlungsfeindliche Umwelt darstellt. Hier hat sich eine relativ stabile Lebensgemeinschaft gebildet, die sich aufgrund der speziellen Milieubedingungen durch Arten- und Individuenarmut auszeichnet..... 7
- Der Sulzbach wird im Rahmen der Bewertung in zwei Abschnitte unterteilt. Abschnitt 1 umfaßt den Ober- und Mittellauf des Baches in der offenen Landschaft, Abschnitt 2 den Unterlauf innerhalb der Ortschaft Urexweiler. 7
- Wie alte Kartenwerke zeigen, hatte der Sulzbach ursprünglich eine Vielzahl kleiner und verästelter Quellrinnen, die einen Bereich von mindestens 20 ha umfaßten. Sie sind heute bis auf die Reste der beiden Hauptäste (ca. 2 ha) alle verschwunden. Diesen Meliorationsmaßnahmen folgte eine Nutzungsintensivierung. Obwohl auch heute noch überwiegend als Grünland genutzt, sind Magerkeitszeiger nur noch als Einzelexemplare in den Wiesen und Weiden zu finden. Einer der Quelläste liegt in einer Weide. Die Vegetation ist durch die Trittbelastung auf Schwaden-Bestände degradiert. Der andere Ast ist im oberen Bereich weitgehend trocken. Die Talsohle der kleinen Rinne wird von einer mit Hochstauden durchsetzten Glatthaferbrache eingenommen. Beim Zusammenfluß der beiden Quelläste ist die Talsohle sehr feucht und enthält ein kleines Blasenseggenried und Bestände des Bitteren Schaumkrautes. Der folgende Abschnitt wird auf einer Länge von ca. 100 m beweidet, und demzufolge ist die Talsohle stark zertreten. Es dominiert der Falt-Schwaden und das Gewöhnliche Rispengras (*Glyceria plicata*, *Poa trivialis*). Im nassen Zentrum mit stehendem Wasser kam 1993 (nach einer längeren Beweidungspause) ein größerer Bestand des sehr seltenen Quellgrases (*Catabrosa aquatica*) vor. 8
- Unterhalb einer Wegquerung beginnt ein Abschnitt des Sulzbaches mit typischem Mosaik aus altem Gehölzsaum mit integrierten Weidenbüschen (*Salix aurita*, *Salix cinerea*), einem Feuchtbrachenmosaik, das die eigentliche Talsohle einnimmt, und angrenzendem

- Grünland in leichter Hanglage. Vor dem Weg sind kleine Tümpel angestaut, die Lebensraum bzw. Laichplatz von **Amphibien** (Grasfrosch und Fadenmolch) sind..... 8
- Bezüglich der **Libellenfauna** ist der Bachabschnitt als durchschnittlich einzustufen. Allerdings kommen für einen Nebenbach der ILL mit den zwei Arten *Pyrrhosoma nymphula* und *Libellula depressa* überdurchschnittlich viele bodenständige Arten vor.... 8
- Die Wiesen zeigen, zumindest stellenweise, eine deutliche Abfolge von artenarmen Typen am Auenrand zu artenreichen Ausprägungen meist wechselfeuchter bis nasser Standorte auf der Talsohle am Rand der Hochstaudenflur. Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* belegen die naturnahen Verhältnisse in diesem Bereich. Die Naßwiesenränder sind Lebensraum mehrerer hygrophiler **Heuschreckenarten**: z.B. Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*), De'Geers Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) und Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*). Aufgrund dieser hochwertigen Artenausstattung sollen in diesem Bereich durch regelmäßige Mahd der angrenzenden Hochstauden bis zum Bachrand hin die Naßwiesenbereiche ausgeweitet werden. 8
- Der Abschnitt endet mit einem Bereich am Ortsrand von Urexweiler, der durch magere, artenreiche Glatthaferwiesen in hervorragender Ausprägung gekennzeichnet ist, allerdings brachzufallen droht. 8
- Für die **Avifauna** sind ausgeprägte Gehölzsäume von besonderer Bedeutung. Sie fehlen am Oberlauf des Sulzbaches vollständig. Allerdings sind hier böschungsbegleitende Säume aus Baumhecken mit vergleichbarer Funktion ausgebildet. Der bachbegleitende Saum wird von einer Brache aus Hochstauden und Brombeergebüsch gebildet, die Lebensraum einer speziellen Avifauna ist und als "Sumpfrohrsänger-Grasmücken-Fläche" beschrieben werden kann. Bachabwärts folgt ein einreihiger, teilweise lückiger Gehölzsaum. Örtlich ist Gebüsch vorgelagert, so daß ein allmählicher Übergang zur offenen Landschaft gegeben ist, was auch durch entsprechende Vogelarten dokumentiert wird (z.B. Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke). Das genutzte Grünland ist als Nahrungsrevier für den Grünspecht und andere Arten bedeutend..... 8
- Avifaunistisch bedeutend sind die Hochstaudenfluren im Mittellauf mit dem Vorkommen des Sumpfrohrsängers. Das Entwicklungspotential (Wiesenavifauna) liegt eindeutig im Oberlauf. Der Bachabschnitt ist heute insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung für den Vogelartenschutz..... 9
- Da dieser Abschnitt des Sulzbaches für Flora und Vegetation sowie für Heuschrecken von besonderer Bedeutung ist und darüber hinaus im Mittellauf eine gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt aufweist, wird er insgesamt als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet..... 9
- Abschnitt 2 beginnt am Ortsrand von Urexweiler mit Aufschüttungen, die durch die Erschließung eines Gewerbegebietes entstanden sind und die gesamte rechte Talsohle bis zum Bachrand einnehmen. Heute weiden Pferde auf diesen Aufschüttungen in Bachnähe. Auf der linken Bachseite ist das ursprüngliche Bodenniveau noch erhalten, die Flächen sind brachgefallen und mit Hochstauden bewachsen. Hinter diesem Gewerbegebiet folgt ein ca. 200 m langer, offener Talabschnitt mit gut ausgebildetem, altem Gehölzsaum, mit Naßwiesenstellen auf der Talsohle und Wiesenutzung an den Hängen. Dieser Bereich liegt jedoch verinselt zwischen zwei Straßenzügen. Danach ist der Bach bis zur Mündung in die ILL verrohrt. Trotz der umfangreichen Verrohrung kann der Abschnitt insgesamt aufgrund des naturnahen Bereiches noch als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft werden. 9
- 2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte 9
- Die Verrohrung im Siedlungsbereich stellt wohl den Hauptkonfliktpunkt am Sulzbach dar, da hierdurch einer der Hauptpunkte des Leitbildes, die Durchgängigkeit des Gewässers, auch langfristig nicht zu realisieren ist. Im Ortsrandbereich Urexweiler drohen weitere Flächenversiegelungen durch Ausdehnung des Gewerbegebietes. Zumindest mittelfristig sind Störungen (allerdings von begrenzter Dauer) durch den Bau eines Abwassersammlers zu erwarten. Bezüglich einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung finden sich am Sulzbach keine deutlichen Anhaltspunkte. Mit der Trockenlegung der Quellbereiche dürften hier die Intensivierungsbestrebungen ihren Hochpunkt bereits überschritten haben. Allerdings treten in den letzten Jahren

durch die Haltung von Pferden vermehrt Störungen in bislang brachliegenden Feuchtgebieten auf. Diese Entwicklung ist auch in Ortsrandlage am Sulzbach zu beobachten.....	9
Bezüglich der Gewässergüte muß die autochthone Belastung im Oberlauf herausgestellt werden, die durch gezielte Maßnahmen (Erhöhung der Beschattung, Verhinderung der Einspülung von Feinmaterial) abgebaut werden kann.....	10
2.5 Ziele und Maßnahmen	10
Im mittleren Bachabschnitt ist das Leitbild für den Sulzbach bereits teilweise realisiert. Dies trifft vor allem für die gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt zu. Wegen mangelnder Durchwanderbarkeit des Baches im Unterlauf fehlen allerdings im gesamten Bachlauf die Fische. Im Oberlauf sind die heute noch offenen Quellbereiche durch intensive Beweidung gestört und degradiert. Zudem besteht hier eine Belastung des Gewässers infolge geringer Wasserführung und Einspülung von Feinmaterial aufgrund intensiver Beweidung.....	10
Die Verrohrung im Ortsbereich kann auf absehbare Zeit nicht beseitigt werden, so daß die Verwirklichung des Leitbildes hier in höchstem Maße unrealistisch erscheint. Die Situation an den Quellen und im Oberlauf dagegen ist jederzeit durch einfache Maßnahmen, wie das Auszäunen der Feuchtbereiche und des Bachlaufes, deutlich zu verbessern. Durch das Auszäunen der vom Vieh zertretenen Naßbereiche muß jedoch mit dem Verschwinden des sehr seltenen Quellgrases (<i>Catabrosa aquatica</i>) gerechnet werden, das im Saarland nur an solchen Störstellen (in Zeiten, in denen die Nutzung weniger intensiv ist) auftritt.....	10
Auch das ausgewogene Mosaik von Nutz- und Brachflächen mit repräsentativer Artenausstattung entspricht dem Leitbild. Die typischen Naßwiesen sind jedoch nur sehr kleinflächig ausgebildet. Sie sollen auf Kosten der Hochstaudenfluren erweitert werden. Insgesamt ist in diesem Bereich die extensive Nutzung wie bisher fortzuführen.....	10
Das eigentliche Quellgebiet ist durch Meliorationsmaßnahmen und Intensivnutzung degradiert. Erste Maßnahme muß hier die Extensivierung der Nutzung sein. Längerfristig sollte auch die Beseitigung der Dränagen (meist außerhalb des Kerngebietes) in der gesamten ehemaligen Quellregion von ca. 20 ha Fläche in Angriff genommen werden.....	10
Die zentralen Ziele lassen sich für den Sulzbach wie folgt zusammenfassen:.....	10
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	11
Für die Grünlandnutzung am Sulzbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:	11
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	12
Die Schwaden-Naßweiden und Binsen-Naßweiden in den Quellbereichen sind auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 1). Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen im Rahmen eines Säuberungsschnittes, besser aber eine kurzfristige Beweidung, ist ausdrücklich erwünscht. Der kleine Teich ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 6). An einem Quellarm ist ein Rohr zu entfernen (Maßnahme 2).....	12
Zur Beseitigung der beträchtlichen Störungen durch Viehtritt in den Naßbereichen des Oberlaufes ist grundsätzlich der Talgrund auszuzäunen. Er soll jedoch alle 3 Jahre kurz mitbeweidet werden, um der seltenen Art <i>Catabrosa aquatica</i> , die von ihrem Charakter her eine Pionierart ist, dauerhafte Überlebenschancen zu schaffen (Maßnahme 3). Denkbar wäre auch, den Bereich, der als Viehtränke zugänglich bleiben soll, in langjährigem Rhythmus jeweils etwas zu verlagern und damit die notwendigen Pionierstandorte in sinnvoller Weise zu schaffen und zu erhalten.	12
Durch Wiederaufnahme der Wiesennutzung sollen die besonders wertvollen Wiesengesellschaften entwickelt werden. Da die Mehrzahl der repräsentativen Arten auch in den jungen Brachen noch vorhanden sind, ist mit einem kurz- bis mittelfristigen Erfolg zu rechnen (Maßnahme 4). Die sehr nasse Talsohle in diesem Bereich soll weiterhin der Sukzession überlassen bleiben.....	13
Im Siedlungsbereich ist insgesamt ein Bachlauf mit Gehölzsaum zu entwickeln. Die vorhandene Verrohrungen sind zu beseitigen und die Ufer naturnah zu gestalten (Maßnahmen 8 u. 9).....	13

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	13
2.7 Kostenschätzung	14
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	14
Im Zuge der Planung für den Bau des Hauptsammlers Urexweiler-Habenichts wurden die Zielsetzungen des Pflege- und Entwicklungsplanes berücksichtigt. Auch bei der Diskussion um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurde den Zielen des Pflege- und Entwicklungsplanes gefolgt.	14
Konkrete Maßnahmen (s. 2.6) wurden bislang nicht geplant bzw. umgesetzt.	14
2.9 Eigentumsverhältnisse	14
Der Zweckverband konnte im Oberlauf des Sulzbaches bereits mehrere Flächen erwerben (Abb. 2). Einzelne kleinere Parzellen im Mittellauf sind im Besitz der Gemeinde Marpingen. Weitere Prioritäten für den Grunderwerb bestehen im gesamten Abschnitt 1 zur Sicherung der bereits vorhandenen hohen Biotopqualität.	14

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse
 Abb. 3: Gewässer-Querprofil

Verzeichnis der Pläne

- Plan 2.1: Vegetationstypen M 1:5.000
 Plan 2.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan 2.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 3: Rübendellbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	3 Rübendellbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	mäßig
GEWÄSSERLÄNGE:	ca.1300 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
HÖHE:	387 m - 315 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	12,59 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/59 (LSG)		
SCHUTZGEBIET:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	74
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	4
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	13
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	2
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	7
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	180
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	70
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	30
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	617
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	60
Rotschwengelwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	28
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	94
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	22
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	26
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	25
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	7
Gesamt			1259

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Laufkäfer, Schmetterlinge, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Dactylorhiza majalis (RL3), *Ranunculus nemorosus*, *Listera ovata*, *Ophioglossum vulgatum*, *Carex echinata*, *Epilobium palustre*, *Eriophorum angustifolium*, *Mecostethus grossus* (RL3), *Chorthippus albomarginatus* (RL3), *Issoria lathonia* (RL), *Pyrgus malvae* (RL), *Erynnis tages* (RL), *Carcharodus alceae* (A3), *Melitaea diamina* (RL), *Brenthis ino* (RL), *Coenonympha arcania* (RL), Grünspecht (RL3, G)

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Freizeit- und Teichanlagen, Wegebau, Bebauung

ZIELARTEN:

Wiesenavifauna; Magerkeitszeiger des feuchten Grünlandes (*Ophioglossum vulgatum*, *Dactylorhiza majalis*); *Mecostethus grossus*, *Chorthippus albomarginatus*; *Brenthis ino*; Bachforelle, Groppe, Schmerle, Elritze.

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Graben schließen
- 2 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 3 Entwässerung in die Grünlandflächen unterbinden
- 4 Extensive Beweidung möglich
- 5 Gelegentliche Mahd der Naßwiese
- 6 Verrohrung teilweise beseitigen, Teich beseitigen
- 7 naturnahe Gestaltung des Baches im Gartenbereich
- 8 Acker in Grünland umwandeln

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Rübendellbach liegt südwestlich von Urexweiler in einer offenen Wiesenlandschaft (Abb. 1). Mehrere Quellläste speisen den kleinen Bach. Bereits beim Zusammenfluß dieser Äste ist das System durch Teichanlagen mit umgebenden Freizeitanlagen (Holzhütten, Fichtenpflanzungen usw.) empfindlich gestört. Danach tieft sich der Bach etwas ein, der Talgrund wird enger und die angrenzenden Hänge steiler. Dieser Abschnitt wurde früher beweidet und scheint heute brach zu liegen. Erosionsprofile mit Profiltiefen bis zu einem Meter, starke Ufererosion mit Abbruchkanten und eine hauptsächlich aus Lehm bestehende Sohle kennzeichnen diese nur schwach gekrümmte Laufstrecke.

Bachabwärts schließt sich ein Weidensaum an, der mit der Baumhecke an den Hängen zu einem dichten Baumbestand zusammengewachsen ist. An seinem Rand wurde bis zu Beginn der 80er Jahre eine kleine Mülldeponie betrieben. Eine stärkere Laufkrümmung bei insgesamt sehr flachen Schulter- bzw. Flachlehnenprofilen und dominierender Kiesfraktion werten diese kurze Laufstrecke morphologisch auf.

Es folgt erneut eine Parzelle mit einem Gebäude und einer Teichanlage, die früher wohl als Schwimmbad genutzt wurde. Von hier bis in die bebaute Ortslage wird die Talsohle zeitweise mit Schafen beweidet. Kurz vor der Mündung ist der Bach auf einer Strecke von ca. 125 m verrohrt.

2.2 Leitbild für den Rübendellbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Rübendellbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Ober- und Mittellauf: offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten, mageren Glatthaferwiesen trockener bis wechselfeuchter Standorte und Naßwiesen; kleinflächig Säume, Naß- und Trockenbrachen.

Im Unterlauf: naturnaher Ufersaum im Siedlungsrandbereich.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Rübendellbach wurde aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt. Abschnitt 1 umfaßt den weitgehend landwirtschaftlich genutzten, naturnahen Oberlauf und Abschnitt 2 den anthropogen überformten und teilweise verrohrten Unterlauf. Die Erhebungen von Flora und Fauna konzentrieren sich auf den Abschnitt 1.

Bezüglich der Gewässergüte kann der Rübendellbach als unbelastet bis gering belastet eingestuft werden. **Fische** konnten keine festgestellt werden. Die Ursachen hierfür liegen im periodischen Trockenfallen sowie in der fehlenden Durchgängigkeit infolge der Verrohrung kurz vor der Einmündung in die ILL. Zur potentiell natürlichen Fischfauna gehören Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze.

Abschnitt 1

Die Quellbereiche des Rübendellbaches liegen in einer flachen, weitgespannten Mulde. Die darin liegenden, ausgedehnten Wiesen werden extensiv genutzt und sind sehr mager und artenreich. An vielen Stellen tritt Wasser aus, und dort sind dann Naßwiesen mit teilweise bedeutenden Orchideenvorkommen ausgebildet. Eine der Quellstellen mit dominanter Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) ist durch das Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten ausgezeichnet, darunter seltene Arten wie Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) oder Sternsegge (*Carex echinata*). In den wechselfeuchten Randbereichen wächst die unscheinbare, aber sehr seltene und in ihrem Bestand gefährdete Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*). Das ebenfalls gefährdete Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) dagegen ist eine auffällige Art. Das Vorkommen in den Wiesen am Rübendellbach gehört mit zu den größten Beständen dieser Art im Projektgebiet. In den Wiesen tritt als weitere Orchideenart das große Zweiblatt (*Listera ovata*) auf. Im Naturraum Prims-Blies-Hügelland deutet sein Vorkommen in Wiesen immer auf eine extensive Nutzung hin.

Die Gerinne selbst werden von einem schmalen Hochstaudenband begleitet, das sich an einem der Quellläste flächig ausweitet. Das Grünland wurde früher beweidet, wie an den alten Weidezäunen abzulesen ist. Heute wird es jedoch ausschließlich als Mähwiese genutzt.

Bei den **Laufkäfern** tritt der Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) als Indikator des extensiv genutzten Grünlandes auf, wobei gleichzeitig ein Fehlen der Arten des intensiver genutzten, trockenen Grünlandes festzustellen ist. Die Vollständigkeit des typischen Artenspektrums ist bei den Laufkäfern in den trockeneren, mageren Wiesen am Rübendellbach weitgehend gegeben. Daneben treten hier auch einige Arten der Naßwiesen auf, die auf eine Wechselfeuchte der Standorte hinweisen. Demgegenüber ist die untersuchte Naßwiese mit dominanter Waldbinse äußerst artenarm, und es kommen fast nur stenöke Arten nasser Standorte vor.

Die **Tagfalter**fauna wurde im Bereich der Naßwiese und an den Übergängen zum Bach untersucht. Sie zeichnet sich durch eine ganze Reihe seltener und bemerkenswerter Arten aus. Dazu gehören der Malven-Dickkopf (*Carcharodus alceae*), der Dunkle Dickkopf (*Erynnis tages*), der Baldrian-Schneckenfalter (*Melitaea diamina*), der Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) oder auch der Silberbrige Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*). Für die Tagfalter bedeutsam sind insbesondere die trockenen, offenen Stellen im Übergangsbereich zwischen Wiesen und Bach.

Die **Heuschreckenzönose** ist auf den Grünlandflächen repräsentativ ausgebildet, wobei auf den nassen Standorten auch die beiden seltenen Arten Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) und Weißrandiger Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) anzutreffen sind.

In Abschnitt 1 wurden vier **Amphibien**-Laichgewässer kartiert, in denen der Grasfrosch, in einem Fall auch die Erdkröte, leben. Der Funktion als Laichgewässer für Amphibien muß bei der Beseitigung bzw. Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen Rechnung getragen werden.

Aus der Sicht der **Avifauna** läßt sich der Abschnitt standortökologisch in zwei Lebensraumtypen untergliedern: einen kleinen Quellbach mit Hochstaudensaum und das großflächig extensiv genutzte Grünland. Die Vogelwelt zeichnet sich lediglich durch kommune Arten aus, wobei der Grünspecht als Gast beobachtet wurde. Als avifaunistisch besiedelbare Elemente sind insbesondere gebüschbestandene Flächen zu nennen. Das großflächige Grünland ist eher als Nahrungsbiotop, z.B. für Habicht oder Grünspecht, anzusehen. Eine spezielle Wiesenavifauna ist nicht ausgebildet, wäre allerdings durchaus zu erwarten.

Aufgrund der hervorragenden repräsentativen Ausprägung des Grünlandes mit vielen seltenen Arten und unter Berücksichtigung der Großflächigkeit des Gebietes wird dieser Abschnitt als "Gebiet mit überregionaler Bedeutung" eingestuft. Er gehört somit zu den hochwertigsten Abschnitten des Kerngebietes.

Abschnitt 2

Der zweite Abschnitt beginnt an einer Teichanlage (ehemaliges Schwimmbad) mit betonierten Ufern, die mit dem Vorkommen von Bergmolch, Erdkröte und Grasfrosch das wertvollste Laichgewässer für Amphibien am Rübendellbach ist. Es folgt eine schmale Talsohle, die zeitweise als Schafweide genutzt wird und keine spezifische Vegetation am Bachufer aufweist. Kurz vor der Verrohrung ist ein weiterer kleiner Teich mit einem Vorkommen der Erdkröte vorhanden. Abschnitt 2 wird aufgrund der anthropogenen Überformung als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Insgesamt ist das Gefährdungspotential als gering einzustufen. Die vorhandenen Teichanlagen stellen einen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Gleichzeitig haben sie eine Funktion als Laichgewässer für Amphibien. Bei einer Umgestaltung bzw. Beseitigung der Teichanlagen ist dieser Funktion als Amphibienlebensraum Rechnung zu

tragen. Da alle drei vorkommenden Amphibien in jeder Art von Laichgewässer auftreten und auch überall im Kerngebiet häufig sind, ist das Konfliktpotential nicht gravierend. Vielmehr kann die Funktion als Lebensraum für Amphibien durch Umgestaltung und die Schaffung naturnaher Kleingewässer noch erhöht werden.

Die vorhandene Altdeponie stellt eine potentielle Gefährdung des Kerngebietes durch möglichen Schadstoffeintrag über Sickerwässer dar. Wie chemische Untersuchungen gezeigt haben, ist allerdings derzeit keine Beeinträchtigung feststellbar, und es ist kein konkreter Handlungsbedarf ableitbar.

Ein weiterer Konflikt ist in der geplanten Erschließung der Fläche zum Bau einer "Geflügelzuchtanlage" zu sehen. Negative Beeinträchtigungen des Kernbereiches durch die Planung bzw. Erschließung, insbesondere durch Ableitung von Abwässern bzw. Oberflächenwässern, dürfen nicht eintreten.

2.5 Ziele und Maßnahmen

In weiten Teilen ist das o.a. Leitbild am Rübendellbach bereits realisiert. Dies gilt vor allem für die Gewässergüte und die natürliche Morphodynamik des Baches im Oberlauf. Demgegenüber ist die Durchgängigkeit des Baches durch die vorhandenen Teichanlagen und insbesondere durch die Verrohrung im Unterlauf nicht mehr gegeben. Während die Realisierung des Leitbildes im Bereich der Teiche nach Ankauf und Beseitigung bzw. Umgestaltung mittelfristig realisierbar ist, kann die Verrohrung im Unterlauf mittelfristig nicht vollständig beseitigt werden. Da es sich beim Rübendellbach um ein periodisch trockenfallendes Gewässer handelt und eine dauerhafte Besiedlung mit Fischen aus der ILL kaum zu erwarten ist, kann die Forderung nach Durchgängigkeit als nachrangig angesehen werden.

Ein Handlungsbedarf bezüglich der Realisierung des Leitbildes für das Gewässer selbst besteht somit vorrangig in der Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen (s. Maßnahme 2) und nachrangig (langfristig) in einer zumindest teilweisen Offenlegung des Baches im Unterlauf (Maßnahme 6).

Das Leitbild für die terrestrischen Lebensgemeinschaften ist mit Ausnahme des Unterlaufes am Rübendell bereits realisiert, so daß der Handlungsbedarf auf die Sicherung des gegenwärtigen Zustandes ausgerichtet sein muß. Hierzu gehören die Aufrechterhaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die Durchführung von kleinflächigen Pflegemaßnahmen sowie kleinere Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von negativen Entwicklungen des Gebietes. Sowohl die erkennbaren Intensivierungstendenzen in der landwirtschaftlichen Nutzung als auch die weitere Erschließung des Gebietes für Freizeitnutzungen (Fischteiche, Wegebau) sind zu verhindern.

Im Siedlungsbereich ist eine strukturelle Aufwertung des Bachlaufes in Verbindung mit einer größtmöglichen Eigendynamik anzustreben.

Die zentralen Ziele lassen sich für den Sulzbach wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der extensiven Grünlandnutzung im Oberlauf
- Umgestaltung/Beseitigung der Freizeit- und Teichanlagen
- Strukturanreicherung im Unterlauf

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Der in das Kerngebiet hineinragende Teil einer Ackerparzelle im Oberlauf ist in Grünland umzuwandeln. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache sollte die Fläche im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden (Maßnahme 8).

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Rübendell gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die beiden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Dauerweide (WI)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Magere, trockene bis wechselfeuchte Glatthaferwiesen (Gm, Gu, Gt), Rotschwingelwiesen (R), im Komplex mit Naßwiesen (Nw)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,</p> <p>keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte (Nw, Fm)</p> <p>Graben schließen (Maßnahme 8)</p> <p>Entwässerung in die Grünlandflächen unterbinden (Maßnahme 3)</p> <p>vgl. auch Maßnahme 4</p>
Naßwiese, östlichste Fläche (Nw)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerung</p> <p>vgl. auch Maßnahmen 3 und 5</p>

Die Ränder der Hochstaudenfluren können zu Zeiten trockener Standortverhältnisse mitgemäht werden (vgl. Hauptbericht Teil VII, Kap.3.4.3).

2.5.2 Pflegemaßnahmen

Zwei Flächen können im Kerngebiet des Rübendellbaches als reine Pflegeflächen angesehen werden:

Naßwiese

Die Naßwiese mit dominanter Waldbinse (*Juncus acutiflorus*) und dem Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzenarten sollte vom nutzenden Landwirt sporadisch mitgemäht werden, wenn es die Standortverhältnisse erlauben (in Trockenjahren). Dabei sollten Altgrasstreifen erhalten bleiben (Maßnahme 5).

Trockenhang

Der brachliegende Trockenhang bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Zum Offenhalten ist auch eine extensive Beweidung mit einzelnen Schafen bzw. Rindern denkbar. Alternativ kann die Fläche alle drei- bis fünf Jahre gemäht werden. Ein größerer finanzieller Aufwand zur Freistellung über spezielle Pflegemaßnahmen erscheint allerdings nicht gerechtfertigt (Maßnahme 4).

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die folgenden biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen vor allem der Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes im feuchten und nassen Grünland sowie der Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse im Bereich der Teichanlagen.

So ist am Westrand des Abschnittes 1 der vorhandene Graben zu schließen, um eine weitere Entwässerung der umgebenden Wiesen zu verhindern (Maßnahme 1).

Die durch den Graben entlang des neu ausgebauten Weges gesammelten Oberflächenwässer fließen genau in einen hochwertigen Quellbereich (Wollgrasbestand) hinein. Die Wegebaumaßnahmen haben bereits zu einer Störung der oligotrophen Verhältnisse geführt. Diese Störung ist durch alternative Ableitung der Oberflächenwässer zu beheben (Maßnahme 3).

Aufgrund der Hochwertigkeit des Gebietes stellen die Teichanlagen erhebliche Störfaktoren dar und sind demzufolge mittelfristig zu beseitigen. Die Flächen sind umzugestalten und einer natürlichen Entwicklung mit dem Ziel "Naßbrachen mit natürlichen Kleingewässern" zu überlassen (Maßnahme 2).

Die im Unterlauf vorhandene Verrohrung ist langfristig -zumindest teilweise- zu beseitigen. Dies gilt für die Strecke vor dem Autohaus bachaufwärts, wo eine Offenlegung halbwegs realistisch erscheint. Der kleine Teich kurz vor dem Rohreinlauf ist in diesem Zusammenhang zu beseitigen (Maßnahme 6).

Der kurz vor der Mündung in die ILL durch Hausgärten verlaufende Rübendellbach ist strukturell aufzuwerten. Soweit möglich, ist dem Bach ein ausreichender Raum (ca. 5 m) zur Entwicklung einer Eigendynamik zur Verfügung zu stellen. Durch geeignete Anpflanzungen ist eine weitere strukturelle Aufwertung dieses Abschnittes zu erreichen.

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Graben schließen	1	500	
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
3	Entwässerung in die Grünlandflächen unterbinden	1	500	
4	ext. Beweidung des Trockenhanges möglich	2		
5	Pflegemahd der Naßwiese (0,5 ha)	1	1000	
6	Bach offenlegen (100 lfd. m), Teich beseitigen	3	20000	
7	Bach renaturieren (50 lfd. m)	2	10000	
8	Acker in Grünland umwandeln	1		
			62000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 62.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 2.000,00 DM
- 2 40.000,00 DM
- 3 20.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt. Für die vom Zweckverband erworbenen Flächen sind Pachtverträge zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung der o.a. Vorgaben auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit der Erschließung der an den

Kernbereich angrenzenden Deponiefläche wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet, der die Zielsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes berücksichtigt.

2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb

Große Teile der Grünlandflächen in Abschnitt 1 konnten bereits durch den Zweckverband erworben werden (Abb. 2). In der Folge sind somit vorrangig die restlichen Grünlandflächen sowie die Teichanlagen in Abschnitt 1 zu erwerben.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Rübendellbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.2 Pflegemaßnahmen	9
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	10
2.7 Kostenschätzung	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	10
2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb	11

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 3.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 3.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 3.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 4: Seibertswaldbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	4 Seibertswaldbach	GEWÄSSERGÜTE:	keine Angaben
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	keine Angaben
GEWÄSSLERLÄNGE:	ca. 1400 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	keine Angaben
HÖHE:	370 m - 315 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	keine Angaben
KERNGEBIETSGRÖSSE:	6,51 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/88 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	232
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	4
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	393
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Laubwald	Sukzession	20
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Sukzession	2
Gesamt			651

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos

SELTENE ARTEN

keine

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Nährstoffeintrag im Quellbereich, Aufschüttungen, Bepflanzung mit standortsfremden Gehölzen

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

Edellaubholzreicher Wald mit Buche, Esche, Bergahorn

ZIELARTEN:

Teichmolch, Feuersalamander, Ringelnatter, waldgebundene Arten allgemein

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Acker in der Umgebung des Quellbereiches in Grünland oder Brache umwandeln
- 2 Beseitigung von Aufschüttungen
- 3 Verrohrung unter Waldweg entfernen
- 4 keine Fortsetzung der Biotopgestaltung; Fläche mittelfristig der natürlichen Sukzession überlassen; gelegentlich Auflichten zum Erhalt lichtdurchfluteter Tümpelbereiche

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Seibertswaldbach ist ein kleines Gerinne, das nur periodisch Wasser führt. Der Bach entspringt aus mehreren, dicht nebeneinander liegenden Quellen und bildet anschließend kleine Kerbtälchen aus. Die im Wald liegenden Quellen sind größtenteils von Grünland umgeben. An einer Stelle ist eine größere Ackerparzelle vorhanden, die bei Starkregen Bodenabschwemmungen und Nährstoffeinträge in das Bachtal verursacht.

Im weiteren Verlauf weist der Bach einen naturnahen Verlauf auf. Auf den schnellfließenden Oberlauf mit hohem Steinanteil folgt nach dem Zusammenfließen zweier Quellarme eine Strecke, auf der sich der Bach bis zu einem Meter tief in die weiche, ehemals wohl als Grünland genutzte Talaue eingeschnitten hat. Im Bereich des Zusammenflusses ist der Bachlauf auf mehreren Metern unter einem Waldweg verrohrt. Unmittelbar nach diesem Abschnitt fällt der Bachlauf, zumindest periodisch, trocken. Im Unterlauf wurde eine "Biotopanreicherung" durch die Schaffung von Kleingewässern vorgenommen, die jedoch eher eine Störung in diesem System eines naturnahen Waldbaches darstellt. Kurz vor Eintritt in die Illaue unterquert der Bach die am Talrand liegende Landstraße von Hirzweiler nach Urexweiler.

2.2 Leitbild für den Seibertswaldbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Seibertswaldbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Vielfältig horizontal und vertikal strukturierter, alt- und totholzreicher, naturnaher, bachbegleitender Laubmischwald.

2.3 Bestand und Bewertung

Das Tal des Seibertswaldbaches ist heute im wesentlichen mit Wald bestanden. Vom Standortpotential würde ein ärmerer Mesophiler Buchenwald (Flutterhirse-Buchenwald) die Talhänge besiedeln. An den Hangfüßen herrschen reichere Standortbedingungen, so daß hier potentiell ein Perlgras-Buchenwald zu erwarten wäre. Die nährstoff- und basenreichen Böden werden durch das vergleichsweise reichliche Vorkommen der Einbeere (*Paris quadrifolia*)

angezeigt. Der untere Teil des Bachtälchens ist mit mächtigen Kolluvien angefüllt. Der ebene Talboden wurde noch bis in die 50er-Jahre als Waldwiese genutzt und später mit Pappeln und Eschen, teilweise auch mit Fichten, aufgeforstet.

Die reale Vegetation des oberen Bachtals und der Seitenäste wird von Laubwald mit dominanter Buche und von einzelnen Fichtenpflanzungen gebildet. In den tief eingeschnittenen Bachkerben ist kein Raum für die Ausbildung bachbegleitender Wälder. Lediglich einzelne bezeichnende Kräuter wie die Winkelsegge (*Carex remota*) können hier gedeihen.

Aufgrund des noch geringen Alters ist der Laubmischwald wenig vertikal strukturiert und seine Bedeutung für die **Avifauna** ist gering. In einem Fichtenbestand wurde die Tannenmeise nachgewiesen, und in dem sich zu beiden Seiten des Bachlaufes anschließenden Buchen-Altholz brüten Schwarzspecht, Hohltaube und Habicht.

Das Entwicklungspotential der Fläche liegt aus avifaunistischer Sicht in einem Durchwachsen zu einem vielfältig vertikal strukturierten Laubmischwald.

Aufgrund der Tatsache, daß der Seibertswaldbach periodisch trockenfällt, stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Die Verrohrung unter der Landstraße kurz vor der Mündung erschwert bzw. unterbindet zudem eine Wiederbesiedlung aus der ILL, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle, Groppe und Schmerle gelten.

Mit dem Grasfrosch, der Erdkröte, dem Berg- und Fadenmolch kommen vier **Amphibienarten** in den künstlich geschaffenen Tümpeln vor. Die Fläche ist grundsätzlich auch als Habitat für die Ringelnatter geeignet. Im Seibertswald-Bach selbst wurden Larven des Feuersalamanders gefunden.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Als Konflikte sind die Nadelholzforste anzusprechen. Darüber hinaus kommt es im Quellbereich zu Boden- und Nährstoffeinträgen aus der benachbarten Ackerparzelle. Die Durchgängigkeit des Baches ist infolge einer mehrere Meter langen Verrohrung im Mittellauf sowie der Verrohrung unter der Landstraße nicht gegeben.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Am Seibertswaldbach ist das Leitbild nicht durchgängig realisiert. Obwohl der Bach periodisch trockenfällt und damit per se einen Defizitraum für die Fischfauna darstellt, sollte eine Durchgängigkeit angestrebt werden. Während diese im Bereich der Landstraße kaum realisierbar erscheint, kann die Verrohrung im Mittellauf ohne großen Aufwand beseitigt werden.

Wie Luftbildpläne aus dem Jahr 1953 zeigen, war der Seibertswaldbach damals nur im Oberlauf von Wald umgeben. Der heute überwiegend mit Eschen bestandene Unterlauf war größtenteils in eine genutzte Waldwiese eingebettet.

Zur Konkretisierung des Leitbildes "Wald" ist aus naturschutzfachlicher Sicht allerdings die heutige Bestandessituation ausschlaggebend, insbesondere wenn es sich wie im vorliegenden Fall um bereits gewachsene Strukturen handelt. Wollte man den Eschenbestand beseitigen, käme dies einem enormen Eingriff in Natur und Landschaft gleich. Zudem wäre eine Wiederaufnahme der Grünlandnutzung illusorisch. Die am Seibertswaldbach vorhandene Situation verdeutlicht nochmals die Schwierigkeit bei der Entwicklung eines historischen Leitbildes und die enorme Bedeutung einer dynamischen Betrachtungsweise (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes).

Aus der Sicht des Naturschutzes ist deshalb der Erhalt bzw. die Entwicklung eines naturnahen bachbegleitenden Laubmischwaldes anzustreben.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung kann nach Maßgabe der landesweit praktizierten naturnahen Waldwirtschaft weiterhin erfolgen. Die horizontale und vertikale Strukturvielfalt kann durch einzelstammweise Nutzung mittelfristig erhöht werden. Die Fichten sind im gesamten Kerngebiet sukzessiv zu entfernen und durch Arten der pot. nat. Vegetation zu ersetzen. Grundsätzlich ist eine Erhöhung des Umtriebsalters zur Schaffung von Alt- und Totholzbeständen anzustreben. Aus der Sicht des Naturschutzes kann nach einem Entfernen der Nadelhölzer alternativ auch eine forstwirtschaftliche Nutzung im gesamten Kernbereich unterbleiben.

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Maßnahmen dienen dem Ziel der Durchgängigkeit des Gewässers, der Schaffung eines naturnahen Laubmischwaldes sowie der Minimierung des Bodenabtrages im Quellbereich. Im einzelnen lassen sich folgende biotoplenkende Maßnahmen anführen:

Der an den Kernbereich angrenzende Acker in der Umgebung des Quellbereiches ist in Grünland oder Brache umzuwandeln (Maßnahme 1). Auf eine Ansaat ist zu verzichten, für einen Diasporeneintrag ist ein Teil des Mähgutes einer benachbarten Fläche im ersten Jahr auf der Ackerfläche zu verteilen. Nach zweijähriger Brache kann die Fläche alternativ im Rahmen einer Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden.

Im gesamten Kernbereich sind die vorhandenen kleinen Aufschüttungen zu beseitigen. Weitere Ablagerungen sind durch Einschränkung der Befahrbarkeit der Waldwege zu verhindern (Maßnahme 2).

Die Verrohrung unter dem Waldweg ist zu entfernen (Maßnahme 3).

Im Bereich der künstlich geschaffenen Tümpel sollte eine weitere Biotopgestaltung unterbleiben. Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Gelegentlich sollte ein Auflichten zum Erhalt lichtdurchfluteter Tümpelbereiche als Lebensraum für Amphibien erfolgen (Maßnahme 4).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Acker in Grünland umwandeln	1		
2	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
3	kleinere Verrohrung beseitigen	1	2000	
4	keine Fortsetzung der Biotopgestaltung	1		
			2500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 2.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 2.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der gesamte Kernbereich des Seibertswaldbaches gehört zum Staatsforst (Forstamt Neunkirchen).

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Seibertswaldbach	3
2.3 Bestand und Bewertung	3
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	4
2.5 Ziele und Maßnahmen	4
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	5
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen	5
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	6
2.7 Kostenschätzung	6
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	6
2.9 Eigentumsverhältnisse	6

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan 4.1: Vegetationstypen M 1:5.000

Plan 4.2: Bewertung M 1:5.000

Plan 4.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 5: Münchbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	5 Münchbach	GEWÄSSERGÜTE:	II-III (Oberlauf) I-II (Unterlauf)
GEMEINDE:	Marpingen / Illingen	EROSION:	merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2800 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß
HÖHE:	382 - 294 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	11,65 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/61 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	48
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Ufersaum	Sukzession	5
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	22
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	395
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Ufersaum	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	314
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	84
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	67
Fettweide (nur Dauerweiden)	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	30
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	15
Glatthaferwiese (undiff.)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	10
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	12
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	3
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	107
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Ufersaum	Renaturierungsplanung	4
<u>Sonstiges</u>			
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	43
Gesamt			1165

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Laufkäfer, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Bembidion inustum, *Calopteryx virgo*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Intensive Beweidung

ZIELARTEN

Wachtel, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Vogelarten der bachbegleitenden Säume, Bachforelle, Groppe, Schmerle, Magerkeitszeiger (Pflanzen) des trocken-feuchten Grünlandes

EINZELMASSNAHMEN

- 1** Bach auszäunen, Ergänzung des Ufergehölzsaumes
- 2** Renaturierung eines kleinen Zuflusses
- 3** Klären der Abwasserproblematik
- 4** Beseitigung/Umgestaltung der Teiche
- 5** Hecken pflanzen, Tälchen auszäunen, Sukzession
- 6** standortfremde Gehölze entfernen, Sukzession
- 7** naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 8** Offenlegung des Baches
- 9** Fischaufstieg ermöglichen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Die Quelle des Münchbaches liegt im Bereich eines landwirtschaftlichen Betriebes bei 380 m ü. NN in einer offenen Wiesenlandschaft. Der gesamte Quellbereich ist durch Eutrophierung und Beweidung stark beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf zeichnet sich der Bach durch einen sehr alten, repräsentativen Erlensaum aus, der teilweise auch zu flächigen Erlenbeständen erweitert ist. Der Bach fließt über eine Strecke von ca. 2.800 m bogenförmig in südlicher Richtung bis zur Mündung in die ILL bei 290 m ü. NN in der Ortslage von Hirzweiler.

Die Flächen um den Münchbach werden hauptsächlich als Dauergrünland genutzt, das vielfach durch Dränagen entwässert wird. Die gesamte Umgebung des Baches ist sehr stark ausgeräumt. Insgesamt sind nur wenige Strukturelemente z.B. entlang von Parzellengrenzwegen vorhanden. Da vertikale Strukturen wie Gebüsche oder Baumhecken vollständig fehlen, kommt dem alten Ufergehölzsaum entlang des Münchbaches eine umso größere Bedeutung zu.

Der Münchbach führt vor allem im Oberlauf nur periodisch Wasser, so daß in Niedrigwasserphasen zeitweise nur noch Kolke und eingetieft Stellen im Bachbett mit Wasser gefüllt sind. Im Bereich der Grünlandnutzung kommt es zu starken Trittschäden infolge intensiver Beweidung, so daß vielfach Versumpfungen, Profilzerstörungen und Verschlammung im Ufer- und Sohlbereich auftreten. Auch sind die Profiltiefen an einigen Stellen mit 1 bis 2 m stark überhöht. Dies ist vor allem im Bereich der Querbauwerke der Fall.

Sohlenverbau fehlt völlig, allerdings ist es möglich, daß ein Teil der Steinfraktion im Bachbett von einem alten, mittlerweile zerfallenen Sohlverbau herrührt. Uferverbau konnte vereinzelt beobachtet werden, allerdings in einem sehr zerfallenen Zustand.

Die letzten 300 m des Bachlaufes in der Ortslage Hirzweiler bis zur Mündung in die ILL sind verrohrt.

2.2 Leitbild für den Münchbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Münchbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Geschlossener Ufergehölzsaum und extensiv genutztes Grünland.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Münchbach wird bzgl. Landschaftsstruktur und Lebensraumausstattung als ein zusammenhängender Abschnitt verstanden.

Die Quelle des Münchbaches liegt in einer Rinderweide und bildet einen Quelltopf, der mit Flatterbinsen bestanden ist. Die Fläche wird intensiv beweidet, so daß sich auch kein natürlicher Ufersaum bilden kann. Die einzigen Strukturelemente im Oberlauf sind böschungsbegleitende Baumhecken. In diesem Bereich sind auch zwei Teiche als Viehtränke ausgehoben. Ein Erlen-Eschen-Weidensaum ist erst nach ca. 250 m Fließstrecke vorhanden. An seinem Anfang sind am Rande der Aue zwei weitere Teiche ausgehoben. Einer davon ist verlandet, der andere dient als Viehtränke. Der Ufersaum ist in der Folge geschlossen ausgebildet.

Nach ca. 500 m Fließstrecke kommt aus nördlicher Richtung ein kleiner, unscheinbarer Zulauf. Hier liegen lange Schläuche im Gelände, die offenbar der Entwässerung des Geländes dienen. Auf der gegenüberliegenden Seite steht eine Gruppe alter Weiden in der Aue, so daß der Saum an dieser Stelle sogar flächig ausgebildet ist. Im weiteren Verlauf geht der Erlen-Eschen-Weidensaum schließlich in einen flächigen Erlenbestand über. An dieser Stelle, kurz vor dem "Gut Weihertal", kommt aus nördlicher Richtung ein kleiner Quellarm. Dieser wird intensiv mit Rindern beweidet. Durch Viehtritt ist der Bachlauf stark überformt und stellenweise treten Versumpfungen mit einzelnen Flatterbinsen auf. Die Böschung ist vereinzelt mit Obstbaumhecken bestanden.

An den Erlenbruch schließt sich das "Gut Weihertal" an. Der Bach wird auch in diesem Bereich von einem Saum begleitet. Im Bereich des Weges ist ein Querbauwerk vorhanden, das die Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen verhindert. Hinter dem "Gut Weihertal" folgt rechts des Baches eine kleine Parzelle mit Streuobst. Das restliche Grünland wird mit Rindern beweidet und ist vegetationstypologisch als Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese bzw.

Fettweide anzusprechen. Der Bach selbst verläuft an der Grenze zum Wald. Der bachbegleitende Saum ist im gesamten Bereich geschlossen ausgebildet.

Im Bereich des Jagdhauses besteht am Straßendurchlaß ein weiteres Querbauwerk. Bachabwärts wird die Aue recht eng und durch einen Bauernhof und ein Wohnhaus begrenzt. Hinter dem Wohnhaus folgen ein Pappelbestand und eine Glatthaferbrache. Von beiden Seiten wird der Bach nun von Baumhecken begleitet.

Im Siedlungsbereich von Hirzweiler fließt der Bach auf einer Strecke von ca. 200 m durch Gärten und wird teilweise von Baumhecken begrenzt bis er im Schlußabschnitt verrohrt in die ILL geführt wird.

Avifaunistisch läßt sich die Fläche in den bachbegleitenden Saum und das sich anschließende Grünland gliedern. Der Saum ist vielfältig horizontal und vertikal strukturiert. So deutet das gleichzeitige Vorkommen von Rabenkrähe, Ringeltaube, Wacholderdrossel und Elster einerseits und Rotkehlchen, Nachtigall, Grasmücken und Zaunkönig andererseits die Ausprägung unterschiedlicher Besiedlungsebenen an.

Das Vorkommen der Wachtel und des Wiesenpiepers (Gastbeobachtung) im Oberlauf des Münchbaches deutet das Entwicklungspotential der Fläche (Extensivierung zur Förderung der Wiesenavifauna) an.

Der **Fischbestand** des Münchbaches ist defizitär. Die Vorkommen von Schmerle und Groppe sind isolierte Bestände, da ein Austausch bzw. ein Aufstieg aus der ILL aufgrund der langen Verrohrungsstrecke von der Mündung bachaufwärts nicht möglich ist. Ein Überleben der genannten Fischarten im teilweise trockenfallenden Münchbach wird durch einzelne "Gumpen" mit ganzjährigem Wasserstand gewährleistet. Ein Problem stellt die genetische Verarmung des isolierten Fischbestandes dar.

Außer den bereits vorkommenden Schmerle und Groppe wäre im Münchbach als potentielle Fischart auch die Bachforelle zu erwarten. Aufstiegshindernisse (s.o.) stehen jedoch einer Besiedlung im Wege.

Als **Libellenart** der Fließgewässer wurde *Calopteryx virgo* kartiert. Ein Nachweis der Bodenständigkeit konnte allerdings nicht erbracht werden. *Calopteryx virgo* ist im allgemeinen eine Zeigerart kaltstenothermer Fließgewässer.

Detailliertere Aussagen zur Gewässergüte liefern die Ergebnisse der **Makrozoobenthos-**Untersuchungen. Die Ergebnisse zeigen, daß der im allgemeinen "reich strukturierte Waldbach" im Oberlauf belastet ist. Das zahlreiche Vorkommen der belastungstoleranten Zuckmückenlarve *Chironomus thummi* weist auf eine Verschmutzung durch Abwassereinleitungen hin. Der restliche Verlauf des Münchbaches kann nach den Ergebnissen der Makrozoobenthos-Untersuchungen dagegen als "gering bzw. nicht belastet" eingestuft werden. Nach LAWA

schwankt die Gewässergüte zwischen "gering belastet" im Frühjahr bis zu "kritisch belastet" im Herbst.

Mit dem **Laufkäfer** *Bembidion inustum* wurde ein saarlandweit seltener Laufkäfer gefunden. *Bembidion inustum* kommt typischerweise am Ufer von Bächen und Flüssen vor und lebt verborgen zwischen Steinen und Geröll. Er wurde bislang an nur zwei weiteren Stellen im Saarland gefunden. Darüber hinaus zeichnet sich der Standort im direkten Bachbereich durch eine sehr große Artenvielfalt aus, obwohl einzelne Fangperioden durch Überschwemmungen beeinträchtigt waren. Auch einige anspruchsvollere Arten wie *Chlaenius vestitus*, *Chlaenius nigricornis* und *Elaphrus cupreus* wurden nachgewiesen.

Für die Zielsetzung des Naturschutzes ist der vielfältig vertikal strukturierte, geschlossene bachbegleitende Saum bedeutend, der insbesondere für die Vogelarten Besiedlungsebenen in unterschiedlichen Höhenniveaus bietet. Daneben ist auch die horizontale Strukturvielfalt mit dem kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen wertvoll. Das umgebende Grünland wird allerdings intensiv genutzt. Magerkeitszeiger (Pflanzen) oder auch Arten der Wiesenfauna (z.B. Vögel) fehlen. Einzelbeobachtungen (Wachtel, Wiesenpieper) deuten jedoch das Entwicklungspotential der Flächen an.

Aufgrund des repräsentativ ausgebildeten Ufersaumes und des guten Entwicklungspotentials wurde der Münchbach trotz der intensiven Grünlandnutzung und der Beeinträchtigungen des Gewässers selbst als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" eingestuft.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Beeinträchtigungen

Wie die Ergebnisse der einzelnen Fachgutachten zeigen, stellt die vorhandene Grünlandnutzung in Form der intensiven Beweidung eine starke Beeinträchtigung des Biotoppotentials dar. Aus der Sicht des Naturschutzes ist grundsätzlich eine Extensivierung der Grünlandnutzung zu fordern.

Auch bezüglich der Gewässerstruktur stellt die Beweidung einen enormen Störfaktor dar. Uferzerstörung und Verschlammung sind die direkten Folgen der fehlenden Auszäunung des Gewässers.

Der Münchbach ist im Oberlauf kritisch belastet. Dies stellt das Vorkommen der belastungstoleranten Zuckmücke *Chironomus thummi* eindrucksvoll unter Beweis. Normalerweise wäre im Oberlauf des Münchbaches eine Gewässergüte von II oder besser (gering bis nicht belastet) zu erwarten. Der "schlechte" Saprobienindex ist möglicherweise auf Abwassereinleitungen vom nahegelegenen Faulenbergerhof zurückzuführen.

Der Münchbach ist ab dem besiedelten Bereich von Hirzweiler verrohrt. Im Mittellauf sind zwei massive Querbauwerke mit Abstürzen von 1-2 m vorhanden. Dies steht im Gegensatz zu den Vorstellungen eines von der Quelle bis zur Mündung durchgängigen Fließgewässers. Die vorhandene Verrohrung stellt eine Beeinträchtigung für die Ausbreitung aller wandernder

Organismen dar. Da sich jedoch der gesamte Bachlauf bereits seit langer Zeit auf ein entsprechendes Niveau eingependelt hat, können die Querbauwerke nicht ohne negative Folgen für den jeweiligen Oberlauf beseitigt werden.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Aufgrund der langen Verrohrung kurz vor der Mündung ist der Münchbach vom allgemeinen Leitbild eines durchgängigen Gewässers weit entfernt. Die Forderung nach einer Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Baches erscheint angesichts der vorhandenen Überbauung im besiedelten Bereich von Hirzweiler zumindest mittelfristig nicht realisierbar. Die Formulierung von Zielen und Maßnahmen muß sich deshalb am Münchbach vorwiegend auf den offenen, nicht verrohrten Bachabschnitt konzentrieren.

Die Durchgängigkeit für die Fischfauna ist zumindest im Mittel- und Oberlauf herzustellen, um eine weitere Isolierung der vorhandenen Fischbestände zu verhindern. Aus der Sicht der Gewässerstruktur muß allerdings das gegenwärtig durch die Querbauwerke festgelegte Bachniveau erhalten werden. Als Maßnahme bietet sich somit der Bau von Fischtreppen bzw. Sohlgleiten an den Querbauwerken an.

Der repräsentative bachbegleitende Gehölzsaum des Münchbaches besitzt aus der Sicht des Naturschutzes einen hohen Wert und ist dementsprechend zu erhalten und zu entwickeln.

Ein naturnahes Gewässerprofil kann durch eine großzügige Auszäunung des Weideviehs kurzfristig erreicht werden. Insgesamt ist die Grünlandnutzung im Einzugsbereich des Gewässers zu extensivieren.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Münchbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Vegetationstypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Grünland der Aue bestehend aus Fettweiden (WI), Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese (nachbeweidet), Glatthaferwiese (Gu) bzw. -brache (Gub) .	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden. Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. Nov. eines Jahres und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden.</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p><u>alternativ</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Der Bachlauf und die Naßbereiche sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen insbesondere der Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerprofils, der Beseitigung von Einleitungen bzw. der Strukturanreicherung im Siedlungsbereich.

Der gesamte Bachbereich ist im Oberlauf bis auf Höhe des aus nördlicher Richtung kommenden Seitenastes auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen. Der vorhandene Ufergehölzsaum ist durch Gehölzpflanzungen zu ergänzen (Maßnahme 1).

An dem kleinen Seitenzufluß sind die in den Boden verlegte Gummischläuche zu entfernen und standorttypische Verhältnisse zu schaffen (Maßnahme 2).

Die durch den Faulenbergerhof entstehende Abwasserproblematik muß geklärt werden. Die hiervon ausgehenden negativen Beeinträchtigungen der Gewässergüte sind zu beheben (Maßnahme 3).

Die kleinen Teiche im Oberlauf sind zu entfernen, die Dämme sollen eingerissen werden und die Fläche (nach Auszäunen vgl. Maßnahme 1) der natürlichen Entwicklung überlassen werden (Maßnahme 4).

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt wird das kleine Seitentälchen vollkommen aus der Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen. Zur Förderung der vertikalen Strukturvielfalt werden an den Böschungskanten standorttypische Hecken angepflanzt (Maßnahme 5).

Die kleinen Flächen mit standortfremden Gehölzen werden nach Beseitigung der Fichten und Pappeln der natürlichen Entwicklung hin zu Baumhecken bzw. einem Ufersaum überlassen (Maßnahme 6).

Im Siedlungsbereich soll eine naturnahe Gestaltung im Bereich der Gärten mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt und einer größtmöglichen Gewässerdynamik angestrebt werden (Maßnahme 7). Langfristig sollten auch Möglichkeiten gesucht werden, den Münchbach wieder in offener Form an die ILL anzubinden (Maßnahme 8).

Die vorhandenen Querbauwerke sind durch Sohgleiten zu ersetzen bzw. durch die Anlage von Fischtreppe zumindest für die Fischfauna durchgängig zu gestalten. Die bestehende Erosionsbasis ist auf jeden Fall zu erhalten, um eine rückschreitende Tiefenerosion zu vermeiden, zumal oberhalb der Bauwerke flächig ausgebildete Erlenbestände vorhanden sind (Maßnahme 9).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (1200 lfd. m)	1	12000	
	Ufergehölzsaum pflanzen (1000 m ²)	1	9000	
2	Renaturierung eines kleinen Zuflusses (50 lfd. m)	1	5000	
3	Abwasserproblematik klären	1		
4	Teiche beseitigen/umgestalten	2	5000	
5	Hecke pflanzen (3000 m ²)	1	27000	
	Flächen auszäunen (800 lfd. m), Sukzession	1	8000	
6	standortfremde Gehölze entfernen (2200 m ²), Sukzession	1		
7	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (150 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	30000	
8	Bach offenlegen (260 lfd. m)	3	52000	
9	Fischaufstieg ermöglichen	1	20000	
			168000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 168.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 81.000,00 DM
- 2 35.000,00 DM
- 3 52.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Im Besitz des Zweckverbandes befindet sich bislang keine Fläche. Im Unterlauf des Münchbaches (unterhalb Fichtenhof) befindet sich ein größerer Abschnitt im Besitz der Gemeinde Illingen (Abb. 2).

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Münchbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Beeinträchtigungen	7
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	11
2.7 Kostenschätzung	11
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	11
2.9 Eigentumsverhältnisse	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 5.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 5.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 5.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 6: Ahlenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1 Steckbrief

NR./NAME:	6 Ahlenbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	merklich bis stark
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2900 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig bis sehr gering
HÖHE:	369 - 292 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum
KERNGEBIETSGRÖßE:	45,98 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/28 (GLB) 6508/29/187 (LSG) 6508/31 (PLANUNG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.04)		

BESTAND	ZIEL	MASSNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	373
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	13
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	26
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	10
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	135
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	10
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	1
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	23
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	186
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	30
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	28
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	23
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	11
<u>Großseggenriede</u>			
Kammseggenried	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	5
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	3
Schnabelseggen-Ried	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	986
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	20
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	25
Magere Fettweide	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	130
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	106
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	38
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	56
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	30
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	188
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	60

Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Trockenbrachen	Sukzession	30
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, nachbeweid	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	65
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, nachbeweid	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	6
BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	1431
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	35
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	305
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	108
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	2
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	96
Gesamt			4598

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Laufkäfer, Libellen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Sumpfrohrsänger, *Mecostethus grossus* (RL 3), *Alchemilla filicaulis*, *Carex rostrata* (RL 3), *Dactylorhiza majalis* (RL 3); *Eriophorum angustifolium* (RL 2), *Montia fontana*, *Ranunculus nemorosus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Intensivierung der Grünlandnutzung, Freizeitdruck

ZIELARTEN

Pflanzenarten des mageren Grünlandes trockener und auch feuchter Standorte (z.B. *Ophioglossum vulgatum*, *Dactylorhiza majalis*), Vegetation und Fauna genutzter Quellbereiche (*Mecostethus grossus*, *Eriophorum angustifolium*, *Carex rostrata*, *Carex echinata*), Wiesenavifauna (Braunkehlchen, Grauwürger, Wachtel, Kiebitz) im Quellgebiet, Avifauna des bachbegleitenden Gehölzsaumes (Nachtigall) am Mittellauf. Für die Fischfauna im Oberlauf Bachforelle und Groppe, sonst noch zusätzlich Schmerle und Elritze.

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Wiederherstellung und Schutz der Quellstellen
- 2 Standortfremde Gehölze entfernen und Wiederaufnahme der Wiesennutzung
- 3 Standortfremde Gehölze entfernen und Fläche der Sukzession überlassen
- 4 Talsohle auszäunen und der Sukzession zur Naßbrache überlassen
- 5 Wiesennutzung/keine Beweidung
- 6 Ufersaum pflanzen und 5 m-Streifen der Sukzession überlassen, Förderung der Eigendynamik durch punktuell Aufreißen der Ufer
- 7 Baumweiden aus dem Sumpf entfernen
- 8 Quelle auszäunen
- 9 Quellen nicht beweidern

- 10 Umwandlung des Ackers in Grünland, anschließend extensive Grünlandnutzung
- 11 Renaturierungsplanung für die 4 Teichgrundstücke

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der nördlich Quellarm des Ahlenbaches entspringt bei ca. 370 m ü. NN in einer sanften, weit gestreckten Geländemulde zwischen Faulen-Berg (396 m) und Schnacken-Berg in den Oberen Heusweiler Schichten des Karbons. Sein Lauf folgt zuerst der Leitlinie einer Verwerfung in südlicher Richtung, um nach ca. 700 m nach Westen abzubiegen und bei ca. 292 m ü. NN in Hirzweiler in die ILL zu münden.

Der Ahlenbach besitzt nach der topographischen Karte 1:25 000 zwei Quellgerinne (s. Abb. 1). Zusätzlich speisen mehrere Hangquellen den Bach. Die Quelle des von Südosten kommenden Quellarmes liegt in einer Teichanlage. Vom Teichabfluß bis zur Mündung in den Ahlenbach fließt das Gewässer auf einer Länge von ca. 250 m durch eine Viehweide. Ein Ufergehölz ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Obwohl ein großer Teil dieses Laufabschnittes von einem 1-2 m breiten Hochstauden- bzw. Röhrichtgürtel gesäumt wird, kommt es im unteren Bereich nahe der Einmündung in den Ahlenbach zu starker Breitenerosion. Die Erosionserscheinungen (Abbruchufer und punktuelle Uferausbrüche) sind allerdings nicht durch die Wasserführung des Baches, sondern durch die übermäßig starke Trittbelastung durch das Weidevieh entstanden. Aufgrund der geringen Wasserführung kann man bei diesem Quellgerinne lediglich von einem "Versumpfungs- bzw. Viehtrittprofil" sprechen. Die relativ homogene Sohlbeschaffenheit besteht überwiegend aus Schlick und weist nur einen sehr geringen Anteil an Kiesen und Sanden auf. An einer Stelle ist der gestreckte bis schwach gekrümmte Gewässerlauf noch auf einer Länge von etwa 5 m verrohrt.

Der nördliche Quellbereich liegt geschützt in einer von Grünland umgebenen Hochstaudenflur. Daran schließt sich ein mit Erlen und Weiden gesäumter Bachlauf an. Der größte Teil dieses Gewässers ist zumindest durch eine Gehölzreihe beschattet. Im Unterlauf nimmt der Gehölzbewuchs ab, und es stehen nur noch vereinzelt junge, gepflanzte Erlen am Gewässerrand.

Typisch für den größten Teil des Ahlenbaches ist der negative Einfluß des Weideviehs auf die Struktur und das Umfeld des Gewässers. Die Gehölzsäume sind durch Viehtritt stark geschädigt, so daß die Wurzelbereiche ausgespült sind und freiliegen. Durch die fehlende Auszäunung des Viehs kommt es zu einer Zerstörung der Grasnarbe, wodurch bei Regengüssen verstärkt Feinerde ins Gewässer abgespült wird.

Auch fünf Hangquellen liegen im unmittelbaren Einflußbereich des Viehs. Infolge der Beweidung kommt es zu flächigen Wiesenvernässungen mit tiefen Tritts Spuren.

Die Durchgängigkeit des Ahlenbaches wird durch eine im Hauptschluß liegende Teichanlage stark beeinträchtigt.

2.2 Leitbild für den Ahlenbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Ahlenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten Wiesengesellschaften trockener, wechselfeuchter und nasser Standorte, einem angemessenen Feucht- bzw. Naßbrachenanteil und landschaftstypischen, den Talrand säumenden Baumhecken sowie einem Ufergehölzsaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Zur Beschreibung und Bewertung wird der Ahlenbach in drei Abschnitte unterteilt: die Quellbereiche mit genutzten Wiesen, die Bereiche um einen Aussiedlerhof mit überwiegend Weidenutzung und den Endabschnitt mit intensiver Mähweidenutzung.

Bezüglich der **Makroinvertebratenfauna** wurde der Ahlenbach an zwei Probestellen mit insgesamt 5 Probenahmen untersucht.

Der Saprobienindex des Ahlenbaches überschreitet zu keinem Beobachtungszeitpunkt die geforderte Mindestgüte der Güteklasse II erreicht jedoch nicht die für Quellbäche zu fordernde Güteklasse I-II. Auffällig ist das reiche Vorkommen von *Gammarus roeseli*, einem eher dem Potamon zuzuordnenden Bachflohkrebs. Sein Vorkommen weist zum einen auf eine thermische Überformung des Gewässers durch den im Hauptschluß liegenden Teich, zum anderen auf die fehlende Beschattung des Gewässers hin.

Unter Berücksichtigung der Gewässerchemie, kann der Ahlenbach bezüglich der Gewässergüte als "gering belastet" eingestuft werden, wobei jedoch im Jahresverlauf eine leichte Verschlechterung nach "mäßig belastet" registriert wurde (Gütebewertung nach LAWA).

Die Ausstattung des Ahlenbaches mit **Libellen** entspricht mit den drei Arten *Lestes viridis*, *Pyrrhosoma nymphula* und *Enallagma cyathigerum* dem Durchschnitt an den Nebenbächen der ILL.

Im Oberlauf des Ahlenbaches konnten aktuell keine **Fische** festgestellt werden. Zwischen dem ersten und zweiten Teich wurde die Groppe nachgewiesen. Unterhalb des großen

Angelteiches ist die Fischfauna besser ausgestattet. Dominant sind Schmerle, Bachforelle und Groppe, aber auch Rotauge, Döbel und Flußbarsch kommen vor. Bei der Befischung 1989 konnte hier noch zusätzlich die Elritze festgestellt werden.

Abschnitt 1

Der nördliche Quellbereich liegt in einer ausgedehnten Wiesenlandschaft, die in den letzten Jahren zunehmend intensiver genutzt wird. Stellenweise sind noch Reste gut ausgestatteter Wiesengesellschaften zu finden. Insgesamt besteht ein abwechslungsreiches Vegetationsmosaik von Wiesen, Feuchtbrachen und Baumhecken bzw. Gebüsch. In den Quellrinnen tritt das im Naturraum seltene Quellkraut (*Montia fontana*) auf. In den schmalen Naßwiesenrändern der Sumpfflächen kommen Einzelexemplare des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) vor. Kleine, offensichtlich besonders wertvolle Wiesen- und Sumpfbereiche wurden vor nicht allzu langer Zeit aufgeforstet. Es schließt sich ein Abschnitt an, der aufgrund vieler Quellen, Hangwasseraustritte und wechselfeuchter Stellen über ein großes standörtliches Potential verfügt, aber in den letzten Jahren bedeutend intensiver genutzt wird. Besonders schwerwiegend ist die Dränage bzw. das Zuschütten dieser Naßbereiche zu werten.

Ein weiterer Quellarm aus südöstlicher Richtung besitzt einen ca. 150 Ar großen Quellbereich mit einem Mosaik unterschiedlicher Vegetationstypen wie Schnabelseggenried und Kammseggenwiese. In den Quellen wachsen Wollgras und Orchideen (*Eriophorum angustifolium*, *Dactylorhiza majalis*). Trockene Bereiche sind mit Obstbäumen bestanden. Es handelt sich offensichtlich um eine alte Viehweide, die heute nur sporadisch, dann aber sehr intensiv (wie 1993 geschehen) beweidet wird.

Bezüglich der **Avifauna** ist das Vorkommen der Nachtigall (4 Brutpaare) und des Feldschwirls bemerkenswert. Es handelt sich um ein traditionelles Brutvorkommen der Nachtigall, wie langjährige Untersuchungen örtlicher Naturschützer belegen. Bemerkenswert sind die Beobachtungen von Kiebitz und Wachtel, die zwar außerhalb der eigentlichen Talaue brüten, als Wiesenvögel mit diesem aber dennoch in engem Kontakt stehen und Offenlandbedingungen anzeigen. Im Gebiet gab es Mitte der achtziger Jahre auch Brutvorkommen des Braunkehlchens und des Grauwürgers.

Die Quellarme des Ahlenbaches gehören bezüglich der Vogelwelt zu den hochwertigsten Abschnitten des gesamten Kerngebietes und verfügen über ein großes Entwicklungspotential. Dies gilt eingeschränkt auch für das restliche Grünland am Mittel- und Unterlauf des Ahlenbaches.

Am Rande der Sumpfflächen leben mit der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) und der Langflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*) zwei der fünf hygrophilen **Heuschreckenarten** des Projektgebietes.

Die **Laufkäfer** wurden am Ahlenbach an drei Stellen (Großseggenried, Mädesüß-Hochstaudenflur, Brennesselflur) mittels Barberfallen erfaßt. Alle drei Standorte zeigen eine

ausgesprochen artenreiche Laufkäferzönose, die sich je nach Standortverhältnissen mehr aus Arten der Trocken- oder Naßstandorte zusammensetzt. Ausgesprochen seltene und gefährdete Arten wurden allerdings nicht nachgewiesen.

Abschnitt 1 wird aufgrund der hochwertigen Biotopaustattung als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 2

Dieser Abschnitt umfaßt im wesentlichen den Mittellauf des Ahlenbaches. Der gesamte Bereich um einen Aussiedlerhof wird als Dauergrünland genutzt. In diesen Dauerweiden liegen zwei Quellbereiche, die noch einige bemerkenswerte Arten enthalten. So kommen hier die Schnabelsegge (*Carex rostrata*), der Igelkolben (*Sparganium erectum*) und die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) vor. Letztere pflanzt sich hier auch fort, wie mehrere Larvenfunde belegen. Die Vegetation der abführenden Rinnen ist ebenso wie die Talsohle des Ahlenbaches in diesem Bereich durch intensiven Viehtritt zu fast reinen Glyceria-Rasen degradiert. Entlang des Ahlenbaches ist ein älterer Gehölzsaum ausgebildet, der in die Weide integriert ist. Neben zwei kleinen Teichen wächst hier ein kleiner, flächig ausgebildeter Erlenbestand, der eine vielfältige Struktur aufweist.

Das Grünland in der Ahlenbachaue, das als Rinderweide bzw. als Mähwiese genutzt wird, hat in erster Linie eine Bedeutung als Nahrungsbiotop für fast alle im Rahmen der Kartierung festgestellte Vogelarten, z.B. Kiebitz oder Graureiher. Eine spezielle Wiesenavifauna ist nicht ausgebildet.

Abschnitt 2 wird als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" eingestuft

Abschnitt 3

Der letzte Abschnitt beginnt mit einer großen Teichanlage, die den gesamten Talquerschnitt einnimmt. Auf diese Anlage folgt bachabwärts ein Naßbrachenbereich mit einem kleinen eingewachsenen Tümpel, in dem im Frühjahr 1993 ca. 200 Laichballen des Grasfrosches gezählt wurden. Dagegen war in der benachbarten, ca. 50 Ar großen Teichanlage überhaupt kein **Amphibien**laich vorhanden. Bachabwärts der Teichanlage wird die Talaue bis zur Mündung intensiv als Mähweide genutzt. Bis auf eine kleine, am Hang liegende Quellstelle sind keine Feuchtbereiche vorhanden. Der Bach ist begradigt und recht tief eingeschnitten (vgl. Abb. 3 und 4). Ein Gehölzsaum fehlt. Auch die übrige Talsohle ist trockengelegt und die Vegetation durch beständige Störung bis hin zu Trittpflanzengesellschaften degradiert.

Die **Laufkäfer**austattung der Intensivwiesen wurde in diesem Abschnitt exemplarisch untersucht. Es dominieren euryöke Grünlandarten, während anspruchsvollere Arten wie der Goldlaufkäfer (*Carabus auratus*) fehlen. Nur in Einzelexemplaren treten Arten der Naßstandorte auf. Seltene und bemerkenswerte Arten wurden nicht gefunden.

Die **Libellenfauna** wurde sowohl an der großen Teichanlage als auch am kleinen Tümpel untersucht. Am Tümpel kommen 6 an der Teichanlage 9 bodenständige Arten vor.

Abschnitt 3 wurde aufgrund der intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit der Beseitigung von Quellstellen und kleiner Reliefunterschiede ist das Gefährdungspotential als hoch anzusehen, zumal es sich um hochwertige Wiesengesellschaften mit großem Entwicklungspotential handelt. Die Durchgängigkeit des Gewässers ist durch die Anlage eines großen Teiches im Hauptschluß mit Gebäude und Parkplatz massiv gestört und der Fischaufstieg unterbunden. Auch einige Quellbereiche sind durch Teichanlagen umgestaltet. Die Teiche besitzen zudem im Vergleich mit naturnahen Kleingewässern kaum Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien, so daß aus der Sicht des Naturschutzes eine Beseitigung bzw. Umgestaltung erforderlich ist.

Die Bachbegradigung im Zuge von Flurbereinigungen hat aufgrund der Fließwegverkürzung zu einer totalen Veränderung der Gewässermorphologie geführt. Als Folge treten heute starke Erosionserscheinungen auf, die auf weiten Strecken bereits zu einem Aufreißen der Ufer- und Sohlbefestigungen geführt haben. Die Erosion wird infolge fehlender Auszäunung des Bachbettes in einigen Bereichen durch Viehtritt verstärkt.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Im mittleren Bachabschnitt ist das Leitbild am Ahlenbach nur sehr eingeschränkt, am unteren Abschnitt überhaupt nicht realisiert. Dies gilt sowohl für die gewässertypische Dynamik und Strukturvielfalt als auch für die Qualität der Grünlandgesellschaften. Die Fischfauna ist zumindest im Unterlauf mit 75 % der pot. nat. Fischfauna vergleichsweise gut ausgeprägt. Nach Beseitigung oder Umgestaltung der im Hauptschluß liegenden Teichanlage ist daher mit einer raschen Wiederbesiedlung des gesamten Baches durch die natürliche Fischfauna zu rechnen.

Die allgemeinen Ziele lassen sich für den Ahlenbach wie folgt zusammenfassen:

- Revitalisierung landschaftstypischer Pflanzengesellschaften durch Extensivierung der Grünlandnutzung
- Erhöhung des Naßbrachenanteils durch Auszäunung
- Schutz und Wiederherstellung der Quellstellen
- Schutz des Bachlaufs vor Trittschäden durch Auszäunung
- Beseitigung von Aufforstungsflächen im mageren Grünland und in den Naßbrachen
- Förderung der gewässertypischen Morphodynamik und Strukturvielfalt

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Die ins Kergebiet hineinragende Ackerparzelle in Höhe der Weiheranlage ist in Grünland umzuwandeln (Maßnahme 10).

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Ahlenbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünlandtypen	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gt, Gtw, Ahw/Gtw, Gmw) im Quellgebiet	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs

<p>Intensivwiesen (Ah, Ahn, Ahw, Ahnw, Wg):</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>an vielen Stellen wird ein Rückbau der Dränagen notwendig</p> <p>Keine Beweidung der Feucht- und Naßstellen (Wg, Ahn, Ahnw)</p>
<p>Komplex aus mageren Weiden, Naßbrachen, Kammseggenried und Glatthaferwiesen am südlichen Quellarm (Wlm, Nm, Di, Gu)</p>	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	
<p>Fettweide (Wi, Wi/Ahw)</p>	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden. Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen 1. November und 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

Sonstiges

Die Schwaden-Naßweiden und Naßbrachenmosaik in den Quellbereichen sind auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 9). Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen während eines Säuberungsschnitts oder eine kurzfristige Beweidung ist ausdrücklich erwünscht. Entlang des gesamten Erlensaumes am mittleren Bachabschnitt ist der Bach und ein 5 m breiter Streifen auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen. Tränkestellen können eingerichtet werden. Im Unterlauf ist eine kleine Quellstelle der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 8).

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen vor allem dem Schutz des Fließgewässers und seiner Durchgängigkeit. Bei einigen Quellen kann die Renaturierung über eine Extensivierung der Nutzung erfolgen (Maßnahmen 5, 8, 9), bei anderen wird die Beseitigung bzw. Umgestaltung von Teichanlagen notwendig (Maßnahme 11). Mit Maßnahme 1 sollen Quellstellen, die gedränt und zugeschüttet wurden, renaturiert werden. Flächige Aufforstungen sind in der offenen Wiesenlandschaft des Ahlenbachs besonders störend. Es sind nicht nur wertvolle Flächen (magere Wiesen, Feuchtgebiete) betroffen, sondern auf Dauer wird auch das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Fichten sollen entfernt und die frühere Nutzung wieder aufgenommen werden (Maßnahmen 2, 3, 7). Da am Ahlenbach Feucht- und Naßbrachen insgesamt nur einen geringen Flächenanteil besitzen (ca. 6%), soll die sehr nasse Talsohle oberhalb der Weiheranlage zur Erhöhung des Brachanteils der Sukzession überlassen werden. Am Rande dieses Bereiches ist eine Furt für landwirtschaftliche Maschinen anzulegen (Maßnahme 4). Am Unterlauf des Ahlenbaches soll die Gewässerdynamik und die Strukturvielfalt durch Initiierung der Mäanderbildung und Anpflanzungen gefördert werden (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Priorität	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Quellbereich sanieren	1	3000	
2	standortfremde Gehölze entfernen (1000 m ²), ext. Wiesennutzung	1		
3	standortfremde Gehölze entfernen (2900 m ²), Sukzession	1		
4	Flächen auszäunen (650 lfd. m)	1	6500	
5	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	1		
6	Ufergehölzsaum pflanzen (3500 m ²), punktuelle Förderung der Eigendynamik	1	31500	
7	Baumweiden aus dem Sumpf entfernen	1	2000	
8	Flächen auszäunen (150 lfd. m)	1	1500	
9	Quellen nicht beweiden	1		
10	Acker in Grünland umwandeln	1		
11	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	80000	
			154500	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 154.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	74.500,00 DM
2	80.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurde eine Ackerparzelle in Grünland umgewandelt (Maßnahme 10). Durch den Abschluß von Pachtverträgen wird die Grünlandnutzung in weiten Teilen des Kernbereiches zukünftig nach den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes durchgeführt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Ahlenbach sind bereits größere Flächen im Besitz des Zweckverbandes (Abb. 2).

1 Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Ahlenbach	6
2.3 Bestand und Bewertung	6
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	9
2.5 Ziele und Maßnahmen	9
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	10
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen	12
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	12
2.7 Kostenschätzung	13
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	13
2.9 Eigentumsverhältnisse	13

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000
 Abb. 3: Querprofil
 Abb. 4: Vergleich des Bachlaufes von 1847 mit dem heutigen Lauf

Verzeichnis der Pläne

- Plan-Nr. 6.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 6.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 6.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 7: Hirzweiler Bach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	7 Hirzweiler Bach		
GEMEINDE:	Illingen	GEWÄSSERGÜTE:	-
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 910 m	EROSION:	-
HÖHE:	340 - 290 m ü. NN	SEDIMENTDIVERSITÄT:	-
KERNGEBIETSGRÖßE:	5,55 ha	UFER-/SOHLENVERBAU:-	
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	52
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	6
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	90
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	60
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	60
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	29
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	5
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	113
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	88
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	10
<u>Sonstiges</u>			
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	42
Gesamt			555

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Heuschrecken, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Mecostethus grossus (RL 3), *Chorthippus albomarginatus* (RL 3), *Carex tumidicarpa* (RL 3), *Hypericum tetrapterum* (RL 3), Wiesenpieper (RL 3)

GEFÄHRDUNG:

Intensive Weidewirtschaft und Freizeitanlagen (Teichanlagen)

ZIELARTEN:

Wiesenvifauna (Wiesenpieper); Pflanzen- und Insektenarten der Feuchtwiesen

EINZELMASSNAHMEN

- 1** Wegentwässerung an den Graben anschließen
- 2** Rohr entfernen
- 3** Durchgängigkeit herstellen
- 4** Oberflächenwässer über einen neu anzulegenden Graben dem Bach zuführen
- 5** Quellbereich und abführende Rinne der Sukzession überlassen; Erdmassen entfernen
- 6** Renaturierung und Offenlegung des Baches ab dem Sportplatz bachabwärts
- 7** naturnahe Gestaltung des Teiches

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Hirzweiler Bach entspringt in mehreren kleinen, periodisch wasserführenden Quellarmen westlich der Ortslage von Hirzweiler bei einer Höhenlage von ca. 340 m ü. NN. Die westlichen Quellarme entspringen im Wald und sind von Baumhecken bestanden, an die sich ein größerer Wiesenkomplex anschließt. Das Gewässer ist aufgrund der geringen Wasserführung nur als kleiner Graben ausgebildet. Die Quellgerinne münden in einen künstlich angelegten Teich. Der quer zum Tal verlaufende Damm des Teiches bildet die Zufahrt zu den Tennisanlagen.

Der südliche Quellarm entspringt in einer kleinen Quellmulde und verläuft auf einer Strecke von 200 m in einem Grünlandkomplex. Vor den Sportanlagen wird das abfließende Wasser gefaßt und vermutlich der Kanalisation zugeführt.

Unterhalb der Sportanlagen fließt der Bach noch ca. 150 m leicht mäandrierend durch Grünland und Naßbrachen. Im Siedlungsbereich wechseln in den privaten Hausgärten offene Fließstrecken mit verrohrten Abschnitten. Der Unterlauf ist bis zur Mündung in die ILL gänzlich verrohrt.

2.2 Leitbild für den Hirzweiler Bach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Hirzweiler Bach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten Wiesengesellschaften trockener, wechselfeuchter und nasser Standorte in Verbindung mit ungestörten Quellbereichen; naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich mit Gehölzufersaum und größtmöglicher Dynamik und Strukturvielfalt.

2.3 Bestand und Bewertung

Zur Bewertung wird der Hirzweiler Bach in zwei Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt umfaßt die Quellbereiche, der zweite Abschnitt beginnt auf Höhe des Sportplatzes am Ortsrand von Hirzweiler und endet mit der Mündung in die ILL.

Aufgrund der Tatsache, daß der Hirzweiler Bach periodisch trockenfällt stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Die ausgedehnten Verrohrungen vom Mündungsbereich bachaufwärts unterbinden zudem eine Wiederbesiedlung über die ILL und jeden Austausch innerhalb des Bachlaufes, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle und Groppe gelten.

Die Gewässergüte entspricht den allgemeinen Güteanforderungen. Belastungstolerante Arten im Siedlungsbild wie Wasserasseln, Schlammröhrenwürmer und Egel lassen jedoch bereits auf eine Gewässerbelastung schließen.

Abschnitt 1

Am südlichen Quellarm ist ein kleiner Quellsumpf ausgebildet, der offensichtlich vor nicht allzu langer Zeit teilweise mit Erdmassen verfüllt wurde. Auf diesem lehmigen Substrat hat sich ein niedrigwüchsiger Pflanzenbestand aus Kleinseggen, Sumpfstraußgras und Waldbinsen. Auch kleinere Bestände der Niederliegenden Grünsegge (*Carex tumidicarpa*) sind noch an offenen Bodenstellen zu finden. In diesem Quellsumpf lebt und vermehrt sich die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*). In den angrenzenden Hochstauden, die noch als Reste der ursprünglichen Vegetation vorhanden sind, lebt die seltene Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*). Am Rande des Quellsumpfes leitet ein schmaler Naßwiesenstreifen zu den benachbarten Wiesen bzw. Rinderweiden über, der ebenfalls von der Sumpfschrecke besiedelt wird. Hier kommt zusätzlich der Weißrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) vor. Der Quellbereich ist bereits ausgezäunt.

Die gesamte offene Landschaft westl. Hirzweiler im Einzugsgebiet des Hirzweiler Baches wird relativ intensiv als Grünland genutzt. Artenreiche, repräsentative Wiesen mit geringem Streuobstanteil sind nur noch zwischen dem beschriebenen Quellbereich und dem Ortsrand vorhanden.

Aus der Sicht der **Avifauna** ist der versumpfte Bereich mit Hochstauden und Flatterbinsen im Oberlauf bedeutsam. Das Vorkommen des Wiesenpiepers (Brutvogel) außerhalb des Kerngebietes unterstreicht das Entwicklungspotential der Flächen.

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der starken Beeinträchtigungen wird dieser Abschnitt als "Gebiet mit geringer Bedeutung, Entwicklungsgebiet" eingeschätzt.

Abschnitt 2

Der Mittel- und Unterlauf fließt durch die Ortslage von Hirzweiler. Das flache Tälchen ist auch innerhalb der Ortschaft noch weitgehend unverbaut. Teilweise wird es als Wiese genutzt, teilweise reichen die Hausgärten bis an den Bach. Feuchte Standorte sind allerdings nur noch als Relikte vorhanden. Über längere Strecken ist der Bach in den Gartenbereichen auch verrohrt.

Aufgrund dieser Verrohrungen und der anthropogenen Überformung muß der gesamte Abschnitt als "Gebiet ohne Bedeutung, Defizitraum" bewertet werden.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Das weitere Umfeld der Quellen ist durch die Errichtung von Sportanlagen stark gestört. Zugleich ist dadurch ein "Brückenkopf" geschaffen worden, der eine weitere Ausdehnung der Bebauung in den Außenbereich befürchten läßt. Wie alte Luftbildaufnahmen belegen, setzte diese Entwicklung bereits in den 50er Jahren ein. Ab dem Sportplatz sowie im weiteren Bachverlauf innerhalb des Siedlungsbereiches ist grundsätzlich eine Offenlegung und Renaturierung denkbar. Im Verhältnis dazu sind die Beeinträchtigungen infolge der landwirtschaftlichen Nutzung in den Quellbereichen mit einer Artenverarmung und Standortveränderungen eher gering zu bewerten und rasch umkehrbar.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Auf über der Hälfte des Bachverlaufes ist der Hirzweiler Bach heute verrohrt, so daß eine große Diskrepanz zwischen Leitbild und Ist-Zustand herrscht. Da die Aue jedoch noch weitgehend unverbaut ist, erscheint eine Bachrenaturierung durchaus möglich.

Die Quellbereiche des Hirzweiler Baches liegen in einer weiten offenen Wiesenlandschaft. Die Luftbilder vom Anfang der 50er Jahre zeigen, daß diese Form der Nutzung hier bereits Tradition besitzt. Die Nutzungsintensität des Grünlandes war damals aber weit geringer als heute. Über die Wiesenflächen waren locker Obstbäume "verstreut", die heute nahezu alle verschwunden sind. Aufgrund dieser Verhältnisse soll im Quellbereich des Hirzweiler Baches der Erhalt einer weiten, offenen und strukturarmen Wiesenlandschaft Vorrang vor den Merkmalen Strukturvielfalt und Nutzungsmosaik haben.

Im Vordergrund stehen die Revitalisierung landschaftstypischer Pflanzengesellschaften des extensiv genutzten Grünlandes und die Förderung der Wiesenfauna (besonders Vögel u. Heuschrecken) durch Extensivierung der Grünlandnutzung.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Hirzweiler Bach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Grünländer wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen, z.T. nachbeweidet und mit feuchten Stellen (Gt, Gtw, Gu, Wg)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,</p> <p>keine Beweidung der Feucht- und Naßstellen.</p>
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden. Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November und 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die Grabenentwässerung am westlichen Quellarm soll unter dem Weg hindurch in den Bach geleitet werden (Maßnahme 1). Das im Grünland vorhandene Rohr ist zu entfernen (Maßnahme 2). Die Durchgängigkeit im Bereich der Zufahrt zu den Tennisanlagen ist wiederherzustellen (Maßnahme 3).

Das aus dem südlichen Quellarm ablaufende Wasser ist in einem offenen Graben an den Sportanlagen vorbei in den Bach zu leiten (Maßnahme 4). Der Quellbereich selbst und die abführende Rinne sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Vorhandene Aufschüttungen sind zu beseitigen (Maßnahme 5).

Der vorhandene Teich liegt zwar im Hauptschluß, aufgrund seiner Lage im Oberlauf verhindert er jedoch nicht die Durchgängigkeit des Gewässers, zumal der Bach hier nur periodisch Wasser

führt. Aufgrund seiner bereits naturnahen Struktur soll der Teich erhalten und entwickelt werden (Maßnahme 7).

Im Siedlungsbereich ist eine Renaturierungsplanung mit dem Ziel der Schaffung einer größtmöglichen Gewässerdynamik und Strukturvielfalt einzuleiten (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Priorität	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Wegentwässerung an den Graben anschließen	1	5000	
2	Einzelrohr beseitigen	1	500	
3	Durchgängigkeit herstellen	2	3000	
4	Oberflächenwässer in den Bach leiten	1	5000	
5	Quellbereich sanieren	1	500	
6	Bach offenlegen (450 lfd. m)	3	90000	
7	naturnahen Teich entwickeln	1	2000	
			106000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 106.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 13.000,00 DM
- 2 3.000,00 DM
- 3 90.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Weite Teile des Quellbereiches und des Oberlaufes befinden sich im Eigentum der Gemeinde Illingen (Abb. 2).

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Hirzweiler Bach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	9
2.7 Kostenschätzung	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	9
2.9 Eigentumsverhältnisse	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 7.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 7.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 7.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 8: Welschbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	8 Welschbach	GEWÄSSERGÜTE:	III
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	kaum
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 3800 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr gering
HÖHE:	394 - 290 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	28,60 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/60 (GLB)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.04)		

BESTAND	ZIEL	MASSNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	101
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	93
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	71
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßwiese	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	10
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	25
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	8
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	27
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	46
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	1315
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	34
eutr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	18
mesotr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	10
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	75
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	8
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	4
<u>Röhrichte</u>			
Schilf- und Rohrkolben-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	26
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	17
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	78
Glatthaferwiese (undiff.)	Naßbrachen	Sukzession	35
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	13
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	11
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	137
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	97
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	93
Pfeifengrasbestände	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	4
Rotschwingelwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	8
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	151

Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	35
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	23

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	4
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßwiese	Renaturierungsplanung	13
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	8
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	62
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	198
Gesamt			2860

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Heuschrecken, Laufkäfer, Schmetterlinge, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, *Mecostethus grossus*, *Chorthippus albomarginatus*, *Brenthis ino*, *Celastrina argiolus*, *Melitea diamina*, *Carex vesicaria*, *Dactylorhiza maculata*, *Dactylorhiza majalis*, *Geum rivale*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

intensive Beweidung der Naßwiesen, Freizeitanlagen, Flächenversiegelung

ZIELARTEN

Arten der Naßwiesen und jungen Naßbrachen, wie *Dactylorhiza majalis*, *Mecostethus grossus* und Sumpfrohrsänger; im Bach: Bachforelle und Groppe - im Unterlauf zusätzlich Elritze und Schmerle.

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Wiederaufnahme der Wiesennutzung in der kleinen Hochstaudenflur am Ortsrand
- 2 Beseitigung der Fichten und Wiederaufnahme der Wiesennutzung
- 3 Beseitigung der Fichten und Anpflanzung heimischer Gehölze
- 4 Renaturierungsplanung für eine Freizeitparzelle mit dem Ziel der Wiederaufnahme der Wiesennutzung
- 5 Pflegemahd der Naßbrache (inkl. Schilfbestand) alle 5 Jahre
- 6 Beseitigung der Fichtenaufforstung und anschließender Sukzession der Fläche
- 7 Teichanlage beseitigen und durch eine Naßbrache mit naturnahen Kleingewässern ersetzen
- 8 Naßbrache in die Wiesennutzung mit einbeziehen (in trockenen Jahren)
- 9 keine Pferdebeweidung der Orchideenbestände im Frühjahr
- 10 Talsohle um die zu renaturierende Freizeitanlage (s. 7) brachfallen lassen
- 11 Offenlegen, naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich, Renaturierungsplanung
- 12 Offenlegen des Seitenarmes, Renaturierungsplanung

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Die Quelle des Welschbaches liegt in einem durch Fichtenforst geschützten Privatgrundstück. Aus diesem Grundstück führt ein gestreckt verlaufender Graben ca. 200 m durch offenes Wiesengelände. Bis zum Eintritt des Gewässers in den Waldbereich ist der Bach nur ein kleiner, flacher Graben mit äußerst geringer Wasserführung. Im Wiesenbereich befindet sich ein schützender Hochstaudengürtel um den Graben. Etwas weiter bachabwärts grenzt ein Teich unmittelbar an den Bach an. Nach Auskunft von Anliegern fällt der Welschbach regelmäßig in den Sommermonaten trocken.

Im Wald sind zwei Zuflüsse zu erwähnen, die teilweise Abwasser zuführen (erkennbar an der Schmutzfracht, die im Bachbett zurückgelassen wird). Gewässermorphologisch ist der Abschnitt im Wald sehr wertvoll, da neben standorttypischen Gehölzen (Erlen) auch eine geringe Profiltiefe, eine geschlängelte Laufkrümmung und eine geringe Ufererosion vorhanden sind.

Südlich Welschbach entspringt ein zweiter, etwa 800 m langer Quellbach. Die Quelle ist eine Helokrene in einem gemähten Quellsumpf am Waldrand. Bedingt durch die hohe Reliefenergie hat sich der Bach über weite Strecken ein enges Kerbtal im Wald bzw. am Waldrand geschaffen. Aufgrund der schwachen (sommerlichen) Schüttung der Quelle besteht die Bachsohle zum großen Teil aus Schlick. Anthropogene Einwirkungen (künstlicher Aufstau durch Totholz, Gartenabfälle und Steindämme) unterstützen die Verschlammung. Mit zunehmender Nähe zur Siedlung nimmt auch die Menge des Abfalls im und am Bachlauf zu. Die letzten 300 m dieses Baches führen verrohrt durch den Ortsbereich von Welschbach bis zur Mündung.

Im Bereich der Ortschaft Welschbach ist die Bebauung der Talauflage meist sehr dicht. Nur nahe der Mündung in die ILL liegt noch Grünlandnutzung vor. Die Ufer des Gewässers sind häufig stark verändert. Aufschüttungen oder Böschungsverbau durch Mauern, Pflaster, Steinschüttungen oder Holzverbau finden sich etwa auf der Hälfte der Laufstrecke. Die Profiltiefe ist aufgrund dieses Nutzungseinflusses ziemlich gering, nur im Bereich der Wiesennutzung werden Tiefen von bis zu 0,5 m erreicht. Auch die Sedimentvielfalt ist deutlich herabgesetzt. Sohlpflasterungen oder Steinschüttungen nehmen gut ein Drittel dieses Abschnittes ein. Da die Privatgrundstücke meist sehr dicht an das Gewässer angrenzen, konnte sich nur an wenigen Stellen natürliches Ufergehölz halten. Einige ältere Weiden oder Erlen sind als Einzelbäume zwischen den standortfremden Gehölzen der Gärten zu entdecken. Abfall und Schutt werden häufig im Bachbett abgelagert. Außer einer Grundschwelle waren keine weiteren Querbauwerke oder Verrohrungen zu entdecken.

2.2 Leitbild für den Welschbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur

und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Welschbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Extensiv genutzte Wiesenlandschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten Wiesengesellschaften hauptsächlich wechselfeuchter und nasser Standorte im Wechsel mit Feucht- bzw. Naßbrachen und hohem Anteil gliedernder Elemente (Baumhecken u. Gebüsch). Insgesamt hohe Diversität auch auf der Ebene der Lebensraumobergruppen (Wald, Grünland usw.). Naturnah bewirtschaftete Wälder mit hohem vertikalen und horizontalen Strukturreichtum.

2.3 Bestand und Bewertung

Zur floristisch-faunistischen Beschreibung und Bewertung wird der Welschbach in drei Abschnitte untergliedert. Abschnitt 1 umfaßt die Quellbereiche nahe Stennweiler bis zum Gewerbegebiet am Ostrand von Welschbach. Abschnitt 2 ist der zweite Quellarm bis zum Beginn der Verrohrung am Südrand von Welschbach und Abschnitt 3 der Verlauf innerhalb der Ortschaft Welschbach bis zur Mündung in die ILL.

Die Gewässergüte unterliegt am Welschbach im Jahresverlauf größeren Schwankungen. Diese reichen im Abschnitt 1 von "mäßig belastet" im April/Mai (1993) über "gering belastet" im August-September (1993) bis zu "stark verschmutzt" im Oktober-November (1993). Nach dem Saprobienindex allein ist der Welschbach als "mäßig belastet" zu bewerten.

Die **Fischfauna** umfaßt mit Bachforelle, Groppe und Schmerle 3/4 der Arten der potentiell natürlichen Fischfauna.

Abschnitt 1

Die Quellbereiche des Welschbaches zeichnen sich durch hervorragend ausgestattete Magerwiesen aus. Die standörtlichen Verhältnisse reichen von trocken über wechselfeucht bis hin zu naß. Regelmäßig werden die nassen Stellen von Orchideen (*Dactylorhiza majalis*) besiedelt. Ca. 20% der Fläche ist brachgefallen und wird von einem Mosaik noch junger Naßbrachenstadien eingenommen. Im Zentrum der Naßbrache wächst allerdings bereits ein größeres Ohrweidengebüsch sowie der einzige größere Schilfbestand des Projektgebietes.

In der Folge verläuft der Bach am Waldrand bzw. innerhalb eines Waldes. Entlang des Baches ist teilweise ein flächiger Bach-Erlen-Eschenwald ausgebildet. Da der Wald mit zahlreichen,

zeitweilig wasserführenden Rinnen mit dem Welschbach in Verbindung steht, wurde er in seiner Gesamtheit in das Kerngebiet aufgenommen.

Die Naßbrachen sind Lebensraum bemerkenswerter **Tagfalter** wie *Brenthis ino*, *Celastrina argiolus* und *Melitea diamina*. Auf den nassen Wiesen leben die gefährdeten **Heuschreckenarten** *Mecostethus grossus* und *Chorthippus albomarginatus*. Der Bachlauf wird von einem schmalen Hochstaudenband und einer daran anschließenden Naßwiese begleitet. Hier treten einige Exemplare der im Saarland seltenen Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) auf. Im Projektgebiet wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nur noch ein weiteres Vorkommen der Art gefunden.

Die **Laufkäfer** wurden am Welschbach in einem der beiden Schilfröhrichte und am Rande des flächigen Bach-Erlen-Eschenwaldes untersucht. Während der Schilfbestand sehr arten- und individuenarm ist, zeigt der Bach-Erlen-Eschenwald eine repräsentative Laufkäferzönose brachliegender Naßstandorte. An beiden Standorten konnten keine seltenen und bemerkenswerten Arten festgestellt werden.

Für die **Avifauna** sind die Brachflächen mit Mädesüß und Röhricht als Lebensraum des Sumpfrohrsängers bedeutend. Der altholzreiche Eichen-Wald bietet zudem einer Vielzahl von Arten, insbesondere Höhlenbrütern, einen idealen Lebensraum.

Die Grünlandbereiche sind als Bruthabitate von geringerer Bedeutung, wenngleich in einem Seitentälchen (allerdings außerhalb des Kerngebietes) das Braunkehlchen brütet. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes ist eine Renaturierung insbesondere im siedlungsnahen Bereich unter Berücksichtigung der Autökologie von Wasserramsel und Gebirgsstelze notwendig. Ein Entwicklungspotential besitzen aber auch die ausgedehnten Quellbereiche.

Aufgrund der hohen Biotopvielfalt zeichnet sich der Welschbach durch eine hohe Vogelartenzahl aus.

Trotz der teilweise beträchtlichen Störungen wird der gesamte Abschnitt aufgrund der hochwertigen Biotopausstattung als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Dieser Quellarm nimmt seinen Ausgang an einem Waldrand in einer Hochstaudenflur. Im weiteren Verlauf durchfließt der Bach eine tief eingeschnittene Kerbe im Wald. Bereits am Südrand der Ortschaft Welschbach wird der Bach in einem Rohr aufgefangen und von dort unterirdisch dem Welschbach zugeführt.

An diesem Seitenbach leben fast ausschließlich waldgebundene Vogelarten wie z.B. Kleiber, Gimpel und Singdrossel. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Mäusebussards, der auf entsprechend vertikal strukturierte Bestände hinweist.

Insgesamt muß der ganze Abschnitt als "Gebiet mit geringer Bedeutung, Entwicklungsgebiet" angesehen werden.

Abschnitt 3

Abschnitt 3 beginnt mit der Ortslage von Welschbach. Zur Anlage eines kleinen Gewerbegebietes wurde die Talsohle bis dicht an den Bachlauf verfüllt. Am rechten Ufer ist ein Gehölzsaum erhalten. Es folgt ein kurzer Talabschnitt von ca. 200 m Länge, in dem der Bach in einer mit Hochstauden und Baumhecken bewachsenen Erosionskerbe verläuft. Anschließend fließt der Bach durch einen besiedelten Bereich und ist dementsprechend anthropogen überformt. Erst ca. 200 m vor der Mündung tritt die Bebauung wieder zurück und der Bach fließt durch eine Rinderweide bis zur Mündung in die ILL.

Dieser dritte Abschnitt des Welschbachsystems wird als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Konflikte sind hauptsächlich in der Nutzung der Feuchtbereiche zu Freizeitwecken (Angelweiher, Pferdebeweidung) zu sehen.

Im Zentrum des herausragenden Grünlandkomplexes wurde eine größere Teichanlage angelegt, zu der ein mehrere Meter hoch aufgeschütteter Fahrweg durch die Naßwiesen führt. Neben den allgemeinen Störungen der Naßbereiche durch diese Anlage breitet sich von hier ein Bärenklau-Bestand (*Heracleum mantegazziani*) aus. Ein anderer Naßwiesenbereich ist durch intensive Beweidung mit Pferden beeinträchtigt.

Im gesamten Siedlungsbereich ist die gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt nur noch eingeschränkt vorhanden. Eine weitere Überbauung noch offener Abschnitte kann das bereits bestehende Defizit noch vergrößern.

Die Defizite bezüglich der Fischfauna im Oberlauf beruhen neben der periodisch nur geringen Wasserführung auch auf den Verrohrungen und Aufstiegshindernissen im Ortsbereich von Welschbach.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Zustand der Wiesengesellschaften entspricht auf vielen Parzellen bereits dem Leitbild, wengleich auch stellenweise Störungen zu beobachten sind. Demgegenüber ist das Leitbild für das Gewässer im gesamten Siedlungsbereich von Welschbach nicht erfüllt. Aufgrund der weitgehend noch offenen Talau, erscheint hier eine Renaturierung durchaus möglich.

Die allgemeinen Ziele bzw. Maßnahmen lassen sich für den Welschbach wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung
- Erhöhung des Naßbrachenanteils
- Beseitigung von Störungen in Feuchtbereichen
- naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

In den Waldbeständen am Welschbach ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung. In den Beständen dominieren heute Eichen-Althölzer, deren Erhalt (aufgrund der Bedeutung für die Avifauna) Priorität vor einem Umbau in einen am Standort orientierten naturnäheren Buchenwald gegeben wird. Im Bachbereich soll keine forstliche Nutzung stattfinden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Welschbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich aufgrund der Ausstattung mit empfindlichen Arten (Orchideen) für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer und Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Grünlandkomplexe aus Mageren Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen und Naßwiesen westlich Stennweiler (Gt, Gm, Gu, Nw, Fm)	Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm keine Beweidung keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Waldwiese nördlich Stennweiler (Ah, Nw, Wb):	Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: keine Beweidung Düngung: keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Weide im Komplex mit Feuchtwiesen und Naßwiesen sowie nachbeweideten Magerwiesen nördlich Stennweiler (Wl, Nww, Gmw, Gm, Mc, Gu)	Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. August und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs

sonstige Grünlander (Ahw, Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
-------------------------------	---	---

Sonstiges

Durch die kleinflächige und komplexhafte Durchdringung von Wiesentypen unterschiedlicher Standorte (trocken-naß) erscheint eine getrennte Nutzung für trockene und nasse Wiesenbereiche nicht sinnvoll. Daher soll der gesamte Wiesenbereich zwischen Stennweiler und Welschbach mit Rücksicht auf die Naßwiesenabschnitte nicht vor dem 1. Juli gemäht werden.

Genauso muß auf die Orchideenbestände am Ortsrand von Stennweiler, die heute mit Pferden beweidet werden, Rücksicht genommen werden. Zukünftig muß daher mit dem Beginn der Pferdebeweidung bis mindestens zum 1. August gewartet werden, so daß hier nur eine Wiesennutzung mit Nachbeweidung in Frage kommt.

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Biotoplenkende Maßnahmen sind am Welschbach einerseits die Entfernung von Störungen durch bestehende Aufforstungen mit Nadelhölzern (Maßnahme 2, 3) und der anschließenden Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung. Ziel ist die Ausweitung der vorhandenen hochwertigen Wiesengesellschaften in den heute gestörten Bereichen. Hierzu soll auch eine eutrophierte Naßbrache wieder als Wiese genutzt werden (Maßnahme 1).

Da die Naßbrachen am Welschbach relativ junge Sukzessionsstadien sind, sollen sie alle 5 Jahre gemäht werden, um sie in ihrem derzeitigen Zustand zu erhalten (Maßnahme 5). In diesem Zusammenhang ist auch Maßnahme 8 zu sehen, die vorsieht, die Hochstaudensäume entlang des Baches in Jahren mit trockener Witterung mitzumähen.

In den Grünlandbereichen mit den Orchideenbeständen darf im Frühjahr keine Beweidung erfolgen (Maßnahme 9).

Im Mündungsbereich des Welschbaches, im Bereich der Ortschaft Hirzweiler bleibt der Naßbrachenanteil in den Auen deutlich unter 5% der Kerngebietsfläche. Indem kurz vor der Mündung des Welschbaches ein Bachabschnitt vollkommen der Sukzession überlassen wird, soll hier eine Verbesserung erreicht werden (Maßnahme 7, 10).

Im Siedlungsbereich ist die Wiederherstellung einer größtmöglichen Gewässerdynamik und Strukturvielfalt über eine Renaturierungsplanung anzugehen (Maßnahme 11). In diesem Zusammenhang sind auch die Möglichkeiten einer Offenlegung des Seitenarmes zu prüfen (Maßnahme 12).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Priorität	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
2	standortfremde Gehölze entfernen (8100 m ²), ext. Wiesennutzung	1		
3	standortfremde Gehölze entfernen (3100 m ²), Hecke pflanzen (3100 m ²)	1	27900	
4	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten, Wiederaufnahme der Wiesennutzung	2	20000	
5	Pflegemahd der Naßbrache (1,0 ha)	1	2500	
6	standortfremde Gehölze entfernen (200 m ²), Sukzession	2		
7	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
8	Pflegemahd der Naßbrache (0,5 ha)	1	2000	
9	keine Pferdebeweidung	1		
10	Naßbrachen entwickeln	1		
11	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (750 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	300000	
12	Bach offenlegen (300 lfdm)	3	30000	
			392400	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 392.400,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	32.400,00 DM
2	330.000,00 DM
3	30.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Mit Ausnahme des oberen Abschnittes des Seitenarmes, der im Gemeindewald liegt, befinden sich nur kleine Einzelparzellen im Besitz der Gemeinde.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Welschbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	6
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	8
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen	10
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	11
2.7 Kostenschätzung	12
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	12
2.9 Eigentumsverhältnisse	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 8.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 8.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 8.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 9: Hirzweiler Mühlenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	9 Hirzweiler Mühlenbach	GEWÄSSERGÜTE:	II-III
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	gering
GEWÄSSLERLÄNGE:	ca. 900 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	vereinzelt groß
HÖHE:	355-285 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	5,24 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/46 (Planung)		
SCHUTZGEBIET:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	201
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	45
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	12
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	5
Schnabelseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	120
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	56
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	28
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	10
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturnaher Vegetation	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	40
Gesamt			524

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Mecostethus grossus, *Chorthippus albomarginatus*, *Carex rostrata*, *Carex vesicaria*, *Epilobium palustre*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Grünlandintensivierung, Teichanlagen, Verrohrung

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

Grünlandnutzung im Oberlauf, Baumhecken im Unterlauf

ZIELARTEN:

Carex rostrata, *Carex vesicaria*, *Mecostethus grossus*, *Chorthippus albomarginatus*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Autoreifen entfernen, Auszäunen
- 2 Gelegentliche Beweidung der Naßbrachen
- 3 Aufschüttungen beseitigen, keine Beweidung
- 4 Anlage einer Furt
- 5 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 6 Beseitigung der Fichten
- 7 Beseitigung der Verrohrung, Anschluß an die ILL

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Hirzweiler Mühlenbach entspringt in einer typischen Sumpfquelle, die zeitweise durch Beweidung beeinträchtigt wird. Der Bach fließt über eine Strecke von ca. 900 m bis zur ILL und überwindet dabei 70 Höhenmeter.

Nach dem teilweise versumpften Wiesenbereich unterhalb der Quelle verläuft der Bach durch einen Erlen-Eschen-Weidensaum bis zum ersten Teich. Hier weist der Bach aufgrund des relativ hohen Gefälles zahlreiche kleinere Sohlabstürze auf.

Die angrenzende Wiese ist bis unmittelbar an den Bachrand durch starken Viehtritt geprägt. Der Bachabschnitt im Bereich der Teiche ist stark überformt. Im gesamten Bachlauf ist kaum Erosion zu beobachten. Ein Ufergehölzgürtel ist nur in Teilabschnitten ausgebildet. Allerdings prägt ein sehr alter Eichenbestand an den Rändern des Kerbtälchens das Landschaftsbild. Der Lauf ist gestreckt bis schwach gekrümmt, so daß kaum Seitenerosion auftritt. Die Gewässerbreite beträgt im gesamten Bachverlauf weniger als 1 m und die Profiltiefe ist meistens sehr flach. Ufer- und Sohlenverbau konnte an keiner Stelle beobachtet werden. Zwischen den Teichen fließt der Bach z.T. kaskadenartig über größere Steine und überwindet so auf kurzer Wegstrecke enorme Höhenunterschiede. An verschiedenen Stellen des Gewässers sind Aufschüttungen vorhanden. Ca. 125 m vor der ehemaligen Mündung in die ILL verschwindet der Bach in einer Verrohrung und wird vermutlich dem Hauptsammler zugeführt.

2.2 Leitbild für den Hirzweiler Mühlenbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Hirzweiler Mühlenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft.

Im Oberlauf: offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten, mageren Glatthaferwiesen trockener bis wechselfeuchter Standorte und Naßwiesen.

Im Mittel- und Unterlauf: Kerbtälchen mit Ufersaum und Baumhecken.

2.3 Bestand und Bewertung

Der gesamte Bachlauf wird aufgrund seiner geringen Ausdehnung als ein Abschnitt betrachtet. Die Quellbereiche in der "Weiherbrunnenwies" zeichnen sich durch einen zentralen Teichschachtelhalmbestand und randliche Waldbinsenbestände aus. Ein zweiter, in der Nähe liegender Quellbereich und die ableitenden Rinnen werden von Schnabelseggen- und Blasenseggenrieden eingenommen. Insgesamt werden die Feuchtbereiche recht intensiv beweidet, für die Regeneration der Vegetation steht jedoch offensichtlich ausreichend Zeit zur Verfügung. Im Umfeld dominiert extensiv genutztes Grünland.

Im Anschluß verläuft der Bach am Waldrand. Hier ist ein geschlossener Erlensaum vorhanden. Die angrenzenden, von Quellen durchzogenen Wiesen wurden vor nicht langer Zeit durch Ablagerung von Erdmassen massiv gestört. Dennoch sind flächige Quellstellen nach wie vor vorhanden. Sie sind durch intensive Rinderbeweidung stark gestört, die Feuchtvegetation ist dadurch zu Schwadenbeständen bzw. Sumpfschachtelhalm-Beständen degradiert. Die spezifische **Heuschreckenfauna** feuchter Wiesen- und Quellbereiche im Kerngebiet ist mit der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) vertreten. Sie lebt in allen Naßbereichen und pflanzt sich hier auch nachweislich fort. Die aufgeschüttete Wiese fiel im Jahre 1993 durch ein Massenvorkommen des Weißrandigen Grashüpfers (>5 Ex./qm) auf.

Die Quellbereiche des Hirzweiler Mühlenbaches sind viel zu kleinflächig, als daß sie als eigenständiger Lebensraum für **Vögel** betrachtet werden könnten. Im weiteren Verlauf fließt der Bach mit hohem Gefälle durch ein Kerbtälchen, dessen Talflanken mit einer alten, dichten Baumhecke aus Eiche, Kirsche, Hasel u.a. bestockt ist, die Lebensraum einer speziellen Avifauna ist (z.B. Brutvorkommen der Nachtigall, Neuntöter als Durchzügler). Westlich schließen sich offene Grünländer, östlich intensiv genutztes und strukturverarmtes Ackerland an (außerhalb der Kernzone). Das Kerbtälchen mit seiner Baumhecke ist offensichtlich das bedeutendste Strukturelement in weitem Umfeld. Um so gravierender sind die Störungen zu werten, die durch die Anlage mehrerer Teiche im Kerbtälchen hervorgerufen werden. Dennoch konnten hier die ausgesprochen wassergebundenen Vogelarten Eisvogel und Graureiher festgestellt werden. Die wenigen, nur quadratmetergroßen Röhrichte an den Teichen sind Ablachstelle für den Grasfrosch.

Aufgrund der Tatsache, daß der Hirzweiler Mühlenbach periodisch trockenfällt, stellt er per se einen Defizitraum für die **Fischfauna** dar. Der fehlende Anschluß an die ILL sowie die Teichanlagen im Hauptschluß machen eine Wiederbesiedlung unmöglich, so daß derzeit kein Fischbestand vorhanden ist. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle und Groppe gelten.

Der Hirzweiler Mühlenbach gehört zu den Gewässern, in denen aufgrund der geringen Wasserführung, der Eigenschaft der Sohlsubstrate (Verschlammung) und insbesondere als Folge der Detritusauflage eine Beeinflussung des Siedlungsbildes stattfindet. Die relativ

schlechte Gewässergüte resultiert nicht aus Abwassereinleitungen, sondern ist vielmehr durch die im Jahresverlauf zurückgehende Abflußmenge bedingt, die zu einer erheblichen Artenverschiebung und einer Verschlechterung des saprobiellen Befundes führt. So ist im Frühjahr bei ausreichender Wasserführung eine gute Wasserqualität festzustellen. Auch hinsichtlich der Ernährungstypenverteilung weist der Bach ein günstiges Bild auf. Somit besteht beim Hirzweiler Mühlenbach eine autochthone Belastungssituation.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Konflikte bestehen in der Beweidung der Quellmulden und dem damit verbundenen Nährstoffeintrag im Quellbereich. Zudem ist der Quellbereich durch die Ablagerung alter Reifen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf sind es vor allem die Teichanlagen, die das kleine Kerbtälchen und das Abflußverhalten des Baches stark überformt haben. Im Bereich der Teichanlagen sind zudem kleinere Fichtenanpflanzungen vorhanden. Die Verrohrung im Unterlauf und fehlende Anbindung an die ILL verhindert sowohl den Fischaufstieg als auch den Eintrag des Wassers aus dem Hirzweiler Mühlenbach in die ILL. Auch die autochthone Belastungssituation des Gewässers muß als Defizit eingestuft werden.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild eines sauberen, offenen und durchgängigen Gewässers ist am Hirzweiler Mühlenbach nicht realisiert. Trotz der bestehenden erheblichen Defizite und Überformungen des Bachtals erscheint die Realisierung des Leitbildes mittelfristig möglich. Als primäre Ziele sind somit die Beseitigung der Teichanlagen, die Wiederherstellung des Anschlusses an die ILL über ein neues Bachbett und die Verbesserung der Belastungssituation zu formulieren.

Als weitere konkreten Ziele zur Realisierung des Leitbildes müssen der Erhalt bzw. die Entwicklung von Extensiv-Grünland mit mageren Glatthaferwiesen und Naßwiesen in Verbindung mit oligotrophent(er)en Naßbrachen (Waldsimenbestände und Großseggenrieden) im Quellbereich und Oberlauf sowie die Entwicklung eines von Gehölzen gesäumten, naturnahen Bachlaufes in einem Kerbtälchen im Unterlauf genannt werden.

Die Flächen im Quellbereich sollten zukünftig nur sporadisch (alle 2 Jahre) beweidet werden. Eine Mahd in trockenen Jahren im Sommer ist ebenfalls möglich.

Die zentralen Ziele lassen sich für den Hirzweiler Mühlenbach wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der extensiven Grünlandnutzung im Oberlauf
- Beseitigung der Teichanlagen und Sukzession im Mittellauf
- Offenlegung des Baches im Unterlauf

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Hirzweiler Mühlenbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
jetzige Dauerweiden (WI, Wg)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	Dauerweiden sind am Hirzweiler Mühlenbach künftig nicht mehr vorgesehen.
Glatthaferwiesen (Gm, Gu, Gub)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	Keine Beweidung der Feucht- und Naßstellen (Wg, Sc) vgl. Maßnahmen 1 bis 3

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Der Quellbereich ist auszuzäunen, um Viehtritt und Nährstoffeintrag zu unterbinden. Dies trägt auch zur Reduzierung der autochthonen Belastungssituation bei. Die alten Reifen im Quellbereich sind zu entfernen (Maßnahme 1).

Der gesamte, derzeit als Grünland genutzte Quell- und Oberlaufbereich soll durch eine gelegentliche extensive Beweidung (alle 3 Jahre Nachbeweidung mit max. 50 Weidetagen/ha/Jahr) offengehalten werden (Maßnahme 2).

In der großen Weide ("Höhwies") sind die Aufschüttungen mit den darauf vorhandenen Ruderalfluren zu beseitigen. Die gesamte Fläche ist als einschürige Wiese zu nutzen, wobei der Schnitt nicht vor dem 15. Juli erfolgen soll. Eine Beweidung darf nicht mehr stattfinden. Das vorhandene Rohr im Bach ist zu beseitigen (Maßnahme 3).

Vor den Teichanlagen ist im Bereich des Weges eine Furt anzulegen, um die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten (Maßnahme 4).

Die Teichanlagen im weiteren Bachverlauf sind zu beseitigen, um die Zielvorstellung eines natürlichen Bachlaufes in einem Kerbtälchen zu realisieren (Maßnahme 5). Eine Umgestaltung

(z.B. Verlegung in den Nebenschluß) ist aufgrund der morphologischen Verhältnisse nicht möglich.

Eine kleine Fichtengruppe im Bereich der Teichanlagen ist zu entfernen (Maßnahme 6).

Die vorhandene Verrohrung ist zu beseitigen. Über den Bau eines neuen Bachbettes ist der Anschluß an die ILL wiederherzustellen. Hierfür ist eine Detailplanung erforderlich (Maßnahme 7).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (100 lfd. m),	1	1000	
	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
2	Quelle und Oberlauf gelegentlich beweiden	2		
3	Aufschüttungen beseitigen, keine Beweidung	1	5000	
4	Furt anlegen	1	30000	
5	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	40000	
6	standortfremde Gehölze entfernen, Sukzession	1		
7	Bach offenlegen (125 lfd. m)	2	37500	
			114000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 114.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 76.500,00 DM
- 2 37.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb

Lediglich eine kleine Parzelle im Unterlauf befindet sich im Besitz der Gemeinde Illingen. Der restliche Teil der Flächen befindet sich in Privatbesitz. Prioritäten bezüglich des weiteren Grunderwerbes müssen bei den Grünlandflächen im Quellbereich sowie bei den Teichanlagen gesetzt werden.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Hirzweiler Mühlenbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	8
2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 9.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 9.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 9.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 10: Wadenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	10 Wadenbach	GEWÄSSERGÜTE:	keine Angaben
GEMEINDE:	Illingen / Merchweiler	EROSION:	keine Angaben
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 650 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	keine Angaben
HÖHE:	315 - 280 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	keine Angaben
KERNGEBIETSGRÖSSE:	3,55 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE	LSG (L 4.04.03)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	72
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	38
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	8
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	6
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	18
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	3
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	12
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	10
<u>Großseggenriede</u>			
Schnabelseggen-Ried	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	2
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	109
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	10
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	31
Sonstige Saumvegetation	Trockenbrachen	Sukzession	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	8
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	5
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	4
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Sukzession	3
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	12
Gesamt			355

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Mecostethus grossus, Carex rostrata

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Starke Beweidung, Freizeit- und Teichanlagen, standort- und naturraumfremde Gehölze, Müllablagerungen

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

Extensives Grünland mit Mähweidenutzung für das Offenland, sonst vertikal reich strukturierte Hecken und Gebüsche.

ZIELARTEN:

Feuchtwiesenarten

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Entfernen der standortfremden Gehölze, anschließend ext. Grünlandnutzung
- 2 Rohr entfernen, Furt anlegen
- 3 Entfernen der standortfremden Gehölze, anschließend Sukzession
- 4 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeitanlage
- 5 Teiche erhalten
- 6 Gebäudereste und Abfall beseitigen, anschließend Sukzession
- 7 Quelfassung beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Wadenbach liegt südlich Raßweiler. Zwischen 310 und 315 m ü. NN befinden sich in einer sanften Geländemulde im Bereich eines Quellhorizontes der Unteren Heusweiler Schichten drei Sickerquellen. Kleinere Geländevernässungen kennzeichnen diesen beweideten Bereich, in dem weder die Gerinne noch die Quellen ausgezäunt sind. So hat sich kein natürliches Bachbett ausgebildet. Die Böschungskanten sind so stark zertreten, daß nur eine flächige Versumpfung mit wenigen Arten (z.B. Flutender Schwaden) geblieben ist. Eine Quelle ist als Tränke gefaßt. Nach der Vereinigung der Quellarme orientiert sich der Lauf des Wadenbaches an einer geologischen Störung, die von Gennweiler in Richtung Hüttigweiler verläuft.

Die Quellarme der beiden südlicher gelegenen Quellen wurden zu einem kleinen, beschatteten Teich aufgestaut. Alle Quellarme vereinigen sich kurz vor Verschmälerung des Talprofils. Der nördliche Quellarm wird vor dem Zusammenfluß von einem Weg gequert und ist hier auf ca. 3 m verrohrt. Nach Verschmälerung des Talprofils fließt der Bach durch Baumhecken, die mit zahlreichen naturraumfremden Gehölzen durchsetzt sind. Unterhalb des Zusammenflusses wurde der Wadenbach zu einem weiteren Teich aufgestaut, dessen Damm teilweise eingerissen ist. Am Ausgang des Kerbtales folgen in einem Freizeitgelände zwei weitere Teiche im Hauptschluß.

2.2 Leitbild für den Wadenbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Wadenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Oberlauf: extensiv genutztes Grünland mit einem Vegetationskomplex aus mageren, trockenen bis wechselfeuchten Wiesen; kleinflächig mit Naß- und Feuchtwiesenstellen sowie kleinen Brachen durchsetzt.

Im Unterlauf: Brachen mit vertikal reich strukturierten Hecken und Gebüsch

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der Tatsache, daß der Wadenbach periodisch trockenfällt stellt er per se einen Defizitraum für die Fischfauna dar. Derzeit ist kein Fischbestand vorhanden. Als potentiell natürliche Fischfauna können Bachforelle und Groppe gelten. Bezüglich der Gewässergüte können aufgrund des Trockenfallens, der geringen Wasserführung und fehlender Messungen keine detaillierten Angaben gemacht werden. Aufgrund der durchgeführten Herbstbesammlung bezüglich des Makrozoobenthos muß jedoch von einer Belastungssituation ausgegangen werden, die im wesentlichen auf die Teichnutzung zurückzuführen ist. Die Destruenten bestimmen hier maßgeblich die Zusammensetzung der Ernährungszönose.

Betrachtet man das Kerngebiet um den Wadenbach, so kann man aus **vegetationskundlicher** Sicht zwei Lebensraumkomplexe unterscheiden: das beweidete Offenland im Quellbereich und den durch Gehölze geprägten Mittellauf.

Die Quellbereiche sind durch intensive Beweidung zertreten und ihre Vegetation zu Schwadenbeständen degeneriert. Abseits der zertretenen Gerinne sind in den trockenen Bereichen artenarme Fettweiden ausgebildet. Die östlichen Quellbereiche werden offensichtlich weniger intensiv genutzt. Infolgedessen sind die Störungen dort geringer. Da die Wasserführung jedoch ebenfalls geringer ist, sind diese Naßwiesenbereiche nur kleinflächig und floristisch verarmt ausgeprägt. An einer Stelle ist ein kleines Seggenried mit Schnabelsegge (*Carex rostrata*) ausgebildet. Am östlichen Rand des Kerngebietes steht eine ältere Pappelpflanzung, unter der sich eine nährstoffzeigende Vegetation mit zahlreichen Brennesseln (*Urtica dioica*) angesiedelt hat. Die Pappeln sind als Trägerbäume für Moosephyten bedeutsam

Trotz der vergleichsweise geringen Vegetationsvielfalt mit degenerierten Feuchtweiden sind bemerkenswerte **Heuschrecken**arten vertreten. So kommt die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*), wenn auch nur in wenigen Exemplaren, entlang der Feuchtrinnen vor. In den angrenzenden trockenen Bereichen lebt der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*).

Mit Verringerung der Talbreite beginnt der durch Gehölze geprägte Teil des Wadenbachs. Die Quellläste vereinigen sich hier in einem tieferen Kerbtälchen zu einem kleinen Bach. Dieser Abschnitt besteht aus einem Komplex aus Hochstauden, Hecken und Gebüsch mit mehreren Fichtenpflanzungen. Hier lagernde Reste eines Gebäudes bzw. Müll- und Bauschuttalagerungen sind bereits mit Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägung bewachsen. Die zwei noch gefluteten Teiche dienen dem Bergmolch als Laichplatz. In den Freizeitanlagen am unteren Wadenbach konnte die amerikanische Rotwangenschildkröte (*Pseudemys scripta elegans*) beobachtet werden.

Aus Sicht der **Avifauna** läßt sich das Tal des Wadenbaches ebenfalls in die zwei genannten Lebensraumtypen untergliedern. Die einzigen Strukturelemente im Quellbereich stellen Pappeln

und kleinere Gebüsche dar. Demzufolge sind die meisten der hier kartierten Vogelarten (z.B. Buntspecht, Mäusebussard, Rabenkrähe) Gastvögel. Das mit Baumhecken bestandene Kerbtälchen ist dagegen vielfältig vertikal strukturiert. Vogelarten wie Elster, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig u.a. deuten die unterschiedlichen Besiedlungsebenen an. Bemerkenswert ist das Brutvorkommen der Nachtigall sowie die Beobachtung eines Orpheusspötters (Gast), der den Übergang zur offenen Landschaft anzeigt.

Der gesamte Wadenbach wird als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte

Die vorhandenen Teichanlagen haben zwar eine gewisse Funktion als Laichgewässer für Amphibien, stellen jedoch einen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Sie tragen zum Belastungsbild des Gewässers und zum periodischen Trockenfallen des Unterlaufes bei. Dies gilt insbesondere für die größeren Teichanlagen im Bereich des Freizeitgeländes.

Bei einer Umgestaltung ist der Funktion der Teiche als Fortpflanzungsraum für Amphibien Rechnung zu tragen.

Als weiterer, gravierender Konfliktpunkt ist die starke Beweidung der Quellbereiche des Wadenbaches herauszustellen, die zur völligen Zerstörung der Gewässerstruktur und zur extremen Verarmung der Vegetation geführt hat.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Wadenbach ist bezüglich der Durchgängigkeit des Baches und der Gewässerstruktur vom Leitbild weit entfernt. Die intensive Beweidung im Oberlauf und die zahlreichen, im Vergleich zu den Quellschüttungen großen Stillgewässer führen zu einem periodischen Trockenfallen des Gerinnes und zu einer Belastungssituation für die Fließgewässerzönose. Gefordert wird deshalb primär die Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen (Maßnahme 4) und die Verringerung der Beweidung in den Quellbereichen.

Entwicklungsziel für die Quellbereiche sind extensiv genutzte, magere Naßwiesenbereiche im Wechsel mit trockeneren Wiesentypen. Vom Standortpotential her läßt sich ein Vegetationskomplex aus Glatthaferwiesen trockener und feuchter Standorte und Naßwiesen mit Quellfluren festlegen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die bestehenden Dauerweiden künftig deutlich extensiver zu nutzen und in nachbeweidete Wiesen oder reine Mähwiesen umzuwandeln (zweimalige Mahd oder einmalige Mahd mit Nachbeweidung). Bei Beweidung sind die direkten Quellbereiche auszuzäunen. Im oberen Auebereich des Wadenbaches bleibt die Hochstaudenflur erhalten.

Entwicklungsziel im Unterlauf sind vertikal reich strukturierte Hecken und Gebüsche. Hier sind die Freizeitanlagen sowie einzelne standortfremde Baumpflanzungen (Fichten) zu entfernen.

Ein alter Pappelbestand soll wegen seiner Bedeutung für Baummoose bestehen bleiben. Die kleinen Tümpel und Teiche im Seitenbach bleiben als Laichgewässer für Amphibien erhalten.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf das Quellgebiet des Wadenbaches. Die bestehende, intensive Dauerbeweidung hat sehr negativen Einfluß auf das Ökosystem "Quelle". Als zukünftige Grünlandnutzung wird eine extensive Wiesennutzung mit oder ohne Nachbeweidung angestrebt. Die Feuchtstandorte sind bei einer Nachbeweidung auszuzäunen.

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes Grünland im Quellbereich: Fettweiden (WI) im Komplex mit Schwaden-Naßweiden (Wg) und Schnabelseggen-Ried (Ro), Glatthaferwiesen (Gu)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,</p> <p>keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte (Wg, Ro)</p> <p>Quellfassung entfernen (Maßnahme 8)</p> <p>vgl. auch Maßnahme 1</p>
Intensivwiesen und Glatthaferwiesen im Osten (Ah/Gt)	<p>Mahd: 1-2x jährlich, 1. Schnitt nicht vor dem 1. Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>keine Düngung, Ausnahme: Stallmist</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,</p> <p>Keine Ausmagerungsphase notwendig</p>

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Die im folgenden genannten biotopenkenden Maßnahmen dienen vor allem der Wiederherstellung eines perennierenden Gerinnes, der Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse im Bereich der Teichanlagen und naturraumtypischer Gehölzstrukturen.

An mehreren Stellen wurden naturraum- und standortfremde Gehölze, insbesondere Fichten, angepflanzt, die erhebliche Störungen des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen mittelfristig entfernt werden (Maßnahme 3).

Um die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten, wird die Verrohrung unter dem Weg entfernt und durch eine Furt ersetzt (Maßnahme 2).

Am Wadenbach stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebiets verändern und seine Wertigkeit herabsetzen. Sie sind deswegen mittelfristig zu beseitigen. Die Flächen sind umzugestalten und in die Gebüsche und

Baumhecken zu integrieren (Maßnahme 4). Die kleinen Teiche oberhalb des Freizeitgeländes sind als Amphibienlaichtümpel zu erhalten (Maßnahme 5). Ein Gebäuderest sowie Abfallablagerungen sind abzutragen. Die Fläche bleibt anschließend der Sukzession überlassen (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	standortfremde Gehölze entfernen (3800 m ²), ext. Grünlandnutzung	2		
2	Furt anlegen	2	30000	
3	standortfremde Gehölze entfernen (1400 m ²), Sukzession	2		
4	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	20000	
5	naturnahes Kleingewässer entwickeln	1	2000	
6	Aufschüttungen beseitigen, Sukzession	1	20000	
7	Quellbereich sanieren	1	500	
			72500	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 72.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 22.500,00 DM
- 2 50.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Wadenbach sind alle Flächen in Privatbesitz.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Wadenbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen.....	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	8
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan 10.1: Vegetationstypen M 1:5.000

Plan 10.2: Bewertung M 1:5.000

Plan 10.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 11: Sabelbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	11 Sabelbach		
GEMEINDE:	Merchweiler		
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1600 m	GEWÄSSERGÜTE:	II-III
HÖHE:	335 -273 m ü. NN	EROSION:	gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	9,73 ha	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
BIOTOPKARTIERUNG:	-	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / gering
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.07)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	106
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	6
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	2
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	35
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	6
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	11
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	31
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	500
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	113
Glatthaferwiese (undiff.)	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	37
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	12
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	16
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	20
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	4
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	48
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	10
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	5
Gesamt			973

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Grünspecht, Wiesenpieper

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung), Verinselung und Verlust durch Baugebietsausweisungen, Freizeitnutzung, Verrohrung

ZIELARTEN:

Wiesenvögel (z.B. Wiesenpieper) und Pflanzenarten der Naßwiesen (z.B. Breitblättriges Knabenkraut); im Gewässer: Bachforelle und Groppe

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Umwidmung der Rinderweide in eine Mähwiese und Beseitigung von Dränagen und Aufschüttungen
- 2 Nadelgehölze entfernen und entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten Laubgehölze nachpflanzen
- 3 Beseitigung der Freizeit- und Teichanlagen
- 4 Umgestaltung der Teichanlage, naturnahe Gestaltung des Baches

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Sabelbach verläuft zum größten Teil am Ortsrand von Wemmetsweiler und ist auf weiten Strecken verrohrt bzw. anthropogen überformt. Der nördliche Quellarm entspringt bei 330 m ü. NN südwestlich des Zeisweiler Hofes in einer großräumig offenen Wiesenlandschaft. Von dort fließt er auf einer Strecke von ca. 500 m durch ein kleines Kerbtal in südwestlicher Richtung bis in die Ortslage von Wemmetsweiler. Das Tal ist durch einen Wechsel von Baumhecken und Freizeit- und Teichanlagen geprägt. Im Bereich der zweiten Teichanlage, einem ehemaligen Schwimmbad, kommt es zum Zusammenfluß mit dem zweiten, aus östlicher Richtung kommenden Quellarm.

Im oberen Abschnitt dieses Quellarmes besteht der anthropogene Einfluß hauptsächlich in Verbaumaßnahmen von Ufer und Sohle. Eine einschneidende Veränderung des natürlichen Bachverlaufes besteht stellenweise in der Verschalung der Ufer und Pflasterung der Bachsohle. Das Strömungsbild wird durch drei Querbauwerken beeinflusst. Ein Ufergehölzgürtel ist nur sehr spärlich mit einzelnen Hecken und Sträuchern ausgebildet. Stellenweise sind Müll und Schrott abgelagert. Im Mittellauf ist dieser Quellarm auf einer Länge von ca. 350 m verrohrt.

Nach dem Zusammenfluß der beiden Quellarme liegt der Sabelbach nur noch 100 m offen und verschwindet dann in ein Rohr bis zur Mündung in die ILL.

2.2 Leitbild für den Sabelbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Sabelbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Quellbereich: Offene, extensiv genutzte Grünlandaue mit mageren Wiesentypen (feuchten, wechselfeuchten und trockene Ausbildungen der Glatthaferwiese, vereinzelt Naßwiesen);

sonst: naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich mit Baumhecken und Ufersaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Sabelbach läßt sich bezüglich seiner Vegetationsstruktur in zwei Bereiche unterteilen. Ein Quellarm entspringt in einer ausgedehnten Grünlandfläche mit einer Vielzahl von Hangwasseraustritten und Quellen. Dieser Bereich wird intensiv mit Rindern beweidet. Dadurch sind die Quellaustritte stark gestört. Der zweite Quellarm ist wie der Mittel- und Unterlauf im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten an vielen Stellen verrohrt bzw. eingeengt oder verbaut worden. Die verbliebenen Freiflächen des Kerngebietes liegen brach und bestehen aus einem Mosaik vertikaler Strukturelemente (Baum- und Strauchhecken, Eutraphente Hochstaudenfluren, brachliegende Wiesenhänge). An zwei Stellen unterbrechen Freizeitgelände mit größeren Teichanlagen die Durchgängigkeit des Bachtälchens.

Die Gewässergüte unterliegt im Jahresverlauf starken Schwankungen ("mäßig belastet" im April/Mai, "gering belastet" im August/September und "kritisch belastet" im Oktober/November). Bezüglich des Saprobienindex allein muß der Bach gar als "kritisch bis stark belastet" eingeschätzt werden. Die Ursachen sind hauptsächlich in der Nutzung durch die Teichanlagen zu suchen.

Aus der Sicht der **Avifauna** läßt sich der Sabelbach in zwei Lebensräume gliedern: das großflächig als Rinderweide genutzte Quellgebiet sowie den mit Baumhecken bestandenen Unterlauf. Während in der Rinderweide der Wiesenpieper (Gast) als typischer Vertreter der Wiesenavifauna beobachtet werden konnte, kommen in dem mit Baumhecken bestandenen Tälchen "nur" kommune Arten vor. Das Entwicklungspotential der Fläche liegt insbesondere in der Extensivierung der Rinderweide und damit der Schaffung eines Lebensraumes für die Wiesenavifauna.

Im Sabelbach wurden **keine Fische** nachgewiesen, was angesichts der fehlenden Anbindung an die ILL aufgrund der langen Verrohrung kaum erstaunt. Die pot. nat. Fischfauna würde sich aus Bachforelle und Groppe zusammensetzen.

Angesichts des noch hohen standörtlichen Potentials in den flächenmäßig dominierenden Quellbereichen wird der Sabelbach als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte, Gefährdungen und Defizite

Ca. drei Viertel des Kerngebietes am Sabelbach werden als Grünland genutzt. Davon ist derzeit jedoch nur eine Wiesenparzelle (= 1,2%) als Extensivgrünland zu bewerten. Eine positive Entwicklung der Flächen, die durchaus über ein hohes Standortpotential verfügen, wird im wesentlichen durch drei Faktoren gehemmt:

- Die Grünlandbereiche mit ihren Hangwasseraustritten sind durch intensive Rinderbeweidung beeinträchtigt.
- Die Hangwasseraustritte sind durch Entwässerung und Aufschüttungen zusätzlich bedroht.
- Den verbleibenden Restflächen droht die Verinselung durch eine Ausdehnung der Siedlungsflächen.

Im Mittel- und Unterlauf stellen die Freizeit- und Teichanlagen einen gravierenden Konfliktpunkt dar. Dies gilt auch für die Verrohrungen, die jedoch bei realistischer Betrachtungsweise mittelfristig kaum zu beseitigen sind.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Ziel in den noch landwirtschaftlich genutzten Flächen, die über ein vergleichsweise hohes Standortpotential (Hangwasseraustritte) verfügen, ist die Entwicklung typischer Wiesengesellschaften des trockenen bis nassen Grünlandes. Dieses Ziel ist langfristig nur über die Nutzung der Hangflächen als Mähwiese zu gewährleisten. Eine Beweidung ist auf Teilflächen als Nachbeweidung im Herbst möglich. Lediglich die nördlichsten Parzellen können als Dauerweide genutzt werden. Mit dem nutzenden Landwirt ist dementsprechend ein Bewirtschaftungskonzept auszuarbeiten (Maßnahme 1).

In den übrigen Abschnitten ist ein naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich zu entwickeln, der über eine größtmögliche Dynamik verfügt.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Sabelbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gm)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
bestehende Dauerweiden mit zahlreichen Quellen, Feucht- und Naßstellen (südlicher Teile) (Wl, Wb, Wg)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Dauerweide im nördlichen Teil (Wl, Wg)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden. Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p> <p>(Maßnahme 1)</p>

Die Binsen-Naßweiden und Schwaden-Naßweiden in den Quellbereichen sind auszuzäunen und der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 1). Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen während eines Säuberungsschnittes oder eine kurzfristige Beweidung ist ausdrücklich erwünscht. Einzelheiten muß ein Bewirtschaftungskonzept festlegen, das auch die Belange des nutzenden Landwirtes berücksichtigt.

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Die Durchgängigkeit des nördlichen Quellarmes und der Zugang zum östlichen Quellarm ist durch die Anlage von Freizeitanlagen und Teichen, die den gesamten Talquerschnitt einnehmen, massiv unterbrochen. Bei den beengten Verhältnissen ist eine Verbesserung der Situation nur über die vollständige Beseitigung der oberen Teichanlagen möglich (Maßnahme 3).

Für die untere Teichanlage (ehemaliges Schwimmbad) ergibt sich die Möglichkeit, sowohl einen naturnahen, durchgängigen Bach im Nebenschluß als auch einen naturnahen Teich im Zuge einer Renaturierungsplanung zu entwickeln (Maßnahme 4).

Die im Unterlauf vorhandenen Fichten sind zu entfernen und durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen (Maßnahme 2).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Wiesennutzung, keine Beweidung, Aufschüttungen und Dränagen beseitigen	1	5000	
2	standortfremde Gehölze entfernen (200 m ²), Hecke pflanzen (200 m ²)	1	1800	
3	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
4	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
			46800	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 46.800,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 6.800,00 DM
- 2 40.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich weitgehend in Privatbesitz. Die südliche Teichanlage befindet sich im Besitz der Gemeinde Merchweiler.

1. Steckbrief	1
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Sabelbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdungen und Defizite	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	8
2.9 Eigentumsverhältnisse	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 11.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 11.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 11.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 12: Firbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	12 Firbach	GEWÄSSERGÜTE:	I-II
GEMEINDE:	Merchweiler	EROSION:	mäßig
GEWÄSSLERLÄNGE:	ca. 500 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr gering
HÖHE:	290 m - 270 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	2,04 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.04.04)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	54
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	18
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	12
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	7
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	12
Waldsimsen-Bestände	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	9
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	71
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	17
Gesamt			204

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Carex rostrata, *Carex vesicaria*, *Carex paniculata*, *Mecostethus grossus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Abfallablagerungen im oberen Bachabschnitt, beträchtliche Schäden durch Viehtritt im gesamten Bachtal

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

Extensiv-Grünland, Naßbrachen

ZIELARTEN:

Arten der Naßwiesen und Naßbrachen

EINZELMAßNAHMEN:

- 1 Naßbrachen auszäunen, keine Beweidung
- 2 Bach im gesamten Bereich auszäunen
- 3 Abfall beseitigen
- 4 Eigendynamik durch punktuelle Maßnahmen fördern

5 Anbindung an die ILL herstellen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Firbach tritt heute am Fuß einer alten Stein- und Gerölledeponie zwischen den Ortschaften Gennweiler und Wemmetsweiler aus einem großdimensionierten Rohr aus. Er fließt in nordöstlicher Richtung und mündet nach ca. 400 m in die ILL.

Der Quellbereich des Firbaches lag ursprünglich jenseits der Bahnstrecke. Dies ist sowohl aus den Karten abzulesen als auch im Gelände an den vorhandenen Teichen und feuchten Tälchen abzulesen. Durch die Bahnanlagen und die damit zusammenhängenden Aufschüttungen wurde der gesamte Bereich überschüttet. Wie aus Lageplänen der Bahn hervorgeht, liegen im Untergrund zahlreiche Rohre, die neben den ursprünglichen Quellbächen auch verschiedene Oberflächenentwässerungen sowie Regenentlastungen abführen.

Aufgrund der starken irreversiblen Überformung des Quellbereiches beginnt der Kernbereich des Firbaches nördlich der Bahnstrecke. Nur in einem kurzen Abschnitt entlang des Haldenfußes ist die Laufstrecke noch als relativ naturnah zu bezeichnen, sieht man von den Müllablagerungen ab. Hier ist ein typisches Schulterprofil und ein Ufersaum aus Strauchweiden ausgebildet.

In der Folge ist der Firbach durch intensive Rinderbeweidung geprägt. Der eigentliche Bachlauf ist kaum erkennbar und an vielen Stellen wurde das Bachbett durch den Viehtritt so sehr aufgeweitet, daß mehrere Meter breite Versumpfungstellen entstanden sind. Daneben gibt es auch viele Stellen, an denen die Grasnarbe total zerstört wurde.

Im Unterlauf ist der Firbach etwa 1 m tief eingeschnitten. Dies ist vermutlich auf eine Laufbegradigung zurückzuführen. Die Aushubmassen wurden augenscheinlich in der Talaue abgelagert. Die Folge der Bachbegradigung ist eine rinnenartige Abspülung der vom Vieh zertretenen Böschungsbereiche. Die Sohle des Firbaches setzt sich fast ausschließlich aus Sedimenten der Schlickfraktion zusammen. Kurz vor der Mündung ist der Firbach unter einem Fußweg verrohrt.

2.2 Leitbild für den Firbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Firbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Grünland feuchter bis nasser Standorte in Verbindung mit Naßbrachen

2.3 Bestand und Bewertung

Der Firbach ist bezüglich seiner Struktur- und Vegetationsausstattung weitgehend homogen. Der Talbereich wird von Fettweiden eingenommen, kleinflächig sind Schwaden-Naßweiden und Waldsimsenbestände ausgebildet. Das schmale Tälchen wird von Baumhecken und Laubwäldern eingerahmt.

Kurz vor der Mündung in die ILL hat sich ein flächiges Naßbrachenmosaik entwickelt, auf das sich die floristischen Erhebungen konzentrieren. Hier befinden sich kleine, individuenarme Vorkommen der beiden bestandsgefährdeten Seggenarten *Carex rostrata* und *Carex vesicaria* sowie der Sumpfschrecke *Mecostethus grossus*.

Der Firbach stellt aus der Sicht der **Avifauna** keinen eigenständigen Lebensraum dar. Die Avizönose besteht aus wald- und heckengebundenen Arten (z.B. Zaunkönig, Mönchsgrasmücke, Waldlaubsänger), die in den angrenzenden Baumhecken brüten. Darüber hinaus hat das Tälchen eine Bedeutung als Nahrungsgebiet für Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe u.a. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes sollte die Funktion als Nahrungsbiotop erhalten bleiben, so daß eine gelegentliche Mahd/Beweidung der Fläche notwendig ist.

Im Firbach konnten **keine Fische** festgestellt werden. Die Ursachen dafür liegen sicherlich im periodischen Trockenfallen sowie in der fehlenden Anbindung an die ILL. Zu erwarten wären Bachforelle und Groppe.

Bezüglich der Gewässergüte wird der Firbach als gering belastet (I-II) bis mäßig belastet (II) eingestuft. Das Vorkommen des belastungstoleranten Bachflohkrebses (*Gammarus roeseli*) bei der Sommerbeprobung ist wahrscheinlich auf die starke Besonnung zurückzuführen. Wie bei anderen kleinen Bächen im Projektgebiet verschlechtert sich das Gütebild des Firbaches mit abnehmender Wasserführung und Zunahme der Wassertemperatur.

Sehr hohe Individuendichten erreichen die Filtrierer, in erster Linie Kriebelmückenlarven, die an den ins Wasser überhängenden Gräsern ein ausreichendes Befestigungssubstrat finden.

Daneben ist auch die hohe Dichte an fallaubzersetzenden Zerkleinerern für den Firbach kennzeichnend.

Der Firbach wird aus der Sicht des Naturschutzes als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet. Eine erhebliche Aufwertung ist durch eine Extensivierung bzw. Aufgabe der Nutzung zu erreichen.

2.4 Gefährdung, Konflikte, Defizite

Ein hohes Konfliktpotential liegt in der intensiven Rinderbeweidung, die sich auf das gesamte Tal erstreckt. Als weiterer Konfliktpunkt sind die Müll- und Schuttablagerungen im Bereich des Rohrauslaufes und an den steilen Hängen im Oberlauf anzuführen. Bezüglich der gewässertypischen Morphodynamik sind die Laufbegradigung und Auenaufhöhung im Unterlauf und die verrohrte Anbindung an die ILL als Defizite einzustufen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Leitbild und derzeitiger Bestand zeigen derzeit beim Firbach keine Übereinstimmung. Das Ziel ist die Entwicklung von Extensiv-Grünland mit Wiesengesellschaften wechselfeuchter und nasser Standorte im Wechsel mit den entsprechenden Formen von Naßbrachen. Um dieses Ziel zu realisieren, ist vor allem die derzeitige Nutzungsintensität auf der gesamten Fläche deutlich zu reduzieren. Da in der Umgebung des Tales genügend Weideflächen vorhanden sind, sollte der Talbereich nur sporadisch und sehr extensiv nachbeweidet werden. Dabei kann der trockene Hangbereich zum Durchtrieb der Rinder genutzt werden. Der Bachlauf selbst ist durch Auszäunen vor Trittbelastung zu schützen.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die künftige Grünlandnutzung am Firbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Fettweide (Wl) und Schwaden-Naßweiden (Wg)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>künftig keine Dauerbeweidung mehr</p> <p>bei der Nachbeweidung Naßbereiche auszäunen</p>

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Die biotopenkenden Maßnahmen dienen hauptsächlich der Wiederherstellung einer gewässertypischen Morphodynamik und Strukturvielfalt.

Der Naßbrachenkomplex im Unterlauf ist auszuzäunen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 1).

Der gesamte Bachbereich ist auszuzäunen, so daß sich die bereits vorhandenen Naßbrachen regenerieren bzw. ausdehnen können. Sporadisch (alle 3 Jahre) kann in Trockenzeiten eine kurzzeitige, extensive Beweidung des Talgrundes erfolgen (Maßnahme 2).

Im Bereich des Rohrauslaufes am Beginn des Baches ist der vorhandene Schutt und Abfall zu beseitigen. Weitere Ablagerungen, die augenscheinlich auch durch das annähernd mannshohe Rohr transportiert werden, sind zu unterbinden. Der Auslaufbereich des Rohres ist naturnah zu gestalten (Maßnahme 3).

Im Unterlauf ist am Bachlauf eine Eigendynamik zu fördern. Zu diesem Zweck sind in das Bachbett versetzt Hindernisse (Baumstämme, Pfähle) einzubauen, um so eine Mäanderbildung zu initiieren. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, dem Bach ein neues, verlängertes, mäandrierendes Bett vorzugeben (Maßnahme 4).

Der Einlaufbereich in die ILL ist so zu gestalten, daß eine Durchgängigkeit von der ILL in den Firbach gewährleistet ist. Dabei muß die derzeitige Erosionsbasis, die durch die Verrohrung und den Fußweg entstanden ist, aufrechterhalten werden, um eine rückschreitende Tiefenerosion

und eine Veränderung des Wasserhaushaltes im bestehenden Naßbrachenkomplex zu verhindern (Maßnahme 5).

Über die aufgeführten Maßnahmen hinaus ist die komplexe unterirdische Situation der Rohrdurchlässe und Einleiter im Bereich unter den Bahnanlagen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang ist anzustreben, dem Firbach möglichst viel sauberes Quell- und Oberflächenwasser zuzuführen und Abwassereinleitungen zu vermeiden.

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (50 lfd. m)	1	500	
2	Flächen auszäunen (700 lfd. m)	1	7000	
3	Aufschüttungen beseitigen	1	10000	
4	punktueller Förderung der Eigendynamik	1	10000	
5	Durchgängigkeit herstellen	1	5000	
			32500	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 32.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1 32.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Fläche ist im Privateigentum.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Firbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Konflikte, Defizite	6
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen.....	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	8
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 12.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 12.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 12.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 13: Merch

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	13 Merch	SCHUTZGEBIETE:	NSG (N 60) LSG (L 4.04.02)
GEMEINDE:	Merchweiler / Illingen		
GEWÄSSLERLÄNGE:	ca. 3.450 m		
HÖHE:	325 -265 m ü. NN		
KERNGEBIETSGRÖSSE:	49,26 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/76 (NSG) 6608/146 (GLB) 6608/87 (LSG) 6608/78/79/80/81 (Planung)	GEWÄSSLERGÜTE:	III
		EROSION:	deutlich bis übermäßig
		SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß bis keine
		UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis mäßig / kaum bis gering

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	910
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	10
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	5
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	8
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	7
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	5
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	40
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	25
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	158
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	13
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	25
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	25
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	25
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	15
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	166
eutr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	34
mesotr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	47
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	8
Pestwurz-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	15
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	245
Waldbinsensumpf	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	7
Waldsimen-Bestände	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	10
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Großseggenriede</u>			
Kammseggenried	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	19
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	15

<u>Röhrichte</u>			
Bestände des Rohrglanzgrases	Naßbrachen	Sukzession	24
Bestände des Rohrglanzgrases	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	14
BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	9
Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	Pflege/ext. Grünlandnutzung	5
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	140
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	110
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	100
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	10
Magere Fettweide	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	365
Magere Fettweide	Trockenbrachen	Sukzession	33
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Trockenbrachen	Sukzession	98
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	70
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	5
Rotschwingelwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	210
Rotschwingelwiese, brach	Trockenbrachen	Sukzession	65
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	15
Sonstige Saumvegetation	Trockenbrachen	Sukzession	250
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	16
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	762
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Naßbrachen	Sukzession	150
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	13
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	28
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Trockenbrachen	Sukzession	22
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	60
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	250
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	116
Acker	Trockenbrachen	Sukzession	14
Acker	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	4
Junge Ackerbrache	Naßbrachen	Sukzession	9
Junge Ackerbrache	Trockenbrachen	Sukzession	3
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	2
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßwiese	Renaturierungsplanung	15
Teiche mit naturnaher Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	11
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	25

Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	14
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	49
Gesamt			4926

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Laufkäfer, Tagfalter, Libellen, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Vögel: Wasseramsel, Kiebitz, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger

Heuschrecken: *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*

Laufkäfer: *Trichocellus placidus*

Libellen: *Calopteryx virgo*

Tagfalter: *Issoria lathonia*, *Aporia crataegi*, *Pyrgus malvae*, *Carcharodus alceae*, *Melitaea diamina*, *Brenthis ino*, *Coenonympha arcania*

Pflanzen: *Acorus calamus*, *Aphanorhegma patens* (*Physcomitrella p.*), *Botrychium lunaria*, *Carex brizoides*, *Carex tumidicarpa*, *Carex vesicaria*, *Dactylorhiza majalis*, *Isolepis setacea*, *Listera ovata*, *Peplis portula*, *Puccinellia distans*, *Ranunculus nemorosus*, *Veronica scutellata*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Gewässergüte, Melioration, Teichanlagen, Autobahn, Absinkweiher, Regenüberläufe

ZIELARTEN

Wiesenavifauna (Braunkehlchen, Wiesenpieper), Bachfauna mit Bachforelle, Groppe Schmerle und Elritze, bei den Pflanzen: Arten der mageren Säume und Wiesen (*Betonica officinalis*, *Succisa pratensis*, *Galium pumilum*, *Listera ovata*, *Ranunculus nemorosus*) und Quellen (*Eriophorum angustifolium*, *Dactylorhiza majalis*)

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Umwandlung von Acker in Grünland
- 2 Schutzhecke pflanzen
- 3 Wiesennutzung wiederaufnehmen
- 4 Wiesennutzung wiederaufnehmen
- 5 Talgrund brachfallen lassen
- 6 Pflege der Trockenbrachen durch Wanderschäferei
- 7 Pflege des Naßbrachenkomplexes
- 8 Freizeitanlage entfernen
- 9 Birkenreihe durch Erlen u. Weiden ersetzen
- 10 Rinne auszäunen
- 11 Quellbereich nicht beweiden/nur Wiesennutzung
- 12 Freizeitanlage entfernen
- 13 keine weitere Melioration der feuchten Rinnen
- 14 Gehölzsaum aufbauen
- 15 Acker brachfallen lassen
- 16 Talsohle brachfallen lassen

- 17 Brückendurchlaß umgestalten
- 18 Bachbegradigung zurücknehmen
- 19 Hochstaudensaum entwickeln
- 20 Pflanzung eines naturnahen Ufersaumes

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Die Merch ist mit ca. 3.450 m Länge (von der Autobahn bis Eintritt in die ILL-Aue, ohne Seitenäste) einer der größten Nebenbäche der ILL. Sie überwindet von dem bei 325 m ü. NN gelegenen Austritt an der Autobahn bis zur auf 265 m ü. NN liegenden Mündung einen Höhenunterschied von 60 m. Die ursprünglichen Quellen der Merch liegen am Nordosthang des Höhenzuges der Götzelborner Höhe (443 m) am Gehlenberg (auch als Galgenberg bezeichnet) zwischen Götzelborn und Wahlschied in den Mittleren Götzelborner Schichten des Stefan A (Karbon). Die gesamte Quellregion ist durch anthropogene Maßnahmen heute sehr stark gestört und überformt (Autobahnbau, Bau eines Absinkweihers, Landwirtschaft).

Die Merch "beginnt" heute erst unterhalb der Autobahn. Alle Quellläufe bachaufwärts, westlich der Autobahn sind nicht mehr existent bzw. führen, wie beispielsweise der Wagbach, nur periodisch Wasser. Nach Auskunft eines ortsansässigen Landwirtes wurden alle (früheren) Gewässer westlich der Autobahn in Abwassersammler geführt.

An der Autobahnböschung bildet der Zusammenfluß von drei verrohrten bzw. in Betonschalen gefaßten Gerinnen den "Merch-Quellbach". Bereits unmittelbar anschließend kommt es zu starker, rinnenartiger Tiefenerosion, die sich im weiteren Bachverlauf fortsetzt und teilweise noch verstärkt. Sie ist eine Folge der episodisch auftretenden Spitzenwassermengen aus den Oberflächenentwässerungen und Regenüberläufen. Die Hälfte der Laufstrecke dieses oberen Abschnittes weist Profiltiefen von 2 m und mehr auf. Folglich kommt es bei beginnender Mäanderbildung im Mittellauf an den Prallhängen zu extremen Abbruchkanten, so daß bereits ganze Hangbereiche abgestürzt sind (Abb. 5). Aufgrund der zumindest episodisch starken Wasserführung kommt es nicht zur Ablagerung von Schlick bzw. Lehm, wie dies in anderen gestörten Bachabschnitten häufig zu beobachten ist, sondern hier gelangen vorwiegend Sande und Kiese zur Ablagerung.

Im mittleren Teil geht die starke Tiefenerosion zugunsten einer Breitenerosion zurück. Starker Viehtritt führt in dem noch als Weide genutzten Umland zu punktuellen Uferabbrüchen und flächiger Breitenerosion. Hier ist das Gewässer so flach, daß die Bachaue regelmäßig vom Gewässer überflutet wird. Profiltiefen um 0,25 m bis maximal 1 m sind die Regel. Im weiteren Verlauf dominiert wieder zunehmend die Tiefenerosion, so daß sich der Bach bis zu 2 m tief in die Aue eingeschnitten hat. Dabei kommt es zum Abrutschen ganzer Uferbereiche. Bei solchen Profiltiefen wird die eigentliche Bachaue selbst bei hohen Abflußmengen nicht mehr überschwemmt (Getreibselmarken des letzten Hochwassers reichen bis zur Hälfte des Bachbettes).

Der Gehölzanteil im Uferbereich ist vor allem im Unterlauf gering. Lediglich einzelne Weiden und wenige junge, gepflanzte Erlen sind vorhanden.

Insgesamt wurden für die ganze Merch fast 20(!) Einleiter gezählt, die eine große Auswirkung auf Wasserführung und Dynamik des Gewässers haben. Damit gehört die Merch neben den bedeutend längeren Gewässern ILL und Alsbach zu den Gewässern mit der höchsten Einleiterdichte. Im Bereich des Hauptsammlers 3.0 sind derzeit 14 veraltete Regenüberläufe installiert, die bei Starkregen in die Merch entwässern (Abb. 4). Derzeit betreibt der AVS eine Sanierung des Hauptsammlernetzes, in dessen Verlauf 9 der Regenüberläufe durch Regenüberlaufbecken ersetzt werden sollen (s.u.). Die übrigen Regenüberläufe werden z.T. umgebaut. Damit ist zu erwarten, daß in den nächsten 3-5 Jahren eine merkliche Verbesserung der Situation eintritt.

Die heutige, ausgesprochen starke Morphodynamik der Merch ist auf vielfältige Ursachen zurückzuführen. Eine extreme Laufbegradigung und damit auch eine gravierende Erhöhung des Gefälles (vgl. Abb. 3), die episodisch starken Oberflächenwässer von der Autobahn sowie die Dränung des angrenzenden Grünlandes sind einige Parameter, die zu der heutigen Situation an der Merch geführt haben.

2.2 Leitbild für die Merch

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für die Merch folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässer-typische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Bachtal mit Mosaik aus genutztem und ungenutztem Grünland feuchter bis nasser Standorte mit mageren, artenreichen Glatthaferwiesen, Rotschwengelwiesen, Borstgrasrasen und unterschiedlichen Naßbrachen sowie flächigen Gebüsch an den Hängen.

2.3 Bestand und Bewertung

Auf der Grundlage des Saprobien-systems ist die Merch als mäßig belastet (Güteklasse II) einzustufen. Das starke Aufkommen von Filtrierern und des belastungstoleranten Bachflohkrebses (*Gammarus roeseli*) deuten jedoch auf vorhandene Defizite bereits im Oberlauf hin. Bedingt durch organische Belastungen (Abwassereinleitungen), die durch hohe Individuendichten bei den Destruenten angezeigt werden, verschlechtert sich die Wasserqualität im Unterlauf bis Güteklasse III. Wird der Chemische Index mitberücksichtigt,

ergibt sich zusammengefaßt die Güteklasse II-III (kritisch belastet) bzw. im Unterlauf auch Güteklasse III (stark verschmutzt). Damit gehört die Merch bezüglich der Gewässergüte zu den am stärksten belasteten Gewässern des Projektgebietes. Die potentiell natürliche **Fischfauna** (Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze) ist aktuell lediglich mit der Schmerle vertreten. Dies ist sicherlich auf die fehlende Anbindung an die ILL infolge des in der ILL-Aue liegenden Wehres zurückzuführen.

Bezüglich der Strukturgüte kann die Merch als Beispiel für einen deutlich beeinträchtigten Wiesenbach im besiedelten Bereich des Projektgebietes dienen (s. Abb. 2).

Aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung mit Lebensräumen wurde die Merch in fünf Abschnitte untergliedert.

Abschnitt 1

Dieser Bereich umfaßt die ehemalige Quellregion westlich der Autobahn. Aufgrund von Entwässerungen und der unterirdischen Ableitung der Quellwässer sind die typischen Lebensgemeinschaften der Bachaue vollständig verschwunden. Ein eigentlicher Fließgewässerkörper ist nicht mehr ausgebildet. Dominant sind eutraphente, überwiegend von Brennesseln beherrschte Saumgesellschaften entlang eines periodisch wasserführenden Grabens, die von Äcker und Weiden an den sanft ansteigenden Hängen eingerahmt sind.

Diese Quellregion ist aufgrund der starken anthropogenen Überformung als Entwicklungsgebiet anzusehen, das nur aufgrund seiner potentiellen Bedeutung (im Falle einer Herausnahme der Quell- und Oberflächenwässer aus der Kanalisation) in das Kerngebiet aufgenommen wurde. Aus gewässerökologischer Sicht spielt dieser Bereich derzeit ebenso wenig eine Rolle wie aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes.

Abschnitt 2

Hier sind die Flächen um das bestehende Naturschutzgebiet "Oberes Merchtal" zusammengefaßt. Dieser vielfältig strukturierte Abschnitt ist durch einen Wechsel von Magerrasen und Gebüsch im nördlichen Hangbereich sowie Grünland, Brachen und Gebüsch auf der Talsohle gekennzeichnet. Diese ist infolge der Tiefenerosion der Merch weitgehend trocken. Der Übergang von der Talsohle zu den genutzten Hängen wird von ausgedehnten, außerordentlich blumenreichen, trockenen bzw. wechselfeuchten Brachen eingenommen. Derartige Brachen kommen sonst im Kerngebiet nur sehr spärlich und kleinflächig vor.

Neben dem insbesondere im Herbst aspektbildenden Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*) und dem Heilziest (*Betonica officinalis*) kommen auch Zweiblatt (*Listera ovata*), Niederes Labkraut (*Galium pumilum*), Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus* agg.) und sogar die extrem seltene Mondraute (*Botrychium lunaria*) vor. Die sanfter ansteigenden südlichen Hänge sind

durch zahlreiche, heute nur noch teilweise wasserführenden Gräben und Quellmulden mit hochwertigen Naßbrachen strukturiert. Viele der kleineren Quellrinnen wurden bis in jüngste Vergangenheit dräniert und eingeebnet. Am Rande der Rinnen kommen kleinflächig Stellen mit seltenen Sauergräsern (*Carex tumidicarpa*, *Isolepis setacea*) und Borstgras (*Nardus stricta*) vor. In den Rinnen selbst wachsen neben dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) auch weitere, im Naturraum extrem seltene Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*, in einem Quellsumpf außerhalb des Kerngebietes) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*).

Ein unterhalb des neuen Absinkweiher beginnender Quellbach ist durch zwei Teichanlagen stark verändert. Die Quelle, eine Rheokrene, liegt innerhalb eines Gebüschdickichts und wird bereits nach ca. 100 m in einen Teich geleitet. Zwischen den beiden Teichen verläuft der Bach schwach gekrümmt durch Naßbrachen. Während der Bereich vor dem ersten Teich durch Materialeinschwemmung von den Dämmen des Absinkweiher geprägt wird, ist die Strecke zwischen den Teichen (zumindest auf einer Seite der Rinne) noch landschaftstypisch ausgebildet. Das angrenzende Grünland wird mit Schafen beweidet. In der Nähe des zweiten Teiches gibt es mehrere Hangwasseraustritte, die durch Koppelung der Schafe genau im Quellbereich erheblich beeinträchtigt sind.

Der gesamte Abschnitt 2 gehört zu den hochwertigsten Bachabschnitten des Projektgebietes. Dieser Wertigkeit wurde bereits durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes "Oberes Merchtal" Rechnung getragen. Wertbestimmend ist der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Grünlandtypen im Wechsel mit Naßbrachen und Gehölzbeständen und der hohe Anteil an seltenen und bemerkenswerten Pflanzen- und Tierarten (vgl. Plan 13.2).

An allen Naßstellen lebt die hygrophile **Heuschrecke** *Mecostethus grossus* und die im Saarland seltene Kurzflügelige Schwertschrecke *Conocephalus dorsalis*, die möglicherweise an der ILL und ihren Nebenbächen zwischen Hüttigweiler und Wustweiler einen Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Saarland hat.

An drei Stellen wurde die **Laufkäferfauna** des Merchtals untersucht. Mit *Trichocellus placidus* kommt in einem Glanzgrasröhricht in den "Ritterwiesen" eine in Süddeutschland allgemein seltene Art vor. Im Saarland gibt es lediglich noch zwei weitere Nachweise der Art. Die untersuchten Standorte zeichnen sich durch eine sehr hohe Artenzahl und eine Mischfauna aus Arten des trockenen bis feuchten Grünlandes sowie Arten der Naßbrachen aus.

Bei der Laichgewässerkartierung der **Amphibien** konnte lediglich Laich des Grasfrosches in einem kleinen, aufgelassenen Teich aufgefunden werden.

Mit vier Arten, darunter die typische Fließgewässerart *Calopteryx virgo*, kommen an der Merch vergleichsweise viele **Libellen** vor. Der Nachweis der Bodenständigkeit konnte im Rahmen der Libellenkartierung jedoch in keinem Fall erbracht werden.

Bezüglich der **Avifauna** ist das Vorkommen des Sumpfrohrsängers herauszustellen, der in einer hohen Abundanz in den Hochstaudenfluren lebt. Wertbestimmend sind auch die flächenhaften Gebüsche "Am Gehrech" mit dem Vorkommen des Neuntöters und der Nachtigall. Für die ausgedehnten Grünlandbereiche sind allerdings je 1 Paar Braunkehlchen und Kiebitz recht wenig.

Aus der Sicht des **Tagfalters**schutzes ist insbesondere die linksseitige Aue im Oberen Merchtal bedeutend. Für Tagfalter wichtige Mikrostrukturen sind der durch Kaninchenstätigkeit offene, lückige Boden im Bereich des mageren Grünlandes sowie der Naß-/Feuchtbereich in der westlichen Spitze. Auf der Fläche kommen mit dem Silbergrünen Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Baumweißling (*Aporia crataegia*), Gew. Puzzelfalter (*Pyrgus malvae*), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) und Weißbindiges Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*) sechs für den Naturraum (Prims-Blies-Hügelland) bemerkenswerte Falter vor. Für den Tagfalterschutz bedeutende Flächen stellen auch die weiter bachabwärts gelegenen Borstgrasrasen dar. Als Rote Liste Art wurde hier der Malvendickkopf (*Carcharodus alceae*) kartiert.

Abschnitt 3

Die relativ schmale Talaue wird in diesem Bereich von einem Wechsel zwischen Grünland und Naßbrachen gekennzeichnet. Die Aue wird zu den Hängen hin von schmalen Gehölzstreifen abgegrenzt. Ein Ufergehölzsaum ist nur sporadisch entwickelt. Der ehemals begradigte Bachlauf beginnt, sich wieder einen geschwungenen Lauf zurückzuerobern. Allerdings ist die Dynamik im Vergleich zum Abschnitt 2 stark herabgesetzt. Aufgrund der Talmorphologie und des geringen Gefälles kommt es in diesem Bereich eher zu Akkumulation als zu Erosion.

Infolge des Wechsels von Grünland und hochwertigen Naßbrachen besitzt dieser Abschnitt eine lokale Bedeutung. Dies wird durch das Vorkommen seltener Arten (Kiebitz, Sumpfschrecke, Kurzflügelige Schwertschrecke etc.) bestätigt.

Abschnitt 4

In Abschnitt 4 fehlen infolge des erneut tief eingeschnittenen Bachbettes die Naßbrachen vollständig. Die Talaue wird zwischen einem schmalen, meist gehölzfreien Ufersaum und den am Hang befindlichen Baumhecken als Grünland genutzt. Im Bereich der Eisenbahnunterquerung tritt der Bach in den Siedlungsbereich mit Hausgärten ein, so daß sich der Kernbereich auf wenige Meter rechts und links des Baches beschränken muß.

Zwischen Bahndamm und der ersten Brücke im Ort ist das Gewässer meist beschattet. Das Bachbett selbst ist häufig durch Steinschüttungen überformt und die Ufer sind stellenweise durch Böschungsmauern oder sonstigen Verbau befestigt. Meist befindet sich zwischen Bachbettrand und Privatbesitz noch ein ca. 2 m breiter, nicht gezäunter Grünstreifen, der für Revitalisierungsmaßnahmen genutzt werden kann.

Bemerkenswert ist im Abschnitt 4 wie auch in Abschnitt 3 die hohe Dichte des Sumpfrohrsängers, der in den Brachen lebt. Im Bereich der Eisenbahnunterquerung wurde 1994 als weiterer Brutvogel an der Merch die **Wasseramsel** festgestellt.

Abschnitt 4 besitzt allerdings nur noch eine durchschnittliche Bedeutung, da die Strukturvielfalt deutlich herabgesetzt ist und keine höherwertigen Lebensgemeinschaften auftreten.

Abschnitt 5

Im letzten Abschnitt ist innerhalb des Siedlungsbereiches noch ein hochwertiger Komplex aus genutztem Grünland und Naßbrachen vorhanden, der Bedeutung auf Naturraumebene besitzt und Lebensraum für seltene Arten (z.B. *Acorus calamus*, *Mecostethus grossus*) ist.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Ursachen für den derzeitigen, äußerst dynamischen Zustand der Merch sind in den anthropogenen Eingriffen der Vergangenheit zu suchen. Stauhaltungen und Bewässerung der Auen haben zunächst zu Auenauflandungen geführt. Die Schleifung der Wehranlagen, Bachbegradigungen und erhöhte Spitzenwassermengen haben in der Folge zu einer verstärkten Tiefenerosion geführt, die jedoch mittlerweile von einer Krümmungserosion abgelöst worden ist. Beispielhaft kann an den Katasterplänen der Merch die gravierende Fließstreckenverkürzung abgelesen werden (Abb. 4). Die genannten Parameter haben zu einer Dynamik geführt, die aus der Sicht der Gewässermorphologie durchaus positiv einzustufen ist. Wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen, so verfügt die Merch derzeit doch auf weiten Strecken über die Möglichkeit einer freien Entfaltung, da weder Ufer- noch Sohlverbau diese Dynamik behindern. Die episodischen Spitzenwassermengen fördern derzeit diese Dynamik, wie die letzten Hochwässer mit enormen Umlagerungsprozessen gezeigt haben. Durch gezielte Eingriffe kann vor allem im Unterlauf diese Entwicklung hin zu einem mäandrierenden Gewässer verstärkt werden.

Die Fischfauna weist erhebliche Defizite auf. Ein Wehr kurz vor der Mündung macht den gewässerbewohnenden Arten den Aufstieg aus der ILL unmöglich. Mögliche weitere Ursachen für den defizitären Fischbesatz sind in der Gewässerqualität zu sehen, die durch die zahlreichen Regenüberläufe, durch Oberflächenentwässerungen und durch potentielle Einleitungen aus dem Absinkweiher beeinträchtigt wird.

Als stark defizitär ist die Situation im gesamten ehemaligen Quellbereich der Merch einzustufen.

Die Dränung und relativ intensive Nutzung des angrenzenden Grünlandes stellen einen weiteren Konfliktpunkt dar, der durch entsprechend extensive Bewirtschaftung und Wiedervernässung ausgeräumt werden kann.

Im Bereich eines Quellarmes ist das Gewässer durch Freizeit- und Teichanlagen beeinträchtigt.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Grundlegendes Entwicklungsziel ist der Fortbestand der bestehenden Fließgewässerdynamik mit einem Übergang von der Tiefen- in die Breitenerosion. Aufgrund der enormen Spitzenwassermengen erfolgt in Teilen des Oberlaufes ein enormer Abtrag von Geschiebe, das im Mittel- und Unterlauf angelandet wird und dort auch zu Laufverlagerungen führt. Die Merch ist derzeit bemüht, ein neues Gleichgewicht zu finden. Dabei unterstützen und beschleunigen die Spitzenwassermengen diese Dynamik, so daß Maßnahmen zur Reduzierung der Spitzenwässer auch gleichzeitig zu einer Verringerung der Dynamik führen. Da die Dynamik das erklärte Ziel an der Merch ist, wird zumindest kurzfristig auf Maßnahmen zur Reduzierung der Spitzenwässer verzichtet.

Auf der Grundlage der örtlichen Erosionsbasen an den Brückenbauwerken, wird sich im Laufe der Zeit ein Fließgleichgewicht einstellen.

Die Merchaue verfügt bezüglich der Arten- und Vegetationsausstattung noch über ein enormes Potential, so daß nach Beseitigung der aktuellen Belastungen eine rasche Annäherung an das Leitbild möglich erscheint.

Im gesamten Kernbereich ist eine Extensivierung der Grünlandnutzung vorzunehmen. Zur besseren Vernetzung werden Teilbereiche aus der Nutzung herausgenommen und einer natürlichen Entwicklung zu Naßbrachen überlassen. Mit derzeit ca. 8% Naßbrachen liegt ihr Anteil für ein Tal von der Größe des Merchtals noch unter dem Durchschnitt. Im gesamten Lauf ist ein Ufersaum als Brachestreifen von beiderseits zwischen 3 und 5 m zu entwickeln, wobei nur auf 30 % der Lauflänge Gehölzanzpflanzungen vorzunehmen sind, während dazwischen jeweils gehölzfreie Abschnitte mit Hochstaudenfluren liegen sollen.

Im Siedlungsbereich ist eine strukturelle Aufwertung des Bachlaufes in Verbindung mit einer größtmöglichen Eigendynamik anzustreben. Der Gehölzsaum kann hier weitgehend geschlossen angelegt werden.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Die in das Kerngebiet hineinragenden Ackerflächen am Wagbach sind in Grünland umzuwandeln (Maßnahme 1). Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache sollen die Flächen im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden.

Für die Grünlandnutzung an der Merch gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gm, Gu, Gmb, Gub, R, Rb)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	
Naß- und Feuchtwiesen und Feuchtbrachen (Nw, Fm, Fm/G, G)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	
Intensivwiesen (Ah, Ahn, Ahw):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	An vielen Stellen wird ein Rückbau der Dränagen notwendig.
bestehende Dauerweiden am Seitenarm in der Flur "Ober der Gebrannetickt" (WI, Di, Ja)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	

sonstige Dauerweiden (WI, Wb, Bb, Wg)	<p>Ein durchschnittliche Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen (Maßnahme 9) bzw. nur noch als Wiese zu nutzen (Maßnahme 11).</p>
---------------------------------------	---	--

2.5.2 Pflegemaßnahmen

Die Naßbrachen der Talsohle sind teilweise stark eutrophiert. Außerdem ist die Gebüschsukzession bedrohlich weit fortgeschritten. In längerem Turnus (alle 5 Jahre) sollten die Stauden gemäht und gleichzeitig junger Gebüschaufwuchs entfernt werden (Maßnahme 7). Diese Maßnahme ist vorrangig im Bereich des heutigen Naturschutzgebietes durchzuführen, kann aber auf alle Naßbrachen des Merchtals ausgeweitet werden.

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Abschnitt 1

In diesem Bereich ist die Wiederherstellung eines Fließgewässerkörpers anzustreben. Die zwischenzeitlich in das Sammlernetz eingespeisten Quell- und Oberflächenwässer sind nach Möglichkeit offen abzuleiten (Maßnahme 4). Bei den brachliegenden Grünlandflächen soll nach Möglichkeit die Wiederaufnahme der Nutzung erreicht werden (Maßnahme 3). Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und zum Schutz vor Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Ackerflächen wird an einer Stelle eine Hecke gepflanzt (Maßnahme 2).

Abschnitt 2

Die Säume in diesem Abschnitt sollen erhalten und an geeigneten Stellen erweitert werden. Als Pflege wird die Wanderschäferei bzw. eine vergleichsweise extensive Nutzung im Winterhalbjahr durch einen ansässigen Schafhalter vorgeschlagen (Maßnahme 5, 6 und 15).

Die Biotopsituation an einem größeren Seitenarm, der im Bereich einer Dauerweide liegt, soll durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

Die Quellbereiche sollen künftig nicht mehr beweidet, sondern als Naßwiesen genutzt werden (Maßnahme 10). Die abführende Rinne soll ausgezäunt werden (Maßnahme 11). Im unteren Bereich sind entlang der hier schon regelmäßig wasserführenden Rinne eine dichte Reihe Birken gepflanzt. Kurz vor der Einmündung in die Merch wurde ein kleiner Teich mit hohen Dämmen angelegt. Diese Anlage soll beseitigt werden und der Birkensaum durch einen Erlen/Weidensaum ersetzt werden (Maßnahme 9). Bei Beweidung ist der Grabenbereich auszuzäunen. Die Vielzahl der Rinnen in diesem Abschnitt soll erhalten (Maßnahme 13), langfristig auch die Chancen für eine Reaktivierung der bereits verfüllten Rinnen geprüft werden.

Der Komplex aus Freizeitanlagen und Teichen im oben beschriebenen Seitentälchen ist vollkommen zu sanieren. Das Ziel am Fuße des Absinkweihers ist die Erweiterung der bestehenden Naßbrache bzw. der Baumhecken (Maßnahme 8). Weiter unterhalb soll die ursprüngliche Wiesenlandschaft mit Naßwiesen und wechselfeuchten Wiesen wiederhergestellt werden (Maßnahme 12).

Abschnitt 3

Die wichtigsten Maßnahmen im Abschnitt 3 sind der Aufbau eines Gehölzsaumes und die Erhöhung des Bracheanteils (Maßnahme 14 und 16). Zugleich soll die hier besonders ausgeprägte Bachbegradigung durch Mäanderaktivierung rückgängig gemacht werden (Maßnahme 18).

Bei den Brückendurchlässen ist die Sohle durch Einbetonieren von Wasserbausteinen rau zu gestalten, um so die Erosionsbasis etwas anzuheben und die Struktur für die Benthos-Lebensgemeinschaften zu verbessern (Maßnahme 17).

Abschnitt 4

In diesem Abschnitt soll durch Anlage eines Ufergehölzsaumes (Maßnahme 14) im Wechsel mit Hochstaudensäumen (Maßnahme 19) entlang des Baches die Struktur des Tales einerseits und die Biotopvernetzung andererseits verbessert werden. Insgesamt sollen mindestens 2/3 der Strecke baumfrei bleiben. Im Ortsbereich dagegen kann der Gehölzsaum geschlossen angelegt werden.

Abschnitt 5

Im Siedlungsbereich soll ein naturnaher Ufersaum aus standortgerechten Gehölzen aufgebaut werden (Maßnahme 20).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Acker in Grünland umwandeln	2		
2	Hecke pflanzen (400 m ²)	1	3600	
3	Wiesennutzung wiederaufnehmen	2		
4	Quellbereich sanieren	2	3000	
5	Flächen brachfallen lassen	1		
6	Pflege der Trockenbrachen durch Wanderschäfferei	2		
7	Pflege der Naßbrachen (3 ha)	2	5000	
8	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
9	Birkenreihe durch Erlen u. Weiden ersetzen (1000 m ²)	1	20000	
10	Flächen auszäunen (600 lfd. m)	1	6000	
11	Flächen auszäunen (900 lfd. m) extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	1	9000	
12	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
13	keine weitere Melioration der feuchten Rinnen	1		
14	Ufergehölzsaum pflanzen (1300 m ²)	1	11700	
15	Acker brachfallen lassen	1		
16	Flächen brachfallen lassen	1		
17	Brückendurchlaß umgestalten	2	2000	
18	punktueller Förderung der Eigendynamik	1	80000	
19	Hochstaudensaum entwickeln	1		
20	Flächen auszäunen (370 lfd. m)	1	3700	
	Ufergehölzsaum pflanzen (3700 m ²)	1	33300	
			237300	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 237.300,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	167.300,00 DM
2	70.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Pflegeplanung NSG "Oberes Merchtal"

2.9 Eigentumsverhältnisse

Im NSG befinden sich 4 Parzellen (zusammen ca. 1,5 ha) im Gemeindebesitz bzw. wurden bereits vom Zweckverband angekauft (Abb. 2). Am Wagbach gehört eine Brachfläche und eine kleine Teilfläche eines Ackers der Gemeinde Illingen. Der ehemalige, im Ortsbereich auch der heutige Bachverlauf im Abschnitt 4 gehört der Gemeinde Illingen. Weitere Flächen sind im Besitz der Saarbergwerke und grundbuchmäßig für Naturschutzzwecke gesichert.

Inhalt

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	6
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	6
2.2 Leitbild für die Merch	7
2.3 Bestand und Bewertung	7
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte.....	11
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	12
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	12
2.5.2 Pflegemaßnahmen.....	14
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	14
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	16
2.7 Kostenschätzung	17
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	17
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	17

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000
 Abb. 3: Vergleich des Bachlaufes von 1850 mit dem heutigen Lauf
 Abb. 4: Lage der Regenüberläufe
 Abb. 5: Querprofil

Verzeichnis der Pläne

- Plan-Nr. 13.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 13.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 13.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 14: Malzbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	14 Malzbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	kaum bis merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 5100 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	vereinzelt groß bis gering
HÖHE:	330 m - 265 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis merklich / kaum bis deutlich
KERNGEBIETSGRÖSSE:	28,43 ha		
KARTIERTE BIOTOPE:	6608/108 (LSG) 6608/102 (LSG), 6608/104 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L4.02.06)		

BESTAND	ZIEL	MASSNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	158
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	30
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	27
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	23
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	22
Grau- und Ohrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	2
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	35
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	37
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	167
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	14
eutr. Mädesüßfluren	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	3
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	78
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	142
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	11
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	3
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	131
Ruderalfluren	Glatthaferwiese (-weide)	Renaturierungsplanung/ext. Grünlandnutzung	35
Ruderalfluren	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	30
<u>Röhrichte</u>			
Bestände des Rohrglanzgrases	Naßbrachen	Sukzession	46
Bestände des Rohrglanzgrases	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	138
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Sukzession	6
diverse Trockenbrachen	Trockenbrachen	Sukzession	168
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	199
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	23
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	13
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	43
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	36
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	18
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	10

Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	30
Naßwiese brach	Naßbrachen	Sukzession	22
Rotschwingelwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	40
Rotschwingelwiese, nachbeweidet	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	2
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	94
BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	83
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	11
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	163
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	57
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	194
Acker	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	40
Acker	Trockenbrachen	Sukzession	5
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	27
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	18
flächiges Hochstaudenmosaik	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	9
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	71
Teiche mit naturferner Vegetation	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	5
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	46
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	139
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	nat. Teichumfeld	Renaturierungsplanung	64
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	14
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Sukzession	2
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	39
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	12
Gesamt			2843

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Carex rostrata (RLS 3), *Dactylorhiza majalis* (RLS 3), *Eriophorum angustifolium* (RLS 2), *Carex tumidicarpa* (RLS 3), *Carex echinata* (RLS 3), *Mecostethus grossus* (RLS 3), *Conocephalus dorsalis* (RLS 3), *Chorthippus albomarginatus* (RLS 3), Teichrohrsänger (RLS 3), Rohrammer

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

extreme Freizeitnutzung der Tälchen, Flächenverluste durch Gewerbeansiedlung

ZIELARTEN

Arten des feuchten Brachlandes und der feuchten Wiesen, insbesondere *Dactylorhiza majalis*, *Eriophorum angustifolium*, *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*, *Chorthippus albomarginatus*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Ergänzen des Gehölzsaumes
- 2 rechte Talseite brachfallen lassen
- 3 Ergänzen des Gehölzsaumes
- 4 Acker brachfallen lassen
- 5 Böschungskopf mit Hecke bepflanzen
- 6 Ergänzen des Gehölzsaumes
- 7 Feuchte Bereiche ausäunern und der Sukzession überlassen
- 8 Gebäudereste entfernen
- 9 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen
- 10 Umgestaltung der Freizeit- u. Teichanlagen
- 11 Fichten entfernen
- 12 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 13 Freizeiteinrichtung beseitigen, anschließend Grünlandnutzung
- 14 Pflege der Hochstaudenflur
- 15 keine Koppelhaltung von Schafen
- 16 Acker in Grünland umwandeln, Pflanzung einer Feldgehölzhecke
- 17 Renaturierung einer Teichanlage
- 18 Freiraum am Ortsrand naturnah gestalten
- 19 Freizeitgelände renaturieren
- 20 punktuelle Förderung der Eigendynamik

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Malzbach entspringt in mehreren Seitenarmen südlich der Ortslage von Uchtelfangen zwischen 310 und 330 m ü. NN. Nach der Vereinigung der drei Quellarme fließt der Malzbach nur noch wenige hundert Meter in nördlicher Richtung bis zur Mündung in den Uchtelbach.

Sämtliche Quellbereiche sind durch anthropogene Einflüsse wie die Erschließung eines Gewerbegebietes, die Anlage einer Zentraldeponie sowie durch Freizeit- und Teichanlagen extrem überformt und gestört. Hinzu kommt der Verlauf der Autobahn A1, durch deren Bau zumindest das westliche Quellgebiet zerschnitten wurde. Neben dem Flächenverlust durch diese anthropogene Nutzung spielen auch die davon ausgehenden Folgewirkungen, insbesondere die periodisch auftretenden Spitzenwassermengen eine große Rolle für das gesamte Bachsystem.

Erst nach der Ortslage von Kaisen fließt der Malzbach nahezu ohne Ufer- oder Sohlenverbau bis zur Mündung in den Uchtelbach. Allerdings sind in diesem Teil des Abschnittes starke Erosionsspuren sichtbar. Älteren Erosionserscheinungen in Form von starker Tiefenerosion (Profiltiefen bis zu 2m) in der Nähe der Ortschaft wurde vor wenigen Jahren durch Weidenanpflanzungen begegnet. Neuere Erosionsspuren zeigen sich bachabwärts in Höhe einer Teichanlage bzw. nach der Einmündung eines Regenüberlaufes.

Vor dem Straßendurchlaß befindet sich eine Akkumulationsstrecke mit flachen Schulter- oder Wechselprofilen. Hinter der Straße ist der Bach auf einer Länge von ca. 100 m durch Halbschalen verbaut.

Es folgt ein naturnaher Abschnitt des Malzbaches. Der gestreckte Lauf führt durch ein Feuchtgebiet mit einem breiten Streifen aus Hochstauden und Röhricht. Die Bachbettprofile sind ausnahmslos als Flachlehnenprofil (im gehölzbestandenen Bereich) oder im Bereich der Hochstauden als Schulterprofile ausgeprägt. An keiner Stelle werden Profiltiefen von etwa 0,25 m überschritten. Lediglich in den Hochstaudenfluren sind Schulterprofile mit der für diesen Biotoptyp charakteristischen schwachen Breitenerosion ausgebildet. Die einzigen Anzeichen, die auf die teilweise katastrophalen Verhältnisse in den Quell-Oberläufen hinweisen, sind die Sedimentdiversität und die Wasserqualität. Die Substratmengen, die oberhalb dieses Abschnittes im Malzbach erodiert werden, akkumulieren sich in diesem gefällsarmen Aueabschnitt, so daß der Schlickanteil sehr groß ist.

Die Flächennutzung des Bachumlandes besteht aus Grünland und Äckern, wobei keine Ackerfläche direkt bis an das Gewässer heranreicht. Etwa zu 75% besteht der Gewässerrandstreifen aus Wiese ohne schützenden Gehölzgürtel, der Rest wird aus Hochstauden bzw. Röhricht (allerdings breiten Zonen) gebildet. Die Weidenutzung bis in den unmittelbaren Bachbereich wirkt sich sehr nachteilig auf die Gewässermorphologie aus. Die

Trittbelastung durch Vieh ist stellenweise so stark, daß es vielfach zu Verschlammung und linienhafter Versumpfung der Ufer- und Sohlbereiche kommt.

2.2 Leitbild für den Malzbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Malzbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Quellbereiche: nach der Sanierung Sukzessionsflächen auf nassen bzw. trockenen Standorten.

Mittellauf: Aue mit ausgewogenem Verhältnis von genutztem Grünland und Naßbrachen.

2.3 Bestand und Bewertung

Für die Gesamtbewertung wird der Malzbach in vier, bezüglich der Vegetationsausstattung homogene Abschnitte untergliedert. Abschnitt 1 umfaßt den Quellbereich südwestlich Kaisen. Abschnitt 2 ist der sich anschließende Abschnitt bis zur Mündung zweier weiterer Quellläste aus südlicher Richtung. Diese beiden Quellläste werden als Abschnitt 3 zusammengefaßt. Abschnitt 4 ist der Endabschnitt bis zur Mündung in den Uchtelbach.

Bezüglich der Gewässergüte schwanken die Werte im Jahresverlauf zwischen "mäßig belastet" (II) bis "gering belastet" (I-II).

Von der potentiell natürlichen **Fischfauna**, Bachforelle, Groppe und Schmerle (im Unterlauf auch Elritze) kommt lediglich die Schmerle im Unterlauf mit einer gewissen Regelmäßigkeit vor. Die Defizite sind auf die fehlende Anbindung des Uchtelbaches an die ILL zurückzuführen.

Abschnitt 1

In Abschnitt 1 wurde das ursprüngliche Wiesentälchen für die Anlage eines Gewerbegebietes erschlossen. Die beiden Quellrinnen, 1991 noch als "Schutzwürdige Biotope mit landesweiter Bedeutung" kartiert, sind dabei durch Verbau und Verinselung in ihrer Wertigkeit deutlich herabgesetzt. Im Zuge der Grünplanung des Gewerbegebietes bleiben die Tälchen als Strukturelemente erhalten.

Der Abschnitt wird als "Gebiet ohne Bedeutung" eingestuft

Abschnitt 2

Der zweite Abschnitt beginnt mit einer Feuchtbrache und einer Orchideenwiese im Ortsrandbereich von Kaisen. Eine reiche Ausstattung mit gefährdeten Arten (*Dactylorhiza majalis*, *Carex tumidicarpa*, *Carex echinata* und viele weitere Magerkeitszeiger) deutet auf ein hohes biotisches Potential hin. Diese Einschätzung bestätigt sich im weiteren Verlauf, denn in einem randlich am Hang gelegenen Quellbereich wurde ein kleiner Bestand des Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und der Schnabelsegge (*Carex rostrata*) gefunden. Dieser Quellbereich wird offenbar im Frühsommer nicht mitgemäht, später im Jahr jedoch zeitweise beweidet, so daß die Zuordnung zu Nutzungstypen nicht eindeutig ist. Durch kleine Entwässerungsgräben und Drainagen wurde in der Vergangenheit versucht, diesen Feuchtbereich zu entwässern.

Es folgt ein kleiner Seitenast mit Rinder- bzw. Schafbeweidung, dessen Vegetationsmosaik besonders für Tagfalter interessant ist. In die Abflußrinne dieses Seitenastes wurde eine größeren Teichanlage nahe eines Aussiedlerhofes hineingebaut. Im Bereich eines aufgelassenen Teiches hat sich ein Naßbrachenkomplex entwickelt. Unterhalb der Straße zwischen Kaisen und dem Gewerbegebiet Illingen beginnt ein ungestörter, brachliegender Auenabschnitt (Schutzgebiet des Naturschutzbundes) mit Naßbrachenmosaik und lückigem Gehölzsaum. Dieser Bereich ist Lebensraum von Teichrohrsänger und Rohrammer. Hier münden die beiden Seitenäste, die zu Abschnitt 3 zusammengefaßt sind.

Abschnitt 2 wird als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 3

Die beiden Quelläste wurden zum Zweck der Freizeitnutzung, hauptsächlich für die Anlage von Fischteichen, vollkommen umgestaltet. Bis auf die Baumhecken und Gebüsche wurden alle wertvollen, naturnahen Biotopelemente aus den beiden Tälern verdrängt. Lediglich ein als Dauerschafweide genutzter Quellbereich mit Binsen-Naßweiden besitzt ein gewisses Entwicklungspotential.

Abschnitt 3 wird als "Gebiet mit geringer Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 4

Abschnitt 4 beginnt mit einer intensiv genutzten Rinderweide auf trockenen bis nassen Standorten, in der das Gewässer nahe am rechten Auenrand verläuft. Das Bachbett wurde vor einiger Zeit ausgehoben und die Erdmassen am rechten Ufer abgelagert. Dadurch staut sich stellenweise Wasser zwischen dem Rand der Talsohle und dem Bachlauf. Dieser Bereich ist

durch den tiefen Graben vom Vieh nicht mehr zu betreten. Hier hat sich Igelkolben und Schnabelsegge (*Sparganium erectum*, *Carex rostrata*) angesiedelt. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Kurzflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) in vergleichsweise hoher Abundanz. Die Naßweide in der linken Talhälfte ist ein im Projektgebiet einzigartiger Bestand aus Sumpf-Straußgras, Knick-Fuchsschwanz und Kriechendem Hahnenfuß (*Agrostis canina*, *Alopecurus geniculatus*, *Ranunculus repens*) mit vielen flachen Mulden, in denen die Sumpfbirse (*Eleocharis palustris* agg.) in Herden wächst. In diesem flutmuldenartigen Bereich lebt der Weißrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) in hoher Individuendichte. Es folgt ein brachliegender Abschnitt mit eutrophierten und gestörten Hochstauden in der linken und Rohrglanzgrasbeständen in der rechten Talhälfte.

Hervorzuheben sind in diesem Abschnitt die Vorkommen des Teichrohrsängers und der Rohrammer in der kleinen Röhrichtflächen.

Abschnitt 4 wird als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die wichtigsten Defizite in diesem Abschnitt sind neben den bereits genannten Phänomenen die starke Verschlammung der Gewässersohle infolge der Abspülung/Zertretung der Uferkante und des fast gänzlichen Fehlens von Ufergehölzen. Lediglich vereinzelte Exemplare an Baum- oder Strauchweiden waren noch vorhanden, Erlen fehlten dagegen völlig.

Am Malzbach sind alle wesentlichen Konflikte, wie sie zwischen Landschaftsschutz und anderen Nutzungen heute bestehen, vertreten: Flächenverluste durch Überbauung und Deponiebau, massiver Freizeitdruck und intensive Landwirtschaft. Bereits die Quellbereiche sind von diesen Belastungen betroffen.

Der Endabschnitt ist offensichtlich einem beträchtlichen Nährstoffeintrag von den links angrenzenden Hängen ausgesetzt, was sich vor allem bei den brachliegenden Abschnitten bemerkbar macht. Der Bach trennt deutlich stark eutrophierte Bestände auf der linken Talseite von weniger stark beeinträchtigten auf der rechten Talseite.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Während das Leitbild bezüglich der Gewässergüte nahezu erfüllt ist, trifft dies für die anderen Bereiche keinesfalls zu. Zwar stören die Teichanlagen am Malzbach die Durchgängigkeit des Gewässers kaum, dafür vereinnahmen sie jedoch (zusammen mit einer Gewerbeansiedlung) die gesamten Quellarme.

Dennoch ist die biotische Ausstattung nicht, wie z.B. am benachbarten Uchtelbach, in der ganzen Fläche nivelliert, sondern es wechseln hier ständig außerordentlich reich ausgestattete Abschnitte mit solchen die stark gestört sind ab.

Im wesentlichen sind für den Malzbach zwei generelle Ziele zu formulieren:

- Renaturierung der überformten Quellläste.
- Schutz der Aue vor Nährstoffeintrag aus den angrenzenden großen Ackerschlägen sowie Extensivierung des vorhandenen Grünlandes.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Ackerflächen

Zum Schutz der Aue vor Nährstoffeinträgen sollen die im Kerngebiet liegenden Ackerflächen im Abschnitt 3 in Extensiv-Grünland umgewandelt werden (Maßnahme 16). Das gleiche Ziel verfolgt Maßnahme 5 und 4. Hier soll durch die Pflanzung von Hecken am Böschungskopf ein Puffer geschaffen werden, um die Nährstoff- und Bodeneinschwemmung in den angrenzenden Feuchtbrachekomplex zu verringern. Hierdurch wird zusätzlich ein vertikales Gliederungselement zur Förderung der Avifauna aufgebaut.

Für die Grünlandnutzung am Malzbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gtw, Gu, Rw)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Magere Glatthaferwiese	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine</p> <p>Düngung: keine</p>	

Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Pflegemaßnahmen

Für die Hochstaudenfluren im Endabschnitt des Malzbaches sind durch die massiven Eutrophierungserscheinungen sofortige Erstpflegemaßnahmen unumgänglich. Sie sollen in einer Ausmagerungsphase in den ersten 5 Jahren jährlich einmal zur Zeit der maximalen Vegetationsentwicklung (also recht früh) gemäht werden. Das Schnittmaterial ist auszutragen.

Später ist ein Pflegeschnitt in 3-5jährigem Rhythmus und spät im Jahr (ab August) durchzuführen (Maßnahme 14).

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die Hauptziele am Malzbach können nur durch spezielle Detailplanungen für die Beseitigung bzw. Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen erreicht werden (Maßnahme 9, 10, 17 und 19).

In den weitläufigen Abschnitten, wie z.B. am Zusammenfluß der größeren Quellbäche, gehören Gehölzsäume zum Leitbild der Gewässerstruktur. Die Maßnahmen 1, 3 und 6 dienen daher an drei Stellen der Ergänzung des Gehölzsaumes. Um den Naßbrachenanteil ganz allgemein zu erhöhen und gleichzeitig die vorhandenen Naßbrachen zu verbinden soll die rechte Talseite im Abschnitt 3 brachfallen. Der Bach ist auf der linken Bachseite auszuzäunen (Maßnahme 2). Ebenfalls sind die Naßbereiche westlich des Birkenhofes aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 7).

Einer der Quellbereiche wird heute mit Schafen in Koppelhaltung beweidet. Diese Form der intensiven Nutzung widerspricht bereits den allgemeinen Richtlinien des Projektes und muß künftig in einem so empfindlichen Bereich wie einem Quellbereich unterbleiben (Maßnahme 15). Da die Fläche Gemeindebesitz ist dürfte diese Maßnahme bereits kurzfristig zu realisieren sein. Wiesennutzung in extensiver Form ist für die Fläche die optimale Nutzung, alternativ ist jedoch auch eine (gelegentlich gepflegte) Naßbrache akzeptabel.

Im innerörtlichen Bereich von Kaisen sind Renaturierungsmaßnahmen zur Strukturanreicherung erforderlich (Maßnahme 12). Die Freiräume am Ortsrand von Kaisen sind naturnah zu gestalten und zu bewirtschaften (Maßnahme 18).

In einem ehemals begradigten Abschnitt ist die beginnende Eigendynamik durch gezielte Unterstützung der Mäanderbildung zu fördern (Maßnahme 20).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Ufergehölzsaum pflanzen (1300 m ²)	1	11700	
2	Flächen brachfallen lassen	1		
3	Ufergehölzsaum pflanzen (400 m ²)	1	3600	
4	Acker brachfallen lassen	1		
5	Hecke pflanzen (4000 m ²)	1	36000	
6	Ufergehölzsaum pflanzen (1900 m ²)	1	17100	
7	Flächen auszäunen (600 lfd. m)	1	6000	
8	Gebäudereste entfernen	2	5000	
9	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
10	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
11	standortfremde Gehölze entfernen (2700 m ²), Sukzession	3		
12	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (200 lfd m), Renaturierungsplanung	3	40000	
13	Freizeiteinrichtung beseitigen	3	5000	
14	Pflege der Naßbrache (1,0 ha)	1	2500	
15	keine Koppelschafhaltung	1		
16	Acker in Grünland umwandeln	1		
17	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
18	Freiraum am Ortsrand naturnah gestalten (3900 m ²)	2	5000	
19	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	10000	
20	punktueller Förderung der Eigendynamik	2	40000	
			251900	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 251.900,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- | | |
|---|---------------|
| 1 | 86.900,00 DM |
| 2 | 120.000,00 DM |
| 3 | 45.000,00 DM |

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurde eine Renaturierungsplanung für die Umgestaltung der Teiche unterhalb der Deponie in Angriff genommen.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Große Teile der Kernzonen am Malzbach sind im Besitz der Gemeinde Illingen, so auch einer der vollkommen überformten Quellläste und das Gelände der größeren Teichanlage am benachbarten Quellast. Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen kann somit auf öffentlichen Flächen durchgeführt werden, ihre kurz- bis mittelfristige Realisierung ist daher gesichert.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	6
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	6
2.2 Leitbild für den Malzbach.....	7
2.3 Bestand und Bewertung	7
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	9
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	9
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	10
2.5.2 Pflegemaßnahmen.....	11
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	12
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	13
2.7 Kostenschätzung	14
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	14
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	14

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 14.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 14.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 14.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 15: Uchtelbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	15 Uchtelbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	gering bis deutlich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 4000 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis vereinzelt groß
HÖHE:	330 m - 256 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis stark / kaum bis deutlich
KERNGEBIETSGRÖßE:	19,46 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/104/107 (PLANUNG) 6608/103 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	184
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	28
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	11
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	16
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	5
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	1
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	20
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Glatthaferwiese (-weide)	Aufschüttung entfernen/ext. Grünlandnutzung	4
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	139
Pestwurz-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	8
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	1
Schlangenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	11
<u>Röhrichte</u>			
Bestände des Rohrglanzgrases	Naßbrachen	Sukzession	12
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	16
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	299
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	30
Flutmuldenvegetation	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	5
Glatthaferwiese (undiff.)	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	12
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	9
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	72
Typische Glatthaferwiese	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	8
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	607
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	70
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Naßbrachen	Sukzession	30

Wiesenfuchsschwanz- Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Naßbrachen	Sukzession	64
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (- weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	183
Acker	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	25
BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Sukzession	2
Teiche mit naturferner Vegetation	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	1
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	38
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	31
Gesamt			1946

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Laufkäfer, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Braunkehlchen (RL 3), Sumpfrohrsänger, *Mecostethus grossus* (RLS 3), *Chorthippus albomarginatus* (RLS 3), *Carex vesicaria* (RLS 3)

GEFÄHRDUNG

intensive landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Verrohrung

ZIELARTEN

Braunkehlchen, allgemein Arten nasser bis trockener Wiesenbiotop (z.B. bei den Heuschrecken: *Chorthippus dorsatus* und *Mecostethus grossus*); am und im Gewässer: Bachforelle, Groppe, Schmerle, Elritze, Prachtlibellen

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Einleitung ungeklärter Abwässer unterbinden
- 2 Umwandlung von Acker in Grünland/Entfernung der Dränagen
- 3 Wiese brachfallen lassen
- 4 punktuelle Förderung der Eigendynamik, Ufergehölzsaum pflanzen
- 5 Fichten entfernen/Sukzession
- 6 Aufschüttung entfernen, anschließend Grünlandnutzung
- 7 Fichten entfernen und Erlensaum pflanzen
- 8 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich, Detailplanung
- 9 Rohr entfernen
- 10 Durchgängigkeit herstellen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das Quellgebiet des Uchtelbaches lag ursprünglich westlich der Autobahn A 1 in einem Waldgebiet zwischen den Landstraßen L 266 und L 299. Dieses Gebiet ist heute durch den Verlauf der Autobahn vom übrigen Bachlauf abgetrennt. Da funktional keine Anbindung an den Uchtelbach besteht und die Quellarme nur periodisch Wasser führen, wurde der Kernbereich auf die Flächen östlich der Autobahn begrenzt.

Das Wasser aus dem ursprünglichen Quellgebiet vereinigt sich mit den Entwässerungsgräben entlang der Autobahn und tritt in einem Rohr östlich der Autobahn aus.

Das Umfeld des sich anschließenden Oberlaufes setzt sich überwiegend aus Ackerland zusammen, das teilweise bis unmittelbar an den Bach heranreicht. Der Oberlauf des Uchtelbaches war während der Begehung 1993 auf einer Länge von ca. 350 m trockengefallen.

Bis zum Eintritt in den Ortsbereich durchfließt der Bach offenes Gelände mit wenigen Baumhecken und Gebüsch. Am Ackerrand befindet sich eine Quelle die durch einen schmalen Saum aus Seggen und Binsen vom angrenzenden Acker getrennt ist. Diese Quelle sichert während niederschlagsarmer Phasen eine ausreichende Wasserführung des Uchtelbaches.

In der Folge fließt der Uchtelbach entlang des Ortsrandes von Kaisen bis nach Uchtelfangen. Auf der gesamten Strecke im Siedlungsbereich ist Ufer- und Sohlenverbau vorhanden. Die Sedimentzusammensetzung besteht in nicht verbauten Abschnitten überwiegend aus Sand, Schluff kommt nur in geringen Mengen vor. Die Profiltiefe des Gewässers ist gering und Werte über 0,5 m wurden nie erreicht.

Aufgrund des großen Abstandes der Häuser zum Bach ist genügend Raum für einen Uferstreifen erhalten geblieben. Meist besteht dieser aus einem Mosaik von Wiesen, Hochstauden und Hecken. Ein Gehölzsaum aus Weiden oder Erlen fehlt in diesem Bereich.

Nach der Mündung des Harzbaches folgt ein ungefähr 500 m langes verrohrtes Teilstück in der Ortsmitte von Uchtelfangen. Hinter dem Sportplatz verläuft der Bach nach einem Querbauwerk wieder offen. Etwa die Hälfte der Strecke ist durch Steinschüttung oder durch Pflaster überprägt. Die Erosionsspuren an den Uferböschungen weisen auf starke Schwankungen in der Wasserführung des Baches hin. An einigen Stellen sind die Ufer durch Breitenerosion stark unterhöhlt und brechen ab. Hier werden Profiltiefen von bis zu einem Meter erreicht.

Sehr vereinzelt stehen alte Weiden in Bachnähe, die ihr ausgedehntes Wurzelwerk bis in die Bachsohle vorschleppen. Die großflächige Grünlandnutzung reicht in der Regel direkt bis an den Bachrand, wodurch die Entwicklung eines Hochstaudensaumes verhindert wurde. Nur an einer

Stelle in der Nähe des Querbauwerkes hat sich ein größerer Hochstauden-Seggen-Komplex entwickelt.

Der Uchtelbach wurde im gesamten Bereich begradigt und ausgebaut (Abb. 3). Derzeit ist der Bach bestrebt, seine gewässertypische Dynamik zurückzugewinnen. Ufer- und Sohlverbau sind teilweise aufgerissen und der Bach beginnt wieder leicht zu mäandrieren.

Hinter der Bahndamm verändert sich das Bachbild und eine stärkere Nutzung durch angrenzende Privatgrundstücke wird sichtbar. Bis kurz vor der Verrohrung unterhalb der Straße nehmen der Sohlenverbau durch Steinschüttung und die Menge an Abfall im Gewässer zu.

2.2 Leitbild für den Uchtelbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Uchtelbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Oberlauf: Tälchen mit Naßbrachen und Gebüsch.

Mittellauf- und Unterlauf: weite Wiesenaue mit lockerem Gehölzsaum am Bach und Abschnitten mit brachliegenden Hochstaudenfluren.

Im Siedlungsbereich: naturnaher Bachlauf mit größtmöglicher Gewässerdynamik und Strukturvielfalt.

2.3 Bestand und Bewertung

Für die Bewertung wird der Uchtelbach in drei Abschnitte eingeteilt: den Oberlauf von der Quelle bis zur Verrohrungsstrecke in Uchtelfangen, die Verrohrungsstrecke selbst und den Mittel- und Unterlauf ab dem Sportplatz Uchtelfangen bis zur Mündung in die ILL.

Die Gewässergüte schwankt am gesamten Bach im Jahresverlauf zwischen "mäßig belastet" (II) bis "gering belastet" (I-II). Unterhalb der Ortschaft Uchtelfangen verschlechtert sich die Gewässergüte zeitweilig bis auf "stark verschmutzt" (III). Als belastungstolerante Arten treten *Gammarus roeseli* und *Asellus aquaticus* auf. Negativ auf den Gewässerhaushalt wirkt sich die fehlende Beschattung durch einen Ufergehölzsaum aus.

Zur potentiell natürlichen **Fischfauna** gehören im Oberlauf Bachforelle, Schmerle und Groppe, im Unterlauf zusätzlich auch die Elritze. Oberhalb der Verrohrungsstrecke in Uchtelbach

kommen aktuell keine Fische vor, unterhalb konnten Schmerle und Groppe nachgewiesen werden.

Abschnitt 1

Die Quellbereiche liegen in einer intensiv genutzten Ackerlandschaft. Auch Quellstellen am Hang werden mitgepflügt. Die Talsohle wird von Gebüsch und Baumhecken und eutrophierten Hochstauden eingenommen. Dieser Bereich ist Lebensraum des Sumpfrohrsängers, der am Uchtelbach regelmäßig vorkommt. In der Ortsrandlage von Kaisen herrscht artenarmes Grünland vor.

Durch die intensive Landwirtschaft im Umfeld ist der Abschnitt beträchtlichen Stoffeinträgen ausgesetzt und so stark isoliert, daß er nur noch als "Gebiet mit geringer Bedeutung - Entwicklungsgebiet" eingestuft werden kann.

Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 umfaßt die Verrohrungsstrecke in der Ortsmitte von Uchtelfangen und ist demzufolge als "Gebiet ohne Bedeutung, Defizitraum" zu bewerten.

Abschnitt 3

Abschnitt 3 beginnt mit einer Pferde(dauer)weide, auf die der einzige Naßbrachenabschnitt am Uchtelbach folgt. Es handelt sich um einen Komplex aus Hochstaudenfluren, Glanzgras- und Pestwurzbeständen sowie einem Schlankseggenried. Auch ein kleines Blasenseggenried ist vorhanden. Etwas unterhalb dieser Brache mündet der Malzbach in den Uchtelbach. Ab hier kommt es bei Hochwasserereignissen zu leichten Überschwemmungen der Talsohle. Bis zum Eisenbahndamm bei Hosterhof wird das weiträumig offene Tal nur von einheitlich intensiv genutztem Grünland, teilweise mit Weidenutzung, eingenommen. Neben dem frühen ersten Mahdtermin ist vor allem die Dominanz des Stumpflättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) kennzeichnend. Dennoch kommen in diesem Abschnitt noch Einzelexemplare der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) und des Weißrandigen Grashüpfers (*Chorthippus albomarginatus*) vor, die möglicherweise aus dem Malzbachtal einwandern können.

Die **Avifauna** setzt sich in diesem Abschnitt des Uchtelbaches größtenteils aus Offenlandarten zusammen. Dabei ist die Artenzahl vergleichsweise gering, weil gliedernde Strukturelemente wie z.B. bachbegleitende Säume und/oder Baumhecken/Gebüsche fehlen. Besondere Bedeutung hat das Brutvorkommen des Braunkehlchens, das lediglich noch an zwei weiteren Stellen des Kerngebietes nachgewiesen werden konnte. Bei entsprechender Extensivierung der Grünlandnutzung ist eine Vergrößerung der Braunkehlchenpopulation zu erwarten. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes ist auch das Vorkommen des Sumpfrohrsängers bemerkenswert, der in den Brachen und am Ufersaum eine hohe Abundanz erreicht.

Die **Laufkäferfauna** der einzigen größeren Naßbrachenfläche am Uchtelbach wurde mit Barberfallen untersucht. Es dominieren Arten der Naßstandorte (*Pterostichus nigrita*, *Pterostichus diligens*) vor den Arten des trockenen Grünlandes, die aus den umgebenden Wiesen in die Naßbrachen einwandern. Bemerkenswerte Arten wurden nicht nachgewiesen.

Östlich des Bahndammes folgt bis zum Beginn des verrohrten Endabschnittes ein ortsnaher Bereich mit artenarmem Grünland und Anpflanzungen von Pappeln und Fichten. Der Bachlauf ist begradigt. Die ursprüngliche, sehr ausgeprägte Mäanderbildung in diesem Bereich ist aus älteren Katasterplänen zu ersehen (Abb. 3). Im Mündungsbereich ist durch Aufschüttungen und Gewerbeansiedlung nicht nur der Bachlauf, sondern die gesamte Talsohle überformt.

Insgesamt wird der Abschnitt als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Konflikte resultieren im wesentlichen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit Stoffeinträgen vor allem im Oberlauf. Hierdurch ist es bereits zu einer weitgehenden Degradierung der bachbegleitenden Säume und der Grünlandgesellschaften gekommen, so daß aus floristischer Sicht eine weitere Verschlechterung kaum noch denkbar erscheint.

Eine natürliche Wiederbesiedlung des gesamten Oberlaufes aufgrund der umfangreichen Verrohrung im Ortsbereich Uchtelfangen nicht mehr möglich. Aber auch der Unterlauf ist durch Verbaumaßnahmen im Mündungsbereich für Fische nicht durchgängig. Durch Begradigungen mit Ufer- und Sohlenverbau wurde die gewässertypische Dynamik und Strukturvielfalt in der Vergangenheit auf weiten Strecken beseitigt.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Gewässer entspricht mit einer Güteklasse II den allgemeinen Güteanforderungen für Oberflächengewässer. Im unterstromigen Bereich belegt das verstärkte Aufkommen von Belastungszeigern allerdings eine Zunahme der Gewässerbelastung. Die Gründe dafür sind in der direkten Lage des Baches zum dicht besiedelten Raum sowie in der mangelnden Selbstreinigungskraft aufgrund von Ufer- und Sohlenverbau zu sehen. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte müssen demnach vorrangig eine Strukturanreicherung beinhalten.

Der Schutz der Quellbereiche vor Eutrophierung durch Umwandlung der Äcker in Grünland, die Renaturierung eines Quellbereiches und die Extensivierung der Grünlandnutzung im Mittellauf sind die generellen Ziele am Uchtelbach. Durch geeignete Maßnahmen im Mündungsbereich soll zumindest die Durchgängigkeit des Mittel- und Unterlaufes wiederhergestellt werden.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Uchtelbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen am Uchtelbach wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gt, Gu)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Die biotopenkenden Maßnahmen am Uchtelbach sollen einerseits vorhandene Störungen beseitigen, andererseits durch gezielte Eingriffe die gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt fördern.

Die Umwandlung eines Ackers in Grünland (Maßnahme 2) dient dem Schutz des Gewässers vor Nährstoffeintrag und der Revitalisierung eines quelligen Hanges. Gleichzeitig sind die Dränagen zu beseitigen. Die Einleitung von Abwässern aus einem nahegelegenen Hof wurde bereits unterbunden (Maßnahme 1).

Im gesamten Mittelteil des Uchtelbaches wird durch punktuelle Eingriffe die Eigendynamik des Baches gefördert und ein landschaftstypischer Gehölzsaum aus Bruchweiden und Erlen gepflanzt. Das Grünland ist auf einer Breite von 5 m beiderseits des Baches der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 4). Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, daß längere Fließstrecken unbeschattet bleiben, um die Lebensbedingungen für Fließgewässerlibellen zu verbessern. Der Bracheanteil von deutlich unter 10% im mittleren Abschnitt der Uchtelbachaue im Anschluß an den Naßbrachenkomplex ist zu erhöhen, indem ein entsprechend großer Wiesenbereich aus der Nutzung genommen wird (Maßnahme 3).

Die nicht standortgerechten Gehölze sind zu entfernen und bleiben der natürlichen Entwicklung zu Gebüsch überlassen (Maßnahme 5) bzw. werden durch die Pflanzung eines Ufergehölzsaumes ersetzt (Maßnahme 7).

Eine kleine Aufschüttung im Mündungsbereich des Harzbaches ist zu beseitigen. Die Flächen können anschließend in den umgebenden Grünlandkomplex integriert werden (Maßnahme 6). Zur Umgestaltung des Bachlaufes im Siedlungsbereich von Kaisen ist eine Detailplanung erforderlich (Maßnahme 8).

Die Durchgängigkeit des Gewässers ist im Bereich der verrohrten Abschnitte beginnend von der Mündung in größtmöglichem Maße wiederherzustellen (Maßnahmen 9 und 10).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Abwasserproblematik klären	1		
2	Acker in Grünland umwandeln, Dränagen entfernen	1		
3	Wiese brachfallen lassen	1		
4	punktueller Förderung der Gewässerdynamik	1	80000	
	Ufergehölzsaum pflanzen (5000 m ²)		45000	
5	standortfremde Gehölze entfernen (1100 m ²), Sukzession	1		
6	Aufschüttung entfernen, Grünlandnutzung	1	10000	
7	standortfremde Gehölze entfernen (2800 m ²), Sukzession	1		
	Ufergehölzsaum pflanzen (2800 m ²)		25200	
8	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (340 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	68000	
9	Einzelrohr beseitigen	1	500	
10	Durchgängigkeit herstellen	3	20000	
			248700	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 248.700,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	160.700,00 DM
2	68.000,00 DM
3	20.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden im Oberlauf Gehölzpflanzungen vorgenommen. Die Einleitung von Abwässern (Maßnahme 1) wurde unterbunden. Weitere Maßnahmen wurden bislang nicht geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die noch in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Parzellen am Oberlauf bis zum Ortskern von Uchtelfangen sind nahezu vollständig im Besitz der Gemeinde Illingen. Im Mittellauf befinden sich zahlreiche schmalen Parzellen (quer zum Bachverlauf) im Eigentum der Gemeinde (Abb. 2).

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Uchtelbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen.....	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	10
2.7 Kostenschätzung	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	10
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	11

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Abb. 3: Ehemaliger und aktueller Bachlauf

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 15.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 15.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 15.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 16: Harzbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	16 Harzbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	gering
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1400 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	gering
HÖHE:	335 m - 285 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	6,39 ha		
SCHUTZGEBIETE:	-		
KARTIERTE BIOTOPE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	43
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	1
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	22
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	15
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	15
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	42
Ruderalfluren	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	16
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	21
<u>Großseggenriede</u>			
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	25
Glatthaferwiese (undiff.)	Naßbrachen	Sukzession	22
Glatthaferwiese (undiff.)	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	2
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung/(Sukzession)	347
Acker	Naßbrachen	Sukzession	50
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	4
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	2
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	9
Gesamt			639

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Carex vesicaria (RLS 3), *Ranunculus nemorosus*, Sumpfrohrsänger

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

landwirtschaftliche Intensivnutzung

ZIELARTEN

Arten der Naßbrachen (z.B. Sumpfrohrsänger)

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Umwandlung der Ackerflächen in Grünland
- 2 Anpflanzung einer Hecke
- 3 Umwandlung der Ackerflächen in Naßbrachen
- 4 Pflege der Naßbrachen
- 5 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen
- 6 Anpflanzung eines Ufersaumes
- 7 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 8 Dränagen beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Harzbach entspringt in einer Höhe von 340 m ü. NN unmittelbar an der Autobahn A 1 und mündet nach einem geschwungenen Verlauf in östlicher Richtung in der Ortslage Uchtelfangen bei 285 m ü. NN in den Uchtelbach. Der Harzbach hat 2 Quellarme, von denen der westliche teilweise verrohrt ist und von Oberflächenwässern der Autobahn gespeist wird. Infolge der periodisch auftretenden Spitzenwassermengen treten bereits im Oberlauf starke Erosionserscheinungen auf. Im Konfluenzbereich der Quellarme befindet sich eine private Teichanlage (mit gefäßigem Staubeereich), die durch diese beiden Quellen gespeist wird. Unterhalb des Teiches hat sich in einer kleinen Senke ein flächiger Versumpfungsbereich mit einer Waldsimfenflur ausgebildet.

Unterhalb dieser Röhrlichtzone verläuft der Bach hauptsächlich durch landwirtschaftlich genutztes Gelände (Getreideäcker). Streckenweise führt der Harzbach dabei so wenig Wasser, daß er kaum noch als Graben zu bezeichnen ist. Der mit Abstand häufigste Substrattyp ist Schlick/Lehm. Ufergehölz ist kaum vorhanden, nur vereinzelt stehen noch Weiden am Ufer. Bevor sich der Harzbach mit dem Uchtelbach vereinigt, fließt er noch ca. 100 m durch Freizeit- und Gartengelände in der Ortslage Uchtelfangen.

2.2 Leitbild für den Harzbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschafts-struktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Harzbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Ufergehölzsaum und Naßbrachen, Extensiv-Grünland

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der geringen Bachlänge und der homogenen Nutzungsstruktur ist eine Untergliederung des Baches zur Beschreibung und Bewertung nicht sinnvoll.

Bezüglich der Gewässergüte wird der Harzbach als "gering belastet" (I-II) eingestuft, wobei jedoch zeitweilig stärkere Belastungen bis zur Gütestufe II "mäßig belastet" auftreten können. Das Auftreten von **Makrozoobenthos**-Arten wie *Gammarus roeseli* oder *Asellus aquaticus* weist an einem kleinen Quellbach wie dem Harzbach auf deutliche Überformungen der natürlichen Saprobienbesiedlung hin.

Am Harzbach konnten **keine Fische** nachgewiesen werden. Potentiell wären Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze zu erwarten. Die Ursache für das Fehlen der Fischfauna liegt im periodischen Trockenfallen des Harzbaches sowie an der fehlenden Anbindung des Uchtelbaches an die ILL.

Das gesamte Umfeld des Bachtälchens besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen. Die Quellen sind als kleine Grasstellen erhalten geblieben bzw. sind in den Ackerschlägen nur noch als Verfärbungen zu sehen. Die abfließenden Rinnen werden entweder mitgepflügt oder sind als wenige Meter breite Bänder noch vorhanden und mit Brennesseln bewachsen. Am Zusammenfluß der zahlreichen Quellrinnen ist eine Habitatsinsel in Form eines Streuobstbestandes mit kleinen Teichanlagen erhalten. Obwohl vollkommen in der Ackerlandschaft verinselt, belegt die Obstwiese mit Magerkeitszeigern wie *Ranunculus nemorosus*, *Succisa pratensis* u.a. das hohe natürliche Potential dieses Landschaftsteiles. Die Sedimentauffangbecken der Teichanlage werden vom Grasfrosch als Ablachplatz genutzt.

Der Harzbach stellt aus der Sicht des Vogelartenschutzes einen defizitär ausgestatteten Lebensraum dar. Der Grund dafür ist die bis ans Gewässerufer reichende intensive Ackernutzung, wodurch die für die Avifauna besiedelbare Fläche bis auf wenige Meter Breite eingeeengt wird. Dennoch lebt der Sumpfrohrsänger in den nur wenige Ar großen Hochstaudenfluren.

Das gesamte Tälchen wird aufgrund der defizitären Lebensraumausstattung infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als "Gebiet ohne Bedeutung, Defizitraum" bewertet, wobei jedoch aufgrund der Lage in der freien Landschaft ein Entwicklungspotential vorhanden ist.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Durch die intensive Ackernutzung wurden wertvolle Standorte und Lebensräume (Quellen) vernichtet, und die verbliebenen Restflächen sind beständigen Stoffeinträgen ausgesetzt.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Schutz des Talgrundes vor Eutrophierung und die Renaturierung der Quellbereiche sind die Hauptziele am Harzbach. Beides kann z.B. durch Umwandlung der intensiv genutzten Äcker in Extensivgrünland oder alternativ durch das Brachfallen der Quellen und bachnahen Bereiche erreicht werden. Bezüglich der Gewässerstruktur und des Makrozoobenthos können umfangreiche Anpflanzungen mit Erhöhung der Beschattung eine Verbesserung herbeiführen.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Als Voraussetzung zur Renaturierung des Harzbaches müssen die Ackerflächen im Quellbereich und entlang des Bachverlaufes in Grünland umgewandelt werden. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache sollen die Flächen im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden (Maßnahme 1). Alternativ können die Flächen brachfallen und der Sukzession überlassen bleiben.

Für die künftige Grünlandnutzung am Harzbach gelten im Falle einer Realisierung die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für den erwünschten Wiesentyp wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gt, Gu, Gm)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Beweidung der Quellen und sonstiger Naßstellen

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Zur Sicherung eines kleinen Seitentälchens vor weiterer Verfüllung mit Erdmassen soll der direkte Zugang vom Ortsrand her durch eine dichte Hecke aus Sträuchern und Bäumen unterbunden werden (Maßnahme 2).

Der Talgrund, der derzeit nach als Acker genutzt wird soll der natürlichen Sukzession zu einer Feucht- bzw. Naßbrache überlassen werden (Maßnahme 3).

Die Naßbrachen am Siedlungsrand von Uchtelfangen (Großseggenried und Hochstaudenfluren) sollen alle 2-3 Jahre im Sommer gemäht werden. Das Schnittgut ist zu entfernen (Maßnahme 4).

Die kleinen Teichanlagen sind zu beseitigen bzw. so umzugestalten, daß sie als Laichgewässer für Amphibien geeignet sind (Maßnahme 5).

Zur Erhöhung der Beschattung des Bachlaufes ist im Ober- und Mittellauf ein Ufersaum anzupflanzen (Maßnahme 6). Im Siedlungsbereich ist eine strukturelle Verbesserung des Bachlaufes durch Zulassen der Eigendynamik und Anpflanzungen zu erreichen (Maßnahme 7). Sämtliche Dränagen im Quellbereich sind zu entfernen (Maßnahme 8).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Acker in Grünland umwandeln oder brachfallen lassen	1		
2	Hecke anpflanzen (1500m ²)	1	13500	
3	Acker brachfallen lassen	1		
4	Pflege der Naßbrachen (0,4 ha)	1	1000	
5	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
6	Ufergehölzsaum pflanzen (2200 m ²)	1	19800	
7	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (90 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	18000	
8	Dränagen beseitigen	1		
			62300	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 62.300,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 34.300,00 DM
- 2 28.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden noch keine Maßnahmen realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Nahezu der gesamte Kernbereich am Harzbach, mit Ausnahme der Wiesenparzelle am Zusammenfluß der Quelläste, wurde bereits vom Zweckverband aufgekauft (Abb. 2).

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Harzbach.....	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte.....	5
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	5
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	6
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen.....	6
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	7
2.7 Kostenschätzung	7
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	7
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 16.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 16.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 16.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 17: Ailsbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	17 Ailsbach	GEWÄSSERGÜTE:	keine Angaben
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	keine Angaben
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2100 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	keine Angaben
HÖHE:	348 - 262 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	keine Angaben
KERNGEBIETSGRÖSSE:	10,54 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/96 (GLB) 6608/94 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	GLB (G 4.02.02)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	126
Erlen- und Baumweidengehölze	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	13
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	2
Grau- und Ohrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	15
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	26
mesotr. Mädesüßfluren	Naßwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	34
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	88
Waldbinsensumpf	Naßwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	3
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	15
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Röhrichte</u>			
Schilf- und Rohrkolben-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	9
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	Pflege/ext. Grünlandnutzung	16
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	16
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	92
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	68
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	35
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	20
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Trockenbrachen	Sukzession	6
Naßwiese	Naßwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	10
Pfeifengrasbestände	Naßwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	38
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	153
Typische Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	108
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	23
Acker	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	8
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	9
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßwiese	Renaturierungsplanung	3
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Sukzession	14

<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	54
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	46
Gesamt			1054

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Tagfalter, Libellen, Laufkäfer, Heuschrecken, Chemie.

SELTENE ARTEN

Sumpfrohrsänger, Rohrammer, Teichmolch, Kiebitz (RL 3), Teichralle, *Dactylorhiza majalis* (RL 3), *Oenanthe peucedanifolia* (RL 3), *Potentilla palustris* (RL 3), *Carex rostrata* (RL 3), *Carex vesicaria* (RL 3), *Alopecurus aequalis* (RL 3); *Mecostethus grossus* (RL 3), *Conocephalus dorsalis* (RL 3); *Calopteryx virgo*, *Melitaea diamina*, *Brenthis ino*, *Pyronia tithonus*, *Celastrina argiolus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Freizeitdruck, Verbrachung, Überbauung mit weitgehender Verrohrung, Naturschutzaktionismus, fehlende Anbindung an den Vorfluter, Verinselung.

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

Extensive Wiesennutzung (Seifenwies), Naturnaher Bachlauf im Siedungsbereich, Naß-, Trockenbrache und Wiesenkomplex.

ZIELARTEN:

Dactylorhiza majalis, *Oenanthe peucedanifolia*, *Potentilla palustris*, *Alopecurus aequalis*, *Carex nigra*, *Carex echinata*, *Danthonia decumbens*, *Potentilla erecta*, *Nardus stricta*, *Carex pallescens*, *Polygala vulgaris*, *Succisa pratensis* - *Mecostethus grossus*, *Conocephalus div.spec*, *Omocestus viridulus*, *Chorthippus dorsatus* - *Melitea diamina*, *Brenthis ino*.

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Beseitigung/Umgestaltung des Freizeitgeländes
- 2 Rohr entfernen
- 3 naturnahe Gestaltung des Baches im Siedlungsbereich
- 4 keine Fortsetzung der Biotopgestaltung
- 5 Anpflanzung von Gehölzen
- 6 naturnahen Teich erhalten
- 7 Umwandlung von Acker in Grünland
- 8 Wiesennutzung wieder aufnehmen
- 9 Anbindung an die ILL herstellen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Ailsbach entspringt bei ca. 348 m ü. NN im Illinger Gemeindewald nordwestlich Hüttigweiler. Seine Quelle liegt in den Oberen Heusweiler Schichten im Bereich einer von Westen nach Südosten verlaufenden Störung. Sein Lauf folgt dieser Störung in südöstlicher Richtung, biegt nach rund 800 m nach Westen um und verläuft in +/- gerader Richtung in einem sanften Muldental nach West-Südwest, um vor Hosterhof bei ca. 262 m NN in die ILL zu münden. Das Muldental ist im unteren Teil mit mächtigeren Talaue-Ablagerungen (Kolluvien) angefüllt.

Am Oberlauf des Ailsbaches im Bereich der "Seifenwies" ist das Kerngebiet in ein ehemals großflächiges Wiesengebiet eingebettet, das heute weitgehend brach liegt. Einzelne Parzellen wurden mit Nadelholz aufgeforstet und in Freizeitgrundstücke umgewandelt. Zahlreiche kleine Quellen verursachen das feuchte und nasse Standortmilieu in der "Seifenwies". Der Ailsbach wird hier mehrfach in Teiche und "Biotoptümpel" abgeleitet und fällt infolgedessen schon am Ende dieser Laufstrecke zumindest periodisch trocken. Der Mittellauf des Ailsbaches ist heute weitgehend überbaut und verrohrt. Im Unterlauf fließt der Bach durch einen ehemaligen Wiesengrund, der heute teilweise aufgelassen ist und entlang der Tiefenlinie des Muldentals Feucht- und Naßbrachen sowie Gehölzstrukturen aufweist. Das Gerinne selbst führt im Unterlauf nur periodisch Wasser und wird von mehreren Biotoptümpeln aufgestaut.

2.2 Leitbild für den Ailsbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Ailsbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Am natürlichen Standort ausgerichteter Grünland- und Brachebereich;
in den Quellgebieten: Vegetationskomplex aus Naß- und Feuchtwiesen mit mageren, trockenen bis wechselfeuchten Wiesen;
entlang des Baches; Trocken- und Naßbrachenkomplexe.

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen kann der Ailsbach in drei Abschnitte untergliedert werden. Der erste Abschnitt umfaßt die Quellbereiche im Wald und im Offenland, der zweite den besiedelten Bereich im Mittellauf und der dritte das teilweise brachgefallene Grünland im Unterlauf. Die Erfassung von Flora und Fauna konzentriert sich auf die Abschnitte 1 und 3.

Betrachtet man den gesamten Bach außerhalb der besiedelten Bereiche, ist bezüglich der **ornithologischen** Ausstattung die hohe Anzahl charakteristischer Arten für die relativ kleine Fläche bemerkenswert. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes ist der Unterlauf zwischen Neubaugebiet und Mündung bedeutsam (Abschnitt 3). Die ausgedehnten Brachebereiche sind Lebensraum von Sumpfrohrsänger und Rohrammer. In dem randlich zur Aue stehenden Gebüsch brütet der Neuntöter, im angrenzenden Acker der Kiebitz.

Abschnitt 1

Der Abschnitt umfaßt den nordwestlichen, bewaldeten Quellarm des Ailsbaches sowie das Quellgebiet der "Seifenwies". Entlang des Waldbaches wurde der Fichtenbestand entfernt und es haben sich junge Erlen angesiedelt. Dieser Quellarm war noch 1953 Bestandteil eines ausgedehnten Wiesengebietes. Der hochwertigste Bereich im Quellgebiet des Ailsbaches ist die "Seifenwies". Es handelt sich um einen ehemaligen Wiesenkomplex mit Pfeifengrasbeständen, Waldbinsenumpfer, kleinen Naßwiesenstellen sowie feuchten bis wechselfeuchten Wiesen, die in Borstgrasbestände übergehen.

Mesotraphente Mädesüßfluren und einzelne Weidengebüsche weisen auf die fortschreitende Sukzession und bestehende Verbrachung in diesem Bereich hin. Größere Vorkommen des Pfeifengrases in Wiesen stellen im Prims-Blies-Hügelland allgemein etwas Besonderes dar. Die Pfeifengrasbestände der "Seifenwies" sind jedoch durch Verbrachung degradierte, artenarme Naßwiesen (Waldbinsenwiesen). Durch Gehölzsukzession in den aufgelassenen Wiesen ist auch der Bestand der Pfeifengrasbrachen gefährdet. An seltenen Pflanzenarten kommt in der "Seifenwies" neben *Dactylorhiza majalis* und *Potentilla palustris* auch der Kümmelblättrige Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) vor, dessen Areal in der Bundesrepublik Deutschland auf den Südwesten beschränkt ist (vgl. Teil IV, Abb. 21 im Endbericht).

Als Lebensräume für Tagfalter sind insbesondere die trockenen bis wechselfeuchten genutzten Grünlandbereiche ("Borstgrasrasen") bedeutend und weniger die verbrachten Flächen mit Hochstaudenfluren und Pfeifengrasbeständen. Die Tagfalterfauna setzt sich insbesondere aus Waldarten, aus Windschattenfaltern und Feuchtigkeitsliebenden Arten zusammen. Von den drei noch aktuell im Kerngebiet nachgewiesenen Arten der Naß- und Feuchtwiesen kommen in der "Seifenwies" der Baldrian-Schneckenfalter und der Mädesüß-Perlmutterfalter vor. Beides sind Arten, die zwischen Wiesen und Brachen vermitteln. Die im Vergleich zur Gesamtartenzahl

hohe Anzahl der Waldarten weist auf die Nähe des Waldes und die zahlreichen Saumstrukturen hin. Mit dem Rotbraunen Ochsenauge und dem Faulbaumbläuling enthält diese Waldartengruppe weitere bemerkenswerte Arten. Aus Sicht der Tagfalterfauna wird die "Seifenwies" als Gebiet von lokaler Bedeutung (4) eingestuft. Besonders die noch nicht brachgefallenen Flächen werden als wertvoll erachtet.

Auch die Heuschrecken spiegeln die Nutzungs- und Vegetationstypenstruktur des Gebietes mit dem Vorkommen von Arten der Naßwiesen und -brachen (*Conocephalus discolor*, *Mecostethus grossus*), der Magerwiesen (*Chorthippus dorsatus*) und der Säume (*Leptophyes punctatissima*, *Phaneroptera falcata*) wider.

Die Nutzungsaufgabe ging in der "Seifenwies" mit der Anlage von Freizeiteinrichtungen einher. Von Norden reicht ein Freizeitgelände mit Teich und einer alten Pappelreihe als Begrenzung, in die Fläche hinein, von Südwesten ein Hundedressurplatz und ein Tennisplatz (auf Aufschüttungen). Von Südosten greifen Freizeiteinrichtungen mit Teichen in die "Seifenwies" über. Entlang der Aufschüttungen sind eine Reihe von kleinen Tümpeln mit etwas Schilf und Rohrkolben angelegt worden.

Wiesengebiete auf saurem, silikatischem Ausgangsgestein mit Vegetationskomplexen aus Waldbinsenwiesen und Borstgrasrasen sind im Naturraum als besonders hochwertig einzustufen. Fast die gesamte "Seifenwies" ist jedoch vor nicht allzu langer Zeit brachgefallen, was aus vegetationskundlicher Sicht zu einer deutlichen Abwertung des Gebietes geführt hat. Für die Schmetterlingsfauna sind besonders die noch genutzten Gebiete mit artenreicher, niedriger Vegetation wertvoll. Schmetterlinge und Heuschrecken benötigen daneben allerdings auch horizontale und vertikale Strukturvielfalt (Wiese, Trockensaum, Feuchtsaum, Gebüsch). Insgesamt wird der Abschnitt 1 als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" eingestuft. Eine Teilfläche wurde inzwischen als "Geschützter Landschaftsbestandteil" ausgewiesen und von Naturschutzseite gepflegt.

Abschnitt 2

Der mittlere Abschnitt wurde bis auf eine kurze Reststrecke verrohrt und durch ein Neubaugebiet überbaut. Dieser Abschnitt ist nur noch als "Gebiet ohne Bedeutung, Defizitraum" zu bewerten.

Abschnitt 3

Der Abschnitt zwischen dem Neubaugebiet und der Mündung beginnt mit einem Komplex aus Feuchtbrachen (Schilf, Mädesüßfluren) und brachliegendem Grünland sowie diversen, angepflanzten Sträuchern, deren Artenzusammensetzung nicht unbedingt dem Naturraum- und Standortpotential entspricht. Zwischen Hochstauden frischer bis feuchter Standorte finden sich immer wieder kleinere Buschweiden, die an einer Stelle zu einem größeren Weidengebüsch

zusammengewachsen sind. Zwischen den Weiden haben sich kleinere Großseggenbestände angesiedelt und randlich liegt eine sehr magere Glatthaferwiese.

Der Bach ist im gesamten Lauf zu zahlreichen, kleineren Tümpeln aufgestaut, die infolge der geringen Wasserführung periodisch zum Trockenfallen des Ailsbaches beitragen. Es folgt eine genutzte Wiese, wobei entlang der Hangböschung mehrere Lesesteinhaufen als Kunstbiotope angelegt sind. Die häufig trockene Talsohle wird von einem schmalen Hochstaudenband eingenommen. Die Hänge auf der rechten Talseite werden als Grünland (Wiesen), die Hänge auf der linken, nordexponierten Talseite als Acker genutzt.

Der Abschnitt endet an einem Teich mit ausgedehntem Verlandungsbereich. Dieser Teich wird wie der gesamte Abschnitt von einer Naturschutzgruppe "bewirtschaftet". Er zeigt besonders hohe Wasserstandsschwankungen. Seine flachen, im Sommer trockenfallenden Ufer sind ein im Kerngebiet einmaliger Lebensraum, der besonders durch einen dichten Rasen aus *Alopecurus aequalis* auffällt. Das Vorkommen der Teichralle weist auf die naturnahen Verhältnisse im Verlandungsbereich des Ailsbach-Weiher hin.

Im Teich kommen mehrere emerse oder submerse Wasserpflanzen vor, von denen zumindest *Ranunculus aequalis* vermutlich eingebracht wurde. Der üppige Wasserpflanzenbewuchs am Teich begünstigt eine artenreiche Libellenfauna (17 Arten, darunter 14 bodenständige). Erwähnenswert ist das Vorkommen des Kleinen Granatauges (*Erythoma viridulum*), das an die Existenz von submersen, kleinblättrigen Wasserpflanzen gebunden ist. Im Jahre 1993 wurde am Teich der "Wasserfrosch" und der Teichmolch kartiert.

Nach Angaben lokaler Naturschutzkenner kommt in einem Tümpel direkt unterhalb der Landstraße die Geburtshelferkröte vor.

Insgesamt wird der Abschnitt als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte, Gefährdungen und Defizite

Besonderes Konfliktpotential ergibt sich am Ailsbach infolge Verbrachung, Aufforstung und Freizeitdruck im Quellbereich, Überbauung im Mittellauf und vielfältiger Naturschutzaktivitäten im Unterlauf.

Aus der Sicht des Pflanzenartenschutzes ist in der "Seifenwies" die Rückführung in artenreiche Naßwiesen durch Wiederaufnahme der Nutzung oder eine spezielle Pflege erwünscht. Dies kommt auch den Biotopansprüchen der Schmetterlinge und Heuschrecken entgegen, deren Artenvielfalt jedoch auch von den Brache- und Saumstrukturen bestimmt wird, die somit in ausreichendem Maße erhalten bleiben sollen.

Konfliktpunkte ergeben sich in diesem Abschnitt jedoch besonders durch den hohen Freizeitdruck. Trotz der Unterschutzstellung der Quellbereiche ist der Flächenverlust in der unmittelbaren Umgebung so hoch, daß eine Verinselung dieser Bereiche zu befürchten ist. Ein

weiterer Flächenverlust in den Naßbereichen muß daher in Zukunft ausgeschlossen werden. Eine Störung des Wiesencharakters der "Seifenwies" stellen darüber hinaus die Biotoptümpel dar.

Der Mittellauf wurde infolge der Anlage des Neubaugebietes fast vollständig verrohrt, so daß eine Durchgängigkeit des Baches nicht mehr gegeben ist. Im Unterlauf wird die Durchgängigkeit durch die Anlage zahlreicher Biotoptümpel stark gestört. Dies gilt auch für den im Hauptschluß liegenden Ailsbachweiher, der eine offene Anbindung an die ILL verhindert.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Ailsbach ist teilweise vom Leitbild weit entfernt. Dies gilt insbesondere für die Durchgängigkeit des Gewässers, die am Ailsbach in keinem Teilabschnitt erfüllt ist. Im Bereich des Neubaugebietes ist eine Offenlegung des Baches nicht realistisch, so daß eine Durchgängigkeit des Gewässers in kürzeren Planungszeiträumen nicht verwirklicht werden kann. Eine vollständige Durchgängigkeit kann am Ailsbach demzufolge kein vorrangiges Ziel sein.

Der Wald im Quellbereich stellt keinen alten Waldstandort dar. Trotzdem erscheint es nicht sinnvoll, hier wieder eine Wiesenlandschaft zu entwickeln. Deshalb ist ein Umbau des Waldes in Bestände mit naturnaher Baumartenzusammensetzung anzustreben. Der unmittelbare Bachbereich kann der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Im Bereich der "Seifenwies" ist eine offene Wiesenlandschaft zu entwickeln. Zu diesem Zweck ist eine regelmäßige Mahd (Pfleagemahd) durchzuführen. Vom Standort- und Artenpotential her können gute Erfolgsaussichten prognostiziert werden. Eine späte Mahd wird den Saumcharakter des Gebietes erhalten; stellenweise bleiben feuchte bis frische Grabensäume erhalten, so daß auch den Biotopansprüchen der Tagfalter und Heuschrecken Rechnung getragen wird.

Eine vollständige Realisierung des Leitbildes in der "Seifenwies" ist jedoch nur mittel- bis langfristig durch den Ankauf und die Beseitigung der Freizeitanlagen möglich.

Im Mittellauf kann lediglich eine Aufwertung des Defizitraumes durch naturnahe Gestaltung des noch offenen Bachlaufes im Siedlungsbereich erfolgen. Eine Beseitigung der Verrohrung erscheint auch langfristig nicht möglich.

Im Unterlauf (Abschnitt 3) liegt das Ziel im Erhalt und in der Entwicklung der Naßbrachen und Wiesen. Da die Naßbrachen nur sehr langsam einer Sukzession unterliegen, sind hier keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Die vorhandenen Biotoptümpel sind als naturraum- und landschaftsfremde Elemente einzustufen. Da die Durchgängigkeit des Gewässers nicht beeinträchtigt wird und die Tümpel Lebensraum für speziell daran angepaßte Arten bieten, sind keine besondere Maßnahmen zur Umgestaltung erforderlich. Eine weitere Biotopgestaltung

sollte jedoch unterbleiben und die zukünftige Entwicklung der gewässertypischen Morphodynamik überlassen werden.

Der Ailsbachweiher selbst zeichnet sich durch bemerkenswerte Libellen- und Pflanzenvorkommen aus. Obwohl er die Durchgängigkeit des Bachlaufes verhindert, muß der Teich aufgrund der Hochwertigkeit der Lebensgemeinschaften erhalten werden. Es sind Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl eine Durchgängigkeit des Baches als auch den Erhalt des Weihers zum Ziel haben.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung bezieht sich nur auf den kleinen Quellarm im Gemeindewald. Die Fichtenbestände sind durch die Entnahme der standortfremden Gehölze und das Fördern der Arten der pnV in naturnahe Bestände überzuführen. Dies kann im gesamten Bereich durch gelenkte Sukzession erfolgen. Die unmittelbare Umgebung des Bachlaufes ist aus der Nutzung zu nehmen.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt im Kerngebiet am Ailsbach in Form von Grünlandnutzung eine wichtige Rolle. Ackerflächen greifen am Unterlauf bis in das Kerngebiet über und führen hier zu Beeinträchtigungen in Form von Bodenerosion und Nährstoffeintrag.

Umwandlung von Acker in Grünland

Die im Unterlauf in das Kerngebiet hineinragende Ackerparzelle ist in Grünland umzuwandeln. Auf eine Ansaat ist zu verzichten, für einen Diasporeneintrag ist im ersten Jahr ein Teil des Mähgutes einer benachbarten Fläche auf dem Acker zu verteilen. Nach zweijähriger Brache solle die Fläche im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden (Maßnahme 7).

Um Erosion und Nährstoffeintrag in die Brachen zu vermindern, wird im Unterlauf ein Ackerrand mit Sträucher und Bäumen abgepflanzt (Maßnahme 5).

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Ailsbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die für den Grünlandkomplex am unteren Ailsbach weiter präzisiert werden sollen. Da der Grünlandkomplex der "Seifenwies" kaum wirtschaftlich zu nutzen ist, wird er im Kapitel "Pflege" diskutiert.

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes Grünland im Unterlauf: Typische Glatthaferwiesen (Gt), magere Glatthaferwiesen (Gm) und Glatthaferbrachen (Gub)	Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm keine Beweidung keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte Wiederaufnahme der Wiesennutzung in einer Wiesenbrache (Gub, Maßnahme 8) keine Fortführung der Biotopgestaltung (Maßnahme 4)

2.5.3 Pflegemaßnahmen

"Seifenwies"

Fast der gesamte Grünlandkomplex der "Seifenwies" kann als Pflegefläche angesehen werden. Die fortgeschrittene Verbrachung in Teilen der "Seifenwies", die zahlreichen Störungen unterschiedlichster Art und das sehr große Arten- und Biotoppotential der Fläche bei gleichzeitig hoher Empfindlichkeit der Vegetationstypen erfordern eine gezielte Pflege.

Aufgrund der Hochwertigkeit des Gebietes stellen die Freizeitanlagen im Kerngebiet erhebliche Störfaktoren dar und sind demzufolge mittelfristig zu beseitigen (vgl. auch Maßnahme 1). Das gleiche gilt für die infolge Biotopgestaltung entstandenen Veränderungen des Bodenreliefs. Die Biotoptümpel sind zumindest aufzulassen und in die Fläche zu integrieren. Die Freizeitanlagen außerhalb des Kerngebietes sind durch eine Hecke von diesem abzugrenzen. Standort- und naturraumfremde Gehölze sind zu entfernen. Entlang der Fließgewässer und Gräben ist ein Mädesüß-Hochstauden-Saum zu erhalten, der Gebüschsukzession ist entgegenzuwirken. Nach Erstpflge ist eine extensive Grünlandnutzung (Pflege) durchzuführen, bei der folgende Rahmenbedingungen gelten:

Die Mahd der Feucht- und Naßbereiche erfolgt zwingend 1x jährlich im August. Eine Ausmagerungsphase ist nicht notwendig. Das Mähgut ist abzuräumen. Die Flächen dürfen mit Ausnahme von Wanderschäferei nicht beweidet werden.

Die Mahd der übrigen Grünländer (Glatthaferwiesen (Gt, Gtb, Gub, Gu/Gan) im Komplex mit Naßwiesen) erfolgt 1-2 x jährlich ab Anfang Juli. Der erste Schnitt sollte spätestens Ende Juli erfolgt sein. Ein zweiter Schnitt ist nicht jedes Jahr notwendig. Das Mähgut ist abzuräumen. Die Flächen dürfen mit Ausnahme von Wanderschäferei nicht beweidet werden.

2.5.4 Biotopenkende Maßnahmen

Die folgenden biotopenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes entlang des Gerinnes, vor allem aber der Wiederherstellung landschafts- und naturraumgerechter Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen.

In der "Seifenwies" stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebiets hochgradig verändern und seine Wertigkeit stark herabsetzen. Sie sind deswegen mittelfrist zu beseitigen. Die Flächen sind umzugestalten und in das extensive Grünland der "Seifenwies" zu integrieren (Maßnahme 1).

Eine Offenlegung des Ailsbaches im Ortsbereich scheint auch in langfristigeren Planungszeiträumen nicht realistisch. Als Mindestforderung soll hier eine Aufwertung des noch offenen Gerinnes durch eine naturnahe Gestaltung des Bachlaufes mit der Entwicklung eines Hochstaudensaumes am Ufer erfolgen (Maßnahme 3).

Die bestehenden Biotoptümpel im Unterlauf sind als naturraum- und landschaftsfremde Elemente aufzufassen. Wie bereits festgestellt ist eine Umgestaltung nicht erforderlich, weitere Biotopgestaltung ist jedoch zu unterbinden. Die infolge Biotopgestaltung entstandenen, erheblichen Veränderungen des Bodenreliefs sind gegebenenfalls anzugleichen (Maßnahme 4).

2.6 Katalog der Einzelmaßnahmen mit Prioritäten

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
2	Einzelrohr beseitigen	1	500	
3	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (150 lfd. m) Renaturierungsplanung	2	15000	
4	keine Fortsetzung der Biotopgestaltung	2		
5	Hecke pflanzen (800 m ²)	2	7200	
6	naturnahen Teich erhalten und entwickeln	1	2000	
7	Acker in Grünland umwandeln	1		
8	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
9	Durchgängigkeit herstellen	1	10000	

			64700	
--	--	--	-------	--

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1: Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2: Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3: Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 64.700,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 12.500,00 DM
- 2 52.200,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

In der "Seifenwies" wurden nach Angaben lokaler Naturschützer bereits diverse Pflegemaßnahmen durchgeführt.

2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb

Große Teile der Brach- und Grünlandflächen sind im Besitz der Gemeinde oder des Zweckverbandes (Abb. 2).

Die Prioritäten für den Grunderwerb müssen wie folgt gesetzt werden: Freizeitanlagen und Restflächen in Abschnitt 1.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Ailsbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdungen und Defizite	7
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	9
2.5.3 Pflegemaßnahmen	10
2.5.4 Biotoplenkende Maßnahmen.....	11
2.6 Katalog der Einzelmaßnahmen mit Prioritäten.....	11
2.7 Kostenschätzung.....	12
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	12
2.9 Eigentumsverhältnisse und Grunderwerb	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan 17.1: Vegetationstypen M 1:5.000

Plan 17.2: Bewertung M 1:5.000

Plan 17.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 18: Bärenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	18 Bärenbach	GEWÄSSERGÜTE:	III
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	stark
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2100 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
HÖHE:	355 - 260 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	18,24 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6608/113 (Planung)		
	6608/109 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.01)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	92
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	168
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	17
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	6
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	132
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	10
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	45
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	199
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	7
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	73
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	3
Waldsimsen-Bestände	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	18
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	12
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	5
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	237
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	34
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	14
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	11
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	10
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	34
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	32
Schwaden-Naßweide	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	19
Sonstige Saumvegetation	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	50
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Trockenbrachen	Sukzession	2
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	247
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	7
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	98
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	10
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	46
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	152

Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	30
Gesamt			1824

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Dactylorhiza majalis (RL 3), *Ranunculus nemorosus*, *Hypericum tetrapterum* (RL 3), *Carex vesicaria* (RI 3), *Mecostethus grossus* (RL 3), *Conocephalus dorsalis* (RL 3), *Sumpfrohrsänger*, *Kiebitz* (RL 3)

GEFÄHRDUNG:

landwirtschaftliche Intensivnutzung und Freizeitdruck

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

extensive Grünlandnutzung

ZIELARTEN:

allgemein Arten des landschaftstypischen Wirtschaftsgrünlandes und der Grünlandbrachen:
(*Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*, *Chorthippus dorsatus*)

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Renaturierungsplanung für Freizeit- und Teichanlagen
- 2 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlage
- 3 Renaturierung einer Quelle
- 4 Bach auszäunen/Brachestreifen
- 5 Bachabschnitt brachfallen lassen
- 6 Fichten entfernen
- 7 Gehölzsaum aufbauen
- 8 Acker in Grünland umwandeln
- 9 Aufschüttungen beseitigen
- 10 Offenlegung des Bachlaufes im Schwimmbadbereich
- 11 Keine Fortsetzung der Biotopgestaltung
- 12 Wiederherstellen der Durchgängigkeit

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das ursprüngliche Quellgebiet des Bärenbaches liegt nordwestlich von Uchtelfangen im "Bamsterwald" in den Oberen Heusweiler Schichten. Der Bärenbach entspringt mehreren Quellarmen, die sich nach kurzer Laufstrecke von etwa 200 m vereinigen. Im gesamten Waldgebiet ist der Bach heute nur periodisch wasserführend. Im Anschluß an das Waldgebiet ist das Bachtal durch das Freibad von Uchtelfangen überbaut, und der Bach ist verrohrt.

Vom Schwimmbad Uchtelfangen fließt der Bach auf einer Länge von ca. 1,6 km in östlicher Richtung bis zur Mündung in die ILL. Dabei durchfließt er ein sanftes, überwiegend als Grünland genutztes Muldental, das heute durch zahlreiche Freizeitanlagen mit Teichen überprägt ist.

Unterhalb des Schwimmbades durchfließt der Bach zunächst einen Bereich mit Weidengebüsch. In diesem "Vogelschutzgebiet" haben Naturschützer bereits verschiedene Maßnahmen zur "Biotopanreicherung", wie die Schaffung von Nebenarmen und kleinen Tümpeln, durchgeführt. Im Anschluß daran sind zwei Teiche vorhanden. Der Bach wird am ersten, von Erlen gesäumten Teich zum Talrand umgeleitet und fließt in der Folge in einem engen, erlenbestandenen Graben einige Meter über der Tiefenlinie des Tales. Am Ende des Weihers erreicht er in einem steilen Absturz über ein Rohr wieder den Talgrund. Die zweite Teichanlage liegt ebenfalls im Nebenschluß, wobei hier kein größerer Absturz zu verzeichnen ist. Unterhalb dieses, mit naturraum- und standortfremden Gehölzen bepflanzten Privatgeländes durchfließt das Gewässer meist nur mit schwach gekrümmtem Lauf ein als Dauergrünland genutztes Muldental.

Nicht weit unterhalb der privaten Teichanlagen mündet ein kleiner Nebenarm ein, der seinen Ursprung im nördlich gelegenen Wald hat und dessen Lauf durch mehrere Freizeitanlagen und Teiche geprägt wird. In dem umgebenden, (nach)beweideten Grünland befinden sich mehrere kleine Sickerquellen, deren Läufe aber durch den starken Viehtritt völlig zerstört wurden, so daß das Gelände mittlerweile flächig versumpft ist. Auch sind die durch das Vieh hervorgerufenen Schäden im unmittelbaren Bachbereich beträchtlich. Starke Trittschäden im Bachprofil ("Viehtrittprofil") und Zerstörung der Uferzone sind die Folge des zeitweise hohen Viehbesatzes der angrenzenden Grünländer. Dabei wird auch der Erlen-Eschen-Weidensaum stark in Mitleidenschaft gezogen. Im gesamten Bachbett kommt es zur Ablagerung von Schlick und Lehm, und die Sedimentdiversität ist gering (Abb. 2).

Der Teich im Unterlauf des Bärenbaches oberhalb des Bahndammes ist derzeit abgelassen, und auf der Sohle hat sich eine vielfältige Vegetation entwickelt. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen deuten an, daß der Teich wieder bewirtschaftet werden soll. Der Bach wird am Rand des Tales am Teich vorbei geführt. Vor dem Rohreinlauf am Bahndamm hat sich eine flächige Vernässung mit starker Akkumulation gebildet.

2.2 Leitbild für den Bärenbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Bärenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Oberlauf: naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldbiozöosen

Mittel- und Unterauf: am natürlichen Standort ausgerichteter Grünland- und Brachebereich, der in den Quellgebieten und auf dem Talgrund aus Naß- und Feuchtwiesen sowie Naßbrachen und an den Hängen aus mageren, wechselfeuchten Wiesen und Weiden besteht; Erlen-Eschen-Weidensaum entlang des Baches

2.3 Bestand und Bewertung

Der Bärenbach hat sich bei der Untersuchung des Makrozoobenthos als Gewässer mit zum Teil hoher Belastung erwiesen. An beiden Probestellen konnten belastungstolerante Schlammröhrenwürmer nachgewiesen werden. Aufgrund der Fließcharakteristik und des günstigen Temperaturhaushaltes konnten jedoch neben den Belastungszeigern auch sehr belastungsempfindliche Arten wie der Bachflohkrebs (*Gammarus fossarum*) beobachtet werden, die jedoch nicht die für kleinere Gewässer typische Besiedlungsdichte erreichten. In Verbindung mit der zunehmenden Wassertemperatur und der abnehmenden Wassermenge nimmt die Gewässerbelastung im Laufe des Sommers noch zu.

Der gesamte Bachverlauf ist in seiner Struktur-, Arten- und Vegetationsausstattung (inklusive der Störungen) weitgehend homogen, so daß sich eine weitergehende Untergliederung erübrigt. Bei den zwei Quelllästen handelt es sich um kleine, tief eingeschnittene Erosionsrinnen, die von Bach-Erlen-Eschenwald gesäumt werden bzw. stellenweise auch ohne spezifische Vegetation sind. Stellenweise stören Fichtenforste die naturnahe Ausprägung der Vegetation. Obwohl vom Schwimmbad völlig vom Unterlauf abgeschnitten, konnten im Oberlauf des Bärenbaches drei Fischarten nachgewiesen werden, von denen die Schmerle der potentiell natürlichen Fischfauna angehört.

Nach Eintritt in die freie Landschaft ist das ursprünglich offenen Wiesentälchen durch die Anlage eines Schwimmbades vollkommen überformt. Der folgende Abschnitt zeigte sich noch 1953 als ein großflächig offenes, genutztes Wiesental ohne jeglichen Gehölzaufwuchs. Heute präsentiert sich das Gebiet als ein Wechsel zwischen beweidetem oder nachbeweidetem Intensivgrünland trockener und feuchter Standorte, eutrophierten Hochstaudenfluren feucht-

frischer Standorte mit dazwischenliegenden Freizeit- und Teichanlagen. Im Unterlauf reichen Äcker bis in das Kerngebiet hinein.

Die Quellbereiche und der Bachrand werden durch die intensive Beweidung oder Nachbeweidung zertreten und ihre Vegetation ist zu Schwadenbeständen degradiert. Abseits der zertretenen Gerinne sind in den trockenen Bereichen artenarme Fettweiden und Intensivwiesen ausgebildet. Unter den Brachen dominieren Eutraphente Mädesüßfluren und Waldsimsenbestände. In den verlandeten Teichen hat sich ein zum Teil komplexes Vegetationsmosaik ausgebildet, das in der Vegetationstypenkarte nicht auflösbar war. Besonders der Teich südöstlich des Georgshofes zeigt ein Vegetationsmosaik unterschiedlicher Röhrichtgesellschaften. Die noch bewirtschafteten Teiche haben nur geringe Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien. Lediglich in einem kleinen Tümpel ohne Fischbesatz konnten bis 40 Laichballen des Grasfrosches gezählt werden.

Der schmale, aufgelockerte Erlensaum entlang des Baches ist zumindest ab den Freizeit- und Teichanlagen nicht spontan entstanden sondern gepflanzt und infolgedessen wenig strukturiert.

Das Potential einer Offenlandavifauna ist heute noch durch Kiebitz und Rebhuhn gegeben. Die heute vergleichsweise intensive Bewirtschaftung der Grünlandbereiche hat jedoch den Kiebitz veranlaßt, sein Brutgeschäft in die angrenzenden Äcker zu verlegen. Als Vertreter der Avifauna der Feuchtbrachen ist der Sumpfrohrsänger zu erwähnen. Das ehemalige Potential des Kernbereiches am Bärenbach läßt sich auch aus dem Vorkommen von Heuschrecken des Extensivgrünlandes (*Chorthippus dorsatus*) und der Feuchtgrünländer (*Mecostethus grossus*) erkennen.

Der Fischbestand setzt sich in diesem Abschnitt aus Bachforelle, Schmerle und Gründling zusammen, von denen die beiden ersten zur potentiell natürlichen Fischfauna gehören.

Der gesamte Bärenbach wird als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite

Die vorhandenen Teichanlagen haben eine gewisse Funktion als Laichgewässer für Amphibien, stellen jedoch einen sehr hohen Störfaktor innerhalb eines naturnahen durchgängigen Bachlaufes dar. Bei einer notwendigen Umgestaltung ist der Funktion der Teiche als Fortpflanzungsraum für Amphibien Rechnung zu tragen. Bezüglich der Durchgängigkeit ist das Gewässer darüber hinaus durch das Schwimmbad mit Gebäude und Parkplatz im Oberlauf sowie durch den Bahndamm im Unterlauf massiv gestört.

Besonders problematisch ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Tales mit Beweidung der Quellbereiche und Bachsäume des Bärenbaches, die zur völligen Zerstörung der Gewässerstruktur und zur extremen Verarmung der Vegetation geführt hat. Die Umwandlung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen am Bärenbach in naturraum- und standorttypische Wiesen und Weiden wird voraussichtlich nur mittel- bis langfristig möglich sein.

Vom Standortpotential (Feuchte, Böden) und der bisherigen Nutzung (Düngung) scheint eine Überführung in Magerwiesen und -Weiden nur eingeschränkt möglich.

Schwimmbad, zahlreiche Teiche und die vergleichsweise intensive landwirtschaftliche Nutzung verursachen die relativ schlechte Wasserqualität (Makrozoobenthos) des Bärenbaches.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Bärenbach ist insgesamt vom Leitbild weit entfernt. Dies gilt insbesondere für die Durchgängigkeit des Gewässers, die am Bärenbach mehrfach unterbrochen wird. Im Bereich des Schwimmbades und des Bahndammes ist eine Offenlegung des Baches kurzfristig kaum realistisch. Dagegen ist durch Beseitigung oder Umgestaltung der Teichanlagen im Mittellauf eine Verbesserung zu erreichen.

Der Wald im Quellbereich stellt einen alten Waldstandort dar. Ziel ist hier die Förderung der am Standort und Naturraum ausgerichteten natürlichen Waldgesellschaften durch die Forstwirtschaft.

Für den Mittel- und Unterlauf wird eine offene Wiesen- und Weidelandschaft mit naturnahem Bachlauf und Ufergehölzsaum angestrebt. In Abwägung der einzelnen Bestandserhebungen sollen Beweidung, Düngung und Schnittintensität verringert werden, damit die früher charakteristischen Wiesenbiozönosen im Gebiet gefördert bzw. wieder entwickelt werden können. Vom Standort- und Artenpotential können dafür ausreichende Erfolgsaussichten prognostiziert werden. Ein naturraumspezifischer Zeitpunkt der ersten Mahd bei ausbleibender Düngung kann dem Gebiet nach einer Ausmagerungsphase im Laufe der Zeit seine landschaftstypischen Wiesengesellschaften zurückgeben. Das Ziel ist hier auf Wirtschaftswiesen (Typische Glatthaferwiesen, Fettwiesen) und Wirtschaftsweiden ausgerichtet. Entlang des Baches kann sich nach Auszäunung ein feucht-frischer Hochstaudensaum in Verbindung mit einem Gehölzsaum entwickeln bzw. erhalten, so daß auch den Biotopansprüchen der Heuschrecken und anderer Tiergruppen genüge getan wird. Zielarten der Heuschreckenfauna sind *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis* und *Chorthippus dorsatus*. Als Zielarten können bezüglich der höheren Pflanzen bezeichnende Arten der Fettwiesen und magererer Formen der Weidelgrasweiden genannt werden. (*Galium mollugo*, *Arrhenatherum elatius*, *Luzula campestris*, *Alchemilla*-Arten u.a.)

Da die Regenerierung der Grünlander ein langwieriger Prozeß ist, kann eine vollständige Realisierung des Leitbildes am unteren und mittleren Bärenbach, selbst nach Ankauf und Beseitigung der Freizeitanlagen, nur mittel- bis langfristig erfolgen.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nur an den östlichen Quellarmen im "Bamsterwald" statt. Die Nutzung kann auf allen zonalen Flächen fortgeführt werden. Grundsätzlich sind im

Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft die naturraumfremden Gehölze zu entfernen und die Arten der pnV zu fördern. Die Bach- und Quell-Erlen-Eschenwälder in der unmittelbaren Umgebung des Baches sind aus der Nutzung zu nehmen und bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Die in das Kerngebiet hineinragenden Äcker sind in Grünland umzuwandeln. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache sollen die Flächen im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden (Maßnahme 8).

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Bärenbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
<p>Offenes, beweidetes oder nachbeweidetes Grünland: Fettweiden (WI) und nachbeweidete Intensivwiesen (Ahw) im Komplex mit Schwaden-Naßweiden (Wg) und Waldsimen (Sc)</p> <p>Intensivwiese nordwestlich des Bärenbacher Hofes (Ah)</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte (Wg, Sc, Fe)</p> <p>vgl. auch Maßnahmen 4, 5</p>

2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen

Die folgenden biotopenkenden Einzelmaßnahmen dienen schwerpunktmäßig der Aufrechterhaltung des Wasserhaushalts, der Wiederherstellung eines durchgängigen Bachlaufes und der Herstellung natürlicher Gewässerstrukturen in den beweideten Gebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Wiederherstellung landschafts- und naturraumgerechter Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen.

Am Bärenbach stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebiets hochgradig verändern, die Durchgängigkeit des Gewässers verhindern und sich negativ auf die Gewässergüte auswirken. Sie sind deswegen mittelfristig zu beseitigen.

Die Flächen sind umzugestalten, als Laichgewässer sind einzelne Kleingewässer zu erhalten (Maßnahmen 1, 2, 3).

Um eine naturnahe Gewässerstruktur zu erhalten, ist das Gewässer auszuzäunen bzw. sind ganze Abschnitte aus der Beweidung zu nehmen (Maßnahmen 4 und 5).

An einer Stelle wurden Fichten angepflanzt, die eine Störungen des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen kurzfristig entfernt und die Fläche der Sukzession überlassen werden (Maßnahme 6).

Am Unterlauf fehlen bachbegleitende Gehölze völlig. Da eine Gehölzsukzession an solchen Stellen zumeist nur sehr langsam in Gang kommt, wird eine Initialpflanzung einzelner Erlen (*Alnus glutinosa*) durchgeführt. Zusätzlich kann der Aufbau des Gehölzsaumes durch Stecken einzelner Weiden beschleunigt werden. Die Weidenstecklinge sind ausschließlich von Weiden an der ILL zu entnehmen. Der Bachrand ist in diesem Bereich auszuzäunen (Maßnahme 7).

Die im Unterlauf am Talrand abgelagerten Erdmassen sind zu entfernen (Maßnahme 9). Für den Schwimmbadbereich ist über eine Renaturierungsplanung die Offenlegung des Baches einzuleiten (Maßnahme 10). In dem sich an das Schwimmbad anschließenden Vogelschutzgebiet sollen zukünftig keine weiteren Biotop-Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden (Maßnahme 11). Im Bereich des Bahndammes ist die Durchgängigkeit für die Fischfauna wiederherzustellen (Maßnahme 12).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
2	Teich beseitigen/umgestalten	2	10000	
3	Quellbereich sanieren	2	3000	
4	Flächen auszäunen (2000 lfd. m)	1	20000	
5	Flächen brachfallen lassen	1		
6	standortfremde Gehölze entfernen (600 m ²), Sukzession	1		
7	Ufergehölzsaum pflanzen (1900 m ²)	2	17100	
8	Acker in Grünland umwandeln	1		
9	Aufschüttungen beseitigen	1	2000	
10	Bach renaturieren (100 lfd. m)	3	20000	
11	keine Fortsetzung der Biotopgestaltung	1		
12	Durchgängigkeit wiederherstellen	2	10000	
			112100	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 = Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 112.100,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 22.000,00 DM
- 2 60.100,00 DM
- 3 30.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der größte Teil der Flächen des Kerngebiets am Bärenbach sind in privater Hand. Etwa 200 ar in der Umgebung des Schwimmbades und eine kleine Parzelle (schätzungsweise 6 Ar) am Unterlauf sind in Gemeindebesitz. Darüber hinaus gehören die Flächen des Waldes der Landesforstverwaltung.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Bärenbach.....	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite	6
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	7
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	11
2.7 Kostenschätzung	11
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	11
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Querprofil

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 18.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 18.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 18.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 19: Seelbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	19 Seelbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen	EROSION:	kaum bis deutlich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 3300 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis vereinzelt groß
HÖHE:	325 m - 255 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis deutlich / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	18,83 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/1, 2, 5, 186, 196 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.02.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	71
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	56
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	62
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	5
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	97
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	58
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	26
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	265
<u>Großseggenriede</u>			
Schlankseggen-Ried	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	5
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	159
Magere, artenreiche Glatthaferwiese/Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	63
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	21
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	29
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	42
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	470
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	280
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	15
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Ufersaum	Renaturierungsplanung	79
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	72
Gesamt			1883

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur, Libellen, Heuschrecken, Amphibien & Reptilien

SELTENE ARTEN

Höhere Pflanzen: *Dactylorhiza majalis* (RL 3), *Ophioglossum vulgatum* (RL 3), *Botrychium lunaria* (RL 2), *Listera ovata*, *Hypericum tetrapterum* (RL 3), *Montia fontana*, *Alchemilla gracilis*

Heuschrecken: *Mecostethus grossus* (RL 3)

GEFÄHRDUNG, KONFLIKTE, DEFIZITE

Landwirtschaftliche Intensivierung, Freizeitdruck

ZIELARTEN:

Arten der mageren Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen und Naßwiesen: *Dactylorhiza majalis*, *Ophioglossum vulgatum*, *Botrychium lunaria*, *Listera ovata*, , *Alchemilla div. spec.*, *Potentilla erecta*, *Polygala vulgaris*, *Danthonia decumbens* u.a.

Arten der naturnahen Waldbäche: *Carex remota*

Arten der Naßbrachen: *Hypericum tetrapterum*

Arten der Silikatquellfluren: *Montia fontana*, *Cardamine pratensis*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Furt anlegen
- 2 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 3 Fichten entfernen, anschließend Sukzession
- 4 Naturnahe Gestaltung des Kleingewässers/ Quellfassung entfernen
- 5 Wiesennutzung wieder aufnehmen
- 6 Extensive Wiesennutzung/keine Beweidung
- 7 Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Seelbach liegt nordwestlich von Wustweiler. Sein Gewässernetz teilt sich in zahlreiche Quellläste auf, von denen der nördlich gelegene die größte Lauflänge aufweist. Die Quellen dieses Hauptarmes entspringen zwischen 325 und 355 m ü. NN in einer sanften, periglazial geprägten, asymmetrischen Delle. Die Quellen sind als Sickerquellen eines Quellhorizontes reihenartig angeordnet und bilden zahlreiche Geländevernässungen aus, die teilweise gedrängt wurden. In Zeiten mit geringeren Niederschlägen fallen die Quellen teilweise trocken. Der Quellbereich ist durch großflächiges Grünland mit einzelnen Gebüschern geprägt (Abschnitt 1).

Die Quellen vereinigen sich in einem asymmetrisch geweiteten Kerbtal und fließen unterhalb der Konfluenz in einem Muldental weiter. Die Flächennutzung stellt sich hier als ein Mosaik aus Laubmischwald, Grünland, Acker und Fichtenforst dar, wobei im Uferstreifen Wiesennutzung und Hochstaudenfluren (zusammen mit etwa 50%) überwiegen (Oberer Teil von Abschnitt 3).

Der östlich gelegene Quellarm (Abschnitt 2) liegt nahezu vollständig im Laubwald. Auch er verzweigt sich mehrfach und hat zwei Quellzonen, von denen allerdings die nördlich gelegene Quelle sommerlich trockenliegt. Das perennierend fließende Wasser kommt allein aus dem südlich gelegenen Quellbereich (Storkelborn). Der Bach durchfließt bei meist schwacher Laufkrümmung ein enges Kerbtal. Die bis zu 4 m breite Talsohle läßt auf eine periodisch stark wechselnde Wasserführung schließen.

Dieses Gewässer trägt noch viele Züge eines naturnahen, morphologisch intakten Wald-Quellbaches. Eine hohe Zahl an Sturzbäumen (wichtig für natürliche Staufunktionen und als Besiedlungssubstrat), der mengenmäßig große Anteil an Steinen und Kiesen im Bachbett (wichtige Besiedlungselemente für Benthonorganismen) und die relativ hohe Zahl an natürlichen Kolken bei insgesamt geringen Profiltiefen sind in diesem Gewässer besonders hervorzuheben. Gerade in den kleinen Kolken hielten sich während der Begehung viele Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien auf, da das sommerliche Niedrigwasser Teile des Bachbettes nahezu austrocknen ließ. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung solcher Bereiche mit (natürlicher) punktueller Tiefenerosion. Der Renaturierungsbedarf in diesem Gewässerabschnitt ist gering.

Unterhalb des Zusammenflusses mit dem größeren östlichen Quellarm (Abschnitt 3, bachabwärts der Konfluenz der Hauptarme) ist der Seelbach durch Freizeitanlagen und Teiche geprägt. Die private Teichnutzung wirkt sich negativ auf die Gewässerstruktur aus. Böschungsmauern aus Steinen, Pflasterungen, Steinschüttungen, Holzverbau und Anlagen zur Wasserentnahme sind für diese Fließstrecke (etwa 40% der Gesamtstrecke) kennzeichnend. Der Anteil von Massivsohlen liegt bei etwa 25%, autochthone Steine und Kiese nehmen zusammen noch immerhin die Hälfte der Substratfraktionen ein. Schlick/Lehm kommt nur selten vor. Abfall wurde nur vereinzelt sowohl im Gewässer als auch am Ufer beobachtet. Ein Querbauwerk in Form eines großen (>0,3m) Absturzes ist ebenso vorhanden wie zwei

Durchlässe (als Brückenrohr und als Brücke). Verrohrungen fehlen dagegen. Revitalisierungsschwerpunkt in diesem Abschnitt ist neben der Gehölzbepflanzung die Entfernung des Sohlen- und Uferverbaus sowie die Renaturierung der Teiche.

Ab einer großflächigen Aufschüttung in Höhe der ersten Häuser verläuft das Gewässer zum Teil unterirdisch verrohrt weiter (Abschnitt 4). Innerhalb des Ortsbereiches reichen Gärten bis unmittelbar an das Gewässer.

2.2 Leitbild für den Seelbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Seelbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Quellbereiche: Vegetationskomplex aus mageren, trockenen bis wechselfeuchten Wiesen mit Naß- und Feuchtwiesenstellen und kleinen Brachen; naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldgesellschaften und Waldbiozöosen

Mittel- und Unterlauf: Wiesen und Weiden mit vertikal reich strukturierten Hecken, Gebüsch und Säumen; naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich

2.3 Bestand und Bewertung

Für die Gesamtbewertung und die floristisch-faunistische Beschreibung wird das Bachsystem in die schon in der Strukturbeschreibung dargestellten Abschnitte untergliedert. Abschnitt 1 ist der nördliche Quellbereich bis zu einem kleinen Seitenast aus östlicher Richtung, Abschnitt 2 der östliche Quellbereich im Wald, Abschnitt 4 der Lauf innerhalb der Ortschaft Wustweiler und Abschnitt 3 der übrige Bachlauf.

Die Untersuchungsstellen zur Erhebung des **Makrozoobenthos** wurden am Seelbach am Unterlauf in der Ortslage Wustweiler und am Mittellauf unterhalb der Vereinigung der beiden größeren Quellarme durchgeführt. Im Mittellauf ist der Seelbach bezüglich des saprobiellen Index als weitgehend unbelastet einzustufen. Dies entspricht der relativ naturnahen Situation am Oberlauf des Seelbaches. Der Unterlauf zeigt dagegen deutliche organische Belastungen, die sich in einer Zunahme der gegen Abwässer unempfindlichen Zuckmückenlarven äußern.

Da der Seelbach überwiegend durch Wald bzw. am Waldrand fließt, können nur wenige **Vogelarten** wie etwa Zaunkönig, Waldlaubsänger und Rotkehlchen ausschließlich dem Bereich

des Baches zugeordnet werden. Aus der Sicht der Avifauna sind vor allem die Altholzbestände mit dem Vorkommen der Hohltaube bedeutsam.

Die Untersuchung der Fischfauna konnte das Vorkommen von Schmerle, Gründling und Rotauge nachweisen, wobei lediglich die Schmerle zur pot. nat. Fischfauna zu zählen ist. Die eigentlich zu erwartenden Arten Bachforelle und Groppe konnten nicht nachgewiesen werden. Die Durchgängigkeit für die Fischfauna ist am Seelbach nicht gegeben.

Abschnitt 1

Die nördlichen Quellbereiche liegen in einer großflächig offenen Wiesenlandschaft in leichter Hanglage. Wie Luftbilder aus dem Jahre 1953 und die Topographische Karte von 1935 zeigen, handelt es sich hier um eine alte, ehemals kleinparzellierte Wiesenlandschaft.

Mehrere Hangwasseraustritte sind durch Naßwiesenvegetation, Waldbinsen (*Juncus acutiflorus*) und Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*) leicht zu erkennen. Als floristische Besonderheit tritt in den Quellen das Quellkraut (*Montia fontana*) auf. Auch zwei Quellen mit ableitenden Rinnen und kleinem Großseggenried sind vorhanden. Hierin lebt die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*). Zwei alte Parzellen fallen durch besondere, etwas wechselfeuchte Magerwiesen mit einem großen Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* (>500 Expl.), *Ophioglossum vulgatum* sowie reichlich *Listera ovata* auf. Auch ein Exemplar der extrem seltenen Mondraute (*Botrychium lunaria*) wurde während der Kartierarbeiten festgestellt. Bedauerlicherweise ist gerade an diesen floristisch wertvollen Wiesenhängen eine zunehmende Intensivierung der Nutzung (frühe Mahd, Dauerbeweidung) mit Nivellierung der Standortverhältnisse (Zuschütten der Hangwasseraustritte) festzustellen. Aufgrund der besonderen floristischen Ausstattung und der leichten Behebbarkeit der aktuellen Störungen, wurde der gesamte Abschnitt als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Der östlich gelegene Quellarm (Abschnitt 2) verläuft hauptsächlich in einem Laubwald (Buche als dominierende Baumart). Das tief eingeschnittene Kerbtal mit vorherrschender Erosionsdynamik läßt zumeist keine flächige Ausbildung von Bach-Erlen-Eschenwäldern zu. Erst im Akkumulationsbereich des Zusammenflusses zweier Seitenarme sind die morphologischen Voraussetzungen zur Ausbildung von Bach-Erlen-Eschenbeständen gegeben.

In dem kleineren der beiden Tälchen wachsen noch einige Meter gewässeraufwärts einzelne Erlen. In seinem Quellbereich ist ein kleiner Tümpel angestaut, der als Laichplatz für 4 **Amphibienarten** (Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch und Fadenmolch) dient.

Die Untersuchungen zur Libellenfauna beschränken sich auf den längsten Ast des Abschnittes 2. Trotz seiner naturnahen Ausprägung konnten, vermutlich infolge des periodischen

Trockenfallens, keine Libellenarten nachgewiesen werden. Die im Sommer noch mit Wasser gefüllten Kolke und Strudellöcher genügen als Lebensraum für Feuersalamanderlarven.

Insgesamt sind die Tälchen des Abschnittes 2, abgesehen von einigen Bereichen mit Fichtenforsten, als naturnah zu bezeichnen. Bezüglich der Bewertung wird der Abschnitt als "Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum" klassifiziert.

Abschnitt 3

Abschnitt 3 stellt ursprünglich ein typisches Vegetationsmosaik der mittelsaarländischen Landschaft dar. Auf einer Hangseite reicht Wald bis zur Talsohle hinab, die Hänge der anderen Talseite werden von Grünland und Ackerflächen eingenommen. Das eigentliche Tal wird ausschließlich als Grünland genutzt, entlang der oberen Hangkante ist eine alte Baumhecke ausgebildet. Der Bach fließt auf der Waldseite und bildet hier den Waldrand. Am Seelbach wurde diese natürliche bzw. aus der Kulturlandschaft hervorgegangene Lebensraumausstattung durch die Anlage mehrerer Freizeitanlagen mit vielen Teichen (im Hauptschluß) gestört. Ein kleiner Quellarm ist im Wald gelegen und nimmt seinen Ausgangspunkt in einem kleinflächigen Quell-Erlen-Eschenwald. Obwohl das Grünland nur noch stellenweise als typische bzw. magere Glatthaferwiese ausgebildet ist, zeigt es noch die ganz spezifische Ausstattung mit mehreren Frauenmantelarten, wie sie im Saarland nur in einem eng begrenzten Bereich in der Umgebung von Dirmingen ausgebildet ist.

Insgesamt muß Abschnitt 3 als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" angesehen werden.

Abschnitt 4

Dieser Abschnitt repräsentiert den Verlauf des Seelbaches innerhalb der Ortschaft Wustweiler. Die Aue wird überwiegend von privaten Gärten und Rasenflächen eingenommen, die bis zum Bach reichen. Ein Gehölzsaum fehlt weitgehend, stellenweise ist der Bach verrohrt. Die Wasserqualität dieses Abschnitts zeigt deutliche organische Belastungen (s.o.). Mit Schmerle und Bachforelle treten zwei Fische der potentiell natürlichen Fischfauna auf. Darüber hinaus wurde in diesem Bachabschnitt der Gründling nachgewiesen. Aus der integrierenden Bewertung heraus muß Abschnitt 4 als Entwicklungsgebiet betrachtet werden.

2.4 Konflikte, Gefährdung, Defizite

Am Seelbach sind landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung und Freizeitdruck als wesentliche Gefährdungsursachen und Konfliktpotentiale besonders herauszustellen. Darüber hinaus stellt der Ortsbereich von Dirmingen infolge Überbauung und Verrohrungen einen Defizitraum dar.

Die deutliche landwirtschaftliche Intensivierung der noch sehr hochwertigen Grünlandflächen des nördlichen Quellbereiches gerade in den letzten Jahren wird bei anhaltender früher Mahd und Düngung schnell zum Verlust der sehr hochwertigen Vegetation in diesem Gebiet führen.

Der Mittellauf des Seelbaches wird durch Freizeitanlagen stark überformt. Die vorhandenen Teichanlagen haben zwar eine Funktion als Laichgewässer für Amphibien, stellen jedoch einen sehr hohen Störfaktor innerhalb eines naturnahen durchgängigen Bachlaufes dar. Bei einer Umgestaltung ist der Funktion der Teiche als Fortpflanzungsraum für Amphibien Rechnung zu tragen. Die Freizeitanlagen stellen erhebliche Hindernisse für die Durchgängigkeit des Gewässers dar.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Seelbach ist insbesondere in den Abschnitten 3 und 4 vom Leitbild weit entfernt. Dies gilt insbesondere für die Durchgängigkeit des Gewässers, die in keinem dieser Teilabschnitte erfüllt ist.

Zur Realisierung des Leitbildes besteht somit Handlungsbedarf in der Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen sowie in einer Offenlegung und naturnahen Gestaltung des Baches im Unterlauf.

Das Leitbild für die terrestrischen Lebensgemeinschaften ist an den Oberläufen des Seelbaches noch vergleichsweise gut erfüllt. Wie bereits dargestellt, finden derzeit jedoch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung statt, die auf die Grünlandökosysteme sehr negativ wirken, so daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. Der Grunderwerb und Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen sollte möglichst kurzfristig verwirklicht werden. Unter Berücksichtigung der einzelnen Bestandserhebungen soll eine regelmäßige, s p ä t e Mahd wieder aufgenommen und die Beweidung eingeschränkt werden, damit der großflächige Wiesencharakter des Gebietes erhalten bleibt.

Im Siedlungsbereich ist eine strukturelle Aufwertung des Bachlaufes in Verbindung mit einer größtmöglichen Eigendynamik anzustreben.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich der östlichen Quellarme kann auf allen zonalen Flächen fortgeführt werden. Die naturfernen Fichtenbestände sind durch die Entnahme der naturraumfremden Gehölze und das Fördern der Arten der pnV in naturnahe Bestände zu

überführen. Die Bachläufe und die Gewässerrandstreifen sind aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Die Quellfassung innerhalb des Waldes (Storkelborn) ist zu renaturieren (Maßnahme 4).

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung stehen der Erhalt und die Wiederherstellung der typischen Wiesengesellschaften im Vordergrund. Als zukünftige Grünlandnutzung wird eine reine Wiesennutzung ohne Nachbeweidung angestrebt.

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes Grünland im Quellgebiet: magere Glatthaferwiesen (Gm), Naßwiesen (Nw) und Schwaden- Bestände (Wg)	Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm keine Beweidung keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte Wiederaufnahme der Wiesennutzung in einer jungen (1- jährigen, nicht in der Vegationskarte verzeichneten) Wiesenbrache mit Anpflanzungen standortfremder Gehölze (Maßnahme 6)

<p>Offenes Grünland im Quellgebiet: Typische Glatthaferwiesen (Gt), Intensivwiesen (Ah)</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,</p>
<p>Intensivgrünland im Unterlauf (Ah)</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>wie Ah oben</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>wie Gm/Gt</p>	
<p>sonstiges Grünland: Gm/Gt</p>	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p>

2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen

Die biotopenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushalts und der Wiederherstellung eines durchgängigen Bachlaufes. Besonderer Schwerpunkt wurde in die Wiederherstellung landschafts- und naturraumgerechter Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen gelegt.

In Mittellauf (Abschnitt 3) stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebiets hochgradig verändern, die Durchgängigkeit des Gewässers verhindern und seine Wertigkeit herabsetzen. Sie sind deswegen mittelfristig zu beseitigen. Die Flächen sind derart umzugestalten, daß einzelne Kleingewässer als Laichgewässer erhalten bleiben (Maßnahme 2).

Um die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten, ist der Nebenarm offen zu legen und eine Furt anzulegen (Maßnahme 1). Oberhalb des Weges ist die Quellfassung zu entfernen, und die Quelle ist naturnah zu gestalten. Auch das Kleingewässer ist naturnah zu gestalten (Maßnahme 4).

An einer Stelle wurden Fichten angepflanzt, die eine Störung des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen kurzfristig entfernt und die Fläche der Sukzession überlassen werden. (Maßnahme 3).

Innerhalb der Grünlandfläche (Abschnitt 1) wurde noch nach den Geländeaufnahmen zur Vegetationstypenkarte eine Pflanzung von Sträuchern und Hecken mit überwiegend naturraum- und standortfremden Gehölzen vorgenommen, die den offenen Wiesencharakter dieses Abschnittes beeinträchtigt. Sie soll entfernt und die Flächen in die Wiesennutzung integriert werden. (Maßnahme 5).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Furt anlegen	2	10000	
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	80000	
3	standortfremde Gehölze entfernen (500 m ²), Sukzession	1		
4	naturnahes Kleingewässer erhalten und entwickeln, Quellfassung beseitigen	1	2000	
5	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
6	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
7	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (500 lfdm), Renaturierungsplanung	1	250000	
			342000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
 3 = Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 342.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 332.000,00 DM
 2 10.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Seelbach sind die größten Flächenanteile in Privatbesitz. Lediglich der Gemeindewald, eine schmale, mit Gehölzsaum bestandene Parzelle entlang des Seelbaches im Mittellauf (Abschnitt 3) und zwei kleinere Wiesenparzellen im Abschnitt 1 sind in Gemeindebesitz.

Inhalt

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Seelbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdung, Defizite	8
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	9
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen.....	11
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	12
2.7 Kostenschätzung	12
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	12
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 19.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 19.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 19.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 20: Düsterbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	20 Düsterbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Illingen / Eppelborn	EROSION:	kaum bis deutlich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2.500 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß bis vereinzelt groß
HÖHE:	360 m - 250 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis mäßig / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	21,08 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/6 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.08/ L 4.02.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	206
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	45
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	113
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	6
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	6
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	3
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	138
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	1383
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	23
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	30
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	16
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	34
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	105
Gesamt			2108

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Pirol (RL 3), *Epipactis helleborine*, *Listera ovata*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Abfallablagerungen, Bebauung, Freizeit- und Teichanlage

ÜBERGEORDNETE ZIELE:

naturnaher Waldbach, naturnaher Bach im Siedlungsbereich mit durchgängigem Ufergehölzsaum

ZIELARTEN:

an Altholz gebundene Waldvogelarten, Feuersalamander

EINZELMASSNAHMEN

- 1** naturnahes Kleingewässer erhalten
- 2** Aufrauen der Sohle der Rohrdurchlässe
- 3** Beseitigung von Abfall
- 4** Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlage
- 5** standortsfremde Gehölze entfernen
- 6** Renaturierung im Siedlungsbereich

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Düsterbach liegt in einem Waldgebiet nahe der Ortschaft Wustweiler (s. Abb. 1) und wird von mehreren periodisch wasserführenden Quellarmen gespeist. Unterhalb des Zusammenflusses der Quellbäche ist der Düsterbach bis zum Eintritt in den besiedelten Bereich ein sehr naturnaher Waldbach mit allen wesentlichen Strukturmerkmalen. Geringe Erosionserscheinungen, eine sehr diverse Sohlstruktur ohne Schlick-/Lehmdecken, ein dem Gefälle und der Uferentwicklung angepaßter, gekrümmter bis geschwungener Lauf mit geringen Profiltiefen sind die augenfälligen Merkmale. Bachbegleitende, z.T. sehr alte Erlen stabilisieren die Ufer und bedingen gleichzeitig eine hohe Breitenvarianz. Der Düsterbach ist in diesem Abschnitt als Referenzbach sehr geeignet (vgl. Abb. 3).

Der Laufabschnitt eines Quellbaches wird an einem Waldweg infolge der Verstopfung des Durchlasses aufgestaut, so daß ein kleiner, naturnaher Teich entstanden ist.

Im Anschluß an den sehr naturnahen Abschnitt durchfließt der Düsterbach einen Bereich, dessen Uferstreifen z.T. privat durch eine Teichanlage und mehrere Gärten genutzt werden. Diese Nutzung wirkt sich sofort negativ auf die Gewässermorphologie aus. Uferverbau mit Böschungsmauern oder als Halbschalen, gepflegter Sohlenverbau in Form von Sohlpflaster im Bereich der Teiche, mehrere Stauhaltungen und Abstürze sind bauliche Merkmale dieser Aktivität.

Die Profiltiefe verändert sich und die Erosion in Form von verstärkter Krümmungs- und flächiger Tiefenerosion nimmt deutlich zu. Ein weiteres Merkmal des zunehmenden anthropogenen Einflusses sind die zunehmenden Aufschüttungen im Kernbereich. Trotz dieser teilweise doch sehr negativen Einflüsse besitzt der Bach ein renaturierungsfähiges Potential. Obwohl hier starke Abbruchufer durch Breiten- und Krümmungserosion auftreten, liegt die Profiltiefe nicht über 1m, und der Anteil von Erosionsprofilen an der natürlichen Querprofilvielfalt übersteigt 25 % nicht.

Auch sind an vielen Stellen noch alte Erlen als Einzelbäume, meist aber als Galerie erhalten geblieben. Der Anteil an Schlick im Sediment ist relativ gering und es sind noch Kiesbänke, Schnellen und Gleiten im Bachbett vorhanden. Eine erfolgreiche Renaturierung ist gut möglich, da die meisten Gärten in ausreichend großem Abstand zum Bach liegen.

2.2 Leitbild für den Bach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Düsterbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Oberlauf: naturnaher Waldbach mit vielfältig horizontal und vertikal strukturierten, alt- und totholzreichen, naturraum- und standortgerechten Wald-gesellschaften und Waldbiozöosen.

Im Unterlauf: an den natürlichen Standortbedingungen ausgerichteter, bachbegleitender Ufersaum im besiedelten Bereich.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Düsterbach wird aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen in drei Teilabschnitte untergliedert. Abschnitt 1 umfaßt den im Wald verlaufenden Bachabschnitt. Abschnitt 2 charakterisiert den Verlauf des Düsterbaches außerhalb des Waldes bis zur geschlossenen Ortschaft von Wustweiler. Abschnitt 3 entspricht dem Verlauf des Düsterbaches im eigentlichen Ortsbereich von Wustweiler.

Der im Wald gelegene, quellnahe Abschnitt des Düsterbaches kann nach den Ergebnissen der Makrozoobenthos-Untersuchungen als weitgehend unbelastet angesehen werden. Der untere Untersuchungsbereich des Düsterbaches entspricht mit einer mäßigen Gewässerbelastung noch den allgemeinen Güteanforderungen für Oberflächengewässer. Der Düsterbach ist weitgehend frei von Abwasserbelastungen und durch eine hohe Artenzahl gekennzeichnet.

Bis auf Rohrdurchlässe unter Waldwegen und den Durchlaß unter der Straße kurz vor der Mündung handelt es sich um ein durchgängiges Gewässer. Die Fischfauna ist durchgängig mit Bachforelle und Groppe vertreten.

Abschnitt 1

Die Quellbereiche und mehr als die Hälfte des gesamten Gewässers verlaufen bzw. liegen in einem Waldgebiet. Die Talsohle ist entweder eng und tief eingeschnitten, oder sie ist aufgeweitet und der Bach mäandriert frei auf der Talsohle. Stellenweise sind größere Sedimentauflandungen vorhanden. Bis auf einen kleinen Abschnitt ist meist kein spezieller Waldtyp (z.B. ein Bach-Erlen-Eschenwald) ausgebildet. Auch der Bereich der Gewässerrinne

wird von einem Laubmischwald (Hauptbaumart: Buche) eingenommen. Nur einzelne Roterlen sind ab und zu anzutreffen.

Anders sind die Verhältnisse an den Seitenästen. Hier sind meist Bach-Erlen-Eschenwälder bzw. etwas flächige Quell-Erlen-Eschenwälder ausgebildet. An einigen Stellen sind kleinflächig dichte Fichtenmonokulturen angelegt. In einem Bereich, in dem gleich mehrere Seitenäste münden, befindet sich ein älterer Pappelbestand, in dem sich die einzigen Bestände seltener Pflanzenarten (*Listera ovata*, *Epipactis helleborine*) des Abschnittes befinden.

In einem der Bach-Erlen-Eschenwälder der seitlichen Rinnen konnte der Pirol nachgewiesen werden. Die Laufkäferzönose ist durch stenöke Waldarten wie *Abax ovalis*, *Cychrus attenuatus*, *Platynus assimilis* und andere repräsentativ ausgebildet. Daneben kommen einzelne euryöke Arten der Naßstandorte (z.B. *Pterostichus strenuus*, *Loricera pilicornis*) vor.

Als naturnaher Bach im Wald wird dieser Bachabschnitt als Gebiet mit regionaler Bedeutung eingestuft.

Abschnitt 2

Dieser Abschnitt umfaßt den Verlauf des Düsterbaches zwischen dem Eintritt in die offenere Landschaft und der geschlossenen Ortslage von Wustweiler. Im oberen Teil verläuft der Bach noch am Waldrand. Die Hänge auf der rechten Seite sind hier bewaldet, während die gegenüberliegenden Hänge von einer alten Baumhecke eingenommen werden. Hinzu kommt ein gut ausgebildeter Erlen-Eschen-Weidensaum im Uferbereich, so daß dieser Teilabschnitt ähnlich wie Abschnitt 1 durch Gehölze und damit durch Beschattung gekennzeichnet ist. Am Anfang dieses Abschnittes wird die gesamte Talsohle durch eine Parzelle mit Teichanlagen gestört. In den Teichen laichen Grasfrosch und Erdkröte. Danach folgt ein brachliegender Bachabschnitt von ca. 150 m Länge sowie ein Bereich, bei dem die Gärten und Anlagen der Ortsrandlage bis an die obere Hangkante reichen und auch die Talsohle gelegentlich genutzt wird. Der Erlensaum ist hier jedoch erhalten. Es folgt erneut ein ca. 200 m langer, vollkommen brachliegender Abschnitt. Die Talsohle wird von eutrophierten Hochstaudenfluren mit dominanter Brennessel eingenommen, in denen noch ab und zu Flecken mit Milzkraut vorkommen.

Dieser Abschnitt ist ein Gebiet mit lokaler Bedeutung, der nach Beseitigung der punktuellen Beeinträchtigungen deutlich aufgewertet werden kann. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes bedeutend ist das Vorkommen des Grünspechtes.

Abschnitt 3

Dieser Abschnitt stellt den Verlauf des Düsterbaches in der eigentlichen Ortslage von Wustweiler dar. Brachgefallene Bereiche werden von dichten Baumhecken eingenommen, andere wiederum als Gärten und Wiesen bis zum Bachrand genutzt. Auch einzelne unbebaute

Parzellen mit Wiesennutzung und einzelne Erlen und Weiden am Bachrand sind noch vorhanden.

Es handelt sich somit um ein typisches Entwicklungsgebiet im Siedlungsbereich, da entwicklungsfähige Standorte, Vegetationsreste und unbebaute Bereiche noch vorhanden sind.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Als Konfliktpunkt ist die Freizeit- und Teichanlage im mittleren Gewässerabschnitt herauszustellen. Die Teichnutzung führt bei Niedrigwasser zum Trockenfallen des Baches. Bei der Umgestaltung sollten natürliche Kleingewässer erhalten bleiben, um Lebensraum für die hier ablaichenden Amphibien zu erhalten (vgl. 2.2). Ein weiterer Konfliktpunkt ist die Beeinträchtigung der Hangbereiche durch Abfallablagerungen aus den angrenzenden Freizeitgrundstücken und Hausgärten. Die gewässertypische Morphodynamik ist im Siedlungsbereich durch vielfältige Verbaumaßnahmen stark gestört.

2.5. Ziele und Maßnahmen

In Abschnitt 1 ist das Leitbild für den Düsterbach bereits weitgehend realisiert. Dies gilt vor allem für die Gewässergüte und die natürliche Morphodynamik des Baches, der hier als Referenzbach dienen kann (Abb. 3).

Im Anschluß an diesen sehr naturnahen Abschnitt durchfließt der Düsterbach einen Bereich (Abschnitt 2; vgl. 2.2), dessen Uferstreifen teilweise privat durch eine Teichanlage und mehrere Gärten genutzt werden (vgl. 2.1). Uferverbau mit Böschungsmauern oder als Halbschalen, Sohlenverbau in Form von Sohlpflaster im Bereich der Teiche, mehrere Stauhaltungen und Abstürze sind bauliche Maßnahmen, die die gewässertypische Morphodynamik einschränken. Das Wiederherstellen der Durchgängigkeit und einer gewässertypischen Morphodynamik ist hier das vorrangige Ziel.

Der Unterlauf (Abschnitt 3; vgl. 2.2) ist ein typisches Sanierungsgebiet im Siedlungsbereich. Teilweise geht die Nutzung direkt bis zum Ufer, teilweise sind auch brachgefallene Bereiche vorhanden, die wiederum von dichten Baumhecken eingenommen werden. Für den gesamten Siedlungsbereich ist deshalb eine umfassende Renaturierungsplanung vorzunehmen mit dem Ziel, einen durchgängig naturnahen, dynamischen Bachlauf mit geschlossenem Gehölzsaum zu entwickeln. Eine solche Renaturierung ist bezogen auf das Gesamtprojekt ILL als vorrangig zu betrachten, da eine Entwicklung aufgrund des hervorragenden Potentials im Oberlauf sehr rasch von statten gehen kann und auf diese Weise das Leitbild für den Düsterbach annähernd vollständig realisiert werden kann.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung spielt im Kerngebiet des Düsterbaches nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich eine Glatthaferwiese im Unterlauf des Düsterbaches unterlag bislang mehr oder weniger einer landwirtschaftlichen Nutzung. Die kleine Grünlandfläche kann in extensiver Form unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen weiterbewirtschaftet werden. Besteht kein Nutzungsinteresse, können die Flächen brachfallen und sich zu Gebüschern weiterentwickeln.

2.5.2 Forstwirtschaftliche Nutzung

Das Entwicklungsziel für den Düsterbach ist der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen repräsentativen Waldbaches. Zum Erreichen dieses Zieles werden folgende forstliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Standortfremde Gehölze wie Fichten sind kurzfristig zu entfernen. Pappeln sollten im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (unter Fördern der Arten der pnV) sukzessiv durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Der gesamte Bachbereich, d.h. die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sollten aus der forstlichen Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Im Laubmischwald ist eine einzelstammweise Nutzung möglich.

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die folgenden biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen vor allem der Beseitigung punktueller Beeinträchtigungen im Oberlauf sowie einer Renaturierung des Düsterbaches im Unterlauf außerhalb des Waldes.

Das Kleingewässer, das sich vor einem Waldwirtschaftsweg gebildet hat, soll erhalten bleiben (Maßnahme 1).

Die Sohle der Rohrdurchlässe ist durch Einbetonieren von Wasserbausteinen in versetzter Form rau zu gestalten um die Struktur und Durchgängigkeit zu erhöhen (Maßnahme 2).

Die an den Hangbereichen vorhandenen Aufschüttungen sind zu beseitigen. Weiterer Eintrag von Grünschnitt und Gartenabfällen ist durch Absprache mit den Anliegern zu unterbinden (Maßnahme 3).

Der gesamte Bereich der Freizeit- und Teichanlage ist derart umzugestalten, daß natürliche Kleingewässer erhalten bleiben und der Bach einer gewässertypischen Morphodynamik unterliegt (Maßnahme 4).

Eine standortfremde Fichtengehölzgruppe soll entfernt werden. Ein Teil der Fläche soll mit standortgerechten Gehölzen der bachbegleitenden Säume bepflanzt und anschließend der

natürlichen Entwicklung überlassen werden. Der andere Teil der Fläche kann, sofern Interesse besteht, als Grünland genutzt werden. Denkbar ist aber auch, daß die Fläche brach fällt (vgl. 2.5.1).

Für den Siedlungsbereich ist eine umfassende Renaturierungsplanung mit dem Ziel eines durchgängigen, naturnahen, dynamischen Bachlaufes mit geschlossenem Gehölzsaum zu erarbeiten (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	naturnahes Kleingewässer erhalten	1		
2	Rohrdurchlässe umgestalten	1	2000	
3	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
4	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
5	standortfremde Gehölze entfernen (600 m ²) , Sukzession	1		
6	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (300 lfd. m), Renaturierungsplanung	1	150000	
			162500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 162.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 152.500,00 DM
- 2 10.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Mit der Renaturierungsplanung für den Siedlungsbereich wurde bereits begonnen. Erste Entwürfe liegen vor. Gespräche mit den Anliegern werden derzeit geführt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Im Besitz des Zweckverbandes befindet sich bislang keine Fläche. Im Unterlauf des Düsterbaches (außerhalb des Waldes) ist linksseitig ein größerer zusammenhängender Abschnitt vorhanden, der im Besitz der Gemeinde Illingen ist (Abb. 2).

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Bach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5. Ziele und Maßnahmen	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.2 Forstwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen.....	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	9
2.7 Kostenschätzung.....	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	9
2.9 Eigentumsverhältnisse	10

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse
 Abb. 3: Gewässer-Querprofil

Verzeichnis der Pläne

- Plan 20.1: Vegetationstypen M 1:5.000
 Plan 20.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan 20.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 21: Eilmachsbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	21 Eilmachsbach		
GEMEINDE:	Eppelborn	GEWÄSSERGÜTE:	III-IV
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1000 m	EROSION:	stark
HÖHE:	285 m - 245 m ü. NN	SEDIMENTDIVERSITÄT:	vereinzelt groß
KERNGEBIETSGRÖSSE:	13,05 ha	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / gering
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/23 (NSG) 6508/77 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	NSG (N 43) LSG (L 4.01.07)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	777
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaume	Sukzession	270
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	23
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
diverse Trockenbrachen	Trockenbrachen	Pflege/Entbuschung	42
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	78
Fettweide (nur Dauerweiden)	Trockenbrachen	Auszäunen/Sukzession	14
Glatthaferwiese (undiff.)	Trockenbrachen	Sukzession	32
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	69
Gesamt			1305

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Laufkäfer, Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Listera ovata, Kammolch

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Gewässerverschmutzung, Sukzession, Landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung)

ZIELARTEN

in den Kleingewässern Kammolch und Geburtshelferkröte, auf dem Gelände der ehemaligen Backsteinfabrik hitzeliebende Schmetterlinge; im Bach Bachforelle, Groppe und Schmerle

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Gehölzsaum auszäunen
- 2 Flächen brachfallen lassen
- 3 Kleingewässer freistellen
- 4 Flächen freistellen
- 5 keine Einleitung ungeklärter Abwässer
- 6 Durchgängigkeit wiederherstellen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das ursprüngliche Quellgebiet des Ellmachsbaehes lag am nordwestlichen Ortsrand von Humes in den Oberen Heusweiler Schichten des Stephan B (Karbon). Heute ist dieser Bereich teilweise überbaut, teilweise von der BAB 1 vom restlichen Ellmachsbaeh abgeschnitten. Restflächen der ursprünglichen Quellbäche befinden sich noch westlich der Autobahn. Die periodisch fließenden Quellwässer werden zusammen mit den Oberflächenwässern der Autobahn gesammelt und in einem Rohr unter der Autobahn durchgeführt. Der Ellmachsbaeh fließt heute, ausgehend von der Autobahn, über eine Strecke von ca. 800 m in einem asymmetrischen Tälchen bis in ILL und überwindet dabei 45 Höhenmeter. Bis auf eine kleine Fläche im Oberlauf mit Grünland besteht die Flächennutzung des Bachgebietes überwiegend aus Sukzessionsflächen.

Östlich der Autobahn befinden sich in einem von Eschenmischwald gesäumten Oberlauf zwei Zuläufe, von denen einer nur periodisch Wasser führt. Der zweite Zulauf führt die ungeklärten Abwässer aus der Ortslage Humes in den Ellmachsbaeh. Weiter bachabwärts führen weitere Einleiter (Autobahnentwässerungen bzw. Quellwässer) z.T. periodisch stark schwankende Wassermassen zum Bach.

Dies führt im Mittellauf unmittelbar nach dem Zusammenfluß sämtlicher Zuläufe zu starken morphologischen Veränderungen am Gewässer. Der Bach schafft derzeit innerhalb des bisherigen Tales ein neues Kerbtälchen und erodiert dabei sogar die im Sohlbereich anstehende Tonschicht. Schluchtartige Profile von deutlich über 2 m sind nicht selten (Abb. 2). Im Unterlauf kommt es als Folge zur flächenhaften Akkumulation der im Mittellauf erodierten Sand-, Lehm- und Tonmassen. Verstärkt wird die Erosion im Mittellauf durch Viehtritt.

2.2 Leitbild für den Ellmachsbaeh

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Ellmachsbaeh folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Bachlauf mit Ufergehölzsaum und begleitenden Baumhecken; Tongrube mit offenen Flächen und Kleingewässern.

2.3 Bestand und Bewertung

Bezüglich der Gewässergüte gehört der Ellmachsbach zu den am stärksten belasteten Bächen des Projektgebietes. Im Durchschnitt wird lediglich eine Gewässergüte von III (stark verschmutzt) erreicht, die sich zeitweilig sogar auf Stufe III-IV (sehr stark verschmutzt) verschlechtert. Ursache hierfür ist die Einleitung ungeklärter Abwässer aus der Ortslage Humes.

Wie die Untersuchungen des **Makrozoobenthos** gezeigt haben, besitzt der Ellmachsbach während der gesamten Untersuchungsperiode ein Besiedlungsbild, das ihn als sehr stark belastetes Gewässer auszeichnet. Dominant sind Arten, die aufgrund von Sonderanpassungen bei der Atmung auch stärkste Belastungen überleben können. Zusätzlich zur Gewässerbelastung trägt auch die Sohlverschlammung zu einem Besiedlungsbild bei, das durch das Fehlen der Zerkleinerer und die Dominanz von Destruenten und Schlammfressern gekennzeichnet ist.

Fische kommen im Ellmachsbach aufgrund der schlechten Wasserqualität nicht vor. Die potentiell natürliche Fischfauna würde sich aus Bachforelle, Groppe und Schmerle zusammensetzen.

Der Oberlauf des Ellmachsbaehes bietet bezüglich **Vegetation und Flora** ein zwiespältiges Bild. Einerseits ist ein flächig ausgebildeter Quell-Erlen-Eschenwald bzw. Erlen-Eschen-Weidensaum mit repräsentativen Milzkrautfluren vorhanden, andererseits trägt die enorme Belastung des Gewässers zu einer Anreicherung von Müll, Abfall und Schlamm bei.

Im mittleren Abschnitt wird das Tälchen von einem alten Ufersaum beherrscht, der auf der rechten Talseite in alte Baumhecken übergeht. Die linksseitigen Hänge werden mit Rindern beweidet und die feuchten Stellen der Talsohle sind aufgrund der fehlenden Auszäunung deutlich zertreten. Im Unterlauf ist im Bereich einer ehemaligen Tongrube die linke, sonnenexponierte Talseite verbuscht, während die rechtsseitigen Hänge beweidet werden. Der Bereich der Mündung in die ILL ist im Sedimentationsbereich vor dem Bahndamm flächig mit Erlen und Weiden bestanden. Die **Laufkäfer**fauna setzt sich in diesem Bereich aus Waldarten (*Platynus assimilis*, *Pterostichus cristatus*, *P. oblongopunctatus*) sowie schattenertragenden, feuchtigkeitsliebenden Arten (*Pterostichus nigrita*, *Nebria brevicollis*, *Asaphidion flavipes*) zusammen. Seltene und gefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen.

Das Gelände der alten Tongrube Dirmingen gehört funktional nicht unbedingt zum Kerngebiet. Es ist durch eine mit Baumhecken bestandene Böschung von der Talsohle des Ellmachsbaehes abgetrennt. Die ehemalige Tongrube wird heute von einem Komplex aus Besenginster, Glatthaferbrachen und Baumhecken eingenommen. Als Zeugnis der ehemaligen Abbautätigkeit hat sich eine Abgrabungsstelle mit Wasser gefüllt. Dieser Teich ist mittlerweile stark beschattet und weist heute kaum noch günstige Bedingungen für **Amphibien** auf. Bedeutend sind insbesondere die Vorkommen von Kammolch und Geburtshelferkröte in diesem Teich. Das Vorkommen des Kammolches, das bereits auf das Jahr 1976 rückdatiert werden kann, konnte

im Rahmen der Laichgewässerkartierung erneut bestätigt werden. Die Geburtshelferkröte dagegen wurde nicht gefunden. Nach Angaben von ortsansässigen Naturschützern soll sie jedoch nach wie vor im Gebiet vorkommen.

Die **Avifauna** besteht überwiegend aus Arten der Gebüsche und Säume. Die Fläche ist für den Vogelartenschutz von durchschnittlicher Bedeutung. Das Entwicklungspotential liegt in einer Sukzession des Saumes zu einem bachbegleitenden Wald.

Für den Schutz der **Tagfalter** ist insbesondere das Gelände der ehemaligen Backsteinfabrik Dirmingen bedeutend. Wie jedoch systematische Untersuchungen von ULRICH ergeben, hat die Fülle der Tagfalter von 1976 bis 1985 kontinuierlich abgenommen. Insbesondere die hitzeliebenden Arten sind verschwunden. Die Veränderung der Tagfalterfauna ist mit der fortgeschrittenen Sukzession in Zusammenhang zu bringen.

Der Ellmachsbach wird als Gebiet mit "Bedeutung für den Naturraum" eingestuft. Das Gelände der ehemaligen Tongrube/Backsteinfabrik wurde bereits 1988 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Gefährdung spezifischer Lebensgemeinschaften durch Sukzession ist zwar im allgemeinen als gering anzusehen, auf lange Sicht (10-20 Jahre) kann es jedoch zu beträchtlichen Veränderungen kommen. Dies zeigen auch die Untersuchungen von ULRICH am Beispiel des Ellmachsbaues. Die vorliegende Planung versucht deshalb, durch Offenhaltung der Zentralbereiche der ehemaligen Tongrube die Lebensbedingungen für die seltenen und gefährdeten Arten zu verbessern.

Neuere Untersuchungen in den Bereichen der Tongrube, die mit einer dichten alten Baumhecke bestockt sind (SCHNEIDER, mündl. Mitteilung) zeigen, daß sich dort mittlerweile eine interessante Moosflora entwickelt hat. Rigorose Entbuschungsmaßnahmen müssen daher heute zu internen Zielkonflikten führen.

Weitere Konflikte bestehen in der Einleitung ungeklärter Abwässer und in der Beweidung der Ufer- und Naßbereiche im Oberlauf.

Die starke Tiefenerosion resultiert aus den veränderten Abflußbedingungen infolge des Autobahnbaues sowie der Kanalentlastungen. Die hierdurch entstandene Bachmorphologie mit schluchtartigen Einschnitten ist irreversibel und muß demzufolge hingenommen werden. Im Laufe der Zeit wird sich ein neues dynamisches Gleichgewicht einstellen, das Ausdruck der veränderten Rahmenbedingungen ist. Ein Handlungsbedarf aus der Sicht der Gewässermorphologie besteht somit nicht.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Bezüglich des Fließgewässers selbst muß festgestellt werden, daß es vom Leitbild wie kaum ein anderer Bachabschnitt im Projektgebiet abweicht. Da andererseits jedoch ein schöner alter Erlensaum vorhanden ist, kann von einer raschen positiven Entwicklung nach Verbesserung der Abwassersituation (Maßnahme 5) ausgegangen werden.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Ellmachsbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Zur Sanierung der unmittelbaren Uferbereiche sind der bachbegleitende Gehölzsaum sowie die angrenzenden Naßbereiche auszuzäunen (Maßnahme 1). Aus dem gleichen Grund sollen hohe Böschungen in Gewässernähe künftig nicht mehr beweidet werden (Maßnahme 2).

Die Einleitung ungeklärter Abwässer ist zu unterbinden (Maßnahme 5). Entsprechende Planungen sind bereits vom Abwasserverband Saar in die Wege geleitet worden, so daß bis 1998 mit einer Verbesserung der Gewässergüte gerechnet werden kann. Nach Beseitigung der Gewässerverschmutzung können an geeigneten Stellen Viehtränken eingerichtet werden.

Die Maßnahmen 3 und 4 zielen darauf ab, die Lebensbedingungen für speziell wärmeliebende Arten bzw. für Amphibien durch massive Freistellung der Flächen von Gehölzbewuchs zu erhalten bzw. zu verbessern. Da es hier, wie oben bereits angedeutet, zu Zielkonflikten

innerhalb der einzelnen Felder des Arten- und Biotopschutzes kommen kann, ist für den gesamten Bereich des Naturschutzgebietes ein Detailplan zu erarbeiten.

Im Bereich eines Feldweges besteht derzeit eine Verrohrung mit einem ca. 1,5 m hohen Absturz. Die Situation in diesem Bereich ist durch den Bau einer Furt sowie durch die Verlegung des Bachbettes neu zu gestalten. Ziel ist es, die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten, gleichzeitig aber die bestehende Erosionsbasis aufrecht zu erhalten, um eine rückschreitende Erosion zu unterbinden. Hierzu ist eine Detailplanung erforderlich.

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (500 lfd. m)	1	5000	
2	Flächen brachfallen lassen	1		
3	Kleingewässer freistellen	1	2000	
4	Flächen freistellen (0,5 ha)	1	3000	
5	Abwasserproblematik klären	1		
6	Furt anlegen, Bach renaturieren	1	60000	
			70000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 70.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 70.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der gesamte Mittel- und Unterlauf des Ellmachersbaches einschließlich der ehemaligen Backsteinfabrik befindet sich im Eigentum der Naturlandstiftung Saar (Abb. 3).

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Eilmachsbach	3
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	5
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	6
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen.....	6
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	7
2.7 Kostenschätzung.....	7
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	7
2.9 Eigentumsverhältnisse	7

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Querprofil

Abb. 3: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 21.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 21.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 21.3: Ziele und Maßnahmen M 1.5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 22: Pfaffenteichbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	22 Pfaffenteichbach		
GEMEINDE:	Eppelborn		
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 900 m	EROSION:	gering
HÖHE:	321 - 245 m ü.NN	SEDIMENTDIVERSITÄT:	vereinzelt groß
KERNGEBIETSGRÖSSE:	3,50 ha	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / gering
GEWÄSSERGÜTE:	I-II		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/92 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	237
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.)	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	4
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	25
Teiche mit naturferner Vegetation	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	18
Teiche mit naturnaher Vegetation	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	7
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	56
Gesamt			350

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Sumpfrohrsänger, Nachtigall

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Freizeitanlagen mit Teichen, Rinderbeweidung, Aufschüttungen

ZIELARTEN

Amphibien, im Bach Bachforelle und Groppe

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Teich- und Freizeitanlagen beseitigen
- 2 Fichten entfernen

- 3 keine Beweidung der Quellbereiche und des Oberlaufes
- 4 Aufschüttungen beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Pfaffenteichbach liegt zwischen dem Birkenhof, dem Finkenwalderhof und der Ortslage von Dirmingen. Die Siedlungsnähe wirkt sich stark negativ auf den Zustand des Baches aus. Im Ober- und Mittellauf sind insgesamt sieben hintereinandergeschaltete, unterschiedlich intensiv genutzte Teiche vorhanden, die den Bachlauf in dem kleinen Kerbtälchen total überprägen. Der Kopfbereich der Quelle (Rohrauslauf) ist landwirtschaftlich als Mais- und Getreideacker genutzt. Entsprechend der Geländeneigung kommt es bei länger anhaltenden Regengüssen zu Abspülungen in das Gewässer.

Die gesamte Quellregion und weite Teile des Oberlaufes ist trotz der steilen Hänge durch Viehtritt total zerstört. Aufgrund der fehlenden Vegetationsdecke kommt es hier zu starken Erosionserscheinungen und starkem Eintrag von Schlick und Lehm in den Bach. Anlieger berichten von starken Erosions- und Akkumulationsvorgängen im Bereich des bachbegleitenden Weges und am Gewässer im Mittel- und Unterlauf. Im Bereich der Bebauung nehmen die Aufschüttungen in dem von alten Baumhecken bestandenen Kerbtal stark zu.

Unter der Hauptstraße in Dirmingen ist der Bach verrohrt. Die anthropogene Überprägung der Gewässermorphologie ist im gesamten Bachlauf so stark, daß von einem extrem großen Renaturierungsbedarf auszugehen ist.

2.2 Leitbild für den Pfaffenteichbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Pfaffenteichbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft; mit Gebüsch und Baumhecken bewachsenes Kerbtälchen

2.3 Bestand und Bewertung

Bezüglich der Gewässergüte gehört der Pfaffenteichbach zu den gering belasteten Bächen des Projektgebietes (Güte I-II). Daß trotz der vielen Fischeichanlagen im Ober- und Mittellauf im Mündungsbereich kaum noch eine Belastung festzustellen ist, kann auf die starke Beschattung im Unterlauf zurückgeführt werden.

Kennzeichnend sind eine ganzjährig geringe Dichte von Filtrierern, der hohe Anteil an fallaubzersetzenden Bachflohkrebsen (*Gammarus fossarum*) und eine im Herbst auftretende, höhere Dichte an Destruenten der belastungsempfindlichen Tanytarsini.

Fische konnten im Bach keine nachgewiesen werden. Das Fehlen der potentiell natürlichen Fischfauna kann auf den Ausbau des Unterlaufes mit Verrohrungen und die Vielzahl der im Hauptschluß liegenden Teichanlagen zurückgeführt werden. Als potentielle Fischfauna sind Bachforelle und Groppe zu erwarten.

Der Pfaffenteichbach ist anthropogen stark überformt und besitzt keine besonderen floristischen oder vegetationskundlichen Aspekte. Abschnitte mit dicht aufeinanderfolgenden Teichen und solche mit alten Baumhecken wechseln einander ab. Die Baumhecken im Quellbereich werden mitbeweidet und sind dadurch stark gestört. Im gesamten Tälchen stehen vereinzelt Fichten. Die Baumhecken im Unterlauf sind bereits auf den Luftbildplänen der frühen 50er Jahre als altes und flächiges Strukturelement im Tälchen zu sehen und haben allein aufgrund ihres Alters eine erhöhte Bedeutung für den Naturschutz.

Den einzigen, für die **Vogelwelt** relevanten Abschnitt stellen die Baumhecken im unteren Talbereich mit einem Brutvorkommen der Nachtigall dar.

Unterhalb des ersten größeren Weihers befinden sich zwei kleine verlandete Teiche, an denen neben Grasfrosch und Erdkröte auch Bergmolch und Fadenmolch vorkommen.

Aufgrund der beträchtlichen anthropogenen Überformung, der starken Störungen durch Viehtritt und Freizeitnutzung und der minimalen biotischen Ausstattung des Bachtälchens wird der Pfaffenteichbach in seiner Gesamtheit als "Gebiet mit geringer Bedeutung; Entwicklungsgebiet" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die in der Bestandsbeschreibung bereits erwähnten Gefährdungen, Defizite und Konflikte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Störung des Quellbereiches und Oberlaufes durch intensive Rinderbeweidung
- Überformung des gesamten Tales durch eine Vielzahl von Teichanlagen
- Aufschüttungen im Unterlauf

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Pfaffenteichbach nur im Unterlauf in dem mit Baumhecken bewachsenen Kerbtal ansatzweise realisiert. Die gewässertypische Morphodynamik des Baches ist im übrigen durch die Teiche und den Viehtritt bereits im Quellbereich und Oberlauf vollkommen überprägt. Die Beseitigung der Teichanlagen im Ober- und Mittellauf sowie die Einstellung der Weidenutzung im gesamten Kernbereich sind daher unumgänglich notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftshaushaltes und Wiederherstellung einer gewässertypischen Morphodynamik und Strukturvielfalt am Pfaffenteichbach.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist zukünftig im Kernbereich nicht vorgesehen. Die Rinderbeweidung im Quellbereich und Oberlauf mit ihren starken negativen Auswirkungen auf das Gewässer ist einzustellen. Die Flächen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen (Maßnahme 3).

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Maßnahmen dienen vor allem der Wiederherstellung der gewässertypischen Morphodynamik und Strukturvielfalt. Zu diesem Zweck sind die Teichanlagen ausnahmslos zu beseitigen bzw. so umzugestalten, daß eine Durchgängigkeit des Gewässers gewährleistet ist. Gleichzeitig soll aber zumindest vorübergehend ein Lebensraum für Amphibien in Form von Kleingewässern erhalten bleiben. Langfristig bleiben die Flächen nach der Umgestaltung einer natürlichen Entwicklung überlassen, die über Naß- und Trockenbrachen hin zu Gebüsch und Baumhecken führt. Für den gesamten Bereich muß aufgrund der hohen Reliefenergie und der zu erwartenden Auswirkungen auf den Siedlungsbereich von Dirmingen eine Detailplanung erarbeitet werden (Maßnahme 1).

Die Fichtengruppen im Oberlauf sind ebenso zu entfernen (Maßnahme 2) wie die Aufschüttungen im Unterlauf (Maßnahme 4).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	80000	
2	standortfremde Gehölze entfernen (300 m ²), Sukzession	1		
3	keine Beweidung der Quellbereiche und des Oberlaufes	1		
4	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
			80500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 80.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 500,00 DM
- 2 80.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Planungen und Maßnahmen wurden bislang keine umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich überwiegend in Privatbesitz. Bislang wurde eine kleine Parzelle im Bereich einer Teichanlage erworben.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Pfaffenteichbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	5
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	6
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	7
2.7 Kostenschätzung	7
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	7
2.9 Eigentumsverhältnisse	7

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 22.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 22.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 22.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 23: Dirminger Mühlbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	23 Dirminger Mühlbach	EROSION:	kaum
GEMEINDE:	Eppelborn	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis keine
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1500 m	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering bis mäßig / kaum bis gering
HÖHE:	335 - 240 m ü.NN		
KERNGEBIETSGRÖSSE:	6,51 ha		
GEWÄSSERGÜTE:	II		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	23
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	135
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	28
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	5
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Auszäunen/Sukzession	10
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	5
Glatthaferwiese (undiff.)	Ufersaum	Sukzession	13
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Ufersaum	Sukzession	11
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	70
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	63
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	50
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	108
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	95
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	35
Gesamt			651

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Sumpfrohrsänger

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Freizeitanlagen mit Teichen

ZIELARTEN:

im Bach: Bachforelle, Groppe und Schmerle

EINZELMASSNAHMEN

- 1** Teichanlage beseitigen
- 2** Teichanlage naturnah gestalten
- 3** Bachrenaturierung im Ortsbereich

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Dirminger Mühlbach entspringt am Naturschutzzentrum "Finkenrech" in 320 m ü. NN und fließt in südöstlicher Richtung zur ILL. Dabei überwindet der Bach einen Höhenunterschied von ca. 80 m.

Der gesamte Bach ist extrem stark durch anthropogenen Einfluß überformt. Wichtigste Faktoren sind die zahlreichen Teichanlagen und die sie umgebenden Freizeitgrundstücke in Verbindung mit einem angrenzenden Campingplatz. Die Beeinträchtigungen beginnen schon im Quellbereich. Nach einer kurzen Laufstrecke durch Wald bzw. Baumhecken wird das Wasser bereits in den ersten großen Teich eingeleitet. Nach zwei weiteren Teichen fließt der Bach durch ein kleines Wiesengelände, das die einzige landwirtschaftlich genutzte Parzelle am Dirminger Mühlbach darstellt.

Anschließend folgen bis zur Ortslage von Dirmingen weitere Teichanlagen im Hauptschluß.

2.2 Leitbild für den Dirminger Mühlbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Pfaffenteichbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft.

Naßbrachen in Verbindung mit Gebüsch und Baumhecken

2.3 Bestand und Bewertung

Der Dirminger Mühlbach kann im Jahresverlauf bezüglich der Gewässergüte als "gering belastet" (Stufe I-II) eingestuft werden. Lediglich im Herbst verschlechtert sich die Gewässergüte leicht nach "mäßig belastet". Kennzeichnend sind eine ganzjährig geringe Dichte von Filtrierern sowie der hohe Anteil an fallaubzersetzenden Bachflohkrebsen (*Gammarus fossarum*). Die potentiell natürliche **Fischfauna** (Bachforelle, Groppe und Schmerle) ist nur mit der Bachforelle vertreten.

Der Dirminger Mühlbach wird von zahlreichen Teichanlagen und einem Campingplatz geprägt. Der Quellbereich liegt in einem Waldstück, das eine niederwaldartige Struktur mit einzelnen alten Weiden aufweist. Kurz hinter diesem Wald wird der Bach zu zwei größeren Angelteichen

angestaut. Unterhalb eines Zufahrtsweges folgt ein weiterer, freizeitgenutzter Teich, der mit Fichten umstanden ist, sowie die einzige größere Freifläche am ganzen Bach. Das hier vorhandene feuchte Grünland wird zeitweilig intensiv beweidet. Am Bach ist kein Gehölzsaum ausgebildet.

Der gesamte Mittellauf wird von einem Campingplatz eingenommen. Der Talgrund ist durch die Anlage von mehreren größeren und einigen kleineren Teichen überformt. Die Grundstücke sind in der Regel dicht mit Nadelhölzern oder Zäunen abgeschottet und damit unzugänglich. Zwischen diesem freizeitgenutzten Abschnitt und dem Ortsrand verläuft der Bach noch auf einer kurzen Strecke als typischer Kulturbach mit bachbegleitendem Gehölzsaum, böschungsbegleitender Baumhecke und rinderbeweidetem Talgrund. Danach tritt er in den besiedelten Bereich ein. Der Erlen-Eschen-Weidensaum verliert sich rasch und wird von einer Baumhecke ersetzt. Da das Tälchen hier sehr tief eingeschnitten ist, findet bis heute keine Nutzung durch die Anwohner statt.

Avifaunistisch bedeutend sind insbesondere die Böschunggehölze sowie die Hochstaudenfluren. Die Teiche, Gärten und Fichtenpflanzungen müssen dagegen als naturfern eingestuft werden, wenngleich die **Avifauna** auch hier artenreich ist (Fichten bieten Deckung, Teiche mit hohem Insektenaufkommen als Nahrungsgrundlage). An dem reichen Singvogelaufkommen bedient sich u.a. der Sperber.

Trotz der hohen Teichzahl zeichnet sich der Dirminger Mühlbach nicht durch eine besondere **Amphibienfauna** aus. Nur Grasfrosch und Erdkröte nutzen gelegentlich einen der Teiche zum Ablachen.

Aufgrund der massiven Überformung des gesamten Bachtals und des nahezu vollständigen Fehlens naturnaher Flächen muß der Dirminger Mühlbach aus gesamtökologischer Sicht als "Gebiet mit geringer Bedeutung; Entwicklungsgebiet" eingestuft werden.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Hauptursache für die aus Naturschutzsicht negative Situation am Dirminger Mühlbach ist die massive Nutzung des Tälchens zu Freizeitwecken in Verbindung mit der Anlage von Teichen. Die Überformung ist dabei schon soweit fortgeschritten, daß nur noch Ubiquisten vorkommen. Eine Umkehrung der Situation kann daher auch nur durch rigorose Maßnahmen, d.h. durch Beseitigung der Freizeitanlagen erreicht werden.

2.5. Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Dirminger Mühlbach nicht einmal ansatzweise realisiert. Die natürliche Morphodynamik des Baches ist durch die Teiche und den Verbau vollkommen überprägt. Dadurch sind zugleich auch die Flächen für die Realisierung des Leitbildes für den terrestrischen Bereich betroffen. Die Beseitigung der meisten Teichanlagen ist daher zur Verbesserung des Gewässerzustandes am Dirminger Mühlbach unumgänglich.

Sollte keine Beseitigung der Teichanlagen möglich sein, müssen die Anlagen zumindest nach ökologischen Gesichtspunkten umgestaltet werden.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Dirminger Mühlbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die dortigen Wiesen- bzw. Weidentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	

Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>
----------------	--	---

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Bis auf die wenigen, noch landwirtschaftlich genutzten Flächen, die künftig in extensiver Form weitergenutzt werden sollen, sind alle anderen Maßnahmen als biotoplenkende Maßnahmen einzustufen. Dabei macht nur eine komplette Sanierung des Bachtales mit Beseitigung aller Teichanlagen Sinn. Da ein solch ganzheitlicher Ansatz jedoch kurz- bis mittelfristig kaum realistisch erscheint, soll über Ankauf und Umgestaltung der Teiche zumindest in Teilbereichen eine Strukturverbesserung erreicht werden. Zwei der Teichanlagen sollen zunächst erhalten bleiben, da sie nach einer Umgestaltung auch für Amphibien einen interessanten Lebensraum bieten können (Maßnahme 2). Die Art und Weise der Umgestaltung muß über eine Detailplanung erfolgen.

Die übrigen Teiche und Freizeitanlagen sind nach dem Erwerb vollkommen umzugestalten, indem das ursprünglich vorhandene Kerbtälchen wiederhergestellt wird. Allerdings ist die Funktion der Teiche als potentieller Retentionsraum bei der Umgestaltung zu berücksichtigen (Maßnahme 2).

Im Siedlungsbereich soll ein naturnaher Bachlauf mit Ufergehölzsaum entwickelt werden (Maßnahme 3).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	90000	
2	Teichanlage naturnah gestalten	2	10000	
3	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (600 lfdm)	2	60000	
			160000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 160.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 2 160.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen sind im Privateigentum.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Dirminger Mühlbach.....	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte.....	6
2.5. Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen.....	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	9
2.7 Kostenschätzung	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	9
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 23.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 23.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 23.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 24: Sulbach/Klingelfloß

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	24 Sulbach / Klingelfloß		
GEMEINDE:	Eppelborn	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 3700 m	EROSION:	mäßig
HÖHE:	325 m - 235 m ü.NN	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	18,27 ha	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis merklich / kaum bis gering
BIOTOPKARTIERUNG:	6507/72 (Planung) 6507/76 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	222
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	105
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	208
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	38
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	107
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	726
Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald	Laubwald	Sukzession	31
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
mesotr. Mädesüßfluren	Laubwald	Sukzession	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	7
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	137
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	15
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	9
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	2
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	19
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung/(Sukzession)	60
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Laubwald	Sukzession	3
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	40
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	31
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	55
Gesamt			1827

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Libellen, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Mecostethus grossus (RL3), *Epipactis helleborine*, *Hypericum tetrapterum*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Freizeit- und Teichanlagen, Freizeitnutzung, Ufer- und Sohlverbau

ZIELARTEN:

allgemein Waldarten: z.B. Feuersalamander

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Umgestaltung der Teichanlage
- 2 Renaturierung im Bereich der Forstarbeitsschule
- 3 Bach und Naßbereiche auszäunen
- 4 Herkunft der Einleitungen klären
- 5 Acker in Grünland umwandeln oder brachfallen lassen
- 6 Furt anlegen
- 7 Bach offenlegen, Weg beseitigen
- 8 Überreste der Teichanlage beseitigen
- 9 Neugestaltung des Durchlasses

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das Klingelfloß entspringt bei 325 m ü. NN in einem größeren geschlossenen Waldgebiet an der Südflanke des Höhenrückens zwischen Theel und Alsbach nördlich von Eppelborn. Seine Quellen liegen in den Kuseler Schichten des Unterrotliegenden. Das Klingelfloß entwässert in südlicher Richtung in die ILL. Kurz vor der Unterquerung der Autobahn mündet der Sulbach in das Klingelfloß. Aufgrund der Größe des Sulbaches werden beide Bäche im folgenden getrennt beschrieben.

Sulbach

Der Sulbach entspringt an einer Aufschüttung unmittelbar neben der Autobahn. Das aus der Steinschüttung fließende Quellwasser wird mit Oberflächenwässern vermischt, die über eine Verrohrung und einen gemauerten Auslauf augenscheinlich von der angrenzenden Autobahn herangeführt werden.

Bei geringen Profiltiefen verläuft der Bach überwiegend in einem Kerbtälchen. Die Flächennutzung reicht von Dauergrünland über Acker und Nadelholzforst bis hin zu Laubmischwald. Die Laufkrümmung ist aufgrund des relativ hohen Gefälles schwach gekrümmt und weist nur eine geringe anthropogene Überformung auf. In weiten Teilen fließt der Sulbach im Anstehenden mit einer felsigen bis steinigen Sohle, die keine rasche Tiefenerosion zuläßt.

Lediglich im Mittellauf schneidet der Bach bis 2 m mächtige Kolluvien an, wodurch es in diesem Bereich zu einer starken Erosion und zum Eintrag von Feinmaterial kommt. Die zunächst als natürlichen Vorgang einzuschätzende Erosion wird durch die Weidenutzung verstärkt. Da das Vieh ungehinderten Zugang zum Bach hat, sind die Ufer stark zertreten und teilweise vegetationsfrei. In diesem Bachabschnitt wird sehr deutlich, welche Bedeutung der Vegetation als stabilisierendem Faktor hinsichtlich der Erosion zukommt. Während die kolluvialen Schichten durch einen Fichtenbestand vor Erosion geschützt sind, können die sich anschließenden, teilweise vegetationslosen Ufer im Bereich des Grünlandes der Kraft des Wassers nicht standhalten.

Im Bereich des Grünlandes ist ein ca. 1 m hoher Absturz im Bach vorhanden. Er hat sich vermutlich aufgrund einer Einleitung von Oberflächenwasser durch rückschreitende Erosion gebildet. Infolge der relativ stabilen Vegetationsdecke dürfte die rückschreitende Erosion eher langsam ablaufen. Allerdings muß die Rinderbeweidung eingestellt werden, damit keine Verwundung der Vegetationsdecke erfolgt, die die Erosion beschleunigt.

Durch die Ackernutzung in der Umgebung des Quellbereiches sowie die Erosion im Bereich der Kolluvien wird verstärkt Schlick in den Bach eingetragen, der im Unterlauf kurz vor der Mündung in das Klingelfloß aufgrund eines verstopften Wegedurchlasses in großen Mengen abgelagert wird. Hier hat sich der Sulbach entlang des Forstwirtschaftsweges ein neues Bett

gesucht und fließt erst ca. 50 m weiter durch einen künstlichen Durchlaß unter dem Weg in das Klingelfloß.

Insgesamt weist der Sulbach eine sehr hohe Sedimentdiversität auf. Nahezu alle Korngrößen sind vertreten. Positiv anzumerken sind auch die besonderen Gewässerstrukturen, wie Prallbäume, Wurzelufer, Unterstände, natürliche Staubereiche und kleinere Felsabstürze, welche die Selbstreinigungskraft und Habitatvielfalt des Baches erhöhen. Ein Verbau der Ufer und der Gewässersohle ist nicht festzustellen.

Klingelfloß

Das Klingelfloß entspringt bei ca. 350 m ü. NN und fließt im Oberlauf über weite Strecken in einem kleinen Kerbtälchen durch einen Buchenaltholzbestand. Aufgrund der relativen Breite der Sohle kommt es in diesem Bereich zu keinerlei Erosionserscheinungen. Stabilisierend wirkt sich dabei der bestehende Teich als Erosionsbasis aus.

Das Klingelfloß entspricht bezüglich seiner Strukturqualität über weite Strecken einem naturnahen Waldbach im Mittelgebirgsbereich. Die Laufkrümmung ist, abgesehen von einem aufgestauten Teich, entsprechend dem deutlichen Gefälle gekrümmt bis geschwungen. Es sind ausreichend Strukturmerkmale wie Erlenumläufe, Wurzelufer, Unterstände und natürliche Staubereiche vorhanden. Ähnlich wie der Sulbach fließt auch das Klingelfloß über weite Strecken im Anstehenden, so daß keine Gefahr einer Tiefenerosion gegeben ist. Zusätzlich stabilisierend wirkt sich der alte Erlen-Eschen-Weidensaum aus, der über weite Strecken entlang des Baches ausgebildet ist.

Die Sedimentdiversität ist sehr hoch, da nahezu alle Korngrößen gleichermaßen vertreten sind.

Der einzige negative Faktor ist die bereits erwähnte Teichanlage im Oberlauf, die im Hauptschluß liegt und dem Bach in Trockenperioden größere Mengen Wasser durch Verdunstung entzieht.

Nach dem Zusammenfluß mit dem Sulbach nimmt der Bach einen weiteren Einleiter aus Richtung der Autobahn auf. Unter der Autobahnbrücke ist der Bach auf ca. 30 m verrohrt. Ebenso ist das Klingelfloß im Unterlauf ab Höhe der Forstarbeitsschule durch Verrohrungen, Ufer- und Sohlbefestigungen, Teichanlagen und Aufschüttungen stark beeinträchtigt. Nur kleinflächig ist hier ein Erlen-Eschen-Weidensaum ausgebildet. Kurz vor der Mündung unterquert das Klingelfloß die asphaltierte Zufahrt zu einer größeren Teichanlage.

2.2 Leitbild für Sulbach und Klingelfloß

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Sulbach bzw. das Klingelfloß folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Klingelfloß: naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldgesellschaften und Waldbiozöosen.

Sulbach: Komplex aus Baumhecken, Mädesüßfluren, extensiv genutztem Grünland und einem bachbegleitenden Ufersaum.

im Unterlauf: naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldgesellschaften und Waldbiozöosen.

2.3 Bestand und Bewertung

Sulbach

Der Quellbereich des Sulbaches liegt in einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft. Der Oberlauf liegt in einem kleinen, von Baumhecken bestandenen Kerbtälchen. Im Ufersaum sind vereinzelt alte Fichten vorhanden. Nach etwa der Hälfte der Fließstrecke schließt sich ein offenes Tälchen mit einer Weidelgras-Weide an. Direkt am Bach befinden sich versumpfte Bereiche mit einer Schwaden-Naßweide. Unterhalb der Rinderweide wird das Tälchen enger. Auf beiden Seiten des Baches sind infolge Windwurf große Schlagfluren entstanden. Der bachbegleitende Gehölzsaum, ehemals wohl ein Bach-Erlen-Eschenwald, besitzt heute die landschaftsgliedernde Funktion eines linearen Strukturelementes. Kurz vor dem Zusammenfließen mit dem Klingelfloß ist ein Bach-Erlen-Eschenwald ausgebildet.

Klingelfloß

Die Quelle des Klingelfloßes entspringt in einem kleinen Kerbtälchen, das mit altem Laubmischwald mit dominanter Buche bestanden ist. Im weiteren Verlauf beginnt auf dem Talgrund ein bachabwärts breiter werdender Bach-Erlen-Eschenwald. Vor einem Teich ist eine flächige Verlandungsvegetation mit Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald und Mesotraphenten Mädesüßfluren ausgebildet. Der Teich selbst muß als strukturarm und naturfern bezeichnet werden. Unterhalb des Teiches wächst linksseitig ein Erlen-Bruchwald auf einer kleinen Aufschüttungsfläche, die vermutlich im Zuge des Weiherbaues entstanden ist.

Südlich des Erlenbruches folgt ein kleiner Pappelbestand. Im Talgrund wird der Bach von einem geschlossenen Bach-Eschen-Erlenwald begleitet, während die Hänge mit Laubmischwald bedeckt sind. Beim Austritt in die offene Landschaft geht der Bach-Erlen-Eschenwald in einen Erlen-Eschen-Weidensaum über. Das Grünland auf der rechten Hangseite ist eine Weidelgras-Weide. Auf der linken Seite stehen - von einzelnen Laubbaum-Parzellen unterbrochen - bis zur Autobahn geschlossene Fichtenbestände. Rechtsseitig des Baches schließt sich an die Weidelgras-Weide wieder ein Bach-Eschen-Erlenwald an, der schließlich zum Unterlauf hin mehr und mehr von Fichtenforsten abgelöst wird.

Sulbach und Klingelfloß lassen sich in die für die Avifauna relevanten Biotoptypen Wald, Teich und bachbegleitender Saum gliedern. Wie die Ergebnisse der **Vogelkartierung** zeigen, können diesen Biotoptypen bestimmte ökologische Artengruppen (Waldarten, Saumarten, Arten der stehenden Gewässer/Teiche) zugeordnet werden. Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen des Habichts, der Gebirgsstelze und des Grünspechtes.

Der Teich am Klingelfloß ist Laichplatz von **Grasfrosch** und **Erdkröte**. Am Sulbach wurden im Bereich der mit Binsen und Waldsimsen bestandenen Talsohle die **Sumpfschrecke** (*Mecostethus grossus*) sowie die **Langflügelige Schwertschrecke** (*Conocephalus discolor*) kartiert.

Sulbach und Klingelfloß sind bezüglich der Gewässergüte als gering bis mäßig belastet (Gütestufe II) einzustufen. Die Zunahme der Gewässerbelastung vor allem in den Sommermonaten wird durch das starke Aufkommen der als Detritusfresser eingestufteten Chironomidenlarven *Chironomus thummi* und *Ch. plumosus* belegt. Bei abnehmender Wasserführung und einer Zunahme der Partikeldichte durch Planktonentwicklung wird im Bereich der Teichabflußzönose eine Belastungssituation durch das absterbende Plankton oder die sich hier umsetzenden organischen Partikel verursacht.

Die pot. nat. Fischfauna ist mit der Bachforelle vertreten, wogegen die Groppe fehlt.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Bezüglich der gewässertypischen Morphodynamik sind der im Hauptschluß liegende Teich im Oberlauf des Klingelfloßes, die Verrohrungen im Bereich der Wege und die intensive Gewässernutzung und der Verbau im Bereich um die Forstarbeitsschule als gravierende Störfaktoren herauszustellen. Auch die Einschwemmungen von Feinmaterial aus den angrenzenden Äckern im Quellbereich bzw. der Rinderweide im Mittellauf des Sulbaches sind als anthropogene Störfaktoren zu werten. Die permanente Beweidung der Naßstandorte stellt zudem eine starke Beeinträchtigung der vorhandenen Lebensgemeinschaften dar.

Obwohl der Teich im Oberlauf des Klingelfloßes Laichplatz von Grasfrosch und Erdkröte ist, bestehen hier keine internen Zielkonflikte zwischen Amphibienartenschutz und Schaffung einer gewässertypischen Morphodynamik, da die Amphibien auch in kleineren Gewässern laichen können, die bei einer Umgestaltung des Teiches erhalten bleiben.

Negativ wirkt sich insgesamt der hohe Anteil an Nadelholz im direkten Einzugsbereich des Gewässers aus.

Die vorhandenen Einleiter stellen ebenfalls Konfliktpunkte dar, zumal derzeit keine Angaben über Menge und Qualität des Wassers vorliegen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Bis auf den Teich im Hauptschluß, den hohen Anteil an Nadelholz im direkten Bereich des Gewässers sowie den überformten Gewässerabschnitt im Bereich der Forstarbeitsschule, ist das Leitbild für den Sulbach und das Klingelfloß bereits realisiert, so daß nur wenige Maßnahmen umzusetzen sind.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Das Ziel in den Waldbereichen ist die Entwicklung eines naturnahen, repräsentativen Waldbaches mit standorttypischen Waldbeständen. Zum Erreichen dieses Zieles werden folgende forstliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Standortfremde Gehölze wie Fichten sind kurzfristig zu entfernen. Pappeln sollten im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (unter Fördern der Arten der pnV) sukzessiv durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden. Die bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder, die Quell-Erlen-Eschenwälder, die Erlenbruchwälder bzw. die Sumpfdotterblumen-Erlenwälder sollen aus der forstlichen Nutzung genommen und einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Im Laubmischwald ist eine einzelstammweise Nutzung möglich. Im engeren Bereich des Baches sollte dagegen auf eine Nutzung vollkommen verzichtet werden. Die Schlagflurflächen sind (soweit nicht bereits geschehen) mit Arten der pnV wiederaufzuforsten bzw. können der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Klingelfloß gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die am Klingelfloß vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Ah)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Ausmagerung vorgesehen
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p><u>alternativ:</u> siehe Ah</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Die nassen Binsen-Naßweiden können mitbeweidet werden.</p> <p>Der Bach ist im beweideten Bereiches auf gesamter Länge auszuzäunen. (Maßnahme 6)</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen vor allem der Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers, der Schaffung naturnaher Verhältnisse im Wald bzw. der Revitalisierung anthropogen überformter Bereiche.

Wie die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung sowie die Ergebnisse der Makrozoobenthos-Untersuchungen zeigen, hat der Teich eine negative Wirkung auf das Fließgewässersystem des Klingelfloßes. Für wassergebundene Vogelarten stellt der Teich

keinen besonderen Lebensraum dar. Auch lassen die Ergebnisse der Libellenkartierung nicht auf eine besondere Funktion des Teiches als Libellen-Biotop schließen.

Es wird vorgeschlagen, den Teich derart umzugestalten, daß ein durchgängiges Gewässer im Talgrund, kleinere Tümpel sowie Naßbrachen entstehen. Damit bleibt auch die ursprüngliche Funktion des Teiches als Laichhabitat für Amphibien erhalten. Da sich der gesamte Oberlauf allerdings seit Jahrzehnten auf die Erosionsbasis des Teiches eingestellt hat, ist bei der Umgestaltung sehr behutsam vorzugehen, um die gewachsenen Strukturen nicht zu gefährden. Nach einer langsamen Senkung des Wasserspiegels ist eine Detailplanung erforderlich, die unter Abwägung wichtiger Aspekte wie Arten- und Biotopschutz bzw. Retentionsfunktion Lösungsmöglichkeiten für eine Umgestaltung erarbeitet (Maßnahme 1).

Im Bereich der Forstarbeitsschule sowie der angrenzenden Teichanlagen ist eine Revitalisierung des gesamten Bachbettes sowie die Durchgängigkeit des Gewässers anzustreben. Die obere Teichanlage muß aufgrund der vorhandenen Topographie beseitigt werden, während die untere im Nebenschluß erhalten werden kann. Die Aufschüttungen im Bereich des Baches entlang der Forstarbeitsschule sind zu entfernen. Insgesamt ist für die Revitalisierung des Bereiches eine Detailplanung notwendig (Maßnahme 2).

Im gesamten Bereich der Rinderweiden ist der Bach auszuzäunen, um die fortschreitende Erosion abzubremsen und die Entwicklung naturnaher, bachbegleitender Lebensgemeinschaften zu fördern (Maßnahme 3).

Die zahlreichen, in das Gewässer geführten Einleiter sind auf ihre Herkunft, die Wassermenge und Qualität zu überprüfen (Maßnahme 4).

Die im Quellgebiet des Sulbaches liegenden Äcker sind in Grünland umzuwandeln bzw. der natürlichen Sukzession zu überlassen, um die negativen Folgen für das Gewässer zu beseitigen (Maßnahme 5).

Im Mündungsbereich des Sulbaches in das Klingelfloß ist es infolge eines verstopften Rohrdurchlasses zu starken Sedimentationen gekommen, in deren Folge sich der Sulbach entlang des Fortswirtschaftsweges ein neues Bett gesucht hat. Teilweise ist der Weg stark erodiert. In diesem Bereich ist eine Furt anzulegen, wobei der Weg als Erosionsbasis für den Sulbach erhalten bleiben soll (Maßnahme 6).

Unter der Autobahnbrücke ist das Klingelfloß auf einer Strecke von ca. 30 m unter einem asphaltierten Weg verrohrt. Hier ist zu prüfen, ob eine Beseitigung des Weges und Offenlegung des Baches möglich ist (Maßnahme 7).

Oberhalb der großen Teichanlage am Klingelfloß sind die Überreste einer alten Teichanlage (Mönch, Rohr, Damm) zu entfernen, um die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen (Maßnahme 8).

Der Durchlaß kurz vor der Mündung ist durch Verlegung des Baches und Aufweitung des Profils umzugestalten (Maßnahme 9).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Teichanlage naturnah gestalten	1	10000	
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten, Bach renaturieren (100 lfd. m)	2	50000	
3	Flächen auszäunen (800 lfd. m)	1	8000	
4	Abwasserproblematik klären	1		
5	Acker in Grünland umwandeln oder brachfallen lassen	1		
6	Furt anlegen	1	10000	
7	Bach offenlegen, Weg beseitigen (100 lfd. m)	1	50000	
8	Überreste der Teichanlage (Beton) beseitigen	1	2000	
9	Brückendurchlaß umgestalten	1	10000	
			140000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 140.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 90.000,00 DM
- 2 50.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Klingelfloß (Sulbach u. Klingelfloß) befinden sich bereits mehrere Flächen im Besitz des Zweckverbandes. Es handelt sich dabei insbesondere um Teile des mit Rindern beweideten Grünlandes (vgl. Abb. 2).

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für Sulbach und Klingelfloß	6
2.3 Bestand und Bewertung	6
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung	9
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	11
2.7 Kostenschätzung	11
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	11
2.9 Eigentumsverhältnisse	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 24.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 24.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 24.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 25: Hierscheiderbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	25 Hierscheiderbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Eppelborn	EROSION:	deutlich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 4000 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis gering
HÖHE:	345 m - 235 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis gering / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	13,11 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6507/50 (LSG), 6607/120 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.02)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	181
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	3
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	18
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	4
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	309
Sonstige Laubwälder	Laubwald	Sukzession	38
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	2
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	68
Ruderalfluren	Naßbrachen	Sukzession	127
<u>Großseggenriede</u>			
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	208
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	92
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	14
Fettweide (nur Dauerweiden), brach	Naßbrachen	Sukzession	25
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	18
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	5
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	4
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	46
Rotschwingelwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	9
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	25
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	2
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	19
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	32
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	40

innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	20
Gesamt			1311

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Laufkäfer, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Wasseramsel, Eisvogel, Sumpfrohrsänger, Gebirgsstelze, *Carex vesicaria*

GEFÄHRDUNG, KONFLIKTE, DEFIZITE

Neubaugebiet am Südostrand von Eppelborn, Verrohrung im Oberlauf und am Sportplatz Eppelborn, Freizeitnutzung und intensive Beweidung in naturnahem Abschnitt

ZIELARTEN

Wasseramsel, Eisvogel, *Conocephalus discolor*, Pflanzen- und Tierarten der Naßbrachen

EINZELMASSNAHMEN

- 1 naturnahe Gestaltung des Quellbereiches und Oberlaufes
- 2 Offenlegung und naturnahe Gestaltung
- 3 keine Damwildhaltung im Kerngebiet, Anpflanzung eines Ufergehölzsaumes
- 4 Fichten entfernen/anschl. Grünlandnutzung
- 5 Aufschüttung beseitigen
- 6 Herkunft der Einleiter klären
- 7 Entfernen des Stalles und aller Ablagerungen
- 8 Aufgabe der Freizeitnutzung
- 9 Aufgabe der Koppelschafhaltung
- 10 Naturnahe Gestaltung des Regenüberlaufes
- 11 Bach auszäunen, Gehölzsaum ergänzen
- 12 Fichten entfernen
- 13 Aufschüttungen beseitigen, Durchgängigkeit herstellen, Flutmulden anlegen, Detailplanung
- 14 Offenlegung des Baches
- 15 Bachumlegung im Mündungsbereich, Detailplanung
- 16 Herkunft der Einleitungen überprüfen, Abfall beseitigen, Fläche sanieren

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Hierscheiderbach entspringt in einer sanften, versumpften Mulde südöstlich der Ortslage von Humes in 340 m ü. NN und entwässert in gerader Richtung nach Nordwesten in den Wiesbach.

Unmittelbar nach dem Quellbereich ist der Bach bereits innerhalb eines Gartengeländes stark anthropogen überformt und teilweise verrohrt. In der Ortslage von Humes schließen sich zwei längere Verrohrungsstrecken mit einem dazwischen liegenden, offenen Laufabschnitt an. Der Quellbereich sowie der zwischen den Verrohrungen liegende Bachabschnitt liegen somit weitgehend isoliert im Siedlungsbereich.

Im Anschluß an die zweite Verrohrung durchfließt der Bach ein Damwildgehege, in dem der Ufersaum weitgehend beseitigt wurde und der Bach infolge der fehlenden Auszäunung eine sehr naturferne Struktur aufweist.

Nach diesem insgesamt sehr stark anthropogen überformten Oberlauf folgt ein weitgehend unbeeinflusster Bachabschnitt, der bezüglich der Gewässerstruktur als naturnah und repräsentativ einzustufen ist. Über weite Strecken fließt der Hierscheiderbach über anstehendem Gestein, und die Sedimentzusammensetzung besteht überwiegend aus Steinen und Kiesen. In dem kleinen Kerbtälchen sind vielfältige Gewässerstrukturen in Form von Felsblöcken, umgestürzten Bäumen, kleinen Sohlabstürzen und Kolken vorhanden.

Erst im Bereich eines Aussiedlerhofes wird die Talaue breiter und der Bach fließt am linken Talrand des asymmetrischen Tälchen zwischen Laubwald und Grünland. Eine natürliche Laufkrümmung, vielfältige Gewässerstrukturen, geringe Tiefenerosion und hohe Sedimentdiversität kennzeichnen den Bach in diesem Bereich.

Ein kleiner Seitenbach wird bereits im Oberlauf zu einem strukturarmen (Feuerlösch-)Teich aufgestaut. Der Bach fließt in der Folge entlang eines Schotterweges und mündet nach zwei Verrohrungen unter Feldwegen im Bereich des Aussiedlerhofes in den Hierscheiderbach.

Störungen in Form von Freizeitnutzung mit Koppelschafhaltung sowie Pferdehaltung beeinträchtigen kurz vor dem Siedlungsbereich von Eppelborn die Talaue. Im Bereich der Pferdeweide tritt in den weichen, kolluvialen Schichten infolge der ungeschützten Ufer eine leichte Breitenerosion mit Abbruchufern auf.

Am Ortsrand von Eppelborn mündet ein weiterer Seitenarm in den Hierscheiderbach. Aus einem Rohr unterhalb einer kleinen Abfalldeponie treten zeitweise große Oberflächen- und Abwassermassen aus, die zu starker Erosion und Ausbildung eines Kerbtälchens führen.

Bis auf eine Verrohrung im Bereich des Sportplatzes von Eppelborn sowie Ufer- und Sohlverbau kurz vor der Mündung verfügt der Hierscheiderbach insgesamt über eine relativ hohe Gewässerdynamik und Strukturvielfalt.

2.2 Leitbild für den Hierscheiderbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Hierscheiderbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Bachtal mit Mosaik aus genutztem und ungenutztem Grünland feuchter bis nasser Standorte mit Schwerpunkt Naßbrachen im Unterlauf und Grünland im Oberlauf, durchgängig geschlossener Gehölzsaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Auf der gesamten Bachlänge schwankt die Gewässergüte des Hierscheiderbaches zwischen gering belastet (Klasse I-II) und mäßig belastet (II). Als potentiell natürliche **Fischfauna** können Bachforelle, Groppe und Schmerle gelten. Aktuell kommen am Mittel- und Unterlauf nur die Bachforelle, am Mittellauf auch die Schmerle vor.

Der Hierscheider Bach wird zur Bewertung in zwei Abschnitte unterteilt. Bewertungsabschnitt 1 ist der Verlauf des Baches von der Quelle bis unterhalb der Ortslage Humes, Abschnitt 2 der weitere Verlauf bis zur Mündung in den Wiesbach bei Eppelborn.

Bewertungsabschnitt 1

Der Quellbereich und Oberlauf des Hierscheiderbaches liegen in der Ortslage von Humes und sind dementsprechend durch Verrohrungen, Begradigungen und Abfallablagerungen sehr stark anthropogen überformt. Der Abschnitt wird als "Gebiet ohne Bedeutung" eingestuft.

Bewertungsabschnitt 2

Bis zum Bereich der "Lochmühle" schließt sich ein Gewässerabschnitt mit einem alten Gehölzsaum an, der die gesamte Talsohle und die Böschungen des kleinen Kerbtalles

einnimmt. An einer Stelle wurde der Saum für die Anlage eines Damwildgeheges entfernt. Unterhalb eines den Bach querenden Feldwirtschaftsweges wurde die linke Talflanke als Deponie genutzt. Die Fläche ist mittlerweile mit Oberboden abgedeckt und von einem großen Bestand des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) bewachsen.

In der unteren Hälfte des Tales weitet sich die Aue etwas und wird beweidet. Die linken steilen Talhänge sind bewaldet während die rechten, eher sanften Hänge von alten Baumhecken und eingewachsenen Obstbaumparzellen eingenommen werden. Der Talboden wird als Dauerweide genutzt, wobei der tief liegende Bach ausgezäunt und somit nicht beeinträchtigt ist. Wenige hundert Meter von der Lochmühle entfernt ist die Aue erst kürzlich brachgefallen. Weitere 250 m bachabwärts macht sich die Nähe zur nächsten Ortschaft Eppelborn durch private Freizeitanlagen mit Hütte, Spielplatz, Teichen und Koppelschafhaltung bemerkbar.

Auf diesen Abschnitt folgt ein ca. 200 m langer Talabschnitt, in dem der Bach mäandriert und in den kolluvialen Schichten Prallhänge und Gleitufer ausgebildet hat. Die Hänge und die Talsohle werden intensiv mit Pferden beweidet. Die bachabwärts folgenden jüngeren Brachflächen zeigen einen herrlichen Blühaspekt der Sumpfdotterblume im Frühjahr und weisen im ganzen Jahresverlauf vergleichsweise sehr nasse Standortverhältnisse auf. In den übrigen Jahreszeiten dominieren Teichschachtelhalm (*Equisetum telmateja*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und diverse Sauergräser.

Die artenarme **Laufkäfer**fauna dieser Naßbrache setzt sich ausschließlich aus Arten der Naßstandorte zusammen. Allerdings sind Fallenausfälle infolge Überschwemmung zu berücksichtigen. Bemerkenswerte Arten wurden nicht gefunden.

Mit Ausnahme von *Conocephalus discolor* kommen keine spezifischen **Heuschrecken**arten der Naßstandorte vor. Wie der Beifang in den Barberfallen belegt, ist die Naßbrache Sommerquartier des Bergmolches.

Die verbleibende kurze Strecke bis zur Mündung in den Wiesbach verläuft am Ortsrand von Eppelborn und wurde während der Kartierarbeiten renaturiert (s.u.).

Der zweite Bewertungsabschnitt des Hierscheiderbaches kann bezüglich der **Avifauna** aufgrund seines Arteninventars als wertvoller Bereich eingestuft werden. Am Bach vorhandene Steilufer und Kies-/Sandbänke lassen auf ein Vorkommen seltener Arten schließen. Nach Angaben lokaler Ortskenner kamen bis 1992 Eisvogel und Wasseramsel vor. Die Wald-, Gehölz- und Heckenformationen beherbergen die dort zu erwartenden Arten, wobei das Vorkommen des Waldkauzes als bemerkenswert herauszustellen ist. Die Brachflächen sind Lebensraum des Sumpfrohrsängers, der gleichzeitig auch eine Charakterart dieses Gewässerabschnittes darstellt.

Der zweite Abschnitt wird insgesamt als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Insgesamt ist das aktuelle Gefährdungspotential als gering zu bezeichnen. Der Hierscheiderbach verfügt in seinem gesamten mittleren Laufabschnitt über eine gewässertypische Morphodynamik und ist nahezu frei von anthropogenen Einflüssen. Eine Erschließung durch Straßen und Fußwege fehlt in diesem Abschnitt. Auch die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Beweidung hat keine negativen Folgen, da das gesamte Bachbett ausgezäunt ist.

Die vorhandenen gravierenden Defizite im Ober- und Unterlauf beruhen auf umfassenden Verrohrungen im Siedlungsbereich von Humes und Eppelborn und sind kurz- bis mittelfristig kaum zu beheben.

Aktuelle Konflikte sind durch die Freizeitnutzung und vor allem die intensive Beweidung (mit Pferden) eines naturnahen Abschnittes gegeben.

Eine Belastung erfährt der Bach punktuell durch kleinere Aufschüttungen an den angrenzenden Talhängen sowie durch diverse Oberflächen- und Abwassereinleitungen. Diese Belastungen werden augenscheinlich durch die hohe Selbstreinigungskraft des Gewässers weitgehend kompensiert.

Als weitere Störungen sind im Talverlauf die Dauerbeweidung mit Pferden und Schafen sowie die Anlage eines Damwildgeheges anzusprechen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Während bei vielen Nebenbächen von ILL und Alsbach eine längere Verrohrung im Unterlauf die Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen beeinträchtigt bzw. unmöglich macht, besitzt der Hierscheider Bach hier eine vergleichsweise gute Durchgängigkeit. Die Beseitigung der umfangreichen Verrohrungen im Quellbereich bzw. im Oberlauf sind im Konfliktfeld Naturschutz-Dorfentwicklung auf absehbare Zeit wohl nicht durchsetzbar und genießen aufgrund des Mißverhältnisses zwischen finanziellem Aufwand und "ökologischem Nutzen" auch keine hohe Priorität.

Demgegenüber ist die Verrohrung im Bereich des Sportplatzes Eppelborn als gravierendes Defizit einzustufen, so daß hier kurz- bis mittelfristig Verbesserungen für die Durchgängigkeit anzustreben sind.

Die Grünlandnutzung soll im mittleren Bachabschnitt weitergeführt und extensiviert werden, um den Landschaftscharakter aufrechtzuerhalten. Nasse Grünlandstandorte bzw. Freizeitgelände, bei denen sich die Aufgabe der Nutzung bereits andeutet, sollen sich zu Naßbrachen weiterentwickeln.

Hauptziel am Hierscheider Bach ist die Erhaltung und Förderung repräsentativen gewässertypischen Morphodynamik. In der Talaue soll der Anteil der Naßbrachen erhöht werden.

Obwohl die Gewässergüte als zufriedenstellend eingestuft werden kann, sollten aufgrund der Repräsentativität des Gewässers die Einflüsse aus Abfalldeponien und Regenüberläufen verstärkt untersucht und beseitigt werden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Im mittleren Talabschnitt verläuft der Hierscheider Bach am Fuß eines bewaldeten Hanges. Spezielle Maßnahmen sind keine erforderlich, da es sich überwiegend um Laubwald handelt und die vorhandenen Fichtenkulturen weitestgehend den Sturmereignissen im Februar/März 1991 zum Opfer gefallen sind. Die Flächen können im Zuge einer naturnahen Waldwirtschaft unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen weitergenutzt werden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Hierscheider Bach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gm, Rb,Gu)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	

Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Fettweide (Wl)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Die Quellstellen gegenüber der Lochmühle sind aus der Beweidung auszunehmen.</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Der Quellbereich ist vor jeglichen anthropogenen Einflüssen zu schützen. In den sich anschließenden Gartenbereichen ist der Bach naturnah zu gestalten (Maßnahme 1).

Die im Oberlauf vorhandenen Verrohrungen sind in größtmöglichem Umfang zu beseitigen. Die bereits offenen Streckenabschnitte sind naturnah zu gestalten. Die kleineren Aufschüttungen

sind zu beseitigen. Sämtliche anthropogene Einflüsse sind zukünftig zu verhindern (Maßnahme 2).

Im Bereich des Damwildgeheges ist das Kerngebiet auszuzäunen. Der beseitigte Gehölzsaum soll wiederaufgebaut werden (Maßnahme 3).

Die im Kerngebiet vorhandenen Fichten sind zu beseitigen. Die Fläche ist anschließend wie die Umgebung als Grünland zu nutzen (Maßnahme 4).

Die Aufschüttung am Bachufer ist zu entfernen. Die Flächen bleiben der Sukzession überlassen. Die Ausbreitung des Riesenbärenklaus ist zu unterbinden (Maßnahme 5).

Die Herkunft der Einleitungen (vermutlich Regenüberlauf) ist zu klären. Abwassereinleitungen sind zu unterbinden (Maßnahme 6).

Der unmittelbar am Bachrand gelegene Stall, das landwirtschaftliche Gerät sowie Abfall und Unrat sind zu entfernen. Die Flächen werden anschließend als Grünland genutzt (Maßnahme 7).

Die Freizeitnutzung ist aufzugeben. Die Flächen können als Extensiv-Grünland genutzt werden oder brachfallen (Maßnahme 8). Die Koppelschafhaltung ist aufzugeben. Die Flächen können als Extensiv-Grünland genutzt werden oder brachfallen (Maßnahme 9).

Der Einlauf des Regenüberlaufes ist naturnah zu gestalten (Maßnahme 10).

Im Bereich der Pferdeweide ist der Bach auszuzäunen und der Gehölzsaum durch Anpflanzungen zu ergänzen (Maßnahme 11).

Die im Kerngebiet vorhandenen Fichten sind zu entfernen (Maßnahme 12).

Im Siedlungsbereich von Eppelborn sind die vorhandenen Aufschüttungen zu entfernen. Durch Profilaufweitung und Schaffungen von Flutmulden sind die Standortvoraussetzungen für die Entwicklung von Naßbrachen zu schaffen. Durch Aufbringen von Mulchmaterial ist eine entsprechende Vegetationsentwicklung einzuleiten. Zusätzlich ist durch den Einbau eines breiten Durchlasses unter der Straße die Durchgängigkeit des Gewässers zu erhöhen (Maßnahme 13).

Im Bereich des Sportplatzes ist der Bach langfristig wieder offen zu legen (Maßnahme 14).

Im weitgehend verbauten Bereich kurz vor der Mündung in den Wiesbach ist eine naturnahe Gestaltung des Baches im Gartenbereich vorzunehmen. Durch eine Umliegung des Baches durch die offenen Grünlandflächen ergibt sich die Möglichkeit, dem Bach eine gewässertypische Morphodynamik und hohe Strukturvielfalt zurückzugeben (Maßnahme 15).

Die Herkunft der Einleitungen ist zu überprüfen. Der gesamte Einlaufbereich ist nach der Beseitigung des Abfalles zu sanieren (Maßnahme 16).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	naturnahe Gestaltung des Quellbereiches und des Oberlaufes	2	5000	
2	Bach offenlegen (600 lfd. m)	3	60000	
3	Ufergehölzsaum pflanzen (1000 m ²), keine Damwildhaltung im Kerngebiet,	1	9000	
4	standortfremde Gehölze entfernen (400 m ²), ext. Grünlandnutzung	1		
5	Aufschüttung beseitigen	2	20000	
6	Abwasserproblematik klären	1		
7	Entfernen des Stalles und aller Ablagerungen	1	10000	
8	Freizeitnutzung aufgeben	1		
9	keine Koppelschafhaltung	1		
10	naturnahe Gestaltung des Regenüberlaufes	1	5000	
11	Flächen auszäunen (200 lfd. m), Ufergehölzsaum pflanzen (500 m ²)	1	2000 4500	
12	standortfremde Gehölze entfernen (500 m ²), Sukzession	1		
13	Aufschüttungen beseitigen, Durchgängigkeit herstellen, Flutmulden anlegen	1	80000	1994
14	Offenlegung des Baches (200 lfd. m)	1	60000	
15	Bach renaturieren (100 lfd. m), Detailplanung	1	40000	
16	Aufschüttungen beseitigen, Abwasserproblematik klären	1	3000	
			298500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 298.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 213.500,00 DM
- 2 25.000,00 DM
- 3 60.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Der Unterlauf des Hierscheiderbaches wurde 1994 oberhalb des Sportplatzes Eppelborn auf einer Länge von ca. 200 m renaturiert (Maßnahme 13).

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der intensiv genutzte Bereich um die Lochmühle befindet sich bereits im Besitz des Zweckverbandes (Abb. 2).

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Hierscheiderbach	6
2.3 Bestand und Bewertung	6
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	8
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung.....	9
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	9
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	10
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	12
2.7 Kostenschätzung	12
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	13
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	13

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 25.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 25.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 25.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

- 8** Aufschüttung beseitigen
- 9** Renaturierung des Seitenbaches
- 10** Beseitigen des Teiches

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 26: Wiesbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	26 Wiesbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Eppelborn	EROSION:	kaum bis übermäßig
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 14600 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis keine
HÖHE:	360 - 221 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis stark / kaum bis stark
KERNGEBIETSGRÖßE:	94,38 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:			
SCHUTZGEBIETE:			

BESTAND	ZIEL	MASSNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	82
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	1248
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	12
Ersatzgesell. des Ufergehölzsaumes	Ufersaum	Sukzession	114
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	537
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	216
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	59
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese (-weide)	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	19
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	18
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	430
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	153
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	599
Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald	Laubwald	Sukzession	18
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	12
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	74
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	421
mesotr. Mädesüßfluren	Laubwald	Sukzession	22
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	10
mesotr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	10
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	266
Nesselseiden-Zaunwinden-Flur	Ufersaum	Sukzession	17
Pestwurz-Fluren	Naßbrachen	Sukzession	20
Waldbinsensumpf	Naßbrachen	Sukzession	4
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	76
Waldsimen-Bestände	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	18
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	3
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	15
Schnabelseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	68
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	47
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	1744

Fettweide (nur Dauerweiden)	Trockenbrachen	Auszäunen/Sukzession	116
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	59
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	236
Glatthaferwiese (undiff.)	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	15
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	550
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	76
BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wirtschaftsgrünland, FORTSETZUNG</u>			
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	14
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	4
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	183
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	35
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	20
Naßwiese nachbeweidet	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	63
Naßwiese nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	6
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	144
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	9
Sonstige Saumvegetation	Trockenbrachen	Sukzession	4
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	95
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	76
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	185
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	35
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Naßbrachen	Sukzession	14
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	6
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, nachbeweid	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	12
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	18
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	33
Acker	Trockenbrachen	Sukzession	20
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	47
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	110
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	7
Teiche mit naturferner Vegetation	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	1
Teiche mit naturnaher Vegetation	Laubwald	Sukzession	2
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Sukzession	285
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Sukzession	40
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	37
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	67
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	5
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	375
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	35
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	28
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naßbrachen	Sukzession	5

Gesamt	9438
--------	------

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN**Wiesbach:**

Hypericum tetrapterum, *Calopteryx virgo*, Sumpfrohrsänger, Teichralle, *Acorus calamus*, *Carex vesicaria*, *Dactylorhiza majalis*, *Mecostethus grossus*, *Dactylorhiza maculata*, *Carex rostrata*

Flurbach:

Mecostethus grossus, *Chorthippus albomarginatus*, *Conocephalus dorsalis*, Sumpfrohrsänger

Wallenbornbach:

Hypericum tetrapterum, Sumpfrohrsänger

Krekelbach:

Hypericum tetrapterum, *Dactylorhiza majalis*, *Epilobium palustre*, *Carex rostrata*, *Carex vesicaria*, *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*, *Chorthippus albomarginatus*, Sumpfrohrsänger, Rohrammer

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

am Krekelbach intensive (Pferde-) Beweidung und Meliorierungsmaßnahmen an den Quellbereichen, sonst Störungen durch Freizeitanlagen, Bebauung und Gärten, Nadelholzforste

ZIELARTEN

nur am Krekelbach: Bekassine, Braunkehlchen, Sumpfschrecke, Weißrandiger Grashüpfer, *Dactylorhiza majalis* (und andere Magerkeitszeiger feuchter bis wechselfeuchter Wiesen wie *Succisa pratensis*, *Danthonia decumbens*, *Carex flacca* u.a.)

sonst: Arten mesotraphenter Naßbrachen wie *Carex rostrata* u. *C. vesicaria* und *Epilobium palustre*; bei der Heuschreckenfauna insbesondere *Conocephalus dorsalis*. Avifauna mit Zwergtaucher und Bekassine für die Fischfauna je nach Gewässerabschnitt: Bachforelle/Groppe bis Bachforelle/Groppe/Schmerle/Elritze/Gründling/Dreist. Stichling

Fließgewässerlibellen: *Calopteryx virgo*, *Ischnura elegans*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Kleingewässer erhalten
- 2 Pflegemahd der "Hahnwiese"
- 3 standortfremde Gehölze entfernen, Gehölzanpflanzung, Sukzession
- 4 Wiesennutzung wiederaufnehmen
- 5 Pappeln nach und nach durch Erlen und Eschen ersetzen
- 6 Rohr entfernen
- 7 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 8 Schutzhecke pflanzen
- 9 Rohr entfernen; Einleitung klären
- 10 Aufschüttungen beseitigen, weitere verhindern
- 11 Offenlegung, naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 12 keine Dauerbeweidung mit Pferden; Tümpel und Anlagen entfernen
- 13 Feucht- bzw. Quellbereiche auszäunen/Sukzession
- 14 Dränagen entfernen; Quelle renaturieren
- 15 Quelle offenlegen, Aufschüttungen entfernen
- 16 Garten in Grünland umwandeln
- 17 Furt anlegen
- 18 Schaffung von Retentionsraum
- 19 Offenlegung, naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 20 standortfremde Gehölze entfernen, ext. Grünland
- 21 Weide brachfallen lassen, Sukzession
- 22 Teich naturnah umgestalten
- 23 Herkunft der Einleitung klären, Abwassereinleitung unterbinden
- 24 Gehölzsaum anlegen; Bach renaturieren
- 25 naturnahe Gestaltung des Freiraumes und der Teichanlage
- 26 Fichten entfernen und Ufergehölzsaum anlegen
- 27 Acker brachfallen lassen
- 28 naturnaher Bachlauf, Detailplanung
- 29 Riesenbärenklau bekämpfen
- 30 Fläche brachfallen lassen

- 31 Furt anlegen
- 32 Gräben (als Amphibiengewässer) anlegen
- 33 Rohr entfernen
- 34 Gräben schließen, Wiedervernässung
- 35 Kanaleinlauf naturnah gestalten
- 36 Aufschüttung beseitigen
- 37 Abwassereinleitung unterbinden, Durchlaß umgestalten
- 38 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 39 Entwässerung unterbinden; Bachbegradigung beseitigen (Flurbach)
- 40 Bach auszäunen
- 41 Pflege einer Naßwiese

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Wiesbach ist mit 14,6 km Fließgewässerlänge neben dem Alsbachsystem der größte Nebenbach der ILL. In seinem Verlauf nimmt er zahlreiche kleinere Nebenbäche, wie den Krekelbach, den Wallenbornbach, den Flurbach und den Habach auf. Die Flächenbilanz und die Bestands-, Bewertungs- und Maßnahmenpläne beziehen sich auf das Gesamtsystem.

Der eigentliche Wiesbach entspringt im "Hahnwald" bei 345 m ü. NN. In dem feuchten Waldgebiet vereinigen sich mehrere Quellrinnen, die zunächst in einem tief eingeschnittenen Kerbtal nach Westen fließen. Schlagfluren und Fichtenforste sind die prägenden Waldbestände in der Umgebung des Kerbtälchens. Von den Quellbereichen im Hahnwald bis zum Austritt in die offene Landschaft fließt der Wiesbach in einem Kerbtal mit einer geringen Profiltiefe von weniger als 0,25 m. Der Bachlauf ist aufgrund des hohen Gefälles meist nur schwach gekrümmt. Die Sedimentdiversität ist groß. Dieser Abschnitt des Wiesbaches kann gewässermorphologisch als naturnah und repräsentativ eingestuft werden. Lediglich im Bereich eines Waldweges ist die naturnahe Struktur und Durchgängigkeit des Baches infolge einer Dammschüttung und Verrohrung unterbrochen.

Am Ausgang des Kerbtales führen weitere Quellrinnen in den Wiesbach, der hier stark verästelt in einem breiten, versumpften Talgrund fließt. Fichten- und Pappelbestände stellen hier einen gravierenden Störfaktor dar.

Vor dem Austritt in die offene Landschaft mündet von Osten her ein weiterer kleiner Quellarm in den Wiesbach, der Wasser aus Teichanlagen bzw. einem kleinen, mit Fichten bestandenen Kerbtälchen heranführt.

In der offenen Landschaft liegt das Kerngebiet überwiegend brach. Es haben sich nach der Nutzungsaufgabe Hochstaudenfluren und Glatthaferbrachen entwickelt. Entlang des Baches wächst ein Ufergehölzsaum, der hauptsächlich aus Weiden ausgebaut ist. Dieser Weidensaum stellt auch im weiteren Verlauf des Wiesbaches ein charakteristisches Landschaftselement dar.

Die Laufkrümmung und das Querprofil sind in diesem Abschnitt bis in die Ortslage von Wiesbach als naturnah anzusehen. Gartennutzung mit Aufschüttungen bis in Ufernähe stellen im Bereich eines Neubaugebietes ein Gefährdungspotential dar.

Der folgende Abschnitt umfaßt die Ortslage von Wiesbach mit Bebauung und Gartennutzung. Entlang des Abschnittes befinden sich zahlreiche Brücken, Verrohrungen sowie Ufer- und Sohlverbau (Böschungsmauer, Pflaster, Steinschüttung), wodurch eine standortgerechte Ufergehölzvegetation, abgesehen von einigen Weiden, fehlt. Als Folge des Verbaus ist ein natürliches Querprofil nicht mehr vorhanden. Strukturen, die die natürliche Selbstreinigungskraft und Habitatvielfalt des Gewässers erhöhen würden, wie kurvenreicher Bachverlauf, Wurzelufer,

Unterstände, Erlenumläufe etc., fehlen völlig. In diesem Abschnitt münden drei Nebenbäche, der Krekelbach, der Flurbach und der Wallenbornbach.

Krekelbach

Die Flächennutzung im Einzugsbereich des Krekelbaches besteht ausschließlich aus extensiv genutztem Dauergrünland. Teilweise haben sich infolge Nutzungsaufgabe bereits Sukzessionsstadien eingestellt. Als Folge des ungehinderten Zuganges des Weideviehs zum Bach sind die Uferstrukturen weitgehend zerstört. Ein Ufergehölzsaum fehlt völlig. Der Bach ist im Bereich eines querenden Feldweges verrohrt und verläuft auch auf den letzten ca. 400 m bis zur Mündung in den Wiesbach unterirdisch.

Das Sediment setzt sich infolge des starken Viehtrittes überwiegend aus Schlick, zu einem geringeren Teil auch aus Sand zusammen. Die anthropogene Laufüberformung an den unverrohrten Strecken ist gering.

Wallenbornbach

Der Wallenbornbach resultiert aus zwei kleineren Quellbächen mit Kerbtalprofil, die durch Laubmischwald verlaufen. Nach deren Vereinigung fließt das Gewässer größtenteils durch Dauergrünland und Sukzessionsflächen. Durch Viehtritt sind flächige Versumpfungen entstanden. Kennzeichnend ist ein sehr hoher Schlickanteil im Bachbett, wobei oft eine 5-10 cm dicke Schlickschicht über kiesigem Sediment lagert.

Im weiteren Talverlauf sind zwei Teiche angelegt. Oberhalb der Teiche deuten Gerüche und schwarzer Schlick auf Belastungen hin. Der Bach hat eine z.T. starke Erosionswirkung, die zu Profiltiefen von über einem Meter sowie Krümmungserosion mit Abbruchufern führt.

Als Ufergehölz finden sich stellenweise Weiden und einige andere Sträucher. Die Laufüberformung kann als gering eingestuft werden. Ufer- und Sohlenverbau fehlen fast völlig, allerdings ist die Uferzerstörung durch das Weidevieh sehr groß.

Flurbach

Am Beginn des Flurbachtales ist ein Teich aufgestaut, der als Hochwasserrückhaltung fungiert. Die Flächen im Umfeld des Quellbereiches werden überwiegend als Acker genutzt. Dies führt bei Niederschlagsereignissen zu einem erhöhten Oberflächenabfluß und Sedimenteintrag in das Gewässer führt. Bachbegleitend finden sich meist Grünlandnutzung und Sukzessionsflächen. Die Talsohle ist meist versumpft, zum Teil auch durch Viehtritt zerstört, da das Weidevieh ungehinderten Zugang zum Gewässer hat.

Der weitere Verlauf des Wiesbaches unterhalb der Ortslage Wiesbach läßt sich in Bezug auf die Flächennutzung in 3 Bereiche gliedern: Ortsrandlage, Laub-/Mischwald und Dauergrünland.

Kleinräumig sind Auwaldreste vorhanden. In den gehölzfreien Bereichen kommt es zu einer starken Breitenerosion mit Abbruchufern. Das Ergebnis sind Profiltiefen von stellenweise bis zu 2 m. Auffallend ist die geringe Wasserführung des Baches im Sommer.

Die Ufer sind weitgehend unverbaut, gleiches gilt für die Gewässersohle. Das Sediment weist mit wenig Schlick und viel Schotter bzw. Sand eine gute Diversität auf.

Habach

Streckenweise verläuft der Habach durch freizeitgenutztes Privatgelände und zeichnet sich durch eine starke anthropogene Überformung aus. Das Gewässer wird in mehreren Teichen angestaut. Teilweise verfallene Fischzuchtbecken und zahlreiche Verrohrungen beeinträchtigen den Bachlauf ebenfalls stark. Es existieren keine Ufergehölze und keine besonderen Gewässerstrukturen. Außerhalb des Ortsbereiches dominieren Forst und Dauergrünland. Viehtritt führt stellenweise zu einer Zerstörung der Uferstrukturen. Die Erosion ist, abgesehen von punktuellen Uferausbrüchen und einer schwachen Breitenerosion, als gering einzustufen.

Die Sedimentdiversität ist durch den streckenweisen Sohlenverbau beeinträchtigt, und auch der Schlickanteil ist relativ hoch.

Weiterer Verlauf des Wiesbaches

Am Wiesbach unterhalb Habach ist zu wenig Ufergehölz vorhanden, um die Ufer effektiv gegen Erosion zu sichern und zu stabilisieren. Die auf dem Uferstreifen vorhandene Hochstaudengesellschaft reicht hierfür nicht aus. Die Folgen der angreifenden Erosion sind Abbruchufer und starke Tiefenerosion mit Profiltiefen von bis zu 2 m. Das abbrechende Ufermaterial führt zu einem sehr hohen Schlickanteil im Sediment des Baches.

Die Flächennutzung im folgenden Abschnitt bis in den dichter bebauten Ortsbereich von Eppelborn besteht aus Gärten, Bebauung und Äckern. Einen geringen Anteil machen Sukzessionsflächen und Laub-/Mischwald aus. Als eine Folge dieser intensiven Flächennutzung ist auch das Fehlen einer ausreichenden, standortgerechten Ufergehölzvegetation zu sehen. Lediglich Weiden säumen als Einzelbäume und Sträucher stellenweise das Gewässer. Da die natürliche Ufersicherung durch Gehölze gering ist, sind die Böschungen instabil und werden entsprechend erodiert. Als Folge einer starken Breiten- und Krümmungserosion sind Abbruchufer vorhanden. Punktuell kommt es auch zu einer Tiefenerosion in Form von Kolken.

Eine weitere Folgeerscheinung der starken Erosion ist der hohe Schlickanteil im Sediment, der durch seitliche abrutschende Uferbereiche entsteht. Desweiteren sind die Fraktionen Schotter und Steine vertreten. Lockeres Feinsediment (Sand) fehlt.

Mehrere kleinere Teiche verändern das Abflußregime des Baches. Im Ortsrandbereich von Eppelborn ist zusätzlich noch eine Belastung des Wiesbaches durch Abfall im Gewässer gegeben.

Innerhalb des Ortskerns von Eppelborn sind die Uferbereiche und das Umfeld des Baches weitgehend versiegelt und verbaut. Auch die Gewässersohle ist zum größten Teil gepflastert oder durch eine Steinschüttung überprägt. Der Bachlauf ist überwiegend kanalisiert.

2.2 Leitbild für den Wiesbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Wiesbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Bachtal mit Mosaik aus genutztem und ungenutztem Grünland feuchter bis nasser Standorte mit Schwerpunkt Wiesen im Oberlauf und an den Nebenbächen und Brachen im Mittellauf.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Wiesbach und seine Nebenbäche wurden für die floristisch-vegetationskundliche Beschreibung und die Gesamtbewertung in fünf Abschnitte unterteilt:

Abschnitt 1: Quellbereich im Hahnwald und der Oberlauf bis zur Ortschaft Wiesbach

Abschnitt 2: Krekelbach bis zum Beginn der Verrohrung

Abschnitt 3: Wallenbornbach, Flurbach, verrohrter Endabschnitt des Krekelbaches und Wiesbach innerhalb der Ortschaft Wiesbach

Abschnitt 4: Wiesbach bis zum Bauhof in Eppelborn inkl. Habach

Abschnitt 5: Wiesbach innerhalb Eppelborn bis zur Mündung in die ILL

Die Gewässergüte schwankt am Wiesbach im Jahresverlauf zwischen "mäßig belastet" bis "gering belastet". Am Krekelbach und am Flurbach können sich die Werte zeitweilig bis zur Güteklasse III (stark verschmutzt) verschlechtern. Auf der Grundlage des Saprobien-systems allein stellt sich das Gewässersystem stärker differenziert dar. Im Frühjahr 1993 hatten Wallenbornbach, Krekelbach und der Wiesbach ab Habach die Güte II, der Habach die Güte II,

der Flurbach die Güte III, der Wiesbach zwischen Wiesbach und Habach die Güte II-III und schließlich der Oberlauf im Hahnwald Güte I. Die Belastungssituation am Wiesbach wird auf organische Verschmutzung aufgrund diffuser Einleitungen zurückgeführt. Der Kreckelbach (verrohrter Abschnitt) stellt jedoch die Hauptbelastungsquelle am Wiesbach dar.

Die potentiell natürliche **Fischfauna** am Wiesbach ist mit 6 Arten am Mittel- und Unterlauf vergleichsweise artenreich. Aktuell sind diese Arten (Bachforelle, Schmerle, Gründling, Dreistacheliger Stichling, Elritze, Groppe) im Unterlauf vorhanden, der damit bezüglich der Fischfauna überdurchschnittlich ausgestattet ist. Oberhalb der Ortschaft Wiesbach kommen zwar noch Fische (Rotfeder, Rotaugen, Regenbogenforelle), aber keine Arten der potentiell natürlichen Fischfauna vor.

Abschnitt 1

Das Quellgebiet des Wiesbaches wird von mehreren, in schmalen, tiefen Kerbtälchen verlaufenden Quellarmen im "Hahnwald" gebildet. In der Regel sind die Tälchen mit älteren Fichtenbeständen bestockt. Durch Windbruch im Frühjahr 1990 sind mehrere Abschnitte ohne Bestockung. Ein naturnaher Bach-Erlen-Eschenwald ist nur auf einer kurzen Strecke unmittelbar vor dem Austritt des Baches in die freie Landschaft ausgebildet. In diesem Abschnitt bestimmen steile Hänge mit offenen Sandsteinformationen den Charakter des Tälchens. Eine der Quellen entspringt unterhalb einer alten, überwachsenen Sandsteinentnahmestelle im Wald. Hier ist ein flächiger, recht trockener Quell-Erlen-Eschenwald ausgebildet. Die Krautschicht wird ausschließlich von niederliegenden Wald-Brombeeren gebildet, ist also nicht repräsentativ ausgebildet. Im Bestand befindet sich ein kleines Vorkommen des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata*). Unmittelbar neben diesem Eschenwald liegt die "Hahnwies", eine Waldwiese mit quelligen Stellen, die ringsum vom Wald eingeschlossen ist. Trotz dieser isolierten Lage in einem Waldgebiet wurden an den Naßstellen einige Exemplare der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) gefunden. Mit der Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolium*) kommt auf der Wiese eine im Projektgebiet, wie auch im gesamten Naturraum, recht seltene Pflanzenart vor. Aber auch das Gefleckte Knabenkraut hat hier ein größeres Vorkommen.

Ein zweites Quellgebiet liegt in der Nähe des "Jakobs-Haus" in einer Kahlschlag- oder Windwurflläche. Vor einem Waldweg staut sich Wasser, so daß sich Rohrkolben und Weidengebüsch ansiedeln konnten. Im weiteren Verlauf des Quellbaches nehmen die Erosionskräfte rasch zu, so daß ein tiefes Kerbtälchen entstanden ist. Erneut wird der Bach vor einem Waldweg gestaut und es bildet sich zumindest in der niederschlagsreichen Jahreszeit ein langgezogener, recht tiefer aber weitgehend vegetationsloser Waldteich.

Den Nordrand des "Hahnwald" bildet eine weitere, tiefe Erosionskerbe, die wie die übrigen mit Fichten bestanden ist. Die schmale Talsohle könnte durchaus naturraumtypische Quellfluren beherbergen. Derzeit reichen die Belichtungsverhältnisse für ihre Entwicklung jedoch nicht aus. Am rechten Hang liegen mehrere Quellen, bzw. Hangwasseraustritte. Eineder Quellen ist zu einem kleinen Brunnen ausgebaut. Im mittleren Abschnitt des Kerbtälchens liegt randlich ein

einsames Gehöft/Haus mit Teichanlagen, die in das Tälchen entwässern. Der Talquerschnitt ist vollkommen mit Gebüsch zugewachsen, das hauptsächlich aus dichten, moosüberwachsenen Holunderbüschen gebildet wird. Die rechtsseitige Böschung ist übersät mit alten Lesesteinen. Links schließen sich mittelalte Fichtenbestände an.

Auch die westlich gelegenen Quellbereiche befinden sich teilweise am Waldrand. An einer Stelle ist ein kleiner Sumpf ausgebildet, dessen Zentrum so naß ist, daß einzelne Rohrkolben wachsen können. Ältere Fichtenanpflanzungen schränken die standörtlich gegebene Größe dieses Lebensraumes beträchtlich ein.

In der nun etwas breiteren Aue mit sanft ansteigenden Hängen werden zwei Drittel der Flächen von mittelalten Fichtenbeständen eingenommen, während das Zentrum mit Balsampappeln aufgeforstet wurde. Zahlreiche Gräben durchziehen und entwässern den Pappelbestand. Die Standortverhältnisse sind recht anmoorig. Neben Quellfluren mit Bitterem Schaumkraut und Sumpfdotterblume, die im Frühjahr das Bild bestimmen, beherrscht hauptsächlich die Waldsimse die Bodenvegetation. Mädesüß überragt nur in lockerem Stand die Simsenbestände. Entlang der Gräben überwiegen Schnabel- und Blasensegge.

Auf gleicher Höhe wie das oben beschriebene, eutrophierte und zugewachsene Kerbtälchen mündet auch von Westen ein kleiner Seitenbach. An einem seiner Hänge befindet sich eine Hangwasseraustrittsstelle mit Waldbinsen und Wiesenseggen sowie einem kleinen Orchideenvorkommen (Breitblättriges Knabenkraut).

Von hier bis zu den ersten Häusern der Ortschaft Wiesbach werden die angrenzenden Hangflächen beackert, während die Aue weitgehend brachliegt. Am linken Auenrand ist die Talsohle durch Baumhecken etwas gegen die Äcker abgepuffert. In einem Abschnitt wurden sie durch das Anpflanzen von neuen Sträuchern an der Hangkante entlang erweitert. Etwa in der Mitte dieses Abschnitts beginnt ein alter Gehölzsaum aus Bruchweiden, der sich bis ins Ortszentrum fortsetzt. Auch im weiteren Verlauf bis zur Mündung bestimmt die Bruchweide den Gehölzsaum des Wiesbaches. Andere Baumarten sind nur in Einzelexemplaren eingestreut. Die unmittelbare Talsohle wird von Hochstauden mit hohem Anteil Waldsimse eingenommen, der Bereich bis zur ersten Hangkante dagegen durch eine Grünlandbrache, in der die Engelwurz (*Angelica sylvestris*) aspektbildend auftritt. Ein kleiner Amphibientümpel erweitert das Lebensraumangebot in diesem wertvollen Abschnitt des Wiesbaches. Leider wurde er mitten in einem Schnabelseggenried angelegt.

Vor den ersten Häusern wird die Aue noch kleinflächig als Wiese genutzt. Die Talsohle wird von einer Naßwiese mit Orchideen, die Hänge von einer wechselfeuchten Wiese mit Teufelsabbiß eingenommen. Die Naßwiese wurde offenbar im Zuge einer Pflegemaßnahme in die brachliegenden Bereiche ausgedehnt.

Im folgenden Abschnitt reichen auf der rechten Auenseite Gärten und frische Aufschüttungen auf einem Neubaugrundstück bis dicht an den Bach heran. Hier mündet ein Kanalrohr, in dessen Umfeld es nach Abwässern und Ölen riecht. Bald weitert sich die Talsohle wieder etwas.

Es herrschen eutrophierte Hochstauden mit einem hohem Anteil Brennesseln vor. Der Gehölzsaum ist jedoch gut ausgebildet. Die linken Hangflächen werden mit Rindern beweidet. Am rechten Auenrand wird ein Neubaugebiet erschlossen. Gärten sind derzeit noch nicht angelegt, so daß der Bereich zwischen den Häusern und dem Bachlauf noch brachliegt.

Kurz vor dem Ortskern von Wiesbach durchquert ein kleiner Fußweg die Aue. Es folgt der Mündungsbereich des Wallenbornbaches, der sich als größerer, recht extensiv genutzter Grünlandbereich mit einer größeren Wiese und Brachflächen darstellt.

Aufgrund der Naturnähe und der hochwertigen Biotopausstattung wird dieser Abschnitt als "Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum" eingestuft.

Abschnitt 2

Krekelbach

Südlich der Ortschaft Wiesbach entwässert der Krekelbach mit mehreren Quelllästen eine flachmuldige Wiesenlandschaft. Durch Beweidung sind die Quellen und abführenden Rinnen vegetationsmäßig bis zum Stadium der Flatterbinsen-Glyceria-Bestände degradiert. An den trockenen Weidenstellen und in den wenigen Wiesenparzellen herrschen jedoch magere, artenreiche Grünlandgesellschaften vor. An bemerkenswerten Pflanzenarten kommen *Dactylorhiza majalis*, *Epilobium palustre* und *Hypericum tetrapterum* vor. Randlich liegt eine der hochwertigsten wechselfeuchten bis nassen Wiesen des Kerngebietes mit einem kleinen Orchideenvorkommen. Im Zentrum sind mehrere Parzellen durch Koppelhaltung von Pferden (mit Stall) sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Einer der Quellbereiche wurde verfüllt.

Vor der Ortslage von Wiesbach haben sich die Quellläste zu einem Bach vereinigt. Eine kleine Brache wird von einer Waldsimfenflur eingenommen, in deren Zentrum ein Igelkolbenbestand wächst, der von Schnabelseggen und Blasenseggenbeständen umgeben ist. In dieser Naßbrache, wie in allen Quellrinnen am Krekelbach kommen die beiden wichtigen hygrophilen **Heuschreckenarten** *Mecostethus grossus* und *Conocephalus dorsalis* vor. Da in den Wiesen am Krekelbach auch der Weißrandige Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*) vorkommt, ist die Zielartengruppe der Heuschrecken nahezu vollständig vertreten. Ab der Ortslage ist der Bach verrohrt. Ein zweites, etwas getrennt liegendes Seitentälchen, das kurz vor der Ortslage einmündet, wird überwiegend als Pferdeweide (recht intensiv) genutzt. Die Böschungen sind mit dichten Hecken bewachsen.

Der Krekelbach weist nur wenige gliedernde Strukturelemente, wie z.B. Gebüsche und Baumhecken auf. Im Mittellauf ist ein wenige Ar großer Sumpf vorhanden, in dem die Rohrammer und die Bekassine (Durchzug) festgestellt wurden. Der Krekelbach besitzt ein großes Entwicklungspotential für die Wiesenavifauna mit Braunkehlchen und Bekassine.

Aufgrund des außergewöhnlichen Potentials und der insgesamt doch geringen Beeinträchtigung wird dieser Abschnitt des Krekelbaches als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 3

Wallenbornbach

Die Quellläste des Wallenbornbaches liegen in einem kleinen Wald westlich der Autobahnanschlusstelle Illingen. Im weiteren Verlauf bis zur Wallenborn-Kapelle durchfließt das Bächlein relativ intensiv beweidetes Grünland (teilweise Pferdebeweidung). Durch diese Art der Nutzung entsteht eine ganz typische Landschaftsstruktur, die überall im Naturraum zu strukturell und morphologisch ähnlich ausgebildeten Tälchen geführt hat:

eine relativ schmale, aber ebene Talsohle mit Glyceria-Trittrasen wird begleitet von Schlehdornhecken an steilen, aber nur wenige Meter hohen Hängen. Sind die Hänge etwas höher, können sich auch Baumhecken mit älteren Eichen etablieren. Der feuchte bis sehr nasse Talgrund geht in den Bereichen ohne Hecken abrupt in ausgehagerte, trockene Böschungen über.

Diese Art der Nutzung endet in Höhe der Kapelle vor einer großen Weiheranlage mit einer Hochstaudenflur, die teilweise noch mitbeweidet wird. Das Bachbett ist hier relativ tief eingeschnitten.

Die Weiheranlage mit Gebäuden ist als Naherholungsgebiet ausgebaut und aus gewässerökologischer Sicht als naturfern und störend einzustufen.

Es folgt ein ursprünglich wohl beweideter Abschnitt, der heute zunehmend für Freizeitaktivitäten (Grundstücke mit Teichen, Zäunen, Fichtenpflanzungen usw.) vereinnahmt wird. Ein Graben führt von Norden belastetes Wasser (Stallgeruch) heran. Die Talsohle liegt im übrigen brach und ist mit Hochstauden bewachsen. Einzelne Bruchweiden deuten einen Gehölzsaum an. Es folgt ein homogener Abschnitt mit einer steilen, mit Baumhecken bewachsenen Hangkante. Die andere Talhälfte steigt nur sanft an und wird als Rinderweide intensiv genutzt. Das Bachbett ist tief eingeschnitten, die Ränder vom Vieh stark zertreten.

Am Ortsrand wird die gesamte Aue von einem Sportplatz eingenommen. Der Wallenbornbach ist hier verrohrt. Unterhalb des Sportplatzes wurde eine Tennisanlage angelegt. Hier wurde der Bach in einem Bett aus Rasengittersteinen dicht um die Anlage herumgeführt. Die Ufer säumen alte Fichten. Der Bach mündet, nachdem er noch ein Brückenbauwerk passiert hat, im oben beschriebenen Grünlandbereich in den Wiesbach.

Der Wiesbach verläuft ab hier, zwischen Augustinusstraße und Brühl-Straße eingezwängt zwischen den Grundstücken der Anlieger. Zum Teil reichen große Hallen bis dicht ans Bachbett. Die Aue ist nahezu vollständig zugebaut. Etwas besser ist die Situation im folgenden Abschnitt bis zur Hohlstraße. Hier ist nur die rechte Talseite zugebaut bzw. wird von den Gärten und Hinterhöfen der Anlieger eingenommen. Links schließen sich Grünlandflächen an. Der Bach verläuft am äußersten rechten Rand der Talsohle.

Zwischen der Hohlstraße und dem Nordrand der Ortschaft an der Querung der L 300 liegt das Bachbett etwa in der Mitte der Aue. Die rechte Auenhälfte wird von Häusern und zugehörigen Gartenflächen eingenommen, während die linke Hälfte noch weitgehend offen geblieben ist. Sie

wird jedoch zunehmend durch kleinparzellige, hobbymäßige Nutzungen wie Koppelhaltung von Schafen und Pferden usw. vereinnahmt.

Ab der Brücke beginnt wieder ein landwirtschaftlich genutzter Abschnitt, wobei jedoch gerade der freie Durchlaß im Bereich der Brücke vor kurzem durch einen Neubau beträchtlich verringert wurde.

Flurbach

In Höhe der Hohlstraße in Wiesbach mündet der Flurbach, dessen Quellbereich in den Ackerflächen um den Wackenberger Hof liegt. Die Struktur dieses Tälchens entspricht im wesentlichen derjenigen des Oberlaufes des Wallenbornbaches (Sohle mit *Glyceria*, Hänge und Talsohle beweidet, Hangkopf mit Baumhecke). Der mittlere Abschnitt wird mit Schafen beweidet. Hier ist die Talsohle mit Hochstauden bewachsen, die sehr stark mit Brennesseln durchsetzt sind. Das Bachbett wurde vor nicht allzu langer Zeit frisch ausgehoben und die Aushubmassen neben dem Graben aufgeschichtet. Außerdem wurden zusätzliche Entwässerungsgräben angelegt. Die Degradation von Hochstauden zu reinen *Glyceria*-Trittrasen in Abhängigkeit von der Intensität der Beweidung ist in mehreren Zwischenstadien zu verfolgen. Das Kerbtälchen beginnt mit einem Teich und endet in Ortsnähe mit Fichtenquerriegeln. Die Heuschreckenfauna ist mit allen Zielarten vertreten.

Abschnitt 3 wird in der Gesamtbewertung als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 4

Im weiteren Verlauf des Wiesbaches weitet sich die Aue im Mündungsbereich eines Seitentales etwas auf. Dieser Bereich wurde zu einer parkähnlichen Naherholungsanlage mit Teich ausgebaut. In diesem Bereich fließt der Bach in einem breiten Bachbett. Die Fließgeschwindigkeit ist so gering, daß an mehreren Stellen Grasfrösche ihre Laichballen absetzen können. Am Bach ist ein Gehölzsaum entwickelt, der sich unterhalb der Mündung des Seitentales sogar etwas flächig ausbreitet und kontinuierlich in den angrenzenden Wald übergeht. Ohne großen Erosionsschäden mäandriert der Bach frei am Waldrand. Die Böschung am linken Auenrand ist steil und mit einer alten Baumhecke bewachsen. An ihrem Fuß sind Quellfluren mit dominantem Bitterem Schaumkraut ausgebildet, während die übrigen Auenbereiche von einer lockerwüchsigen, eutrophierten Hochstaudenflur eingenommen werden.

Der Abschnitt des Wiesbaches zwischen Wiesbach und Habach ist bezüglich der **Libellenfauna** der artenreichste Fließgewässerabschnitt des Projektgebietes (mit Ausnahme des Alsbaches). Mit drei bodenständigen Arten, darunter der bundesweit gefährdeten Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), besitzt er ein deutlich umfangreicheres Artenspektrum als die übrigen Nebenbäche und Bachabschnitte.

Die Ortschaft Habach kündigt sich durch eine Aufschüttung am Auenrand an. Es folgt eine Hochstaudenflur in einem Abschnitt mit begradigtem Bachlauf, an dem ein Gehölzsaum fehlt. Die Hochstauden sind stark mit Brennesseln durchsetzt. Am linken Auenrand sind im Bereich einer Quelle sehr nasse Standortverhältnisse mit bultartig wachsende Großseggenbestände vorhanden. Innerhalb dieser Naßbrache kommen neben der häufigen Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) auch Einzelexemplare des sehr seltenen Kalmus (*Acorus calamus*) vor. Die Hochstaudenflur endet vor einem Grundstück mit großer Teichanlage und Gaststätte, die fast den gesamten Auenquerschnitt einnimmt.

Unterhalb der großen Teichanlage folgt ein Abschnitt mit mehreren kleinen Teichen und regelmäßiger Freizeitnutzung. Der ganze Bereich ist durch Zäune und Einfriedungen mit Fichtenhecken gekennzeichnet. Im Anschluß folgt ein Glanzgrasröhricht um einen naturnahen Teich, der bei Regenereignissen fast vollständig unter Wasser steht. Die Randbereiche werden intensiv (Koppelhaltung) mit Schafen beweidet.

Dieser Bereich ist besonders für die **Avifauna** aber auch für **Amphibien** von Bedeutung, da in der Wiesbachaue in der Regel eher trockene Standortbedingungen vorherrschen, so daß kaum feuchtegebundene Vogelarten vorkommen. Als bemerkenswerte Art wurde der Teichrohrsänger (allerdings auf dem Durchzug) kartiert. Die Fläche ist grundsätzlich aber auch für Bekassine oder Zwergtaucher geeignet.

Der naturnahe Teich einschließlich des gesamten Umfeldes ist ein geeigneter Laichplatz für Grasfrösche. Bei der Laichgewässerkartierung wurden über 300 Laichballen gezählt.

Der folgende, ca. 1 km lange Gewässerabschnitt wird rechts von einem feuchten Waldrand begleitet, während sich links Ackerflächen anschließen, in denen deutliche Erosionsrinnen erkennbar sind. Die Talsohle wird von einem Komplex aus Glanzgrasröhricht, Mädesüß-Hochstauden, Waldsimenfluren und Großseggenbeständen eingenommen. Sehr nasse Standortverhältnisse werden von kleinen Rohrkolbenbeständen angezeigt. Hauptsächlich die rechte Auenhälfte wird von ausgedehnten Reinbeständen des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) beeinträchtigt. Der Abschnitt endet mit einer Verengung der Talsohle, in der der Gehölzsaum des Baches mit den Gebüsch und Baumhecken an den Hangkanten zu einem Gehölzkomplex verschmolzen ist. Vom rechten Auenrand her schiebt sich ein kleiner Schwemmfächer in die Aue vor, der von einer Pestwurzflur besiedelt wird. In diesen Gebüschkomplex hinein ist ein Garten mit kleinem Teich angelegt worden. Die rechts angrenzenden Hänge sind wechselfeucht und enthalten mehrere Hangwasseraustritte mit dichten Binsenbeständen. Sie werden mit Pferden beweidet.

Die folgende Gewässerstrecke bis zum Ortsrand Eppelborn hat nur eine schmale Talsohle. Die Hecken am rechten Auenrand sind mit einem alten, gut ausgebildeten Bruchweidensaum zusammengewachsen. Die linken Hänge liegen bis auf zwei Parzellen mit Freizeitnutzung (und Teichanlagen) brach. Es folgen durch die Ortschaft beeinflusste Auenabschnitte, wobei jedoch brachliegende und landwirtschaftlich genutzte Parzellen vorherrschen.

Abschnitt 4 wird als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 5

Mit einer größere Aufschüttung am linken Auenrand beginnt der letzte Abschnitt des Wiesbaches. Weitgehend offene Auenabschnitte wurden durch den Bauhof und Sportanlagen der Gemeinde Eppelborn überbaut. Entlang des Baches ist ein Gehölzsaum erhalten, der nur im direkten Ortskern von Eppelborn fehlt. Der Endabschnitt führt vor der Mündung noch einmal kurz aus dem Ortskern heraus in einen durch ortsnahe (feuchte) Ruderalfluren und Gärten geprägten Bereich.

Aufgrund des stellenweise noch vorhandenen Gehölzsaumes, der guten Fischausstattung und besonders wegen des noch entwicklungsfähigen Endabschnitts wird der Abschnitt 5 als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Konflikte und Defizite bestehen am Wiesbach insbesondere in den Ortslagen von Wiesbach und Eppelborn, in denen das Gewässer vielfach verrohrt, begradigt und ausgebaut ist. Die landwirtschaftliche Nutzung führt am Flurbach und Krekelbach zu Beeinträchtigungen des Gewässers. Für die einzelnen Bachabschnitte lassen sich die Konflikte, Defizite und Gefährdungen wie folgt präzisieren:

Krekelbach

Am Krekelbach sind die landwirtschaftliche Nutzung in Form von relativ intensiver Rinder- und in zunehmendem Maße auch Pferdebeweidung sowie Biotopverschlechterungen durch das Zuschütten von Quellen und Verlegen von Dränagen herauszustellen. Gerade die Beweidung mit Pferden belastet die Flächen in weit größerem Ausmaß als die herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung. Die Neuerschließung eines Baugebietes läßt zusätzliche Beeinträchtigungen erwarten. Der Unterlauf des Krekelbaches ist komplett bis zur Mündung in den Wiesbach verrohrt.

Wallenbornbach

Eine als Naherholungsgebiet ausgebaute Teichanlage, zwei weitere Freizeitgrundstücke sowie Sportanlagen im unteren Talabschnitt unterbinden nicht nur die Durchgängigkeit des Gewässers, sondern nehmen den gesamten Talquerschnitt und somit große Teile des Kerngebietes in Anspruch. Die Quellrinnen werden durch intensive Beweidung beeinträchtigt. Im Mittellauf werden Abwässer aus einem landwirtschaftlichen Betrieb eingeleitet.

Flurbach

Das Einzugsgebiet des Flurbaches wird überwiegend von großen Ackerschlägen eingenommen. Der Oberlauf beginnt mit einem Teich und wird ständig mit Schafen beweidet. Am Bach selbst wurden Maßnahmen durchgeführt (Grabenaushub, Entwässerung, Aufschüttungen usw.), die den Zielen des Gewässerrandstreifenprogrammes entgegenstehen. Die Degradationserscheinungen sind vermutlich erst jüngeren Datums, so daß noch von einem großen Renaturierungspotential auszugehen ist. Der gesamte Mittel- und Unterlauf wird beweidet, ohne daß eine Auszäunung des Gewässers vorgenommen wurde. Zerstörung der Ufer, Erosion und flächige Versumpfungen sind die Folgen der Beweidung. Der Unterlauf ist auf einer Länge von ca. 70 m verrohrt.

Habach

Die Störungen am Habach bestehen in der Anlage von Teichanlagen und Freizeitgrundstücken. Zwischen der Landstraße und dem Wiesbach ist der Habach auf kurzer Strecke ausgebaut und führt durch einen Fichtenbestand.

Wiesbach

Da am Wiesbach selbst die Landwirtschaft keine Rolle mehr spielt, gehen die Störungen hauptsächlich auf diverse Freizeitnutzungen (Pferde- und Schafhaltung, Teichgrundstücke) zurück. Bezüglich der in der Regel kleineren Teiche ist als positiver Aspekt anzumerken, daß sämtliche Anlagen im Nebenschluß liegen. Im Siedlungsbereich von Wiesbach reicht die Gartennutzung bis zum unmittelbaren Gewässerrand. Die Ufer des auf weiten Strecken begradigten Wiesbaches sind vielfach befestigt, um den drohenden Bodenverlust durch eine freie Gewässerdynamik zu unterbinden. Im Ortsbereich von Eppelborn fließt der Wiesbach in einem von hohen Mauern eingefassten Kanal. Ein im Vergleich zum übrigen Kerngebiet hohes Gefährdungspotential besteht am Wiesbach in der Ausbreitung von Neophyten, insbesondere des Riesenbärenklaues, der stellenweise bereits flächige Bestände ausgebildet hat.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Da die landwirtschaftliche Nutzung am Wiesbach mit Ausnahme des Krekelbaches und Flurbaches keine große Rolle spielt, besteht die Zielvorstellung am Wiesbach in einem frei mäandrierenden Bach innerhalb einer weitgehend ungenutzten Aue, die sich über diverse Sukzessionsstadien hin zu einem Wald entwickeln kann. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung steht im Mittelpunkt der Naturschutzzielsetzung am Krekelbach und am Flurbach.

In den Siedlungsbereichen steht eine größtmögliche Dynamik des Gewässers sowie eine Anreicherung der Strukturvielfalt im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Das Leitbild der Durchgängigkeit des Gewässers ist am Wiesbach selbst nahezu vollständig erfüllt. Im Bereich der Nebenbäche bestehen allerdings große Defizite, die teilweise auch mittelfristig kaum zu beseitigen sind. Die Ziele lassen sich für die einzelnen Nebenbäche wie folgt präzisieren:

Krekelbach

Eine deutliche Verbesserung der Strukturqualität des Gewässers läßt sich durch das Entfernen von Rohren, die Abzäunung eines ausreichend breiten Uferstreifens und die Pflanzung von standortgerechter Ufergehölzvegetation (Erlen, Weiden) erreichen.

Die Beweidung der Quellrinnen muß differenzierter betrachtet werden. Hauptziel am Krekelbach ist die Erhaltung einer offenen extensiv genutzten Wiesenlandschaft. Besonders bei Weidenutzung ist eine deutliche Extensivierung erforderlich. Bei extensiver Nutzung ist aus floristischer Sicht eine Beweidung dem völligen Brachfallen vorzuziehen. Lediglich die direkten Quellaustritte sollen ausgezäunt werden. Auch die o. a. Pflanzung von Ufergehölz würde den Charakter der offenen Wiesenlandschaft verändern und den ohnehin beengten Lebensraum der feuchte- und gleichzeitig lichtliebenden Arten weiter einschränken.

Wallenbornbach

Hauptziel am Wallenbornbach ist die Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers.

Flurbach

Da die direkte anthropogene Beeinflussung durch Laufüberformung und Uferprägung relativ gering ist, läßt sich der Renaturierungsbedarf bezüglich der Gewässerstruktur als gering bis mäßig einstufen. Allerdings sollte unbedingt Ufergehölz angepflanzt werden und der Bach im Bereich der Rinderweiden ausgezäunt werden.

Habach

Am Habach steht die Durchgängigkeit des Fließgewässers im Vordergrund der Ziele und Maßnahmen.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung kann auf einem Großteil der Flächen unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben weitergeführt werden. Lediglich die direkten Naßbereiche sollten aus der Bewirtschaftung genommen werden. Auf größeren Flächen sind die vorhandenen Nadelholzbestände in standortgerechte Laubholzbestände umzuwandeln (Maßnahme 3).

Als biotopenkende Maßnahmen im Bereich des Forstes sind Kleingewässer sowie eine Waldwiese im "Hahnwald" zu erhalten und zu entwickeln (Maßnahme 1 und 2, vgl. auch Kap. 2.5.3).

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Wiesbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Magere, feuchte Wiese im Hahnwald (Hahnwiese) (Gm)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine</p> <p>Düngung: keine</p>	eventuelle Pflegefläche (siehe unter 2.5.1 Pflegemaßnahmen bzw. Maßnahme 34)
Glatthaferwiesen (Gt, Gm, Gu)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Naß- und Feuchtwiesen (Nw, Nww)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs an einigen Stellen wird ein Rückbau der Drainagen notwendig (Krekelbach)

Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen (vor allem am Krekebach).</p>

2.5.3 Pflegemaßnahmen

Die kleine Orchideen-Naßwiese in einem Seitentälchen des oberen Wiesbaches ist brachgefallen. Zum Erhalt des Orchideenbestandes muß die Hangfläche jedoch langfristig gepflegt werden. Sie soll daher nach einer Erstpflege alle 2-3 Jahre im Spätsommer von Hand gemäht werden (Maßnahme 41).

Auch die Orchideenwiese im "Hahnwald" benötigt für ihre Erhaltung eine regelmäßige Mahd. Hier wäre jedoch eine landwirtschaftliche Nutzung als einschürige Wiese wünschenswert. Ist dies nicht zu realisieren, muß sie nach einer Erstpflege im Rahmen einer reinen Pflege einmal jährlich im Spätsommer gemäht werden (Maßnahme 2).

2.5.4 Biotoplenkende Maßnahmen

Bei den biotoplenkende Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Störungen, nach deren Beseitigung sich die Biotopsituation nicht nur auf der direkt betroffenen Fläche sondern auch im weiteren Umfeld verbessern soll. Punktuell sind an vielen Stellen des Gewässersystems Nadelholzbestände,-riegel und Einzelbäume gepflanzt, die in vielfältiger Weise Störfaktoren im Natur- und Landschaftshaushalt sind. Sie sind zu entfernen (Maßnahmen 3, 20, 26) und durch eine an der jeweiligen Situation ausgerichteten Nutzung zu ersetzen (Ufergehölz, Wiese, Laubwald etc.).

Die Maßnahmen 3 und 5 beziehen sich auf einen ehemals offenen Landschaftsausschnitt am Übergang zwischen offener Landschaft und Wald südl. Wiesbach. Hier wurde das feuchte Wiesbachtal und die angrenzenden, ebenfalls meist feuchten Hänge großflächig mit Fichtenmonokulturen, die nasse Talsohle mit Balsampappeln aufgeforstet und mit Entwässerungsgräben durchzogen. Zur naturgemäßen Entwicklung sind hier grundsätzlich zwei Ziele denkbar: Die Wiederherstellung der offenen Wiesenlandschaft oder die Entwicklung der am Standort ausgerichteten natürlichen Waldgesellschaft. Da Feuchtwälder im Saarland sehr viel seltener als Wiesenstandorte sind (da nahezu alle flächigen Auestandorte landwirtschaftlich genutzt werden) und das aktuelle biotische Potential bereits eindeutig auf der Seite des Lebensraumes Wald liegt, soll ein Feuchtwald entwickelt werden. Hierzu sind die Fichtenkulturen zu entfernen und durch Erlen und Eschen zu ersetzen. Die Pappeln sollen so lange erhalten bleiben bis Erlen und Eschen, sich im Unterbau durchsetzen. Auf diese Weise bleiben die heute bereits biotopbestimmenden leicht schattigen Lichtverhältnisse, und damit die daran adaptierten speziellen Lebensgemeinschaften erhalten. Die Entwässerungsgräben sind zu schließen und der Sukzession zu überlassen.

Ebenso wie Pflanzungen nichtheimischer Arten sind Teichanlagen zwar nur punktuell auftretende Störungen, die jedoch weitreichende Auswirkungen besitzen. Daher bezieht sich eine weitere Gruppe von Maßnahmen auf ihre Beseitigung bzw. ihre Renaturierung (Maßnahmen 7, 22, 25).

Weitere biotoplenkenden Einzelmaßnahmen sind die Beseitigung von Rohren (Maßnahmen 6, 9, 33), die Klärung der Herkunft von Abwässern sowie das Unterbinden von Einleitungen (Maßnahmen 9, 23, 37), das Beseitigen von Aufschüttungen (Maßnahmen 10, 36), die Anpflanzung einer Schutzhecke (Maßnahme 8) bzw. eines Gehölzsaumes (Maßnahme 24) und die Anlage einer Furt (Maßnahmen 17, 31).

In den Siedlungsbereichen sind Maßnahmen zur Offenlegung des Gewässers, zur Förderung der freien, gewässertypischen Dynamik und zur Schaffung einer hohen Strukturvielfalt und Erhöhung des Retentionspotentials erforderlich. Hierfür sind Detailplanungen auszuarbeiten (Maßnahmen 11, 18, 19, 28, 38, 39).

Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Biotopanreicherung erforderlich. Insbesondere im

Bereich des Krekelbaches sind Quellen zu sanieren, Aufschüttungen zu beseitigen, Dränagen zu entfernen und die Feucht- und Naßbereiche auszuzäunen (Maßnahmen 12 bis 16).

Darüber hinaus sind Flächen brachfallen zu lassen (Maßnahmen 21, 27, 30), Gräben zu schließen (Maßnahme 34), ein Kanaleinlauf naturnah zu gestalten (Maßnahme 35) sowie der Bach auszuzäunen (Maßnahme 40).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	naturnahes Kleingewässer erhalten und entwickeln	1		
2	Erstpflagemahd der "Hahnwiese" (0,5 ha)	1	1000	
3	standortfremde Gehölze entfernen, Sukzession	1		
4	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
5	Pappeln nach und nach durch Erlen und Eschen ersetzen	1		
6	Einzelrohr beseitigen	1	500	
7	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	200000	
8	Hecke pflanzen (400 m ²)	1	3600	
9	Einzelrohr entfernen; Abwasserproblematik klären	1	500	
10	Aufschüttungen beseitigen, weitere verhindern	1	5000	
11	Bach offenlegen, naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (500 lfd. m)	3	150000	
12	keine Dauerbeweidung mit Pferden; Tümpel und Anlagen entfernen	1	10000	
13	Flächen auszäunen (1500 lfd. m)	1	15000	
14	Quellbereich sanieren, Dränagen entfernen	1	3000	
15	Quellbereich sanieren, Aufschüttungen entfernen	1	5000	
16	Garten in Grünland umwandeln	2	5000	
17	Furt anlegen	2	30000	
18	Schaffung von Retentionsraum	1	40000	
19	Bach offenlegen (500 lfd. m), Detailplanung	3	50000	
20	standortfremde Gehölze entfernen (1900 m ²), ext. Grünland	1		
21	Weide brachfallen lassen	1		
22	Teich naturnah umgestalten	2	70000	

Maßnahme-Nr.	Maßnahme	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
23	Abwasserproblematik klären	1		
24	Ufergehölzsaum pflanzen (8000 m ²); Bach renaturieren (500 lfd. m)	1	72000 150000	
25	naturnahe Gestaltung des Freiraumes und der Teichanlage	2	50000	
26	standortfremde Gehölze entfernen, Ufergehölzsaum pflanzen (500 m ²)	1	4500	
27	Acker brachfallen lassen	1		
28	Bach renaturieren, (200 lfd. m), Detailplanung	2	60000	
29	Riesenbärenklau bekämpfen	1		
30	Flächen brachfallen lassen	2		
31	Furt anlegen	1	30000	
32	Gräben anlegen	1	5000	
33	Einzelrohr beseitigen	1	500	
34	Graben schließen	1	500	
35	Kanaleinlauf naturnah gestalten	2	5000	
36	Aufschüttung beseitigen	1	50000	
37	Brückendurchlaß umgestalten, Abwassereinleitung unterbinden,	1	10000	
38	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (600 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	240000	
39	Bach renaturieren (300 lfd. m, Flurbach), Entwässerung unterbinden	1	30000	
40	Flächen auszäunen (800 lfd. m)	1	8000	
41	Erstpflge einer Naßwiese (1,0 ha)	1	2000	
			1306100	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 1.306.100,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 446.100,00 DM
- 2 660.000,00 DM
- 3 200.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurde eine Verrohrung durch eine Furt ersetzt (Maßnahme 31).

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Krekelbach ist ein Quellast bereits nahezu vollständig erworben, auch eine Parzelle im Zentrum, die derzeit intensiv mit Pferden beweidet wird, ist bereits ins Eigentum des Zweckverbandes übergegangen. Ebenso sind am Flurbach bereits ansehnliche Flächen angekauft (vgl. Abb. 2 bis Abb. 5).

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	7
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	7
2.2 Leitbild für den Wiesbach	10
2.3 Bestand und Bewertung	10
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	17
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	18
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung.....	19
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	20
2.5.3 Pflegemaßnahmen.....	21
2.5.4 Biotopenkende Maßnahmen.....	22
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	23
2.7 Kostenschätzung	24
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	24
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	25

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2-5: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 26.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 26.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 26.3 (Blatt 1 bis 6): Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Wiesbach ohne Nebenbäche:

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR	NR. EINZEL- MAßNAHME
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>				
Geschlossener Ufergehölzsaum (Erlen-Eschen-Weidensaum)	Ufersaum	Sukzession	414	
Wasserlauf mit Ersatzgesellschaften des Ufergehölzsaums (z.B. Hochstauden)			114	
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald		Sukzession	82	
Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald, Erlenburchwald		Sukzession	18	
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald		666	
Sonstige Laubwälder			536	
Schlagfluren			153	
Erlen- und Baumweidengehölze			12	
Grau- und Öhrchenweidengehölze			3	
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche			5	
Baumhecken u. sonst. Gebüsche			839	
<u>Großseggenriede</u>				
Schlankseggen-Ried			15	
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>				
Brennessel-Giersch- und Brennessel-Zaunwinden-Flur			42	
Nesselseiden-Zaunwinden-Flur			17	
Pestwurz-Fluren			20	
Eutraphente Mädesüßfluren			317	
Mesotraphente Mädesüßfluren			42	
Waldsimen-Bestände			39	
Binsen-Naßbrachen			12	
Naßbrachen- und/oder Hoch- staudenmosaik			245	
dto., nachbeweidet			5	
<u>Wirtschaftsgrünland</u>				
Wiesenfuchsschwanz- Kriechhahnenfußwiese	Extensiv-Grünland	ext. Grünlandnutzung	196	
dto., versch. Wiesentypen, nachbeweidet			18	
dto., brach			20	
Glatthaferwiese (undifferenziert)			187	
dto., brach			565	
Glatthaferwiese mit eutraphenten Mädesüßfluren			95	
Typische Glatthaferwiese			98	
Magere, artenreiche Glatthaferwiese			22	
dto., nachbeweidet			524	
Fettweide (nur Dauerweiden)			12	
Binsen-Naßweide			20	
Naßwiese			4	
Waldbinsensumpf				
<u>Äcker</u>				
Acker			28	
<u>Vegetation der Teiche</u>				
Teiche mit naturnaher Vegetation			2	
Teiche mit naturfermer Vegetation			62	
flächige Verlandungsvegetation verlandeter Teich			31	
<u>Sonstiges</u>				
Freizeitanlage, Bebauung außerhalb der Orte			272	
Gärten, Anlagen und Anwesen			23	

in Ortsrandlage	
Innerörtliche Gärten, Anlagen u. Anwesen	416
Straßen	9
Gesamt	6200

Wallenbornbach

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR	NR. EINZEL- MAßNAHME
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>				
Geschlossener Ufergehölzsaum (Erlen-Eschen-Weidensaum)	Ufersaum	Sukzession	16	
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen			96	
Sonstige Laubwälder			63	
Grau- und Öhrchenweidengehölze			1	
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche			15	
Baumhecken u. sonst. Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	124	
<u>Großseggenriede</u>				
Blasenseggen-Ried			3	
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>				
Brennessel-Giersch- und Brennessel-Zaunwinden-Flur			11	
Eutraphente Mädesüßfluren	Naßbrache	Sukzession	34	
Waldsimsen-Bestände	Naßbrache	Sukzession	29	
Naßbrachen- und/oder Hoch- staudenmosaik	Naßbrache	Sukzession	16	
<u>Wirtschaftsgrünland</u>				
Wiesenfuchsschwanz- Kriechhahnenfußwiese	Extensiv-Grünland	ext. Grünlandnutzung	24	
Glatthaferwiese (undifferenziert)	Extensiv-Grünland	ext. Grünlandnutzung	28	
dto., brach	Trockenbrache	Sukzession	33	
Magere, artenreiche Glatthaferwiese			7	
Fettweide (nur Dauerweiden)			219	
Schwaden-Naßweide			5	
<u>Äcker</u>				

Acker	5
<u>Vegetation der Teiche</u>	
Teiche mit naturferner Vegetation	50
Flächige Verlandungsvegetation	16
<u>Sonstiges</u>	
Freizeitanlage, Bebauung außerhalb der Orte	73
Innerörtliche Gärten, Anlagen u. Anwesen	8
Verrohrung	21
Gesamt	897

Kreckelbach

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR	NR. EINZEL- MAßNAHME
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>				
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen			6	
Grau- und Öhrchenweidengehölze			4	
Baumhecken u. sonst. Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	43	
<u>Großseggenriede</u>				
Schnabelseggen-Ried			4	
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>				
Eutraphente Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	6	
Waldsimsen-Bestände			7	
<u>Vegetation der Gräben und Quellrinnen</u>				
Graben mit Gehölzsaum				
Graben mit Hochstauden, Röhrichten und Binsen				
Graben mit Beständen der Schnabelsegge				

Graben mit aufrechtem Igelkolben	
<u>Wirtschaftsgrünland</u>	
Glatthaferwiese, (undifferenziert), brach	46
Typische Glatthaferwiese, brach	76
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	67
Fettweide (nur Dauerweiden)	895
Binsen-Naßweide	103
Schwaden-Naßweide	65
Naßwiese, nachbeweidet	69
<u>Vegetation der Teiche</u>	
Teiche mit naturferner Vegetation	4
<u>Sonstiges</u>	
Gärten, Anlagen und Anwesen in Ortsrandlage	19
Gesamt	1414

Flurbach

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR	NR. EINZEL- MAßNAHME
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>				
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen			32	
Baumhecken u. sonst. Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	172	
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>				
Brennessel-Giersch- und Brennessel-Zaunwinden-Flur			21	
Eutraphente Mädesüßfluren			63	
Waldsimsen-Bestände			19	
diverse Trockenbrachen			4	
<u>Wirtschaftsgrünland</u>				
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnen-			12	

fußwiese m. Übergang zu Naßwiesen und Naßwiesenfragmenten, nachbeweidet	
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	11
dto., nachbeweidet	13
Fettweide (nur Dauerweiden)	281
Schwaden-Naßweide	83
<u>Äcker</u>	
Acker	16
<u>Vegetation der Teiche</u>	
Teiche mit naturferner Vegetation	4
<u>Sonstiges</u>	
Gärten, Anlagen und Anwesen in Ortsrandlage	30
Verrohrung	10
Gesamt	771

Habach

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR	NR. EINZEL- MAßNAHME
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>				
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen			51	
Baumhecken u. sonst. Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	70	
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>				
Eutraphente Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	1	
<u>Wirtschaftsgrünland</u>				
Glatthaferwiese (undifferenziert)	Extensiv-Grünland	ext. Grünlandnutzung	36	
<u>Äcker</u>				
Acker			4	
<u>Vegetation der Teiche</u>				
Teiche mit naturferner Vegetation			4	

<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlage,			19
Bebauung außerhalb der Orte			
Innerörtliche Gärten,	naturnaher Bachlauf im	Renaturierungsplanung	10
Anlagen u. Anwesen	Siedlungsbereich		
Gesamt			195

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 27: Scheibfloß

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	27 Scheibfloß	GEWÄSSERGÜTE:	II-III
GEMEINDE:	Eppelborn	EROSION:	mäßig
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1500 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
HÖHE:	310 m - 230 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	8,91 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	86
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortsfremde Gehölze entfernen/Sukzession	9
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortsfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	3
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	36
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	3
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	2
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	16
Ruderalfluren	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	4
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	10
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
diverse Trockenbrachen	Trockenbrachen	Sukzession	5
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	297
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	13
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	42
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	47
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	72
<u>Äcker</u>			
Acker	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	24
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	137
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Sukzession	75
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Sukzession	10
Gesamt			891

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Conocephalus dorsalis (RL 3), *Chorthippus albomarginatus* (RL 3), *Sumpfrohrsänger*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

intensive Beweidung des Bachlaufes, Abwassereinleitung im Quellbereich, Freizeit- und Teichanlagen, Bebauung

ÜBERGEORDNETE ZIELE

Extensiv-Grünland mit Naßbrachen

ZIELARTEN:

Arten des Feuchtgrünlandes wie die Heuschrecken *Mecostethus grossus* und *Conocephalus dorsalis*; Arten der trockenen, kurzrasigen, mageren Weiden

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Auszäunen und Sanieren des Quellbereiches
- 2 Auszäunen des Gewässers auf gesamter Länge
- 3 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen
- 4 standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession
- 5 standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung
- 6 Pflanzung einer Feldgehölzhecke
- 7 Beseitigung der Abwassereinleitung

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das Scheibfloß entspringt bei ca. 310 m ü. NN am nordexponierten Hang des Hell-Berg-Rückens südwestlich von Eppelborn. Seine Quellen liegen in der Kuseler Gruppe des Unterrotliegenden im Bereich einer von Osten nach Nordwesten streichenden Störung. Nach Vereinigung der beiden Quellarme fließt der Bach in nord-nordöstlicher Richtung bis zur Mündung in die ILL zwischen Eppelborn und Bubach.

Der gesamte Oberlauf liegt eingebettet in großflächig beweidetem Dauergrünland. Große Teile des Quellbereiches und des Oberlaufes sind durch Viehtritt zerstört und "versumpft". Ein ausgebildetes Bachufer ist auf weiten Strecken nicht mehr zu erkennen. Ein Folge davon ist ein sehr hoher Schlickanteil am Sediment bei gleichzeitig geringer Erosionsleistung. Ufergehölze sind nur spärlich vorhanden.

Im weiteren Verlauf wird das gesamte Tälchen von Freizeitanlagen geprägt. Der Bach durchfließt mehrere Teichanlagen, unterquert die Landstraße und verschwindet an der Bahnlinie in einer Verrohrung, die das Wasser der ILL zuführt.

2.2 Leitbild für das Scheibfloß

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für das Scheibfloß folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Ober- und Mittellauf: eine offene, extensiv genutzte Landschaft mit naturraumtypisch ausgestatteten Grünlandgesellschaften trockener bis feuchter Standorte; Naßbrachen entlang des Gewässers.

Im Unterlauf: naturnaher Ufersaum im Siedlungsrandbereich.

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der geringen Lauflänge wird der Bach als ein Abschnitt abgehandelt.

Die Gewässergüte des Scheibfloßes schwankt im Jahresverlauf enorm. Die Einstufung reicht von "unbelastet" im Herbst bis zu "kritisch belastet" im Spätsommer. Die Gründe für die Belastung liegen in der geringen Wasserführung, der starken Besonnung und in der

Übernutzung des Fließgewässers durch die Fischteiche. Die reale Fischfauna mit Rotauge und Gründling weicht erheblich von der potentiellen Fischfauna ab, nach der im Scheibfloß Bachforelle, Groppe und Elritze zu erwarten wären.

Das mit Rindern beweidete Grünland im Oberlauf ist als Komplex aus Fettweiden, kleinflächigen Magerweiden und Feuchtweiden ausgebildet (vgl. Transekt 10 im Fachbericht Flora u. Vegetation). Charakteristisch ist das Vorkommen einzelner Gebüsche und Hecken.

Der westliche Quellbereich und der Oberlauf bis zur ersten Teichanlage sind durch relativ intensive Beweidung zertreten und ihre Vegetation ist zu Schwadenbeständen (Schwaden-Naßweiden) degradiert. Außerhalb der zertretenen Gerinne sind in den trockenen Bereichen artenarme Fettweiden ausgebildet. In einer Quellmulde ist ein vergleichsweise hochwertiger Bestand der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) erhalten. Die westliche Quelle ist auf der Höhe eines Bauernhofes überschüttet und wird durch ein Rohr abgeleitet. Am Zusammenfluß der Quellarme sind im Schutz einer steilen Erosionskerbe Eutraphente Mädesüßfluren im Komplex mit Weidengebüschen vorhanden. Entlang des gesamten Bachlaufes ist kein natürlicher Ufersaum vorhanden. Lediglich kleinere Baumhecken tragen zur Strukturvielfalt bei. Die steilen Hänge zum Bach werden in der Regel nur extensiv beweidet.

Der Oberlauf bis zum ersten Teich ist der hochwertigste Abschnitt am Scheibfloß. Im Unterlauf ist der Bach zu drei Fischteichen aufgestaut, von denen insbesondere die beiden oberen intensiv als Freizeitgelände genutzt werden. Als Störfaktor ist auch ein kleiner Tümpel einzustufen, der offensichtlich erst kürzlich in einem Sumpf ausgehoben wurde.

Zwischen den beiden oberen Fischteichen und dem unteren liegt eine brachliegende Glatthaferwiese mit einem Obstbaumbestand. Im Anschluß an das Freizeitgelände folgt am Hang eine biotopkartierte Fläche, die mit Baumhecken eingewachsen ist. Das Tälchen wird ab dieser Stelle enger, und bis auf Höhe des besiedelten Bereiches ist eine wenige Meter breite Talaue mit "Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage" ausgebildet. Hier ist ein "Ententeich" ausgehoben und eine kleine Quelle ist zu einem Tümpel angestaut. Weiter bachabwärts sind einige Kiefern in die Aue gepflanzt.

Der Bach unterquert die Landstraße und fließt durch Grünflächen und Gärten bis zu einer Verrohrung am Bahndamm. Auf der linken Seite steht Streuobst, die rechte Seite wird zum Pferdesport genutzt. Im Siedlungsbereich verfügt der Bach noch über eine vergleichsweise reichhaltige Strukturvielfalt.

Das Scheibfloß ist ornithologisch ein Gebiet von geringer Bedeutung. Die Einstufung läßt sich auf Lebensraumniveau mit dem weitgehenden Fehlen extensiv genutzter Grünlandbereiche begründen. Auch sind die Bachufer und die Vegetation im Bereich der Weiden durch Tritt und Verbiß stark degradiert. Aufgrund der geringen Wasserführung ist kaum die Ausbildung einer Fließgewässeravifauna zu erwarten. Die Beobachtung des Eisvogels ist als Gast-Beobachtung (Nahrungsgast) zu werten.

Bezüglich der Heuschreckenfauna sind insbesondere die Feuchtbereiche des Talbodens von Bedeutung. Allerdings konnte die ansonsten im Kerngebiet nicht seltene Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) nicht beobachtet werden. Die Gründe hierfür liegen möglicherweise in der extremen Störung durch die Beweidung.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Konflikte entstehen am Scheibfloß durch die landwirtschaftliche Nutzung im Quellbereich und im gesamten Oberlauf des Baches. Besonders problematisch ist der starke Viehtritt in den Quellbereichen und am Oberlauf des Baches, der zur völligen Zerstörung der Gewässerstruktur und zur extremen Verarmung der Vegetation geführt hat. Außerhalb der Naßbereiche ist die Beweidung des Kerbtals eher als extensiv einzustufen.

Als zweiter erheblicher Konfliktpunkt sind die Teichanlagen im Hauptschluß zu nennen. Durch umfangreiche bauliche Anlagen ist der komplette Talbereich überformt. Zudem sind die Teiche eine Hauptursache für die schlechte Wasserqualität des Baches. Eine Renaturierung kann hier ausschließlich über den Grunderwerb und die Beseitigung der Anlagen erfolgen.

Letzlich sind auch die Verrohrungen unter der Landstraße bzw. der Durchlaß unter der Bahn als Konfliktpunkte anzusehen, die jedoch nur mit sehr hohem Kostenaufwand zu beseitigen sind.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Scheibfloß ist vom Leitbild eines naturnahen Wiesenbaches, zumindest in Teilabschnitten, weit entfernt.

Im Oberlauf muß die Entwicklung eines Wiesenbaches in einem größeren, extensiv beweideten Grünlandkomplex ein Hauptziel sein. Damit stehen die extensive Nutzung der an den Bach angrenzenden Flächen und die Auszäunung des Baches selbst im Vordergrund der Maßnahmen. Zielarten können hier die Heuschrecken *Mecostethus grossus* und *Conocephalus dorsalis* sein.

Die vorhandenen Freizeitgrundstücke des Mittellaufes wurden als erhebliche Störungen herausgestellt und sind mittelfristig vollkommen umzugestalten bzw. zu beseitigen, umt die Durchgängigkeit des Bachlaufes und eine annehmbare Wasserqualität zu erreichen.

Im Siedlungsbereich ist eine strukturelle Aufwertung des Bachlaufes in Verbindung mit einer größtmöglichen Eigendynamik anzustreben. Die Realisierung des Leitbildes der Durchgängigkeit im Verrohrungsbereich unter der Straße ist aus heutiger Sicht nicht realisierbar.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Äckern

Eine am Mittellauf in das Kerngebiet hineinragende Ackerparzelle ist aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Um Erosion und Nährstoffeintrag in das Kerngebiet zu verringern, wird eine Hecke aus naturraumtypischen Feldgehölzen, vorzugsweise *Crataegus monogyna*, *Prunus spinosa* und *Malus domestica* gepflanzt (Maßnahme 6).

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Scheibfloß gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die wie folgt präzisiert werden können.

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes, weitgehend beweidetes Grünland im Oberlauf: Fettweiden (Wf) im Komplex mit Magerweiden (Wm), Schwaden-Naßweiden (Wg), Waldsimen-Beständen (Sc), Eutrophen Mädesüßfluren und verschiedenen Gebüsch (W, H, S); randlich Intensivwiesen (Ah).	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten.</p> <p>Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden.</p> <p>Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszäunen (Wg, Sc, Fe, Nb); keine Beweidung dieser Standorte. Eine gelegentliche Mahd der Flächen im Rahmen eines Säuberungsschnittes ist möglich (Maßnahme 2).</p> <p>Auszäunen und Sanieren des Quellbereiches, Quellfassung entfernen (Maßnahme 1)</p> <p>Beseitigung der Abwasser-einleitungen (Maßnahme 7)</p>

<p>Sonstige, nicht beweidete Flächen (z.B. Intensivwiesen Ah, Gu, Gub)</p> <p>(auch alternativ zur Beweidung)</p>	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p>
---	---	--

2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen

Die folgenden biotopenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes entlang des Gerinnes, vor allem aber der Wiederherstellung landschafts- und naturraumgerechter Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen.

Im Mittellauf des Scheibfloßes stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebietes hochgradig verändern und seine Wertigkeit stark herabsetzen. Sie sind deswegen mittelfristig zu beseitigen. Die Flächen sind umzugestalten und in die Grünlandnutzung des oberen Scheibfloßes zu integrieren (Maßnahme 3).

Die durch die Beweidung der Talsohle entstandenen Schäden können durch Auszäunen (Maßnahme 2, 1) und Sanierung der Quellen (Maßnahme 2) kurzfristig beseitigt werden.

An mehreren Stellen wurden naturraum- und standortfremde Gehölze, insbesondere Fichten, angepflanzt, die eine Störung des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen kurzfristig entfernt werden (Maßnahme 4, 5). Durch Sukzession im Außenbereich (Maßnahme 4) oder Anpflanzung im Ortsbereich (Maßnahme 5) sollen an ihrer Stelle standort- und landschaftsgerechte Lebensgemeinschaften entstehen.

Um Erosion und Nährstoffeintrag in die Kerngebietsflächen zu vermeiden, wird ein Ackerrand mit Sträuchern und Bäumen abgepflanzt (zur näheren Erläuterung vergleiche auch Kapitel 2.5.1) (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Quellbereich sanieren	1	3000	
	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
2	Flächen auszäunen (3200 lfd. m)	1	32000	
3	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	40000	
4	standortfremde Gehölze entfernen (900 m ²), Sukzession	1		
5	standortfremde Gehölze entfernen (300 m ²), Ufergehölzsaum pflanzen (300 m ²)	1	2700	
6	Hecke pflanzen (2400 m ²)	1	21600	
7	Abwasserproblematik klären	1		
			101300	

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 101.300,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	61.300,00 DM
2	40.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für das Scheibfloß	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	9
2.7 Kostenschätzung	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	9
2.9 Eigentumsverhältnisse	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 27.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 27.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 27.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 28: Macherbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	28 Macherbach	GEWÄSSERGÜTE:	II-III
GEMEINDE:	Eppelborn	EROSION:	gering bis stark
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2600 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
HÖHE:	310 m - 225 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	7,64 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6507/69 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.05)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	58
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	13
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	1
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	23
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	7
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	117
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	30
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	10
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	297
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	60
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	36
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	51
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	nat. Teichumfeld	Renaturierungsplanung	24
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	3
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	12
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	14
Gesamt			764

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Hypericum tetrapterum

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Ausweitung der Freizeitanlagen, Landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Verrohrung, Teichanlagen

ZIELARTEN:

Mecostethus grossus

MASSNAHMENKATALOG

- 1 Teichanlagen entfernen, sonstige Schäden beseitigen
- 2 keine Beweidung der Feuchtbereiche
- 3 naturnahe Umgestaltung der Teichanlage
- 4 Bachlauf im Siedlungsbereich renaturieren
- 5 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen, Talsohle brachfallen lassen
- 6 Sedimenteintrag im Quellbereich durch Änderung der Flächennutzung minimieren

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Macherbach hat seinen Ursprung zwischen Kronenberg und Sassenwald nördlich der Ortschaft Macherbach. Die Quellen liegen in einem durch tiefe Erosionskerben geprägten Bereich der Kuseler Schichten des Unterrotliegenden auf einer Höhe von ca. 310 m NN. Von hier aus entwässert er in südlicher Richtung zur ILL.

Am Macherbach beginnen die anthropogenen Überformungen bereits im Quellbereich. Die aus den Äckern kommenden Erosionsrinnen beeinflussen bereits nachhaltig den oberen Bachabschnitt durch sehr starken Bodeneintrag in das Gewässer. Baumaßnahmen wie Schutzgitter, Halbschalen und Wasserableitungsrinnen ersetzen ein natürliches Bachbett. Die Abflußverhältnisse werden durch die Wasserentnahme für vier Teiche stark beeinträchtigt und der Bach fällt zeitweise trocken. Im folgenden Abschnitt mit Wiesennutzung ist die Ufererosion durch stark ausgeprägte Abbruchufer deutlich sichtbar. Als Folge der starken Erosion und des Sedimenteintrages im Quellbereich wird das Bachbett durch Schlickablagerungen geprägt. Das Ufergehölz besteht nur zu einem geringen Teil aus Weiden. Der Bach hat hier einen schmalen Uferstreifen aus Hochstauden.

Im Bereich der Ortschaft Macherbach zeigt der Bach einen gestreckten Lauf und das Bachbett ist stark verschlickt. Daneben kommt auch steiniges Substrat vor. Stellenweise tritt massiver Ufer- und Sohlverbau z.T. auch mit Sohlwellen auf. Ein Uferstreifen ist kaum ausgebildet. Die Wasserentnahme für einen großen Teich beeinflusst das Abflußverhalten nachhaltig. Im Anschluß an den Teich ist der Macherbach über eine Strecke von ca. 800 m bis zur Mündung in die ILL verrohrt.

2.2 Leitbild für den Macherbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Macherbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Baumhecken im Quellbereich, Grünland feuchter bis nasser Standorte in Verbindung mit Naßbrachen im Mittellauf, Ufersaum im Siedlungsbereich

2.3 Bestand und Bewertung

Da ein Großteil des Gewässerlaufes verrohrt ist, wird der Macherbach zur Bewertung in zwei Abschnitte geteilt: den Verlauf von der Quelle bis zum Beginn der Verrohrung (Abschnitt 1) und den verrohrten Abschnitt 2 bis zur Mündung. Abschnitt 2 wird ohne weitere Begründung als "Gebiet ohne Bedeutung, Defizitraum" eingestuft, zumal der oberirdische Talbereich meist total überbaut ist.

Bezüglich der Gewässergüte muß der Macherbach als "kritisch belastet" (Gütestufe II-III) eingestuft werden. Wie die Erhebungen des Makrozoobenthos ergaben, weit nur der Oberlauf des Macherbaches eine ganzjährig geringe Belastung auf. Der Unterlauf dagegen ist deutlich belastet. Die Ursachen sind in der Übernutzung durch Fischteiche und die Einleitung von Abwässern kurz vor der Mündung zu sehen. Die Belastungssituation wird durch die Verteilung der Ernährungstypen sichtbar. Während im Oberlauf die Zerkleinerer mit *Gammarus fossarum* als Leitart dominieren, nehmen im Mittel- und Unterlauf die Filtrierer und Destruenten zu.

Mit dem Dreistacheligen Stichling ist eine **Fischart** der potentiell natürlichen Fischfauna am Macherbach vertreten.

Abschnitt 1 gliedert sich in drei Unterabschnitte: die Quellbereiche in einem Kerbtälchen mit alter Baumhecke, einen ca. 600 m langen Abschnitt in einer offenen Wiesenlandschaft und einen Abschnitt im Ortsbereich Macherbach.

Der Quellbereich ist vollkommen anthropogen überformt. Das Wasser wird, noch bevor es sich im Kerbtälchen zu einem Bach formieren kann, abgefangen. Es wird durch eine parallel in den Hang gegrabene Rinne, die mit Gummimatten ausgelegt ist, an der im Talgrund liegenden Freizeitanlage vorbeigeführt. Es folgen drei Fischteiche, welche die gesamte Talsohle einnehmen. Das Umfeld der Teiche ist mit standortfremden Gehölzen bepflanzt und es wurden Freizeithütten errichtet. Unterhalb der Teiche ist ein ca. 10 Ar großer, etwas gestörter Sumpfbereich mit dominanter Flatterbinse (*Juncus effusus*) ausgebildet. Hier kommt mit der Kurzflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*) eine feuchteliebende **Heuschreckenart** vor. Weitere Fundstellen hygrophiler Heuschreckenarten konnten am Macherbach nicht ausfindig gemacht werden. Bezüglich der **Amphibien** ist das recht regelmäßige Auftreten des Wasserfrosches in den Teichen hervorzuheben. Diese Art wurde sonst im Projektgebiet nur selten kartiert. Ihr Status am Macherbach ist jedoch unklar. Sie könnte durchaus eingebracht worden sein.

Es folgt eine offene Wiesenlandschaft, die heute relativ intensiv genutzt wird. Weidelgras (*Lolium perenne*), Honiggras (*Holcus lanatus*) und Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*) sind dominant. Stellenweise bilden die hohen Stauden des Stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) einen bestimmenden Aspekt. Insgesamt ist auf der gesamten Talsohle in diesem Bereich nur eine einzige Naßwiesenmulde (ca. 1 Ar) erhalten. Einige Exemplare des Geflügelten Johanniskrauts (*Hypericum tetrapterum*) und der Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*) kommen vor. Sie sind zugleich die einzigen erwähnenswerten Pflanzenarten am Macherbach.

Noch 1983 schreibt die Biotopkartierung: "...Bachlauf mit ausgeprägtem Hochstaudensaum und Weidenbüschen.". Heute sind davon nur noch wenige Reste vorhanden.

Im Übergangsbereich zwischen diesem landwirtschaftlich genutzten Abschnitt und der sich anschließenden Ortschaft wurde ein weiterer Teich aufgestaut, der einen langgestreckten, mit Flatterbinsen bewachsenen Verlandungsbereich (möglicherweise auch ein alter Teichboden) besitzt. In diesem Bereich ist das Tälchen abgezäunt und wird ständig mit Schafen bzw. Gänsen beweidet. Wie oben bereits angedeutet, fehlt auch in diesem Feuchtbereich eine spezifische Heuschreckenfauna.

Von der Ortschaft bis zum Beginn der Verrohrung wird das Tälchen als Pferdeweide mit zwei kleineren Teichen genutzt. Der Abschnitt endet mit einem großen, den gesamten Talquerschnitt einnehmenden Angelteich. Die Ufer sind mit einer Steinschüttung befestigt und es sind nur wenige Einzelstauden vorhanden. Insgesamt wird der Teich intensiv genutzt. Auch das Umfeld (Wege, Gebäude, Bepflanzung) ist sehr naturfern gestaltet.

Am Oberlauf des Macherbaches leben im Wald bzw. in den Baumhecken gebüschliebende Vogelarten wie Rotkehlchen, Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig u.a. Im Bereich der offenen Wiesenlandschaft siedeln in einem Sumpf mit Hochstauden und kleineren Gebüsch Turteltaube, Goldammer und Dorngrasmücke. Im Unterlauf des Macherbaches ist nur noch ein fragmentarischer Ufersaum vorhanden. Obwohl er als Strukturelement auch für die Avifauna eine Funktion besitzt; stellt er aufgrund der Nähe zum Wald keinen eigenständigen Vogellebensraum dar.

Abschnitt 1 wird als "Gebiet mit geringer Bedeutung, Entwicklungsgebiet" eingestuft, da die Bereiche mit massiver Überformung einen hohen Anteil besitzen und die übrigen Flächen durch Intensivnutzung nur noch für Ubiquisten Lebensraum bieten.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die vorhandenen Freizeit- und Teichanlagen stellen am Macherbach, insbesondere im Quellbereich und am Ende des Abschnittes 2, einen beträchtlichen Störfaktor innerhalb eines ehemals naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Zusammen mit der Einleitung von Abwässern kurz vor der Mündung tragen sie zu einer Belastungssituation hinsichtlich der Gewässergüte bei. Aufgrund der langen Verrohrung im Unterlauf ist eine Durchgängigkeit des Gewässers nicht gegeben. Auch der Bodenabtrag aus den großen Ackerschlägen im Quellbereich tragen zu einer starken Überformung des Baches bei. Insgesamt gehört der Macherbach zu den am stärksten überformten Bächen im Projektgebiet.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild für das Fließgewässer ist am Macherbach auf über dreiviertel der Lauflänge heute nicht realisiert. Auch die terrestrischen Bereiche sind durch Intensivnutzung weit vom Bild eines extensiv genutzten Wiesentälchens entfernt. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im

Unterlauf, das heißt die Offenlegung einer heute bebauten Strecke von über 800 m Länge, erscheint im höchsten Maße unrealistisch. Insofern besteht auch keine zwingende Notwendigkeit den großen Angelweiher am Beginn der Verrohrungsstrecke vollständig zu beseitigen. Eine naturnahe Umgestaltung kann ihre Bedeutung, insbesondere für die Amphibienfauna, jedoch beträchtlich steigern (Maßnahme 3). Die Wiesennutzung muß am gesamten Macherbach deutlich extensiviert werden. Als Hauptziele sind die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse im Quellbereich und Oberlauf sowie strukturelle Verbesserungen im besiedelten Bereich herauszustellen.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Macherbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die einzelnen Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung.</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p>

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen vor allem der Sicherung der letzten Feuchtbereiche und der Quellbereiche des Macherbaches. Im Bereich des Ortseingangs soll die Talsohle künftig nicht mehr dauerbeweidet werden (Maßnahme 2). Das Kerbtal im Quellbereich bedarf einer speziellen Renaturierungsplanung mit Beseitigung der Teiche, der Freizeitanlagen und des Gewässerverbaues (Maßnahme 1). Da brachliegende Feuchtbereiche nur einen geringen Anteil des Kerngebietes ausmachen, sollen die vor dem großen Angelweiher existierenden Bestände durch Auszäunung erweitert werden (Maßnahme 5). Der sich nördlich anschließende, kleine Teich soll der Sukzession überlassen bleiben (Maßnahme 1). Im Ortsbereich von Macherbach kann durch Anpflanzung eines Ufersaumes eine strukturelle Aufwertung erzielt werden (Maßnahme 4). Die Äcker in unmittelbarer Umgebung des Quellbereiches sollen in Grünland umgewandelt werden, um die großflächigen Bodenabschwemmungen und den Eintrag in das Gewässer zu verhindern (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Teich- und Freizeitanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
2	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
3	Teichanlage naturnah gestalten	2	5000	
4	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (300 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	60000	
5	Flächen brachfallen lassen	1		
6	Acker in Grünland umwandeln	1		
			97000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 97.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 2.000,00 DM
- 2 95.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Macherbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.2 Biotopenkende Maßnahmen.....	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	9
2.7 Kostenschätzung	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	10
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	10

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 28.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 28.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 28.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 30: Bruchelsbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	30 Bruchelsbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	kaum bis stark
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 3600 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis gering
HÖHE:	380 m - 300 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	32,19 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/97 (GLB) 6508/96/179/181 (LSG) 6598/98/99/100/118/128 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE	LSG (L 2.07.10)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	15
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	106
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	41
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	5
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	489
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Glatthaferwiese	standortfremde Gehölze entfernen/ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	168
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	12
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	48
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	34
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Ufersaum	Sukzession	6
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	103
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	452
Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald	Laubwald	Sukzession	15
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	43
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	28
mesotr. Mädesüßfluren	Ufersaum	Sukzession	3
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	5
Ruderalfluren	Naßbrachen	Sukzession	6
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	13
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	37
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	60
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Auszäunen/Sukzession	8
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese	ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	236
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	53
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	30
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese	ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	26
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	496
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Trockenbrachen	Sukzession	17
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesen-nutzung/keine Beweidung	72

Naßwiese brach	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	26
Rotschwingelwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	130
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	57
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	122
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	44
<u>Äcker</u>			
Junge Ackerbrache	Trockenbrachen	Sukzession	18
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Sukzession	7
flächige Verlandungsvegetation	Laubwald	Sukzession	3
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	87
Teiche mit naturnaher Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	67
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	28
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese	Beseitigung/ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	3
Gesamt			3219

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Höhere Pflanzen: *Botrychium lunaria*, *Carex vesicaria*, *Dactylorhiza majalis*, *Hieracium lactucella*, *Listera ovata*, *Ophioglossum vulgatum*, *Ranunculus nemorosus*

Heuschrecken: *Mecostethus grossus*,

Vögel: Sumpf-Rohrsänger, Zwergtaucher, Teichralle

Libellen: *Erythromma viridulum*, *Aeshna juncea*, *Aeshna mixta*, *Aeshna grandis*

Tagfalter: *Brenthis ino*, *Clossiana dia*, *Clossiana selene*, *Coenonympha arcania*, *Erynnis tages*, *Fixenia pruni*, *Issoria lathonia*, *Melitaea cinxia*, *Melitaea diamina*, *Papilio machaon*, *Pseudophilotes baton*, *Pyrgus malvae*, *Pyronia tithonus*, *Spialia sertorius*

GEFÄHRDUNG

Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe, Freizeitdruck

ZIELARTEN:

Abschnitt 2: Arten des Mageren Grünlandes, warmer Trockenbrachen und der Naßbrachen: *Botrychium lunaria*, *Dactylorhiza majalis*, *Hieracium lactucella*, *Listera ovata*, *Ophioglossum vulgatum*, *Ranunculus nemorosus*, *Danthonia decumbens*, *Potentilla erecta*, *Nardus stricta*, *Carex pallescens*, *Polygala vulgaris*, *Hypericum maculatum*, *Succisa pratensis* - *Mecostethus grossus*, *Conocephalus div.spec*, *Omocestus viridulus*, *Chorthippus dorsatus* - *Brenthis ino*, *Clossiana dia*, *Clossiana selene*, *Coenonympha arcania*, *Erynnis tages*, *Fixenia pruni*, *Issoria lathonia*, *Melitaea cinxia*, *Melitaea diamina*, *Papilio machaon*, *Pseudophilotes baton*, *Pyrgus malvae*, *Pyronia tithonus*, *Spialia sertorius*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Streuobstpflge
- 2 Beseitigung des Freizeitgeländes
- 3 Erstpflge, Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses, Pflegemahd alle 5 Jahre
- 4 Fichten entfernen, Sukzession
- 5 Ufersaum anpflanzen
- 6 Beweidung einstellen
- 7 Fichten entfernen, anschließend Grünlandnutzung
- 8 Anbindung des Grabens an den Bach
- 9 Quelle freilegen
- 10 extensive Wiesennutzung wieder aufnehmen
- 11 Wegenutzung aufgeben
- 12 Durchgängigkeit herstellen
- 13 Aufschüttung entfernen
- 14 Kleingewässer erhalten
- 15 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 16 Pflegemahd der Naßbrachen
- 17 alternative Ableitung der Oberflächenwässer

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Gewässertypologisch bildet der Bruchelsbach den Haupt-Quellarm des Alsbachsystems. Seine zahlreichen Quellen entspringen bei einer Höhenlage zwischen 370 und 380 m ü. NN im Bereich einer Tonsteinfohle der Lebacher Schichten des Oberrotliegenden im "Weiherwald" östlich von Tholey. Nach der Vereinigung der Quellarme strebt der Bruchelsbach in südwestlicher Richtung dem Alsbachtal zu und mündet am nördlichen Ortsende von Alweiler bei ca. 300 m ü. NN in den Alsbach.

Der **westliche Quellarm** entspringt südöstlich des Höhenpunktes 394,3 nördlich von Tholey. Er fließt in einer alten Erosionskerbe, die vermutlich in einer früheren Rodungsphase im Einzugsgebiet entstanden ist. Aktuell ist im Gewässerbett nur eine schwache Breitenerosion festzustellen. Die Profiltiefen liegen überwiegend zwischen 0,25 m und 0,50 m. An den Kerbtalhängen wächst ein lichter, naturnaher Laubmischwald.

Die Verwitterungsprodukte der schieferigen Tonsteine sind lehmig-toniger Zusammensetzung. Diese sind sehr instabil und führen, insbesondere bei starken Regenfällen, zu Hangrutschungen. Durch diesen Substrateintrag von den Hängen ist der Schlickanteil im Sediment mit ca. 50 % recht hoch. Die instabilen Hänge in Verbindung mit der Steilheit des Kerbtales verhindern das Aufkommen einer Ufergehölzvegetation.

Eine direkte anthropogene Beeinflussung des Baches in Form von Ufer- oder Sohlenverbau ist nicht gegeben.

Im weiteren Verlauf wird die Sohle des Kerbtales deutlich breiter. Es hat sich ein leichtes Erosionsprofil mit schwacher Breiten- und Krümmungserosion ausgebildet, wobei die Profiltiefe 0,5 m nicht überschreitet. Westlich der Querung eines Waldweges liegt eine ca. 10 m lange und 5 m breite Versumpfungszone, die sich infolge der stauenden Wirkung des Wegdammes gebildet hat.

An den Kerbtalhängen dieses Abschnittes stockt ein Fichtenforst. Die flachwurzelnden Bäume können sich auf dem lehmigen, instabilen Hangsubstrat nur schlecht halten, was zu einer Vielzahl von umgestürzten Bäumen führt. Das Gewässer ist auf der gesamten Laufstrecke durch den Fichtenforst stark beschattet. Eine anthropogene Laufüberformung ist nicht erkennbar.

Die Sedimentzusammensetzung ist in dieser Laufstrecke im Fichtenforst recht vielfältig und besteht aus Schlick, Kies, Schotter und größeren Steinen mit einem eindeutigen Schwerpunkt beim Kies.

Der Bruchelsbach spaltet sich in seinem nördlichen Quellarm in weitere Seitenäste auf, die alle enge Kerbtäler ausbilden. Einige dieser Quellgerinne führen nur episodisch Wasser.

Der im folgenden beschriebene Abschnitt fließt innerhalb des Weiherwaldes zwischen Buchen und Fichtenbeständen. Von Westen kommend, verbindet er sich nach ca. 350 m Laufstrecke mit einem von Norden kommenden Seitenarm. Die hier anstehenden schieferigen Tonsteine des Unterrotliegenden zeigen in Verbindung mit der Steilheit der Talhänge nur geringe Scherwiderstände. Begünstigt durch den schütterten bis fehlenden Baumbewuchs an den Hängen, wird dieser Laufabschnitt durch zahlreiche Hangrutschungen geprägt, so daß streckenweise die natürliche Steinsohle des Baches durch Schlickablagerungen überdeckt wird. Solche Bereiche werden zudem bevorzugt von Wildschweinen aufgesucht, so daß die Gewässerstruktur des Quellbaches stellenweise stärker überformt ist.

Der von Norden kommende Seitenast beginnt in einem Fichtenforst und fließt anschließend durch einen Buchenwald. Die Quelle selbst liegt in einem Fichtenbestand, der an lichten Stellen mit starkem Holunderjungwuchs durchsetzt ist. Auf der ganzen Laufstrecke sind immer wieder Sturzbäume vorhanden, die in dem engen Kerbtal im Hangbereich steckenbleiben und insofern nicht zu natürlichem Wasserstau führen. Aufgrund der Steilheit der Böschungen können nur wenige Bäume im unmittelbaren Uferbereich Fuß fassen.

Die Sedimentbeschaffenheit dieses Bachabschnittes ist sehr heterogen, wobei Steine dominieren. An einigen Stellen bildet sogar anstehender Fels die Sohle des Quellbaches.

Ab der Vereinigung der beiden Seitenäste fließt der Bruchelsbach durch einen Laubmischwald mit dominanter Buche. Hier macht sich der verstärkte Abfluß mehrerer Quellbäche bemerkbar, so daß die Erosionstätigkeit deutlich erhöht ist. Die Profiltiefen lassen erkennen, daß es zu stark erhöhten, unregelmäßigen Abflußereignissen kommen muß. Die Gründe dafür liegen vermutlich in der Art der Landnutzung im Kopfbereich der Quellen. Trotzdem finden sich noch Abschnitte mit typischen flachen Profilen und hoher Sedimentdiversität.

Etwa auf halber Strecke zwischen dem Konfluenzpunkt und dem Waldrand beginnt sich die Stauwirkung des obersten Teiches im Weiherwald auszuwirken. Als erste lokale Erosionsbasis hat dieser Teich die Akkumulation von Geschiebe und Feinsediment gefördert. Die ehemalige Talaue wurde hier aufgefüllt und ist heute mit Erlen bestanden. Im Weiherwald bzw. an dessen Ausgang liegen zwei weitere Teiche, die das Gewässer durch Wasserentnahme, Stauhaltung am Zufluß, verstärkte Erosion am Abfluß und verrohrte Laufstrecken stark beeinflussen.

Das an den Weiherwald anschließende Offenland wird zunächst von Dauergrünland geprägt, das augenscheinlich nicht beweidet wird. Auffällig ist hier die starke Eintiefung des Baches, wobei streckenweise Profiltiefen von bis zu zwei Metern vorhanden sind. Eine hohe Erosionsdynamik mit der Bildung von Abbruchufern läßt sich vor allem in den Krümmungsbereichen des Gewässers feststellen.

Der Laufabschnitt zwischen den Teichen im Weiherwald und dem Teich am Unterlauf kann insgesamt jedoch mit einer geschwungenen Laufkrümmung und einer Zusammensetzung der Ufergehölzvegetation aus Weiden und Erlen als sehr naturnah angesehen werden. Die Gewässerstrukturen sind ebenfalls sehr vielfältig mit Prallbäumen und Wurzelufern.

Die Sedimentsohle besteht ausschließlich aus natürlichem Substrat und setzt sich zu gleichen Teilen aus Schllick, Sand, Kies und größeren Steinen zusammen.

Auch im weiteren Verlauf fließt der Bach meist durch offenes Gelände mit Grünlandnutzung. In unmittelbarer Bachnähe ist streckenweise ein ungemähtes, bis 20 m breites Vegetationsmosaik aus Hochstaudenfluren und Gebüschern ausgebildet. In der Nähe des Schützenhauses stehen Pappeln am Ufer. Vereinzelt sind Weiden und Erlen als Ufergehölze vorhanden.

Die Bachbettstruktur ist auch hier deutlich durch die oberhalb liegenden Teichanlagen beeinflusst. Meist liegt die Profiltiefe zwischen 0,5 bis 1 m. Es wurden jedoch auch extrem überhöhte Abschnitte mit bis zu 2 m tiefen Profilen vorgefunden. Dementsprechend häufig sind auch Abbruchufer vorhanden und es kommt zur Überprägung der natürlichen Sohlstruktur durch kompakte Lehm-Schllickdecken.

Verbaute Uferbereiche finden sich nur an den Brückendurchlässen, wo durch grobe Steinschüttungen der Auskolkung vorgebeugt werden sollte. Vereinzelt sind in diesem Abschnitt des Bruchelsbaches sowohl im Gewässer als auch am Ufer Abfall und Schutt zu finden.

2.2 Leitbild für den Bruchelsbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Bruchelsbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Quellbereiche: Vegetationskomplex aus mageren, trockenen bis wechselfeuchten Wiesen mit Naßwiesenstellen und kleinen Brachen; naturnaher Bach im Wald

Mittel- und Unterlauf: magere Wiesen unterschiedlicher Standorte mit vertikal reich strukturierten Hecken, Gebüsch und Streuobstbeständen; Trockenbrachen mit Säumen an den Talhängen; Naßbrachen und Naßwiesen auf dem Talgrund.

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen wurde der Bruchelsbach in zwei Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt umfaßt die Quellbereiche und den Bachlauf im Wald, der zweite Abschnitt das sich anschließende Offenland. Die Erfassung von Flora und Fauna konzentrieren sich insbesondere auf den Abschnitt 2.

Zur potentiell natürlichen **Fischfauna** des Bruchelsbaches zählen Bachforelle und Groppe. Beide Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Dafür wurden Regenbogenforelle, Rotfeder, Rotaugen und Döbel festgestellt, die sicherlich aus den Teichanlagen in den Bach gelangt sind und eine unnatürliche Fischfauna darstellen. Ein Fischaufstieg ist aufgrund der im Hauptschluß liegenden Teichanlagen nicht möglich. Zudem tragen die Teiche zu einem periodischen Trockenfallen des Baches bei.

Die Makrozoobenthos-Erhebung weist den Bruchelsbach als "mäßig belastetes" Gewässer aus. Das Besiedlungsbild zeigt ein ausgeglichenes Bild der verschiedenen Ernährungstypen, wobei nur geringe Mengen an Filtrierern auftreten und entsprechende Teichabflußzönosen unterhalb der Teichanlagen nicht so stark ausgeprägt sind.

Abschnitt 1

Mehrere schmale, aber tief eingeschnittene Kerbtälchen in einem Waldgebiet nordöstlich Tholey bilden die Quellbereiche des Bruchelsbaches. Eine weitere Quelle liegt in der freien Landschaft am Waldrand. Das direkte Umfeld der Quelle liegt heute brach, während die

angrenzenden Bereiche als Wiese genutzt werden. Jedoch sind auch hier Tendenzen der Nutzungsaufgabe erkennbar. Die Vegetation der Wiese wird von einem Vegetationsmosaik aus trockenen bis nassen, mageren Wiesen gebildet. Diese Wiesengesellschaften können als repräsentativ für den Landschaftsraum gelten.

Das Grünland an besser gedrähten Standorten zeichnet sich durch Übergänge zu Borstgrasrasen aus. Wechselfeuchte Stellen werden durch Orchideen (*Dactylorhiza majalis*) angezeigt. Als floristische Besonderheit tritt in dieser Wiese häufig *Ophioglossum vulgatum* auf.

Die Kerbtälchen befinden sich in einem Fichtenforst, in dem einzelne Bäume während der Frühjahrstürme 1990 umgefallen sind. Teilweise liegen die Bäume auch heute noch und verhindern den Zugang zu den Kerbtälchen. Auf die Kerbtälchen folgt ein Abschnitt im Wald mit relativ breiter und recht trockener Talsohle, die von Eschenbeständen eingenommen wird. In der insgesamt nur lockeren Krautschicht dominiert im Sommer die Brennessel. Es folgen zwei große, die gesamte Aue einnehmende Weiher. Auf dem Schwemmkegel der Verlandungszone des oberen Weihers hat sich auf humos-mineralischem Boden ein Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald eingestellt.

Gesamtökologisch wurde der Abschnitt 1 als Gebiet mit "Bedeutung für den Naturraum" bewertet.

Abschnitt 2

Am Beginn des Abschnittes liegt eine Weiheranlage, die ebenfalls nur nach umfangreichen Dammschüttungen errichtet werden konnte. Der Teich ist eines der vier wichtigsten Stillgewässer für **Libellen** im Projektgebiet. Zu den insgesamt 21 vorkommenden Arten gehören auch die bemerkenswerten Arten *Aeshna juncea*, *Aeshna mixta*, *Erythromma viridulum* und *Aeshna grandis*.

Besondere Bedeutung hat der ausgedehnte Flachwasserbereich mit Unterwasserpflanzen, in dem bei der **Amphibien**-Kartierung etwa 250 (!) Laichballen des Grasfrosches gezählt wurden. Hier zeigt sich, daß insbesondere kleinere Stillgewässer bei entsprechender Ausgestaltung bedeutende Lebensräume für Flora und Fauna darstellen können.

Avifaunistisch von besonderer Bedeutung ist der Brutnachweis des Zwergtauchers im Verlandungsbereich.

Unterhalb des Teiches mündet ein größerer Seitenbach. Das tief eingeschnittene Kerbtälchen ist mit dicht stehenden Fichten zugewachsen. Vor der Mündung quert ein Waldweg das Seitentälchen, der einen kleinen Tümpel mit schönem Verlandungsteil und dichter Schwimmblattvegetation anstaut. (Dieser Seitenast wird bezüglich der Bewertung Abschnitt 1 zugeordnet.)

Im folgenden Talbereich steigen die Hänge auf der rechten Talseite des Bruchelsbaches nur sanft an. Die extensiv genutzte Wiesenlandschaft hat aufgrund einzeln stehender Bäume und Baumgruppen mit Heckensäumen einen parkähnlichen Charakter. Am nordexponierten Talhang ist in der Höhenlage von ca. 320 - 330 m ein Quellhorizont ausgebildet, so daß größere Wiesenabschnitte feuchte bis wechselfeuchte Standortverhältnisse aufweisen.

Die Hänge der linken Talseite steigen dagegen steil an und sind sonnenexponiert. Am oberen Hangbereich sind extrem magere, rasenartige Wiesen mit Thymian, Mausohr, Kreuzblümchen und Mondrautenfarn (*Thymus pulegioides*, *Hieracium pilosella*, *Polygala vulgaris*, *Botrychium lunaria*) ausgebildet. Größere Hangpartien sind bereits brachgefallen bzw. von Gebüsch bedeckt, andere Flächen sind von Nutzungsaufgabe bedroht. Die Wiesenflächen sind haben bereits Saumcharakter und wachsen weiter zu. Die **Heuschrecken-** und **Schmetterlingsfauna** an diesem Trockenhang ist herausragend. Mit *Stenobothrus lineatus* kommt eine Heuschreckenart magerer Rasen vor, die im Saarland hauptsächlich in den Kalkgebieten lebt und im Naturraum bisher nur an wenigen Stellen und im Kerngebiet sonst überhaupt nicht gefunden wurde.

Für die **Tagfalter** besitzt der Trockenhang am Bruchelsbach saarlandweite Bedeutung. Die Lebensgemeinschaft der Tagfalter trockener, magerer, blütenreicher Wiesen und Brachen ist an dieser Stelle repräsentativ ausgebildet. Neben den Offenlandbewohnern und den Windschattenfaltern treten hier besonders wärme- und hitzeliebende Falter wie der Gewöhnliche Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), der Magerrasen-Perlmutterfalter (*Clossina dia*), der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), der Dunkle Dickkopf (*Erynnis tages*) der Rote Puzzelfalter (*Spialia sertorius*) sowie der Thymian-Bläuling (*Pseudophilotes baton*) auf. Der Thymian-Bläuling ist einer der interessantesten und seltensten Schmetterlingsarten im Gebiet.

Laufkäfer wurden in einem Großseggenried mit benachbarten Hochstaudenfluren und Weidengebüsch untersucht. Bemerkenswerte Arten konnten nicht festgestellt werden. Es handelt sich um eine relativ artenreiche Mischfauna aus Arten der Naßbrachen bzw. des trockeneren, mesophilen Grünlandes.

Dieser insgesamt besonders hochwertige Abschnitt endet auf der rechten Talseite in einer feuchten Rinne mit einem kleinen Quell-Erlen-Eschenwald und einem Braunseggenried mit einzelnen Nadelbäumen. Im Bereich der Talsohle wurde ein größerer Weiher ausgehoben. Bis zu diesem Weiher wird der Bach von einem alten Gehölzsaum begleitet, der vor und unmittelbar hinter dem Weiher flächig ausgebildet ist. Der Weiher wurde 1994 abgelassen. Seitdem hat sich hier sehr schnell eine bezeichnende Teichbodenvegetation entwickelt. An den trockeneren Stellen dominierten schon im Oktober 1994 Flatterbinsen-Bestände. Der offene Teichboden war von ephemeren Moosgesellschaften besiedelt. Neben *Aphanorhegma patens* und weiteren Arten konnte hier nach über hundert Jahren *Physcomitrium sphaericum* erstmals wieder für das Saarland nachgewiesen werden. Wie dieses Beispiel deutlich zeigt, sind zur generativen Entwicklung von Pioniermoosen naturnaher, ephemerer Standorte episodisch abgelassene Teiche von herausragender Bedeutung.

Unterhalb des Teiches folgt ein kurzer Abschnitt mit weit intensiverer Nutzung als im sonstigen Talverlauf. Am Bach fehlt der Gehölzsaum und auf der Talsohle ist lediglich artenarmes Grünland vorhanden. Auch die mageren Wiesen an den angrenzenden Hängen sind artenärmer als die Wiesengesellschaften des übrigen Tales. Zusätzlich stört eine große, bereits ältere Fichtenaufforstung den insgesamt offenen Charakter des Tales.

Es folgt bis kurz vor die Mündung in den Alsbach eine Tallandschaft mit repräsentativer Biotopausstattung. Die Hänge werden von Magerwiesen mit wechselfeuchten Quellstellen und von locker stehendem Streuobst eingenommen. Arten wie der aspektbildende Kleine Klappertopf (*Rhinanthus minor*), der Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) oder der rotblühende Heilziest (*Betonica officinalis*) belegen die repräsentative Ausstattung der Grünlandgesellschaften. Auch die Mondraute *Botrychium lunaria* tritt hier wieder auf.

Die relativ breite Talsohle ist schon lange brachgefallen und beherbergt mesophile Hochstaudenfluren unterschiedlicher Nährstoffversorgung sowie Großseggenbestände. Durch vereinzelte Bruchweiden bzw. und Grau- und Ohrweidengebüsche ist eine vertikale Strukturierung gegeben, die gute Lebensbedingungen für die **Avifauna** gewährleistet. Hier nisten Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp.

Aufgrund seiner hohen Struktur- und Standortvielfalt, des Reichtums an spezifischen und gut ausgeprägten Wiesentypen sowie des Vorkommens vieler seltener und bestandsbedrohter Arten wird der Abschnitt als "Gebiet mit überregionaler Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite

Am Bruchelsbach stellen sowohl die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung als auch die Nutzungsaufgabe wesentliche Gefährdungsursachen dar. So wurde beispielsweise 1994 nahezu das gesamte Wiesenareal der nordostexponierten Talseite noch Mitte Oktober gemäht. Eine frühe und häufige Mahd in Verbindung mit Düngung wird sehr schnell zum Verlust der sehr hochwertigen Wiesenvegetation in diesem Gebiet führen.

Die Nutzungsaufgabe betrifft besonders die Flächen am südexponierten Talhang und im Quellgebiet nördlich des Weiherwaldes. Hierdurch kommt es zu einer flächigen Verbrachung mit anschließender Verbuschung.

Die Laufstrecke vom Weiherwald bis zum Mittellauf des Bruchelsbaches wird durch Freizeit- und Teichanlagen beeinträchtigt. Die vorhandenen Weiher haben zwar teilweise eine bedeutende Funktion als Laichgewässer für Amphibien und als Lebensraum für Libellen und Vögel (Zwergtaucher), stellen jedoch einen sehr hohen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Bei einer Umgestaltung ist der Funktion der Teiche als Fortpflanzungsraum für Amphibien und als Lebensraum für Libellen und Vögel Rechnung zu tragen. Teichböden frisch abgelassener Weiher stellen besonders wichtige Biotope für die Bildung fortpflanzungsfähiger Populationen ephemerer Moose dar, wie das Beispiel des unteren Weiheres zeigt. Auch dies sollte bei der Renaturierungsplanung berücksichtigt werden.

Weiterhin sind mehrere kleinere Konflikte bzw. Defizite zu nennen: Naturraum- bzw. standortfremde Gehölze und Baumarten finden sich vereinzelt im gesamten Gebiet ebenso wie einzelne verschüttete Quellen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Bruchelsbach noch vergleichsweise gut erfüllt. Wie bereits dargestellt, haben jedoch Veränderungen eingesetzt, die sich auf die Grünlandökosysteme sehr negativ auswirken, so daß hier dringender Handlungsbedarf besteht. Der Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen muß möglich kurzfristig verwirklicht werden. Bei Abwägung der einzelnen Bestandserhebungen erscheint es sinnvoll, eine regelmäßige, späte Mahd durchzuführen und die Beweidung stark einzuschränken, damit der großflächige Wiesencharakter des Gebietes erhalten bleibt.

Die im Leitbild geforderte Durchgängigkeit des Bachlaufes ist im Mittellauf des Bruchelsbaches nicht gegeben. Durch Maßnahmen zur Renaturierung der Freizeit- und Teichanlagen ist auch hier eine Realisierung des Leitbildes möglich, zumal sich die Teichanlagen überwiegend im Besitz der Gemeinde Marpingen bzw. des Zweckverbandes befinden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Die forstwirtschaftliche Nutzung kann auf allen zonalen Flächen fortgeführt werden. Die naturfernen Bestände sind durch die Entnahme der standortfremden Baumarten und anschließendes Fördern der Arten der pnV in naturnahe Bestände zu überführen. Die unmittelbare Umgebung des Baches mit den Bach- und Quell-Erlen-Eschenwäldern sind aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

2.5.2 Landwirtschaftliche Maßnahmen

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung stehen der Erhalt und die Wiederherstellung der typischen Wiesengesellschaften im Vordergrund. Als zukünftige Grünlandnutzung ist eine reine Wiesennutzung ohne Nachbeweidung vorgesehen.

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes Grünland am nordostexponierten Talhang : magere Glatthaferwiesen (Gm), Naßwiesen (Nw)	Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt nicht vor dem 1. Juli, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: keine Beweidung; Wanderschäferei jedoch möglich Düngung: keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, Freilegung zugeschütteter Quellen (Maßnahme 9)
Offenes Grünland am nordexponierten Talhang: Undifferenzierte Glatthaferwiesen (Gu), Intensivwiesen (Ah, Ahn)	<u>Ausmagerungsphase:</u> Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen <u>nach der Ausmagerungsphase:</u> Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, Streuobstpflge an einigen Stellen (Maßnahme 1)
Wiesen und Streuobst am südwestexponierten exponierten Talhang: (R, Gm)	Mahd 1-2x jährlich, nicht vor 1. Juli, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: keine Beweidung; Wanderschäferei jedoch möglich Düngung: keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, Streuobstpflge (Maßnahme 1)

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
sonstiges Grünland am südwestexponierten Talhang: Pferdeweide (WI), Glatthaferwiesen (Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs Entfernen der Weidezäune
Wiesen im Quellbereich des Bruchelsbaches nördlich des Weiherwaldes (Gm, Nwb, Gub)	<p>Mahd: 1 x jährlich, Schnitt nicht vor dem 1. August, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung; Wanderschäferi jedoch möglich</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, Wiederaufnahme der Wiesenutzung (Maßnahme 10)

2.5.3 Pflegemaßnahmen

Die noch gepflegten Streuobstbestände sollen erhalten und weiter gepflegt werden (Maßnahme 1).

Die Trockenbrachen bedürfen teilweise der Entbuschung und einer gelegentlichen Mahd (Maßnahme 3), um den Saumcharakter der Vegetation zu erhalten. Nach der Entbuschung und Erstpflege reicht eine Mahd in 5-jährigen Turnus aus.

Auch die wertvollen Naßbrachen sollen in diesem Turnus gemäht werden, um die Verarmung der floristischen Ausstattung zu verhindern (Maßnahme 16).

2.5.4 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushalts, der Wiederherstellung eines durchgängigen Bachlaufes und dem Erhalt des Offenlandcharakters eines Wiesentales. Besondere Schwerpunkte wurden in die Wiederherstellung landschafts- und naturraumgerechter Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen und in den Erhalt der wertvollen mageren Wiesenstandorte gelegt.

Unterhalb des Weiherwaldes und am Mittellauf stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebietes hochgradig verändern, die Durchgängigkeit des Gewässers verhindern und seine Wertigkeit herabsetzen. Die meisten Teiche haben aufgrund ihrer baulichen Anlage und ihrer bisherigen Nutzung nur eine eingeschränkte Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna. Sie sind deswegen mittelfrist zu beseitigen. Die Flächen sind so umzugestalten, daß einzelne Kleingewässer als Laichgewässer erhalten bleiben. Ebenfalls sollen periodisch trockenfallende, ungestörte Teichböden für ephemere Bryophyten geschaffen

werden. Der unterste Teich am Weiherwald ist aufgrund seiner Bedeutung für Flora und Fauna zu erhalten (Maßnahme 15).

Das kleine Freizeitgrundstück innerhalb der Streuobstbestände am südexponierten Talhang ist umzugestalten und in die Streuobstanlage zu integrieren (Maßnahme 2).

Am nordexponierten Talhang stellen Fichtenanpflanzungen erhebliche Störungen des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften dar. Sie sind zu entfernen. Nach der Entfernung der Fichten ist die westliche Fläche der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 4). Auf der östlichen Fläche sind die Wurzelstöcke zu roden und das Geländeprofil der ursprünglichen Geländeoberfläche anzupassen. Für einen Diasporeneintrag ist ein Teil des Mähgutes einer benachbarten, mageren Grünlandfläche im ersten Jahr auf der Rodungsfläche zu verteilen. Die Fläche soll in der Folge in die Grünlandnutzung der umgebenden Wiesen integriert werden (Maßnahmen 7).

Um den Wiesencharakter des Tales zu bewahren und die negativen Einflüsse auf die Wiesenvegetation auszuschließen, soll die zur Zeit durchgeführte Beweidung ganz aufgegeben werden (Maßnahme 6).

Eine erst jüngst verschüttete Quellmulde ist wieder offen zu legen. Dabei ist die ursprüngliche Geländemorphologie wieder herzustellen. Bei der Ausführung dieser Maßnahme ist besondere Vorsicht notwendig, da auf den umgebenden Wiesenflächen besonders hochwertige und sensible Vegetation entwickelt ist (Maßnahme 9).

Die durch den Graben entlang des Weges gesammelten Oberflächenwässer fließen genau in einen hochwertigen Wiesenbereich hinein. Dies hat bereits zu erheblichen Störungen der mageren Wiesen geführt. Diese Störung ist durch alternative Ableitung der Oberflächenwässer zu beheben (Maßnahme 17). Über die gleiche Wiese führt eine Fahrspur ins Tal. Da bereits eine Wegeanbindung der Fläche durch das Tal vorhanden ist, ist die Fahrspur aufzugeben (Maßnahme 11).

An der Mündung des Bruchelsbaches ins Alsbachtal liegt an der Grenze des Kerngebietes eine Aufschüttung. Diese ist zu entfernen und das ursprüngliche Geländeniveau wieder herzustellen. Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen (Maßnahme 13).

Das infolge des Wegebbaus aufgestaute Kleingewässer im Wald am westlichen Quellarm des Bruchelsbaches soll - in Abwägung mit der geforderten Durchgängigkeit des Gewässers - aufgrund seiner sehr naturnahen Ausbildung und der faunistischen und floristischen Ausstattung erhalten bleiben (Maßnahme 12 u. 14).

Die Wiesennutzung im Quellbereich des Bruchelsbaches nördlich des Weiherwaldes ist aufgrund der hohen Bedeutung der Grünlandfläche möglichst kurzfristig wieder aufzunehmen (Maßnahme 10).

Bachaufwärts des Konfluenzpunktes der Quellbäche fehlt dem Bruchelsbach der Gehölzsaum. Um die Anbindung des bachabwärts sehr gut ausgebildeten Saumes an den Wald zu gewährleisten, ist mittelfristig ein Gehölzsaum zu entwickeln. Am Mittellauf unterhalb der Teichanlage fehlen bachbegleitende Gehölze oder sonstige Saumstrukturen völlig. Auch hier ist ein Gehölzsaum zu entwickeln.

Da eine Gehölzsukzession an solchen Stellen zumeist nur sehr langsam voranschreitet, ist eine Initialpflanzung einzelner Erlen (*Alnus glutinosa*) vorgesehen. Die Bäume können als Vogelwarte dienen, so daß ein weiterer Diasporeneintrag ornithochorer Gehölze gewährleistet ist. Zusätzlich kann der Aufbau des Gehölzsaumes durch Stecken einzelner Weiden beschleunigt werden. Die Weidenstecklinge sind ausschließlich von Weiden am Bruchelsbach zu gewinnen (Maßnahme 5).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Streuobstpflge (ca. 50 Bäume)	1		
2	Freizeitanlage beseitigen	1	10000	
3	Erstpflge, Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses, Pflegemahd alle 5 Jahre (5300 m ²)	1	5000	
4	standortfremde Gehölze entfernen (1200 m ²), Sukzession	2		
5	Ufergehölzsaum pflanzen (1000 m ²)	2	9000	
6	keine Beweidung	2		
7	standortfremde Gehölze entfernen (16800m ²), ext. Grünlandnutzung	2		
8	Graben an den Bach anbinden	2	3000	
9	Quellbereich sanieren	1	3000	
10	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
11	Wegenutzung aufgeben	1		
12	Furt anlegen	1	30000	
13	Aufschüttung beseitigen	3	10000	
14	naturnahes Kleingewässer erhalten und entwickeln	1		
15	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	40000	
16	Erstpflgemahd der Naßbrachen (0,5 ha)	1	1500	
17	alternative Ableitung der Oberflächenwässer	1		
			111500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 = Langfristige Realisierung (10 bis 20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 111.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	89.500,00 DM
2	12.000,00 DM
3	10.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Die Renaturierungsplanung (Detailplanung) für die beiden oberen Teiche im Weiherwald wurde bereits erstellt und mit den Maßnahmen zur Umgestaltung begonnen. Für die Weiheranlage am Mittellauf wird zur Zeit eine Detailplanung entwickelt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

In Gemeindebesitz sind mehrere Flächen am westlichen Quellarm und am Mittel- und Unterlauf des Bruchelsbaches. Besonders am südwestlichen Waldrand des Weiherwaldes liegen zahlreiche Gemeindeflächen. Auch die beiden großen Teiche im Weiherwald befinden sich im Eigentum der Gemeinde Marpingen. Im Besitz des Zweckverbandes ist die Teichparzelle im Mittellauf (Abb. 2).

Inhalt

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	5
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	5
2.2 Leitbild für den Bruchelsbach	8
2.3 Bestand und Bewertung	8
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite	11
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	12
2.5.1 Forstwirtschaftliche Maßnahmen.....	12
2.5.2 Landwirtschaftliche Maßnahmen	13
2.5.3 Pflegemaßnahmen.....	14
2.5.4 Biotopenkende Maßnahmen.....	14
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	17
2.7 Kostenschätzung	18
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	18
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	18

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 30.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 30.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 30.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 31: Alsweiler Bach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	31 Alsweiler Bach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering bis merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 3600 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß bis vereinzelt groß
HÖHE:	385 m - 290 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis deutlich / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	22,81 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/117 (PLANUNG) 6508/183 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	19
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	301
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsch e	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	28
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Ufersaum	standortfremde Gehölze entfernen/Anpflanzung	13
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	8
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	274
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	30
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	17
Schlagfluren	Laubwald	Sukzession	13
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	163
Sonstige Laubwälder	Laubwald	Sukzession	316
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel- Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	25
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	92
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	73
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	69
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsch e	Sukzession	6
<u>Großseggenriede</u>			
Schlankseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	82
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	18
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	80
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	8
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	60
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	108
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	187
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	15
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	48

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	95
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	62
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	6
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	1
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	61
Gesamt			2281

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Laufkäfer, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Ranunculus nemorosus, *Alchemilla filicaulis*, *Alchemilla glaucescens*, *Dacylorhiza majalis* (RL 3), *Fixsenia pruni*, *Pyrgus malvae*, *Melitaea diamina*, *Clossiana selene*, *Brenthis ino*, *Pyronia tithonus*, *Coenonympha arcania*, *Celastrina argiolus*, *Melitaea cinxia*, *Teichmolch*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Ausweitung der Freizeitnutzungen, Eutrophierung im Quellbereich, Kläranlagenbau, Bebauung

ZIELARTEN:

allgemein Arten feuchter Brachen und magerer Wiesen

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Aufschüttungen beseitigen
- 2 extensive Wiesennutzung, keine Beweidung
- 3 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 4 Wiederaufnahme der extensiven Wiesennutzung, keine Beweidung
- 5 Entfernen der Fichten, Sukzession
- 6 Entfernen der Fichten und Pflanzung eines Erlensaumes
- 7 Renaturierungsplanung für den Hundedressurplatz
- 8 Beseitigung der Freizeitgelände, anschließend Grünlandnutzung
- 9 Beseitigung des Freizeitgeländes, Sukzession
- 10 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich, Renaturierungsplanung
- 11 Pflegemahd der Naßbrachen alle 3-5 Jahre

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Alsweiler Bach hat seine ursprüngliche Quelle in den Lebacher Schichten des Unterrotliegenden unweit des Bahnhofes Tholey in einem Tal zwischen der Großen Acht (397 m) und dem Schaumberg (568 m). Vom Bahnhof Tholey aus fließt der Alsweiler Bach zunächst in östlicher Richtung, biegt nach ca. 800 m nach Südosten um und strebt in gerader Linie dem Alsbachtal zu.

Der Alsweiler Bach entspringt heute unterhalb einer Straße aus einer Verrohrung und ist hier bereits durch die Einleitung von Haushaltsabwässern stark verschmutzt. Nach ca. 500 m wird dem Bach Wasser durch ein von Norden kommendes Quellgerinne zugeführt. Der Bach hat einen meist geschwungenen Lauf, und häufig sind natürliche Bachprofile mit vielen Auskolkungen vorhanden. Der Ufersaum besteht im obersten Abschnitt vorwiegend aus Sträuchern, bachabwärts ist ein Erlensaum ausgebildet. Auf einer kurzen Strecke wurden Pappeln als Ufergehölz gepflanzt. Uferverbau oder Querbauwerke sind nicht vorhanden. Im Bereich der Teichanlage (das Bachwasser wird unter dem Teich durchgeführt!) kommt es am Teichauslauf zu starken Erosionserscheinungen. Aufgrund der schlechten Wasserqualität und der starken Wasserstandsschwankungen ist die Sedimentbeschaffenheit mit dominantem Schlick und Lehm relativ schlecht.

Durch den zunehmenden Verdünnungseffekt und die fortschreitende Selbstreinigung des Baches ist die im Oberlauf schlechte Wasserqualität im Mittellauf deutlich verbessert.

Auf der gesamten Laufstrecke ist die linke Uferseite fast ausschließlich mit Buchenmischwald bestanden, während auf der rechten Seite vorwiegend Hochstauden wachsen bzw. eine Wiesennutzung stattfindet. Als Ufergehölz ist meist ein bachbegleitender Saum aus Erlen vorhanden, der eine hohe Breitenvarianz des Bachbettes und eine Vielfalt an natürlichen Gewässerstrukturen (Prallbäume, Wurzelufer, Buchten und Umläufe) verursacht. Auch Stellen mit rezenten Bachlaufverlagerungen sind deutlich zu erkennen.

Trotz dieses großen Strukturreichtums gibt es auch Bereiche, die durch menschlichen Einfluß überprägt sind. Diese Stellen sind an der überhöhten Profiltiefe, der verschlickten Sedimentsohle und an übermäßig starker Auskolkung zu erkennen. Durch die Anlage von Fischteichen kommt es an einer Stelle zu erheblicher Gewässerbeeinflussung durch Holzverbau des Ufers, Stauhaltung zwecks Wasserentnahme und Aufschüttungen am Bachlauf.

Eine größere Freizeitanlage mit Teichen nimmt am Mittellauf den gesamten Talraum in Anspruch. Sie ist durch Fichten abgepflanzt, die wie ein Querriegel wirken und infolgedessen auch den Kaltluftabfluß in die Ortslage von Alsweiler behindern. Etwas weiter bachabwärts grenzt eine Tennisanlage an das Kerngebiet an.

Ab dem Ortsrand von Alweiler bis zur Mündung in den Alsbach sind für einen Bach in Ortslage noch recht naturnahe Verhältnisse anzutreffen. Als Ufergehölz sind einzelne ältere Erlen und Weiden vorhanden. Besonders auffällig in diesem Bereich ist der größere Abstand der Gartengrundstücke zum Bachbett, der sich erst kurz vor der Mündung in den Alsbach verschmälert. Dadurch ist dem Bach zumindest über größere Strecken eine noch relativ ungehinderte Laufentwicklung möglich. Begradigte Laufabschnitte haben nur einen kleinen Anteil an der gesamten Laufkrümmung des Abschnittes. Außerdem wurden Erlen- und Weidenanpflanzungen vorgenommen.

2.2 Leitbild für den Alweiler Bach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Alweiler Bach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

naturnah mäandrierender Bach mit natürlichen bachbegleitenden Gehölzen; vereinzelt Naßbrachen und extensiv genutzte Wiesen

2.3 Bestand und Bewertung

Aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen wurde der Alweiler Bach in drei Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt umfaßt die Quellbereiche mit Baumhecken und Offenland in einem Muldental südlich des Bahnhofes Tholey, der zweite Abschnitt die Fließgewässerstrecke im Sohlenkerbtal und Kerbtal um den Wald "Wolfsheck" und der letzte Abschnitt die Strecke innerhalb der Ortslage von Alweiler. Die Erfassung von Flora und Fauna konzentriert sich besonders auf die Abschnitte 1 und 2.

Avifaunistisch wird der Alweiler Bach im wesentlichen durch Arten der Wälder geprägt. Über große Strecken, insbesondere im Mittellauf (Abschnitt 2) stellt der bachbegleitende Saum kein eigenständiges Strukturelement dar, sondern steht mit dem Lebensraum Wald in unmittelbarem Kontakt. Dies belegen die im Rahmen der vorliegenden Kartierung erhobenen Artenlisten, die eher von Wald- als von Offenlandarten bestimmt werden.

Die **Fischfauna** besteht aus Bachforelle, Rotaugen, Rotfeder, Schmerle, Groppe und Moderlieschen. Am Alweiler Bach kommen demnach drei Viertel der Arten der potentiell natürlichen Fischfauna vor und nur die Elritze fehlt. Rotaugen und Rotfeder sind vermutlich eingesetzt worden oder aus den Teichanlagen entwichen.

Bezüglich der **Makroinvertebratenfauna** wurde der Alsweiler Bach an einer Probestelle mit untersucht. Die saprobielle Auswertung der Besammlungen ergab für den Alsweiler Bach eine mäßige Belastung. Die Gründe für diese vergleichsweise schlechte Wasserqualität liegen vor allem in Abwassereinleitungen aus der Ortslage Tholey. Die Zoozönosen werden in starkem Maße von der Belastungssituation bestimmt. Im Vergleich zu den anderen Nebenbächen des Alsbaches kommt es am Alsweiler Bach nie zu einer Dominanz des belastungsempfindlichen Bachflohkrebses *Gammarus fossarum*. Die belastungstolerante Wasserassel (*Asseius aquaticus*) konnte mit geringer Individuenzahl nachgewiesen werden. Ihr Vorkommen muß als deutlicher Beleg für eine organischen Belastung des Baches gesehen werden. Unter Berücksichtigung der Gewässerchemie ist der Alsbach mit jahreszeitlichen Schwankungen als "mäßig belastet" bis "gering belastet" einzustufen (Gütebewertung nach LAWA).

Abschnitt 1

Am oberen Abschnitt des Alsbaches bestimmen Baumhecken, Erlen-Eschen-Weiden-Säume eutrophierte Hochstaudenkomplexe und Grünlandkomplexe den Vegetationscharakter. Auf die am Beginn des Tälchens stehenden Baumhecken folgt eine stark gestörte Fläche mit eutrophierten Hochstaudenfluren mit dominanter Brennessel (*Urtica dioica*). Der sich östlich anschließende Grünlandkomplex ist ausgesprochen hochwertig. In dem früher als Wiesen und Streuobstwiesen genutzten Gebiet haben sich magere, trockene bis wechselfeuchte Wiesen entwickelt. Der submontane Klimaeinfluß spiegelt sich in der Vegetation deutlich wieder. Kahler Frauenmantel (*Alchemilla glabra*), Fadenstengel-Frauenmantel (*Alchemilla filicaulis*) und Wald-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) sind hier häufig zu finden. Heute liegen die Wiesen zum Teil brach bzw. werden als Schafweide genutzt. Schlehen-Weißdorn-Gebüsche haben sich ausgebreitet, und stellenweise sind breite Saumstrukturen mit Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) und Gewöhnlichem Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*) ausgebildet.

Die flächige Verbrachung der Wiesen mit Gebüschen und Streuobstwiesen macht den besonderen Wert dieses Gebietes für die **Tagfalter** aus. Die stellenweise sehr mageren und lückigen Flächen sind äußerst reich an unterschiedlichen Strukturen. Die Wiesen zeigen im Frühjahr einen besonders bunten Blühaspekt. Auf der Fläche kommen mit dem Pflaumen-Zipfelfalter (*Fixsenia pruni*), Gew. Puzzelfalter (*Pyrgus malvae*), Baldrian-Scheckenfalter (*Melitaea diamina*), Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Clossiana selene*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Rotbraunes Ochsenauge (*Pyronia tythonus*), Weißbindiges Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*) und Faulbaumbläuling (*Celastrina argiolus*) alleine 8 bestandsgefährdete bzw. für den Naturraum bemerkenswerte Arten vor. Diese Fläche wird aus der Sicht des Tagfalterschutzes als regional bedeutend eingestuft.

Gesamtökologisch wurde der Abschnitt 1 als "Gebiet mit regionaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 wird im oberen Teil durch Wälder und Gehölzbestände an den Hängen sowie Naßbrachen mit unterschiedlicher Ausprägung und Freizeitanlagen auf dem Talboden bestimmt.

Die Naßbrachen dieses Gewässerabschnittes sind relativ jungen Alters und Eutrophierungszeiger gibt es nur wenige. An einzelnen Stellen dominiert die Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), sonst beherrschen Gräser und die Engelwurz (*Angelica sylvestris*) das Bild.

Die **Laufkäfer** wurden im Bereich des Bach-Erlen-Eschenwaldes im Übergang zum Laubwald erfaßt. Dementsprechend dominieren Waldarten (z.B. *Platynus assimilis*) sowie Arten der beschatteten Naßstandorte (*Pterostichus nigrita*, *Pterostichus strenuus*). Offenlandarten kommen nur in wenigen Individuen vor. Bemerkenswerte Arten wurden nicht nachgewiesen.

An den mittlerweile im Besitz des Zweckverbandes befindlichen kleineren Teichen oberhalb der Wegequerung (s. auch Abb. 2) konnten mit Grasfrosch, Erdköte, Teichmolch, Bergmolch und Fadenmolch zahlreiche **Amphibien** nachgewiesen werden, die teilweise den angrenzenden Wald als Jahreslebensraum nutzen.

Bezüglich der **Libellenfauna** hat sich die Teichanlage als vergleichsweise artenarm erwiesen. Mit *Lestes viridis* und *Aeshna cyanea* wurden lediglich zwei Libellenarten festgestellt, und die Teiche gehören damit zu den artenärmsten in Kerngebiet.

Der Offenland-Abschnitt des Abschnittes 2 ist durch Grünland unterschiedlicher Ausprägung an den Talhängen sowie durch Hochstaudenfluren und einen meist geschlossenen Gehölzsaum im Talgrund geprägt.

Die von Mädesüß dominierten Hochstaudenfluren sind teilweise noch jung und wachsen auf relativ nassen Standorten. An einzelnen Stellen kommen Weidengebüsche auf. Das Grünland ist sehr unterschiedlich in seiner Ausprägung. Fast alle Wiesen zeigen noch magere Stellen, die sich durch Vorkommen von Wald-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) und Frauenmantel-Arten auszeichnen.

Diese Wiesen sind Lebensraum der bemerkenswerten **Tagfalter** Gew. Puzzelfalter (*Pyrgus malvae*), Gew. Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), Sumpfwiesen Perlmutterfalter (*Clossiana selene*) und Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*). Als besonders artenreich erwiesen sich die windgeschützten, mageren Stellen östlich der Heckenstrukturen talaufwärts der Tennisplätze.

Die **Heuschreckenfauna** der Wiesen und ihrer Säume setzt sich aus *Omocestus viridulus*, *Pholidoptera griseoptera*, *Tettigonia viridissima*, *Chrysochraon dispar*, *Chorthippus dorsatus*, *Chorthippus parallelus* und *Conocephalus discolor* zusammen. Seltene und bemerkenswerte Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

Zu Beginn des Ortes Alweiler bleibt der Offenlandcharakter des Bachtals trotz der Bebauung noch erhalten. Der schwach zum Talgrund geneigte süd-exponierte Talhang ist bisher von Bebauung verschont geblieben. Hier finden sich neben Pferdeweiden, mit Fichten umpflanzte Obstgärten und Freizeitgrundstücke. Der Bach selbst wird von Gehölzen gesäumt.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Abgesehen von den unterschiedlichen Ansprüchen, die sich aus der Freizeitnutzung (z.B. Tennisanlage, Hundedressurplatz, Teichanlagen) ergeben, ist als Gefährdungspotential insbesondere die Abwassersituation zu nennen. Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung treten dagegen nicht auf.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Ziel der vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplanung liegt im Erhalt eines vielfältigen Biotopkomplexes mit einem hohen Anteil an Sukzessionsflächen sowie der Verbesserung der Gewässergüte und gewässertypischen Morphodynamik insbesondere im Bereich der Freizeit- und Teichanlagen.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die im Kerngebiet des Alweiler-Baches liegenden Wälder sollen aus der Bewirtschaftung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die Wiesentypen am Alweiler Bach wie folgt konkretisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Magere Glatthaferwiesen und junge Brachen südlich Tholey (Gmb, Gmw)	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>Wanderschäferei ist möglich</p>

Intensivwiesen (Ah)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>Ausmagerung nicht vorgesehen</p>
Wiesenflächen und bestehende Dauerweiden am Unterlauf mit mageren und wechselfeuchten Stellen (Gt, Gmb, WI)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>Wanderschäferie ist möglich</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Auf Höhe der Brücke zum Hundesportplatz befinden sich kleinere Aufschüttungen am Bachbett, die zu beseitigen sind (Maßnahme 1).

Das gesamte Grünland im Kernbereich ist zukünftig als Wiese zu nutzen, um hochwertige Wiesengesellschaften zu erhalten und zu entwickeln. Eine Dauerbeweidung mit Rindern, Pferden und Schafen ist nicht möglich. Wanderschäferie oder eine kurzzeitige extensive Nachbeweidung sind möglich (Maßnahmen 2 und 4).

Die vorhandenen Freizeit- und Teichanlagen sind so umzugestalten, daß eine freie Morphodynamik des Baches gewährleistet ist und Lebensräume für Amphibien erhalten bleiben. Bauliche Anlagen und standortfremde Gehölze sind zu entfernen (Maßnahme 3).

Die kleinen Fichtenbestände im Unterlauf sind zu entfernen. Die Flächen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen (Maßnahme 5). Im Bachbereich soll ein Erlensaum gepflanzt werden (Maßnahme 6).

Für den Bereich des Hundedressurplatzes ist ebenso wie für die übrigen Freizeitgelände eine Renaturierungsplanung durchzuführen (Maßnahme 7, 8, 9).

Im Siedlungsbereich ist die bereits vorhandene Renaturierungsplanung wieder aufzugreifen und an die Erfordernisse des Gewässerrandstreifenprogrammes anzupassen (Maßnahme 10).

Die Mesotraphenten Mädesüßfluren und Naßbrachen sind alle 3-5 Jahre durch eine Pflegemahd in ihrem Bestand zu erhalten und zu fördern (Maßnahme 11).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
2	ext. Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
3	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	80000	
4	Wiesennutzung wiederaufnehmen, keine Beweidung	2		
5	standortfremde Gehölze entfernen (3600 m ²), Sukzession	1		
6	standortfremde Gehölze entfernen (1300 m ²), Ufergehölzsaum pflanzen (1300 m ²)	1	11700	
7	Hundedressurplatz naturnah gestalten	2	10000	
8	Freizeitgelände beseitigen, ext. Grünlandnutzung	2	20000	
9	Freizeitgelände beseitigen, Sukzession	2	5000	
10	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (320 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	96000	
11	Pflegemahd der Naßbrache (0,7 ha)	2	2000	
			225200	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 225.200,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 12.300,00 DM
- 2 212.900,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Bislang wurde eine Teichanlage vom Zweckverband erworben. Zahlreiche Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde Marpingen (Abb. 2).

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Alsweiler Bach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	8
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen.....	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	10
2.7 Kostenschätzung.....	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	10
2.9 Eigentumsverhältnisse	10

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Verzeichnis der Pläne

- Plan-Nr. 31.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 31.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 31.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 32: Merschbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	32 Merschbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	deutlich bis merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2300 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	vereinzelt groß
HÖHE:	345 m - 280 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	12,04 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/83 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	299
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Ufersaum	Sukzession	8
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	15
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	26
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	64
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Ufersaum	Sukzession	3
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	129
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	10
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	51
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	2
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	6
Ruderalfluren	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	16
Ruderalfluren	Naßbrachen	Sukzession	5
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	3
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	12
Binsen-Naßweide	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	2
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	179
Fettweide (nur Dauerweiden)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	14
Fettweide (nur Dauerweiden), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	38
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	26
Glatthaferwiese (undiff.)	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	2
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	15
Schwaden-Naßweide	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	10
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	10
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	6
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	38
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	20
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	32
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	3
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Naßbrachen	Sukzession	25
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Ufersaum	Anpflanzung/Sukzession	3
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	34
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	17

Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	19
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	34
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Ufersaum	Renaturierungsplanung	10
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese (-weide)	Beseitigung/ext. Grünlandnutzung	10
Gesamt			1204

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Sumpf-Rohrsänger

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Intensive Landwirtschaftliche Nutzung, Freizeitanlagen, unterrepräsentierte Ausstattung der Biozöosen, Gewässerbelastung, Aufschüttungen

ZIELARTEN

Arten des Extensiv-Grünlandes und der Säume.

EINZELMAßNAHMEN

- 1 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeitanlage
- 2 Streuobstpflge
- 3 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 4 Standortfremde Gehölze entfernen, Sukzession
- 5 Viehtränke anlegen
- 6 Bach auszäunen
- 7 Grünlandnutzung wieder aufnehmen
- 8 Anpflanzung eines Ufersaumes
- 9 Beseitigung von Aufschüttungen
- 10 Herkunft der Einleiter klären
- 11 Rohre entfernen
- 12 extensive Wiesennutzung, keine Beweidung
- 13 Furt anlegen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Mersbach entspringt in den Schichten des Unterrotliegenden südlich von Tholey zwischen der Großen Acht (397 m) und dem Mistenberg (394 m) bei ca. 345 m ü. NN. Der Bach entspringt in einem schmalen, sehr stark eingetieften Kerbtal. Nach ca. 300 m ist das Tal aufgeweitet, und der Bach strebt in einem mäßig breiten Sohlenkerbtal, das sich später zu einem Muldental öffnet, mehr oder weniger geradlinig in südöstlicher Richtung dem Alsbach zu. Die Mündung in den Alsbach liegt bei ca. 280 m ü. NN südlich von Alsweiler.

Das Mersbachtal wird heute durch Dauerweiden und Gehölzstrukturen geprägt, nur an wenigen Stellen wird das Grünland gemäht und nachbeweidet. Das Luftbild von 1953 zeigt ausschließlich an den steileren Hängen Heckenstrukturen. Der Talboden und der Bachlauf sind gehölzfrei. Im Mersbachtal liegt an der Grenze des Kerngebietes ein Aussiedlerhof und am Mittellauf nimmt ein größeres Freizeitgrundstück den gesamten Talboden und Teile des Talhanges ein.

Der Mersbach hat zwei größere Quellaustritte; ein Quellabfluß ist stark mit Abwasser belastet. Private Abwassereinleitungen (Waschmittelgeruch, Fäkalienreste) sind nicht zu übersehen. Bemerkenswert sind die für diesen Bachoberlauf vergleichsweise starken Erosionserscheinungen. Profiltiefen von bis zu 1 m lassen auf periodisch stark wechselnde Wasserstände schließen. Die hohe Transportkraft des Wassers erodiert die Sohle, so daß nur noch eine glatte Lehm-/Schlickschicht übrigbleibt.

Eine ehemalige Teichanlage, die durch den Bach bewässert wurde, ist aufgegeben und verlandet. Gewässerspezifische Ufergehölze fehlen in diesem Abschnitt weitgehend, lediglich im Bereich der ehemaligen Teichanlage wurden Weidenanpflanzungen vorgenommen.

Im Mittellauf des Mersbaches wird nicht nur das im Oberlauf erodierte Material abgelagert, sondern es kommt hier auch durch Viehtritt zu Erosions- und Akkumulationserscheinungen.

Der Unterlauf war im Luftbild von 1953 auf dem Talboden völlig gehölzfrei. Der Bach verlief damals noch schnurgerade im Zentrum des Talbodens. Heute weist der Mersbach in diesem Abschnitt einen schwach geschwungenen bis geschlängelten Lauf auf. An Laufkrümmungen treten starke Erosionen mit Abbruchufern und rezenten Lehmabrutschungen auf. Schluchtartige Vertiefungen und tiefe Kolke sind immer wieder punktuell vorhanden. Der Ufersaum wird heute von Baum- und Strauchweiden unterschiedlichen Alters gebildet, die sich auch zu größeren Galerien zusammenfinden. Die hohe Erosionsdynamik spült die Wurzelzonen auch alter Bäume frei, was mittelfristig zum Umstürzen der Bäume führen wird.

Nach Mitteilungen eines Anliegers ist das Gewässerbett auch an tief erodierten Stellen bei Starkregenereignissen bordvoll, was auch an alten Hochwassermarken sichtbar ist. Zudem

kommt es im Bereich vor Durchlässen zu Aufstauungen und kleinflächigen Überschwemmungen. Vor der Teichanlage kommt es ebenfalls zu deutlichem Rückstau.

2.2 Leitbild für den Merschbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Merschbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Grünland- und Brachebereich mit einem Vegetationskomplex aus Naßbrachen, Naßwiesen, Dauerweiden, Gebüsch und Baumhecken auf mageren, trockenen bis wechselfeuchten Standorten.

2.3 Bestand und Bewertung

Die Fischfauna des Merschbaches wird durch die Dominanz rhytraler Arten bestimmt. Von der potentiell natürlichen Fischfauna konnten Bachforelle, Schmerle und Groppe festgestellt werden. Lediglich die Elritze fehlt dem Gewässer.

Die Gewässergüte nach LAWA schwankt im Jahresverlauf zwischen gering belastet und mäßig belastet. Der Saprobienindex des Merschbaches überschreitet zu keinem Beobachtungszeitpunkt die geforderte Mindestgüte der Güteklasse II, liegt jedoch stets über der für Quellbäche zu fordernden Güteklasse I-II. Auffällig ist die relativ hohe Zahl der Destruenten, die primär durch belastungstolerante Zuckmückenlarven bestimmt wird. Die Gründe hierfür können in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Mittellaufes und der Einleitung von Abwässern im Quellbereich gesehen werden.

Aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen kann der Merschbach in zwei Abschnitte untergliedert werden. Der erste Abschnitt umfaßt die Quellbereiche in einem schmalen Kerbtal mit Baumhecken und Gebüsch und die sich daran anschließenden Dauerweiden in der Talsohle und an den Hängen des Kerbtals. Der zweite Abschnitt umfaßt die Weiden, Wiesen und Gebüsch des Mittel- und Unterlaufes.

Bezüglich der **Avifauna** hat das Tälchen in seinem gesamten Verlauf durch angrenzende Gebüschelemente Anbindung an die umgebende Landschaft. Dies wird durch das Vorkommen von Offenlandarten wie Goldammer und Heckenbraunelle unterstrichen. Insbesondere im Oberlauf ist dieser Übergang sehr fließend. Das Vorkommen von Kulturfolgern wie z.B.

Hausrotschwanz ist auf den landwirtschaftlichen Betrieb im Mittellauf zurückzuführen. Das Merschbach-Tal ist für den Vogelartenschutz insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung.

Betrachtet man die terrestrischen Lebensräume, sind die Biozönosen im Merschbachtal sowohl floristisch als auch faunistisch im Vergleich zu den beiden nördlich gelegenen Seitenbächen des Alsbaches nur gering ausgestattet.

Abschnitt 1

Der unmittelbare Quellbereich ist von dichten Baumhecken bestanden. Der restliche Oberlauf des Merschbaches wird von Dauerweiden beherrscht, die von Baumhecken und Gebüschstrukturen vielfältig durchsetzt sind. Stellenweise sind die Weiden aufgegeben. Da die Talauflage mitbeweidet wird, finden sich an vernähten Stellen zu Binsen-Naßweiden oder Schwaden-Naßweiden degenerierte Pflanzenbestände. Der Damm eines Teiches ist durchbrochen und auf dem weitgehend trockengefallenen Teichboden hat sich ein kaum klassifizierbares Vegetationsmosaik aus Röhrichtbeständen und Hochstauden ausgebildet. Auch diese Fläche wird beweidet. In den tiefen Trittsiegeln der Rinder sammelt sich das Wasser und vielfach überdauert hier die Kleine Teichlinse (*Lemna minor*) die trockene Jahreszeit. Alte Streuobstparzellen sind zumeist eingewachsen und teilweise in die Dauerweiden integriert. Entlang des Baches fehlt ein bezeichnender Erlen-Eschen-Weiden-Saum fast völlig.

Obwohl der Oberlauf reich an Kleinstrukturen ist, konnten keine seltenen oder bemerkenswerten Höheren Pflanzen beobachtet werden. Dennoch erscheint das Entwicklungspotential der Flächen aufgrund der hohen Biotopdiversität nicht schlecht.

Insgesamt wird der Abschnitt als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

Abschnitt 2

Der Mittellauf des Merschbaches wird durch die Intensivnutzung im unmittelbaren Umfeld eines Hofes und durch Freizeitnutzung mit Teichanlagen geprägt. Das Hofumland wird von Intensivgrünland eingenommen. Alle Flächen werden zumindest nachbeweidet, so daß an Feuchtstandorten die Vegetation zu artenärmsten Schwaden-Beständen degeneriert ist. Entlang des Baches fehlt ein Gehölzsaum. Das bachabwärts anschließende Freizeitgrundstück nimmt den gesamten Talraum ein. Es wird südlich von Fichtenpflanzungen abgegrenzt. Der im Nebenschluß gelegene Hauptteich spielt als Laichgewässer für Amphibien keine Rolle. Erdkröte und Grasfrosch nutzen einen kleinen, abgelassenen Teich als Laichgewässer. Ein kleines, aufgegebenes Fischaufzuchtbecken dient dem Fadenmolch und Bergmolch als Lebensraum. Der Mittellauf stellt sich sowohl faunistisch als auch floristisch als absoluter Defizitraum dar, der die Wertigkeit des gesamten Bachabschnittes deutlich herabsetzt.

Der Unterlauf wird von Dauerweiden und Wiesen unterschiedlicher Ausbildung eingenommen. Die Hänge zum Talboden sind mit alten Hecken bestanden. Am Talboden selbst hat sich seit

den 50er Jahren entlang des Baches ein Gehölzsaum entwickelt. Die hohe Dynamik des Gewässers hat die Bildung von kleinen Schlingen und Schleifen gefördert. Die Rutschhänge und Böschungen sind ein beliebter Sonderstandort für ephemere Moose. An der Mündung zum Alsbachtal hat sich in einer Brache eine Mädesüßflur entwickelt, an deren feuchtesten Stellen die Blasensegge (*Carex vesicaria*) und die Schnabelsegge (*Carex rostrata*) auftreten.

Aufgrund der vielen Störungen im Mittellauf kann der Abschnitt 2 nur als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet werden.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite

Besonderes Konfliktpotential ergibt sich am Merschbach aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld des Hofes im Mittellauf. Entlang des gesamten Merschbaches fehlt darüber hinaus eine Auszäunung des Gewässers und der Feuchtbereiche. Dies hat stellenweise zur Zerstörung der Gewässerstruktur und zur extremen Verarmung der Vegetation geführt. Insgesamt müssen die Lebensgemeinschaften am Merschbach trotz des hohen Strukturreichtums des Gebietes als vergleichsweise arm eingestuft werden.

Die vorhandene Teichanlage stellt einen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Der Hauptteich hat als Laichgewässer für Amphibien keine Bedeutung. Nur die kleineren, wenig genutzten Becken werden von den Amphibien angenommen. Bei einer Umgestaltung der Teichanlage sind deswegen Kleingewässer als Amphibienlebensräume zu erhalten.

Problematisch muß die relativ schlechte Wasserqualität des Merschbaches betrachtet werden. Neben der Teichanlage und der landwirtschaftlichen Nutzung sind hierfür Einleitungen und Aufschüttungen im Quellbereich verantwortlich zu machen. Hier scheint besonderer Renaturierungsbedarf gegeben.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Merschbach bietet bezüglich der Erfüllung des Leitbildes ein vielfältiges Bild. Obwohl das Bachtal einen sehr hohen Strukturreichtum aufweist, ist die Ausbildung der Lebensgemeinschaften nur sehr mittelmäßig. Von der Gewässergüte her erreicht er die Leitvorstellung eines sauberen durchgängigen Quellbaches (Gewässergüte I-II) nicht. Hauptziel am Merschbach muß es daher sein, die Qualität der Lebensgemeinschaften zu verbessern und die Durchgängigkeit des Baches sowie eine adäquate Wasserqualität zu erreichen .

Ansatzpunkte hierzu bieten die Verringerung der Besatzdichte auf den Dauerweiden, das Auszäunen des Baches und die Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen. Darüber hinaus sind die Einleitungen privater Abwässer zu unterbinden und Aufschüttungen zu beseitigen.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung muß aus ökologischer Sicht als zu intensiv angesehen werden. Da jedoch das enge Tal auf weite Strecken nur als Dauerweide genutzt werden kann, soll sie als vorherrschende Wirtschaftsform im Merschbachtal beibehalten werden. Allerdings ist eine Extensivierung und Ausmagerung der Flächen im Kerngebiet und insbesondere im Umland des Hofes notwendig. Auf Flächen, die gemäht werden können, soll eine Wiesennutzung mit oder ohne Nachbeweidung stattfinden. Insbesondere das feuchte Grünland südl. des Hofes soll zukünftig nur noch als Wiese genutzt werden (Maßnahme 12).

Für die Grünlandnutzung am Sabelbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Dauerweiden am Merschbach: (WI, Wlb, Wg, Wb)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p>alternativ für Wlb: Trockenbrache möglich</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen (Wb,Wg,...).</p> <p>Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen während eines Säuberungsschnittes ist ausdrücklich erwünscht.</p> <p>siehe auch Pflegemaßnahmen sowie Maßnahmen 5, 6, 7</p>

<p>Offenes Grünland im Hofumland: Intensivwiesen unterschiedlicher Ausbildung (Ah, Ahw, Ahn, Ahnw,Wg):</p>	<p><u>Ausmagerungsphase:</u> Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: in der Ausmagerungs- phase keine Düngung Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen <u>nach der Ausmagerungsphase:</u> Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs, keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte (Wg) siehe auch Maßnahme 5, 6, 7, 12</p>
<p>Sonstige Grünländer (Gu, Gub):</p>	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>siehe auch: Pflege: Streuobstpflge Maßnahme 7: Grünlandnutzung wieder aufnehmen.</p>

2.5.2 Pflege

An einzelnen Stellen wird eine Pflege des Streuobstes notwendig. Die noch gepflegten Streuobstbestände sollen erhalten bleiben. Einzelne eingewachsene Bestände können wieder freigestellt werden (Maßnahme 2). Die Grünlandnutzung entspricht derjenigen sonstiger Grünländer.

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Verbesserung der Gewässerstruktur, der Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und der Verbesserung der Wasserqualität.

Am Mittellauf stellt die Freizeit- und Teichanlage eine erhebliche Störung dar, die den Charakter des Gebietes stark verändert, die Durchgängigkeit des Gewässers verhindert und seine Wertigkeit herabsetzt. Sie ist deswegen mittelfristig umzugestalten bzw. zu beseitigen. Der technisch ausgebaut Bachlauf ist zu renaturieren. Als Laichgewässer sind einzelne Kleingewässer zu erhalten. (Maßnahme 3).

Die Freizeitanlage im Oberlauf ist zu beseitigen, und die Fläche ist in die umgebende Grünlandnutzung zu integrieren. Alternativ kann die Fläche ungenutzt bleiben (Maßnahme 1).

An einer Stelle wurden Fichten angepflanzt, die eine Störung des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen mittelfristig entfernt und die Fläche der Sukzession überlassen werden (Maßnahme 4).

Um einen vollständigen Gehölzsaum entlang des Baches zu entwickeln, ist ein Auszäunen des Baches (Maßnahme 6) notwendig. Nach Auszäunung wird die Anlage von Viehtränken in den Dauerweiden notwendig. (Maßnahme 5). Stellenweise ist der Ufersaum nur sehr lückig ausgebildet. Da eine Gehölzsukzession an solchen Stellen zumeist nur sehr langsam in Gang kommt, wird eine Initialpflanzung einzelner Erlen (*Alnus glutinosa*) vorgeschlagen. Die Bäume können als Vogelwarten dienen, so daß ein weiterer Diasporeneintrag ornithochorer Gehölze gewährleistet ist. Zusätzlich kann der Aufbau des Gehölzsaumes durch Stecken einzelner Weiden beschleunigt werden. Die Weidenstecklinge können von den zahlreichen Weiden am Merschbach gewonnen werden (Maßnahme 8).

Die jetzt brachgefallenen, meist mit Obstbäumen bestandenen Grünländer sollen wieder in Nutzung genommen werden. Dabei ist eine extensive Wiesennutzung mit Priorität in der Obstbaumpflege zu bevorzugen. (Vgl. auch Kapitel 2.5.2. Pflege) (Maßnahme 7).

Am Oberlauf sind die kleineren Aufschüttungen zu entfernen (Maßnahme 9) und die Abwassersituation zu klären (Maßnahme 10).

Vorhandene Rohre an Überwegen sind zu beseitigen (Maßnahme 11). Im Bereich eines Feldwirtschaftsweges ist eine Furt anzulegen (Maßnahme 13).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme -Nr.	Beschreibung	Prioritäts- stufe	Kosten- schätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	10000	
2	Streuobstpflge	2		
3	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	20000	
4	standortfremde Gehölze entfernen (2600 m ²), Sukzession	1		
5	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
	Viehtränke einrichten	1	2000	
6	Flächen auszäunen (3200 lfd. m)	1	32000	
7	Grünlandnutzung wiederaufnehmen	1		
8	Ufergehölzsaum pflanzen (3000 m ²)	2	27000	
9	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
10	Abwasserproblematik klären	1		
11	Einzelrohr entfernen	1	500	
12	extensive Wiesennutzung/keine Beweidung	1		
13	Furt anlegen	1	30000	
			124000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 = Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 124.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	67.000,00 DM
2	57.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Merschbach ist nur eine wenige ar große Parzelle unterhalb der Freizeitanlage am Mittellauf im Besitz des Zweckverbandes. Im Unterlauf ist eine ca. 4,5 ar große Fläche im Gemeindebesitz. Alle übrigen Flächen liegen in privater Hand.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Mersbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite	7
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.2 Pflege	9
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	10
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	11
2.7 Kostenschätzung	12
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	12
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 32.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 32.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 32.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 33: Ruderfloß

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	33 Ruderfloß	GEWÄSSERGÜTE:	II-III
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 900 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß
HÖHE:	325 m - 280 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	10,99 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/87 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	23
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	60
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	6
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	99
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	16
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	80
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Brennessel-Giersch- u. Brennessel-Zaunwinden-Fluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	6
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	25
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	2
kryptogamenreiche Flur	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	6
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	23
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	451
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	48
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	13
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	70
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	29
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Glatthaferwiese	Beseitigung/ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	55
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	30
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	25
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Renaturierungsplanung	24
Gesamt			1099

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Mecostethus grossus, *Listera ovata*, *Dactylorhiza majalis*, *Ophioglossum vulgatum*, *Trifolium ochroleucon*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITZE, KONFLIKTE

Landwirtschaft (Beweidung), Freizeitnutzung

ZIELARTEN:

Wiesenavifauna, z.B. Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wachtel

Arten der Naßwiesen: *Ophioglossum vulgatum*, *Dactylorhiza majalis*, *Mecostethus grossus*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Beseitigung/Umgestaltung der Teiche
- 2 Fläche als Grünland nutzen, Obstbäume pflegen
- 3 Komplex aus Freizeitnutzung u. Fichtenforst der Sukzession überlassen, Baumhecken
- 4 Renaturierung des Quellbereiches
- 5 Fichten entfernen
- 6 Hütte entfernen
- 7 Fichten entfernen, extensive Grünlandnutzung

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Das Ruderfloß entspringt heute bei ca. 325 m ü. NN an der Grenze der Kuselitintrusion zu den Kuseler Schichten des Unterrotliegenden. Die eigentliche Quelle ist heute durch die Abraumhalde des Kuselitsteinbruchs "Gassenheck" verschüttet. Vom heutigen Quellaustritt richtet das Ruderfloß seinen Lauf in nordwestliche Richtung, um nach ca. 300 m nach Westen umzubiegen. Der Bach mündet bei ca. 280 m ü. NN zwischen Marpingen und Alsweiler in den Alsbach.

Das Ruderfloß ist strukturell recht homogen. Auch ist eine sehr intensive Nutzung durch Teichanlieger zu verzeichnen. Der Bachoberlauf war im Kartierungszeitraum auf einer Länge von ca. 200 m ausgetrocknet, was alljährlich bei starker Sommertrockenheit auftritt. Nach Auskunft eines Teichbesitzers veränderte sich die Hydrologie des Baches vor ca. 3 Jahren deutlich. Bis dahin wurden die Abwässer der Anlieger in unmittelbarer Nähe des Quellbereiches ungeklärt in den Bach eingeleitet. Nach dem Bau der Straße werden diese Abwässer und die Grabenentwässerung der Straße kanalisiert und straßenparallel abgeleitet. Das hat zur Folge, daß die eigentliche Quelle nicht mehr in das Bachbett schüttet. Das Ruderfloß wird jedoch vor allem im Bachoberlauf durch mehrere diffuse Quellen gespeist, die im umliegenden Grünland austreten. Trotz dieser starken anthropogenen Beeinträchtigungen (Wasserentnahme für die Teiche, starke Wasserstandsschwankungen, Uferverbau, künstliche Bachbettverlegung etc.), zeichnet sich das Ruderfloß abschnittsweise durch eine hohe strukturelle Diversität aus. Alle wichtigen Merkmale eines naturnahen Waldbaches (geringe Profiltiefe, kompakte Steinsohle, Erlenufer, mäandrierender Lauf etc.) sind noch vorhanden (vgl. Abb. 2).

2.2 Leitbild für das Ruderfloß

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für das Ruderfloß folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Naturnaher Bach-Erlen-Eschenwald; offene, extensiv genutzte Grünlandaue mit mageren Wiesentypen (feuchte, wechselfeuchte und trockene Ausbildungen der Glatthaferwiese, vereinzelt Naßwiesen).

2.3 Bestand und Bewertung

Der Bach entspringt am Fuße eines ehemaligen Steinbruchgeländes aus einer Blockhalde. Unmittelbar nach diesem bereits anthropogen überformten Quellaustritt beginnt ein kleiner, verrohrter Abschnitt entlang eines Tennisplatzes. Anschließend fließt der Bach durch ein Freizeitgelände, in dem allerlei Schrott und Unrat abgelagert sind.

Es schließt sich ein weiteres Freizeitgelände mit einem größeren Teich im Hauptschluß an. Das Gelände ist von Fichten- und Pappelreihen umgeben. Nach einer kleineren Naßbrache folgt ein weiterer Teich, der allerdings im Nebenschluß liegt. Der Bach fließt im weiteren Verlauf als typischer Waldbach in einem weitgehend naturnahen Zustand durch einen Bach-Erlen-Eschenwald. Im Unterlauf sind weitere Freizeiteinrichtungen und Teiche im Nebenschluß angelegt. Erst kurz vor der Straße nimmt der Bach den Charakter eines Wiesenbaches an. Durch ein Rohr wird der Bach unter der Landstraße in die Alsbachau geführt.

Die linksseitigen, nur gering geneigten Hänge werden als Grünland, überwiegend als Weiden (vielfach Schafbeweidung) und teilweise als Freizeitgrundstücke genutzt.

An der Grenze zwischen der Kuselitintrusion und den Kuseler Schichten liegt ein ausgedehnter Quellhorizont, an dem sich mehrere Quellaustritte aneinanderreihen. Neben zahlreichen Geländevernässungen haben sich einige, zum Teil kräftig schüttende Quellen ausgebildet. Die **Grünlandvegetation** der Wiesen wird hier durch einen Vegetationskomplex aus wechsellackenen bis wechselfeuchten Glatthaferwiesen gebildet, die zu den Geländevernässungen und Quellen hin in Feucht- und Naßwiesen übergehen. Entlang der Parzellengrenzen sind einzelne schmale (auf der Vegetationstypenkarte nicht darstellbare), wechselfeuchte Säume und Weidengebüsche vorhanden. Charakteristisch ist das Vorkommen zahlreicher Wechselfeuchte- und Feuchtezeiger in den Flächen. Hierzu zählen auch bemerkenswerte Arten wie die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) oder der Blaßgelbe Klee (*Trifolium ochroleucon*). Der Blaßgelbe Klee hat am "Gassenheck" die einzige Fundstelle im Naturraum und eine der wenigen außerhalb der Kalkgebiete des Saarlandes. Seine Bestand ist infolge Nutzungsintensivierung in den vergangenen Jahren zurückgegangen, so daß akut mit dem Erlöschen der Fundstelle gerechnet werden muß. Die Wiesen am Gassenheck sind darüber hinaus durch das Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger wie *Carex caryophylla* oder *Briza media* geprägt.

Die **Makroinvertebratenfauna** wurde am Ruderfloß an einer Probenahmestelle untersucht. Der daraus resultierende Saprobienindex bescheinigt dem Ruderfloß eine Gewässergüte von I-II, so daß diesem Bach besondere ökologische Bedeutung als Refugialraum und Ausbreitungszentrum für stenöke Gewässerorganismen zukommt. Dennoch ist zeitweise eine deutliche Beeinflussung durch Einspülung aus den Teichen erkennbar.

Betrachtet man die Gewässergüte nach **LAWA**, so ist auffällig, daß der Ruderfloß als einziges Gerinne des Alsbachsystems als **kritisch belastet** eingestuft wird. Besonders die Werte für Ammonium sowie chemischer und biologischer Sauerstoffbedarf sind bei der Sommermessung merklich erhöht. Die Ursache der hohen Ammoniumbelastung muß noch im einzelnen geklärt werden.

Obwohl das Ruderfloß im Sommer nicht trockenfällt, konnten **keine Fische** nachgewiesen werden. Ursache kann die schlechte Anbindung des Baches an den Alsbach sein. Bereits die Verrohrung unter der Landstraße mit einem 1 m hohen Absturz aber auch der 1,5 m hohe Absturz in den Alsbach selbst machen einen Fischeaufstieg unmöglich.

Aus der Sicht des **Vogelartenschutzes** liegt das Entwicklungspotential eindeutig in einer großflächigen Extensivierung und damit der Schaffung eines hochwertigen Lebensraumes für die Wiesenavifauna, welche gegenwärtig allerdings vollkommen fehlt. Die Fläche wäre insbesondere im Hinblick auf die Zielarten Braunkehlchen, Wiesenpieper und Wachtel zu entwickeln.

In den Naßwiesen am Ruderfloß kommen feuchtigkeitsliebende **Heuschrecken**-Arten wie z.B. die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) sowie die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*) vor.

Am Bach lebt der Feuersalamander. In den Fischeichen laichen Grasfrosch und Erdkröte.

Mit *Platycnemis pennipes*, *Pyrrhosoma nymphula*, *Aeshna cyanea* und *Orthetrum cancellatum* wurden am Ruderfloß vier **Libellenarten** festgestellt.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Das Gefährdungspotential muß als hoch eingestuft werden. Die Freizeitnutzung mit den vielen Teichanlagen verhindert die Durchgängigkeit des Gewässers ebenso wie die Verrohrung unter der Landstraße. Die Beweidung beeinträchtigt das hochwertige Grünland. Die mit Schafen und Rindern beweideten Flächen besitzen ein insgesamt hohes Entwicklungspotential und können zu hochwertigen mageren Wiesen im Geflecht mit Naßwiesen entwickelt werden. Das hohe Entwicklungspotential wird durch die Ergebnisse der Vegetationskartierung mit dem Vorkommen von *Ophioglossum vulgatum*, *Trifolium ochroleucon* oder *Dactylorhiza majalis* angezeigt.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Bis auf den bachbegleitenden Erlen-Eschenwald im Mittellauf ist das Leitbild am Ruderfloß kaum realisiert. Sowohl die Freizeitnutzung als auch die Beweidung bedingen eine starke Überformung des Bachtälchens. Ziel muß es sein, die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen und die Grünlandnutzung zu extensivieren.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Der entlang des Baches ausgebildete Bach-Erlen-Eschenwald sollte (soweit nicht bereits praktiziert) aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Die im Bereich des Baches stehenden Fichten sind kurzfristig zu entfernen (Maßnahme 5).

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Ruderfloß gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Wirtschaftsgrünland (Ah, Gmw, Wb, Wg, Gmb, Nw)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	<p>keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs</p> <p>keine Beweidung der Feucht- und Naßstandorte (Nw, Wg)</p> <p>Weidezäune entfernen</p> <p>Wanderschäferie ist grundsätzlich möglich</p> <p>keine Koppelschafhaltung</p>

Oberste Priorität hat dabei eine reine Wiesennutzung. Sollte dies nicht praktikabel sein, kann alternativ auch eine extensive Nachbeweidung der Flächen erfolgen. Auch die Wanderschäferie ist möglich. Ausgeschlossen ist jedoch die derzeit betriebene Koppelschafhaltung.

2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen

Priorität hat eine Sanierung im Bereich der Freizeitnutzung. Alle Teiche sollten beseitigt oder in den Nebenschluß gelegt werden. Alle baulichen Anlagen im Kernbereich sind zu beseitigen. Zur Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen ist eine Detailplanung notwendig (Maßnahmen 1 und 3). Ziel ist die Schaffung von Sukzessionsflächen und eine langfristige Einbindung der Flächen in den Ufersaum des Baches.

Der in der offenen Wiesenlandschaft liegende Teil der Freizeitgelände soll nach der Umgestaltung als Grünland weitergenutzt werden. Die vorhandenen Obstbäume sind zu erhalten und zu pflegen (Maßnahme 2).

Der Quellbereich wird in großem Umfang freizeitgenutzt und ist durch Ablagerungen sehr stark gestört. Alle baulichen Anlagen und Aufschüttungen im Quellbereich sind zu entfernen und der Bach ist naturnah zu gestalten. Hierfür ist eine Detailplanung notwendig (Maßnahme 4).

Die im gesamten Talverlauf als Querriegel angepflanzten Fichten sind zu entfernen. Die Flächen sollen anschließend im Rahmen der extensiven Grünlandnutzung gemäht werden (Maßnahme 7).

Eine bauliche Anlage (Hütte) soll entfernt werden (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	50000	
2	Freizeitgelände umgestalten, Grünlandnutzung/Obstbaumpflege	1	5000	
3	Freizeitgelände umgestalten, Sukzession	2	5000	
4	Quellbereich sanieren, Renaturierungsplanung	2	50000	
5	standortfremde Gehölze beseitigen (600 m ²), Sukzession	1		
6	Hütte beseitigen	2	5000	
7	standortfremde Gehölze beseitigen (1000 m ²), ext. Grünlandnutzung	1		
			115000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 115.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 5.000,00 DM
- 2 110.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für das Ruderfloß	4
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen.....	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung.....	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	9
2.9 Eigentumsverhältnisse	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Querprofil

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 33.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 33.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 33.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 34: Ehlenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	34 Ehlenbach	GEWÄSSERGÜTE:	I - II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering
GEWÄSSERLÄNGE:	1.100 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß
HÖHE:	345-280 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU	gering / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	4,25 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	58
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsch	Sukzession	38
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	257
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	19
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Naßbrachen	Sukzession	26
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturnaher Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	21
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	6
Gesamt			425

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Epipactis purpurata (RL 3); *Epipactis helleborine*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE:

Bodenabtrag im Quellbereich; Nadelholzforste; Freizeit- und Teichanlage

ZIELARTEN:

an Altholz gebundene Vogelarten, Feuersalamander, Bachforelle

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Minimierung des Bodenabtrages durch Änderung der Flächennutzung im Quellbereich
- 2 Beseitigung von Aufschüttungen im Quellbereich und Oberlauf
- 3 Beseitigung der Freizeit- und Teichanlagen
- 4 Anbindung an den Alsbach herstellen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Ehlenbach ist mit ca. 1100 m Länge einer der kleineren Nebenbäche zum Alsbach und überwindet von der 345 m ü.NN gelegenen Quelle bis zur auf 280 m ü.NN liegenden Mündung einen Höhenunterschied von 65 m.

Quelle und Oberlauf liegen in einem Laubmischwald, während der Mittellauf durch z.T. ältere Fichtenforste fließt. An den Fichtenbestand schließt ein Gelände mit Freizeitnutzung und drei Fischteichen an. Vor dem untersten Teich hat sich ein kleiner Sumpf mit Hochstauden und Waldsimsen entwickelt. Kurz vor einem asphaltierten Feldweg erstreckt sich eine kleine Wiesenfläche, die augenscheinlich nur unregelmäßig gemäht wird.

Der Bach ist in seiner Struktur stark durch die Flächennutzung im Kopfbereich der Quellzone beeinträchtigt. Die ungewöhnliche Breite, die dieser Quellbach streckenweise trotz der geringen Wasserführung aufweist, deutet auf einen starken oberflächlichen Abfluß durch die zum Bach hin geneigten, landwirtschaftlich genutzten Flächen (Getreide) hin.

Der Ehlenbach verläuft in einem typischen Kerbtal mit sehr steil ansteigenden Hängen. Im Quellbereich und Oberlauf sind kleinere Aufschüttungen vorhanden. Die gesamte Umgebung im Quellbereich des bewaldeten Kerbtals wird mit Ausnahme einer Parzelle ackerbaulich genutzt. Dies hat, wie an zahlreichen Erosionsrinnen zu erkennen ist, Einfluß auf die Morphologie und Dynamik des Ehlenbaches. Besonders die Spitzenabflüsse führen zu einem verstärkten Wasser- und Geschiebeabfluß, der die natürliche Erosionstendenz des Baches verstärkt.

Erst unterhalb der Teiche werden Kolluvien angeschnitten, und es entstehen steilere Wände von 0,5 m im lockeren Sediment. Ab dem Bereich der Teichanlagen, die im Nebenschluß liegen, fließt der Bach in einem "künstlichen" Bett am Rande des kleinen Tälchens und folgt nicht der Tiefenlinie. Dennoch weist er hier eine relativ naturnahe Struktur auf und über der anstehenden, felsigen Sohle finden sich vereinzelt Kies- und Schotterbänke.

In weiten Teilen fließt der Bach im Anstehenden. Wie an einem Schwemmfächer in der Alsbachau zu erkennen ist, führt der Ehlenbach große Mengen an grobkörnigem Geschiebe zum Alsbach.

2.2 Leitbild für den Bach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Ehlenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft.

Vielfältig horizontal und vertikal strukturierter, alt- und totholzreicher, naturnaher, bachbegleitender Laubmischwald.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Ehlenbach wurde aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen in zwei Teilabschnitte gegliedert. Abschnitt 1 umfaßt den im Wald liegenden Oberlauf, Abschnitt 2 den Unterlauf mit mehreren Fischteichen und einer kleinen, randlich zum Wald gelegenen Wiese.

Im Ehlenbach konnten keine Fische festgestellt werden. Dies kann damit erklärt werden, daß ein Aufstieg der Fische aus dem Alsbach durch einen Steilabsturz des Ehlenbaches im Mündungsbereich unterbunden ist. Die Gewässerqualität des Ehlenbaches ist aufgrund der chemischen und biologischen Untersuchungen als sehr gut einzustufen. Beeinträchtigungen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung im Quellbereich resultieren könnten, sind nicht festzustellen.

Abschnitt 1

Abschnitt 1 des Ehlenbaches verläuft als Kerbtal vollständig im bewaldeten Bereich. Die umgebenden Wälder sind unterschiedlich strukturiert. Im oberen Teil herrscht Laubmischwald vor, der sich teilweise spontan auf terrassiertem Gelände entwickelt hat und offensichtlich kaum forstlich genutzt wird. Hier tritt die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) vereinzelt auf. Daneben finden sich insbesondere an der Nordflanke des Bachtals ältere, forstlich genutzte Buchen-Eichen-Mischbestände. Auf den dunklen Lehmböden des Rotliegenden liegt hier einer der wenigen Fundpunkte der Purpur-Stendelwurz (*Epipactis purpurata*) im Naturraum Prims-Blies-Hügelland. Diese Art tritt im Saarland außerhalb des Muschelkalkplateaus des Bliesgaues nur sehr selten auf.

Die Laubwälder werden talabwärts von strukturarmen, ca. 50-jährigen Nadelholzforsten mit dominierender Fichte abgelöst. In der tief eingeschnitten Bachkerbe besteht keine Möglichkeit

zur Ausbildung einer Baumschicht aus Eschen oder Erlen, so daß hier unter den überschirmenden Laub- und Nadelbäumen lediglich die Krautschicht eines Bach-Erlen-Eschenwaldes ausgebildet ist. Selbst diese bleibt auf Akkumulationsbereiche beschränkt. In Bereichen mit überwiegender Erosion und an den steilen Flanken der Kerben findet man nur sehr sporadisch Phanerogamen und Moose, die hier das Vegetationsbild bestimmen.

Im Abschnitt 1 zeigt sich der Ehlenbach als ein repräsentativer, naturraumtypischer kleiner Waldbach mit hoher Dynamik und einem zumindest im oberen Teil naturnahen Vegetationskleid. Störend wirkt sich lediglich der bereits erwähnte Fichtenbestand aus, wobei hier jedoch die charakteristischen Arten der Krautschicht der potentiell natürlichen Waldgesellschaft zu finden sind.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 des Ehlenbaches wird durch die Teiche mehrerer Freizeitanlagen, einen Fichtenforst und eine nur mehr episodisch gemähte Wiese gekennzeichnet, auf der eine Brache-Ausbildung der Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese ausgebildet ist. Spontan entstandene Hecken und Baumhecken begrenzen diesen Abschnitt nach Norden. Zwischen den Teichen konnte sich nach Aufgabe der Nutzung eine kleine Mesotraphente Mädesüßflur entwickeln. Bemerkenswerte Arten konnten am Unterlauf des Ehlenbaches keine beobachtet werden. Darüber hinaus sind charakteristische Arten extensiv genutzter oder naturnaher Vegetationstypen nur in geringer Zahl vorhanden. Massenbestände eutropher Zeigerarten fehlen diesem Abschnitt jedoch ganz.

Da der untere Abschnitt des Ehlenbaches durch naturraum- und standortfremde Nadelholzforste sowie Freizeitnutzung überprägt ist, wird er als ein Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung bewertet. Positiv wirkt sich das weitgehende Fehlen eutropher Arten aus, so daß nach Umgestaltung der Teiche durch positive Randeffekte (Oberlauf) von einem guten Entwicklungspotential dieser Flächen auszugehen ist.

Die **Avifauna** des Ehlenbaches setzt sich aus Wald- und Waldrandarten zusammen. An den Fischteichen wurden keine wassergebundenen Arten festgestellt. Hauben- und Tannenmeise deuten Nadelholzbedingungen an. Bemerkenswert ist die Beobachtung eines Sperbers (Nahrungsgast), der in dem angrenzenden Laubwald jagte.

Der Ehlenbach ist aus der Sicht des Vogelartenschutzes als durchschnittlich bedeutend einzustufen.

In den als Freizeitanlage genutzten Teichen laichen **Grasfrosch** und **Erdkröte**. Die kleine Waldwiese ist Lebensraum eurytoper **Heuschrecken** wie *Chrysochraon dispar* und *Chorthippus parallelus*.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Der Ehlenbach kann auf der gesamten Strecke als naturnah eingestuft werden. Als Störfaktoren sind die Freizeit- und Teichanlagen sowie die Nadelholzforste zu werten. Außerdem wirkt sich der Bodenabtrag in der Umgebung des Quellbereiches nachteilig auf die Morphodynamik des Baches aus. Bezüglich der Durchgängigkeit des Gewässers besteht ein erhebliches Defizit aufgrund der fehlenden Anbindung an den Alsbach.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Als übergeordnetes Ziel kann der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen Waldbaches im Oberlauf und die Entwicklung von Naßbrachen im Unterlauf formuliert werden. Eine Nutzung im Kernbereich des Ehlenbaches ist nicht unbedingt erforderlich, allerdings durchaus möglich.

Die offenen Flächen im Unterlauf bleiben der natürlichen Sukzession bis hin zur Wiederbewaldung überlassen. Lediglich bei der bestehenden Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese ist eine Wiesennutzung denkbar, sofern eine solche in Verbindung mit der Nutzung der Alsbachau rentabel und realisierbar ist. Eine Pflege der Flächen erscheint aufgrund ihrer Wertigkeit auf keinen Fall sinnvoll. Ziel einer möglichen Wiesennutzung wäre ein Nährstoffentzug, indem ein erster Schnitt Ende Mai/Anfang Juni erfolgt.

Die notwendige Anbindung an den Alsbach wird im Zusammenhang mit der Alsbachau behandelt (siehe dort). Eine Verlegung des Ehlenbaches im Unterlauf in die Tiefenlinie des Tales sollte angestrebt werden. Hierzu sollte im Zuge der Umgestaltung der Teichanlagen in Verbindung mit der Anbindung an den Alsbach ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung können die Wälder in Form einer Einzelstammentnahme genutzt werden. Insbesondere die Fichten können sukzessive entfernt werden. Allerdings besteht hier kein dringlicher Handlungsbedarf und die Flächen können durchaus im Rahmen des Prozeßschutzes einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Aufgrund der geomorphologischen Verhältnisse wäre eine Holzernte ohnehin mit größerem Aufwand verbunden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Änderung der Flächennutzung im Quellbereich

Da der Abtrag landwirtschaftlich nutzbaren Oberbodens nicht wünschenswert ist und zudem Stoffeinträge aus der Landwirtschaft in das Gewässer vermieden werden sollen, sind Maßnahmen zur Reduzierung der anthropogenen Einflüsse in der Umgebung des Quellbereiches zu ergreifen. Dabei bietet sich die Umwandlung in Grünland ebenso an wie das

hangparallele Pflügen, die Entwicklung einer brachliegenden Pufferzone oder der Anbau erosionsmindernder Feldfrüchte (Maßnahme 1).

Grünlandnutzung

Für die kleine Wiesenparzelle im Unterlauf des Ehlenbaches gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Intensivwiesen (Ah):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	alternativ kann die Fläche zur Entwicklung einer Feuchtbrache der natürlichen Sukzession überlassen werden.

2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen

Die im folgenden vorgetragenen biotopenkenden Einzelmaßnahmen sollen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes sowie der Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse im Bachbereich dienen.

Die im Oberlauf festgestellten Aufschüttungen sind zu beseitigen (Maßnahme 2).

Die vorhandenen Freizeit- und Teichanlagen sind mittelfristig umzugestalten. Alle baulichen Anlagen sind zu entfernen. Die Teiche können unter Erhalt natürlicher Kleingewässer umgestaltet werden. Hierzu ist eine Detailplanung erforderlich (Maßnahme 3).

Kurz vor Eintritt in die Alsbachau unterquert der Ehlenbach einen asphaltierten Feldweg. Die bestehende Verrohrung ist durch die Anlage einer Furt zu ersetzen bzw. es ist eine Durchgängigkeit im Taltiefsten herzustellen. Die genaue Durchführung dieser Maßnahme ist über eine Detailplanung festzulegen (Maßnahme 4).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Schaffung eines Pufferbereiches um die Quellregion, Umwandlung der Äcker	1		
2	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
3	Freizeit- u. Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	30000	
4	Furt anlegen	1	30000	
			60500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 60.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 60.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Bislang befindet sich keine Fläche im Besitz des Zweckverbandes bzw. der Gemeinde. Bei den Waldflächen handelt es sich um Staatsforst (Forstamt Neunkirchen).

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Bach	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	8
2.9 Eigentumsverhältnisse	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 34.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 34.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 34.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

1 Änderung der Flächennutzung unter dem Aspekt der Minimierung des Bodenabtrages

2 Beseitigung des Mülls im Quellbereich und Oberlauf

1 Änderung der Flächennutzung unter dem Aspekt der Minimierung des Bodenabtrages

3 Einzelstammnutzung der Fichten

4 Mittelfristige Beseitigung der Teichanlagen

5 Anlage einer Furt

6 Beseitigung des Steilabsturzes

Ehlenbach innerhalb des Alsbachtals

Bei seiner Einmündung in Alsbachtals schüttet der Ehlenbach einen sehr dynamischen Schwemmfächer auf, der einen bedeutenden Sonderstandort für ephemere Arten und die von ihnen gebildete Vegetation darstellt. 1994 konnten hier die Borsten-Binse (*Isolepis setacea*) sowie zahlreiche ephemere Moose beobachtet werden. Das saubere Wasser des Ehlenbaches, das sich von hier aus über die Aue verteilt, bedingt in Folge die Ausbildung größerflächiger mesotropher Großseggen und Hochstaudengesellschaften.

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 35: Kimpbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	35 Kimpbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	kaum bis gering
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 4200 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß bis keine
HÖHE:	350 m - 260 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis deutlich / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	20,90 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 2.06.08)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	235
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortsfremde Gehölze entfernen/Sukzession	27
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	5
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	18
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	41
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	168
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	46
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	57
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	6
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	27
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	233
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	50
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	60
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	90
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	22
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	193
Typische Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	52
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	296
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	34
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Naßbrachen	Sukzession	18
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	40
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Baumhecken/Gebüsche	Auszäunen/Sukzession	6

<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	68
Junge Ackerbrache	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	40
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	113

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Sonstiges</u>			
Anlage (Hof)	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	6
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	nat. Teichumfeld	Renaturierungsplanung	71
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	40
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	20
Gesamt			2090

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Laufkäfer, Libellen, Heuschrecken, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Neuntöter, *Mecostethus grossus*, *Erythroma najas*, *Erythroma viridulum*,

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Landwirtschaft, Freizeitnutzung

ZIELARTEN:

Erythroma najas, *Erythroma viridulum*, allgemein Magerkeitszeiger des feuchten, genutzten Grünlandes

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Aufschüttungen entfernen
- 2 Beweidung aufgeben, Sukzession
- 3 verfülltes Tälchen renaturieren, Aufschüttung entfernen
- 4 Quellen renaturieren, Verrohrungen entfernen
- 5 Umgestaltung der Teichanlagen
- 6 Renaturierungsplanung am Jakobshof
- 7 Auszäunen des Baches
- 8 Umwandlung von Acker in Grünland
- 9 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 10 Fichten entfernen, Sukzession
- 11 punktuelle Förderung der Eigendynamik
- 12 Wiesennutzung, keine Beweidung
- 13 Verrohrungen beseitigen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Kimpbach entspringt nördlich des Jakobshofes bei 350 m ü. NN in mehreren Quellarmen. Der nördliche Quellarm spaltet sich in drei Seitenäste auf. Die Quelle des westlichen Seitenastes ist eine Rheokrene, die durch Fallholz des umgebenden Fichtenbestandes verdeckt ist. Nach ca. 200 m vereinigt sich der kleine Bachlauf mit einem von Norden kommenden, kleinen, bewaldeten Kerbtälchen. Der Bach fließt in der Folge in einem asymmetrischen Tälchen an der Grenze zwischen Laubmischwald und Grünlandnutzung. Da der Bach über weite Strecken im anstehenden Gestein verläuft und eine nur geringe Wasserführung hat, werden keine größeren Profiltiefen erreicht. Stellenweise kommt es zu Kolkbildung und zu stärkerer Krümmungserosion mit Abbruchufern im Grünlandbereich. Der dritte Seitenast beginnt in einer kleinen Wiese neben einem Feldweg unweit der Quelle des Ehlenbaches. Die schmale Wiesenparzelle wird von Äckern begrenzt. Im Bereich des angrenzenden Fichtenbestandes sind Aufschüttungen vorhanden. Im weiteren Verlauf fließt der Seitenast an der Grenze zwischen Wald und Grünland im anstehenden Gestein. Kennzeichnend ist ein Wechsel zwischen Sohlabstürzen, kleinen Wasserfällen und Ruheazonen.

Nach Vereinigung der drei Seitenäste durchfließt der nördliche Quellarm ein Naßbrachenmosaik, das durch den Aufstau eines kleinen Teiches kurz vor dem Jakobshof entstanden ist.

Der zweite Quellarm des Kimpbaches entspringt westlich des Jakobshofes in einer Rinderweide. Der Quellbereich ist zertreten und der Oberlauf streckenweise verrohrt. Das sich an den Quellbereich anschließende Kerbtälchen ist mit Baumhecken bewachsen. Ein kleiner, aus südwestlicher Richtung kommender Seitenast ist durch eine Aufschüttung abgetrennt. Der Bach ist unter der Aufschüttung verrohrt. Nach der Vereinigung der beiden Seitenäste wird das Kerbtal mit Rindern beweidet. Der westliche, durch Viehtritt stark überprägte Quellarm vereinigt sich in Höhe des Jakobshofes mit dem nördlichen Quellarm, dessen Lauf im Bereich des Bauernhofes verrohrt ist.

Unterhalb des Jakobshofes verläuft der Kimpbach als typischer Wiesenbach in einem breiten Muldental. Das Gewässerumfeld wird ausschließlich als Dauergründland genutzt. Nur vereinzelt sind alte Weiden als Ufergehölz vorhanden. Entsprechend dem Typus eines gestörten Wiesenbaches sind die Profiltiefen in diesem Bachbett relativ groß, extreme Werte (>1 m) werden jedoch nicht erreicht. Dementsprechend wurden auch nur selten erosionsbedingte Abbruchufer in diesem Abschnitt beobachtet. Die Hydrologie des Baches wird in der Folge stark von einer großen Teichanlage beeinträchtigt. Dies führt bachabwärts zu Veränderungen der Sedimentdiversität (großer Anteil an Schlick im Bachbett) und zu stärkerer Tiefenerosion.

Auf der Höhe des Teiches mündet aus südwestlicher Richtung kommend ein weiterer Quellarm in den Kimpbach. Das kleine Tal ist infolge Beweidung stark überformt. Der gesamte Unterlauf

wird mit Schafen beweidet und der Bachlauf ist zertreten. Ein "Ententeich" ist nahezu vegetationsfrei und stark eutrophiert. Ein kleinerer Teich dient als Viehtränke. Die Wasserführung des Quellarmes ist gering. Zwischen dem ersten und dem zweiten Teich und im Bereich der Straße ist das Quellgerinne verrohrt. Die Verrohrungsstrecke beläuft sich insgesamt auf ca. 100 m. Von einem naturnahen Bachprofil kann bei diesem Gewässer nicht mehr gesprochen werden. Aufgrund der geringen Wasserführung, des starken Viehtrittes und der anthropogen veränderten Laufkrümmung hat das Profil lediglich grabenartigen Charakter. Ufergehölze fehlen völlig.

Unterhalb der Teichanlage befindet sich ein Naßbrachenmosaik mit Hochstauden sowie Grünland, das größtenteils mit Schafen beweidet wird. Der Saum des Kimpbaches ist in diesem Abschnitt nur lückig. Eine Streuobstparzelle ist von der Beweidung ausgespart.

Das Tälchen wird im Unterlauf enger und private Grünflächen reichen in der Ortslage von Marpingen teilweise bis an den Bach. Der Verbauungsgrad des Kimpbaches ist in diesem Abschnitt sehr hoch. Eine natürliche Laufkrümmung ist nicht mehr gegeben. Auch ist die Verschlickung des Sedimentes deutlich zu erkennen. Abfall bzw. Schutt ist nur vereinzelt festzustellen.

2.2 Leitbild für den Kimpbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Kimpbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

naturnah mäandrierender Wiesenbach mit einem Komplex aus extensiv genutztem Grünland trockener bis nasser Standorte, Naßbrachen und Ufersaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Nach dem Zusammenfluß aller Quellarme fließt der Kimpbach als typischer Wiesenbach in einem breiten Muldental, das komplett als Grünland genutzt wird. Kennzeichnend sind eine sehr große Anzahl von Hangquellen, die überwiegend durch Rohre in den Bach entwässern. Somit wurden große Flächen in trockenes Grünland umgewandelt. An den verbliebenen Naßwiesenstellen lebt noch eine kleine Population der hygrophilen Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*). Nur oberhalb einer großen Teichanlage sind noch flächige Vernässungen vorhanden. Auffallend ist im gesamten Talverlauf das weitgehende Fehlen von Ufergehölzen.

Faunistisch stellt die große Teichanlage aufgrund des einzigen und gleichzeitig recht großen Vorkommens des Großen Granatauges (*Erythromma najas*, >50 Imagines) ein wichtiges Stillgewässer für Libellen dar. Jedoch ist die Anlage bezüglich der Habitatansprüche dieser Art keinesfalls optimal ausgestaltet. Dies gilt insbesondere für die Ufergestaltung. Zwei weitere bestandsgefährdete Libellenarten aus der Gesamtliste von 19 Arten sind *Calopteryx splendens* und *Erythromma viridulum*. Wahrscheinlich ist die vergleichsweise gute Ausstattung der Anlage mit feinblättrigen Unterwasserpflanzen für den beobachteten Artenreichtum verantwortlich.

Unterhalb der großen Teichanlage liegt eine versumpfte Fläche mit Waldsimsen. Auch hier lebt die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*). Im übrigen wird das Grünland als Rinderweide genutzt. Das Bachbett ist hier von einer starken Tiefenerosion mit Abbruchufern gekennzeichnet. Im Uferbereich stehen teilweise Seggen und Binsen.

Die Laufstrecke im Siedlungsbereich stellt einen Komplex aus Hochstauden, Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiesen und Gärten dar. Die umgebenden, nicht mehr zum Kerngebiet zählenden Hänge sind mit eingewachsenem Streuobst bestanden. In der Aue bilden ein Fichtenriegel und eine Pappelreihe vertikale Strukturelemente.

Infolge der recht intensiven Nutzung sind kaum avifaunistisch bedeutende Biotope vorhanden. Aus der Sicht des **Vogelartenschutzes** sind lediglich die Gebüsche in einem Seitentälchen mit einem Brutvorkommen des Neuntöters bedeutsam.

Das Entwicklungspotential der gesamten Fläche liegt in einer Extensivierung der Nutzung, in der Wiedervernässung sowie in einer Entwicklung es nur noch fragmentarisch erhaltenen Saumes.

Die Gewässerqualität kann auf der Grundlage der chemischen und biologischen Untersuchungen als sehr gut eingestuft werden. Nach LAWA ergibt sich eine Güte zwischen "gering belastet" und "mäßig belastet". Ursache für die Verschlechterung der Gewässerqualität im Unterlauf ist nach der **Makrozoobenthos**-Untersuchung die Nutzung des Bachlaufes zur Bewässerung der großen Teichanlage. Die starke Sedimentation von Plankton und organischen Partikeln unterhalb des Teichablaufes führt vermutlich zu dem hohen Aufkommen der sehr belastungstoleranten Schlammröhrenwürmer.

Die **Fischfauna** zeichnet sich trotz eines 0,5 m hohen Aufstiegshindernisses ca. 100 m oberhalb der Mündung durch das Vorkommen von Bachforelle, Schmerle und Groppe aus. Der Fischbestand beschränkt sich auf den Abschnitt unterhalb der großen Teichanlage.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Eine Beeinträchtigung des Kimpbaches wird insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung hervorgerufen. So ist z.B. der Quellbereich des westlichen Quellarmes infolge Beweidung stark gestört. Auch wurde das Kerbtälchen kurz vor dem Zusammenfließen der beiden Quellarme mit Erdmassen aufgefüllt, um den Durchtrieb des Weideviehs zu

ermöglichen. Im gesamten Talverlauf wurden zahlreiche Hangquellen trockengelegt. Im Bereich des Jakobshofes, der direkt über den Bach gebaut ist, verhindern weitere Verrohrungen die Durchgängigkeit des Bachlaufes.

Der in Höhe des Teiches aus südwestlicher Richtung kommende Quellarm wird intensiv mit Schafen bzw. Rindern beweidet; der Quellbereich ist stark zertreten. Das Gerinne ist an mehreren Stellen verrohrt. Zwei Teiche sind naturfern ausgebildet und weitgehend vegetationsfrei.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung stellt die große Teichanlage einen gravierenden Störfaktor für die Hydrologie des Kimpbaches dar und führt unterhalb zu einer starken Veränderung der Sedimentdiversität und Gewässerqualität.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Kimpbach nur in Ansätzen realisiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der ober- und unterhalb des Teiches als typischer Wiesenbach ausgebildete Kimpbach als hochwertig einzustufen. Wie die Ausführungen in Kap. 2.3 zeigen, gehen jedoch von dem großen Angelteich im Mittellauf gravierende Auswirkungen auf die Hydrologie des Kimpbaches aus.

Ziel der Renaturierungsplanung ist es, durch eine extensive Grünlandnutzung wieder naturnahe Verhältnisse am Gewässersystem des Kimpbaches zu schaffen. Die infolge des Angelteiches bzw. der zahlreichen Verrohrungen fehlende Durchgängigkeit des Gewässers soll wieder hergestellt werden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Fichten und standortfremde Gehölzpflanzungen im Oberlauf sind kurzfristig zu entfernen und durch Arten der pnV zu ersetzen. Die Forstwirtschaft sollte im unmittelbaren Einzugsbereich des Gewässers eingestellt und die Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Die in das Kerngebiet hineinragenden Ackerparzellen sind in Grünland umzuwandeln. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache sollten die Flächen im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden (Maßname 8).

Grünlandnutzung

Die Beweidung soll am gesamten Kimpbach eingeschränkt teilweise auch ganz aufgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Quellbereiche und den Oberlauf, die auszuzäunen und der natürlichen Entwicklung zu Naßbrachen zu überlassen sind. Zwischen dem Jakobshof und der großen Teichanlage soll die Beweidung ganz aufgegeben werden, um die Entwicklung der bereits vorhandenen Naßwiesen zu fördern (Maßnahme 12). Zwischen Teichanlage und Siedlungsbereich soll eine Wiesennutzung mit Nachbeweidung erfolgen, wobei hier die Quell- und Naßstandorte auszuzäunen sind.

Für die Grünlandnutzung am Kimpbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Vegetationstypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen, Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese, Naßwiese, Fettweide (Ah, WI, Gt, Gub, Gtb)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Wiesen oberhalb der Teichanlage im Standortsgefälle zum Talgrund: Glatthaferwiesen und Naßwiesen (Nw, Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	keine Beweidung (Maßnahme 12)

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Fettweide	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p> <p>Das Gerinne ist auf der gesamten Strecke von der Quelle bis zur Mündung auszuzäunen. Die ausgezäunte Fläche ist der natürlichen Sukzession zur Entwicklung eines bachbegleitenden Saumes zu überlassen. Die Schwaden- und Binsennaßweiden im direkten Einzugsbereich des Gewässers sind auszuzäunen.</p> <p>Die im Rahmen vorliegender Pflege- und Entwicklungsplanung zugelassene Beweidung beschränkt sich ausschließlich auf den aus sw. Richtung kommenden Seitenast.</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Maßnahmen zielen auf eine Extensivierung der Nutzung sowie eine Verbesserung der Gewässerstruktur, insbesondere die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers hin.

Der am Rande des Fichtenbestandes vorhandenen Aufschüttungen sind zu beseitigen (Maßnahme 1).

Im Bereich des aus Westen kommenden Quellarmes ist der gesamte Quellbereich auszuzäunen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen. In seinem weiteren Verlauf ist das gesamte Tälchen aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen (Maßnahme 2). Sämtliche Rohre sind zu entfernen (Maßnahme 13). Die Aufschüttung zwischen dem Haupt- und Nebentälchen ist zu entfernen (Maßnahme 3). Der Quellarm ist offen bis ins Haupttal zu führen.

Im weiteren Talverlauf des Kimpbaches sind alle Rohre und Drainagen zu entfernen (Maßnahme 4) und eine Wiedervernässung herbeizuführen.

Die große Teichanlage ist in den Nebenschluß zu legen. Die freie Wasserfläche soll verkleinert und naturnah gestaltet werden (Maßnahme 5). Die übrigen Teiche sollen nach einer entsprechenden Umgestaltung der natürlichen Entwicklung zu Naßbrachen überlassen werden.

Im Bereich des Jakobshofes sollte als langfristiges Ziel die Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes angestrebt werden (Maßnahme 6).

Das gesamte, in Höhe des Teiches von Südwesten kommende Seitentälchen ist grundlegend zu sanieren. Die intensive Beweidung muß aufgegeben werden. Der Ententeich ist zu entfernen. Der obere kleinere Teich soll sukzessive verlanden und wird durch Auszäunen ebenso wie der Bach und die Naßstellen von der Beweidung ausgespart (Maßnahme 7).

Im besiedelten Bereich ist eine größtmögliche Gewässerdynamik und Strukturvielfalt herzustellen. Hochstaudenfluren sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen; Fichtenquerriegel und Pappelforste sollen entfernt werden. Die brachliegende Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese soll wieder in Nutzung genommen werden, kann alternativ aber auch weiter brachliegen. Für den gesamten Gewässerlauf im besiedelten Bereich ist eine Renaturierungsplanung notwendig (Maßnahme 9).

Die kleinen Fichtengruppen im Oberlauf sowie zwischen Feldweg und Angelteich sollen entfernt und der natürlichen Sukzession überlassen bleiben (Maßnahme 10).

Zwischen Teichanlage und Siedlungsbereich soll durch gezielte Maßnahmen eine Mäanderbildung und damit Laufverlängerung gefördert werden (Maßnahme 11).

Im gesamten Bachverlauf sind vorhandene Verrohrungen zu beseitigen (Maßnahme 13).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Aufschüttungen beseitigen	1	500	
2	keine Beweidung	1		
3	Aufschüttung entfernen, verfülltes Tälchen renaturieren	2	10000	
4	Quellbereiche sanieren, kleinere Verrohrungen beseitigen	1	3000	
5	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	50000	
6	Renaturierungsplanung am Jakobshof (80 lfd. m)	3	24000	
7	Flächen auszäunen (100 lfd. m)	1	10000	
8	Acker in Grünland umwandeln	1		
9	naturnahe Bachlauf im Siedlungsbereich (550 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	110000	
10	standortfremde Gehölze entfernen (2700 m ²), Sukzession	1		
11	punktueller Förderung der Eigendynamik (400 lfd. m)	2	40000	
12	ext. Wiesenutzung, keine Beweidung	1		
13	kleinere Verrohrungen beseitigen	1	2000	
			249500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 249.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 15.500,00 DM
- 2 210.000,00 DM
- 3 24.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen umgesetzt bzw. realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen am Kimpbach befinden sich in Privathand.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Kimpbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	7
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	11
2.7 Kostenschätzung	11
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	11
2.9 Eigentumsverhältnisse	12

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 35.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 35.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 35.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 36: Bröttelhümes

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	36 Bröttelhümes	GEWÄSSERGÜTE:	I-II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 1100 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	gering
HÖHE:	320 - 260 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	9,49 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/25, 194 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	134
Erlen- und Baumweidengehölze	Ufersaum	Sukzession	10
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	85
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	53
eutr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	4
mesotr. Mädesüßfluren	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	8
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	27
Ruderalfluren	Ufersaum	Sukzession	8
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	10
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	91
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Naßbrachen	Sukzession	42
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	26
Magere, artenreiche Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	91
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	95
Rotschwingelwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	145
Rotschwingelwiese, brach	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	25
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	30
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	30
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	24
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	7
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Trockenbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Gesamt			949

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN:

Laufkäfer, Vögel, Fische, Höhere Pflanzen, Heuschrecken, Tagfalter, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Höhere Pflanzen: *Listera ovata*, *Ranunculus nemorosus*, *Dactylorhiza majalis*, *Hypericum tetrapterum*, *Oenanthe peucedanifolia*

Vögel: Sumpf-Rohrsänger

Heuschrecken: *Chorthippus albomarginatus*, *Mecostethus grossus*

Tagfalter: *Papilio machaon*, *Brenthis ino*, *Issoria lathonia*, *Pyrgus malvae*, (in Referenzfläche außerhalb: *Melitaea cinxia*, *Carcharodus alceae*, *Melitaea diamina*, *Pyronia tithonus*, *Coenonympha arcania*)

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Nutzungsaufgabe, Neubaugebiet und Oberflächenentwässerung

ZIELARTEN:

Arten der mageren und feuchten Wiesen; Arten der Naßwiesen: *Dactylorhiza majalis*, *Listera ovata*, *Oenanthe peucedanifolia*, *Mecostethus grossus*, *Potentilla erecta*, *Carex pallescens*, *Anthoxanthum odoratum*, *Polygala vulgaris*, *Hypericum maculatum*, *Succisa pratensis* - *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*, *Omocestus viridulus*, *Chorthippus dorsatus*, *Chorthippus albomarginatus*.

Arten der Feuchtbrachen: *Hypericum tetrapterum*, *Conocephalus dorsalis*.

EINZELMAßNAHMEN

- 1 Streuobst pflegen
- 2 Streuobstpflge möglich
- 3 Quelle sanieren
- 4 Wiesennutzung wieder aufnehmen
- 5 Rohre entfernen
- 6 ext. Wiesennutzung/keine Beweidung

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Bröttelhümes entspringt bei ca. 320 m ü. NN in den Lebacher Schichten des Unterrotliegenden nördlich der Kreuzhöfe zwischen Marpingen und Berschweiler. Er fließt in östlicher-südöstlicher Richtung durch ein Muldental zwischen den Höhenpunkten des Bastberges (356 m) und des Segelflugplatzes (358 m). Bei ca. 259 m mündet der Bröttelhümes südlich von Marpingen in den Alsbach. Die Flächennutzung des Bachumlandes besteht zum größten Teil aus Dauergrünland (Wiesennutzung) und Sukzessionsstadien. Vereinzelt finden sich kleinere Ackerflächen an den umliegenden Hängen, die aber nicht unmittelbar an das Gewässer angrenzen. In der Vergangenheit wurde das Tälchen vorwiegend als Grünland mit Streuobstbeständen genutzt. Heute ist das gesamte Kerngebiet am Bröttelhümes durch deutliche Verbrachungstendenzen gekennzeichnet. Insbesondere die Talsohle und der Oberlauf werden derzeit nicht mehr genutzt. Auch zahlreiche Streuobstbestände erhalten keine Pflege mehr und wachsen langsam ein.

Entsprechend dem Gefälle und der Abflußmenge weist der kleine Bach nur eine geringe Laufkrümmung und Breitenvarianz auf. Ufergehölze fehlen auf der gesamten Laufstrecke weitgehend. Nur sehr vereinzelt sind Baum- und Strauchweiden sowie Erlen vorhanden. Der Uferstreifen besteht auf ca. 60% der Fläche aus Hochstauden und Naßbrachenkomplexen unterschiedlicher Zusammensetzung, die stellenweise beachtliche Ausmaße annehmen (bis 40 m Breite). Die Hochstauden haben eine ufersichernde Wirkung, so daß nur eine schwache Breitenerosion in diesem Gewässer festzustellen ist. Stärkere Erosionsspuren sind nur punktuell als Auskolkungen hinter vorhandenen Rohrdurchlässen an Feldwegen zu verzeichnen. Dementsprechend gering sind die Profiltiefen, die sich zwischen 0,25 und 0,5 m bewegen. Ein Ufer- oder Sohlenverbau ist nicht vorhanden.

2.2 Leitbild für den Bröttelhümes

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Bröttelhümes folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Oberlauf: Sukzessionsflächen unterschiedlichen Alters.

Mittel- und Unterlauf: am natürlichen Standort ausgerichteter Grünland- und Brachebereich; Vegetationskomplex aus Naß- und Feuchtwiesen, mageren, trockenen bis wechselfeuchten Wiesen sowie Trocken- und Naßbrachenkomplex.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Bröttelhümes hat sich bei der Untersuchung des **Makrozoobenthos** als Gewässer mit nur geringer bis sehr geringer Belastung erwiesen (Gütestufe I-II). Bemerkenswert ist das Vorkommen der Rotel Liste Art (BRD) *Electrogena lateralis*. Berücksichtigt man die chemischen Analysewerte mit, so ergibt sich eine jahreszeitliche zwischen geringer und mäßiger Belastung schwankende Gewässergüte (nach LAWA). Von der potentiell natürlichen **Fischfauna** konnte lediglich die Bachforelle beobachtet werden, die Groppe konnte nicht festgestellt werden.

Der Bröttelhümes läßt sich in den durch Baumhecken, Gebüsche und Brachen unterschiedlichen Alters gekennzeichneten Oberlauf und den durch magere Wiesen unterschiedlicher Ausprägung und Hochstaudenfluren gekennzeichneten Unterlauf gliedern. Die dazwischen liegenden Grünlandflächen werden heute noch zeitweise beweidet (Schafe). Vegetationskundlich manifestieren sie sich nicht als Dauerweiden sondern wurden als undifferenzierte Glatthaferwiesen und Intensivwiesen auf der Vegetationstypenkarte ausgliedert.

Die Mageren Glatthaferwiesen und Rotschwingelwiesen des Bröttelhümes zeichnen sich durch eine Reihe seltener und bemerkenswerter **Gefäßpflanzen** aus. An den feuchten Stellen in den Wiesen findet sich das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), in den trockeneren und wechselfeuchten Wiesen der Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*). Die vorkommenden Arten charakterisieren die mageren, artenreichen Glatthaferwiesen als Typ mit submontanem Einschlag. Größere Flächen werden jedoch vom Rotschwingel (*Festuca rubra* agg.) dominiert. Diese vielfach artenarmen Wiesen wurden in der Vegetationstypenkarte als "Rotschwingelwiesen" herausgestellt. Im Umfeld einer kleinen Sickerquelle kommt am nordexponierten Hang im gemähten Grünland der seltene Haarstrangblättrige Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) vor.

Bezüglich der **Heuschreckenfauna** ist besonders die große Anzahl von *Omocestus viridulus* in den Wiesen erwähnenswert, dessen Vorkommen den submontanen Charakter des Gebietes unterstreicht. In den Brachen und Hochstauden nimmt die Zahl der bedeutenden Arten deutlich ab. Kennzeichnend sind hier das Geflügelte Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*) oder die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*).

Die **Laufkäferfauna** der trockenen Glatthaferwiesen zeichnet sich durch eine geringe Artenzahl und eine Dominanz von eurytopen Wiesenarten aus.

Ein **Vegetationstransekt** verdeutlicht eine typische Vegetationszonierung im unteren Teil des Bröttelhümes. Am nordexponierten Hang liegt im Übergangsbereich zwischen gestrecktem und konkavem Hangbereich ein flächiger Hangwasseraustritt. Um den Naßbereich bildet sich eine Zonierung von der trockenen Glatthaferwiese über eine nasse Variante der Glatthaferwiese sowie eine Naßwiese bis zu einem Waldbinsenbestand im Zentrum, das nur in trockenen Jahren gemäht wird. Das Vegetationsmosaik ist so kleinflächig, daß eine Darstellung im Maßstab 1:5.000 nicht möglich ist. Der Einfluß des Quellbereiches läßt sich anhand des Überganges der Mesotrapernten Hochstaudenfluren am Hang zu den Eutrapernten Hochstaudenfluren des Talgrundes nachvollziehen.

Charakteristisch für den Bröttelhümes sind darüber hinaus die zahlreichen alten Streuobstbestände, von denen jedoch die meisten außerhalb des Kerngebietes an den oberen Hängen liegen. Insbesondere die alten Apfel- und Birnbäume sind Träger einer für den Naturraum erstaunlich artenreichen Moosflora. Als Besonderheit ist das Vorkommen der Orthotrichaceae *Zygodon viridissimus* herauszustellen. Im Oberlauf stehen einzelne erhaltenswerte, alte Kirschbäume. Die meisten Streuobstbestände werden heute nicht mehr genutzt und sind teilweise eingewachsen.

Die physiognomische Vielfalt der Vegetationstypen bedingt auch das gleichzeitige Vorkommen von standortökologisch in der Regel unterschiedlichen **Vogelarten**. Als bemerkenswerte Arten konnte so der Sumpfrohrsänger im Bereich des durch Hochstauden geprägten Talbodens beobachtet werden. Der Neuntöter nutzt die reichen Heckenstrukturen als Lebensraum.

Die blumenreichen Wiesen und nahegelegenen Trockenbrachen des Bröttelhümes stellen bedeutende Lebensräume für seltene und bemerkenswerte **Tagfalter** dar. Die windgeschützte Muldenlage des unteren Bröttelhümes ist insbesondere für anspruchsvollere Falter windgeschützter Lagen, beispielsweise den Gewöhnlichen Puzzelfalter (*Pyrgus malvae*), günstig. Die Windschattenfalter haben nach den Offenlandbewohnern, von denen der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und der Silbergrüne Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) zu erwähnen sind, die größten Anteile an den Tagfaltervorkommen.

Insgesamt wurde der Bröttelhümes als ein Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum eingestuft.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite.

Am Bröttelhümes besteht eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe der mageren und feuchten Grünlandstandorte. So liegt bereits der gesamte feuchte Talboden im unteren Talabschnitt brach. Aber auch die Wiesen an den Hängen wurden 1994 nicht gemäht (vgl. auch Kapitel "Phänologie" im Bericht Flora und Vegetation).

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kerngebiet wird derzeit von der Gemeinde Marpingen ein größeres Neubaugebiet ("Geierschell") erschlossen. Von diesem Gebiet können in Zukunft starke, für den Siedlungsrandbereich typische Beeinträchtigungen z.B. in Form von Eutrophierung, Abfallablagerungen oder Lärm ausgehen. Auch die geplante Einleitung von Oberflächenwässern aus den Landwirtschaftsflächen nördlich des Neubaugebietes kann durch Sediment- und Nährstoffeintrag negative Folgen für die Wasserqualität und das Abflußverhalten des Bröttelhümes mit sich bringen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

In weiten Teilen ist das o.a. Leitbild am Bröttelhümes bereits realisiert. Dies gilt gleichermaßen für die Gewässergüte, die natürliche Morphodynamik und das terrestrische Umfeld des Baches.

Aufgrund der günstigen gewässermorphologischen Situation ist der Renaturierungsaufwand an diesem Quellgewässer gering. Ein Rückbau der Durchlaßrohre mit einer geeigneten Sicherung der tiefererodierten Stellen ist angebracht, um die Durchgängigkeit zu gewährleisten und die beginnende, sich selbst verstärkende Erosion (v.a. während der vegetationsfreien Zeit) zum Stillstand zu bringen.

Das Leitbild für die terrestrischen Lebensgemeinschaften ist am Bröttelhümes bereits weitgehend realisiert, so daß der Handlungsbedarf auf die Sicherung des gegenwärtigen Zustandes ausgerichtet sein muß. Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung und Pflege der mageren Wiesen im Unterlauf. Wie bereits dargestellt, besteht hier aufgrund der Nutzungsaufgabe dringender Handlungsbedarf. Der Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen sollte möglich kurzfristig erfolgen. Nach Abwägung der Ergebnisse der einzelnen Bestandserhebungen soll eine regelmäßige, späte Mahd durchgeführt werden (Maßnahme 4). Auf eine Beweidung der Wiesen soll am Unterlauf verzichtet werden. Zielarten können für die Wiesen an Unterlauf Arten der mageren Wiesen trockener bis feuchter Standorte sowie Arten der Naßwiesen sein, u.a. *Dactylorhiza majalis*, *Listera ovata*, *Oenanthe peucedanifolia*, *Potentilla erecta*, *Carex pallescens*, *Anthoxanthum odoratum*, *Polygala vulgaris*, *Hypericum maculatum*, *Succisa pratensis* - *Mecostethus grossus*, *Conocephalus dorsalis*, *Omocestus viridulus*, *Chorthippus dorsatus*, *Chorthippus albomarginatus*.

Daneben kann die Entwicklung des Oberlaufes zu Brachen unterschiedlicher Sukzessionsstadien als Alternative zur Fortführung bzw. Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung angesehen werden. Der Erhalt und die Pflege der

Streuobstbestände an den Hängen - auch außerhalb des Kerngebietes - ist ein weiteres Entwicklungsziel am Bröttelhümes.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung stehen der Erhalt und die Wiederherstellung der typischen Wiesengesellschaften im Vordergrund. Als zukünftige Grünlandnutzung ist eine reine Wiesennutzung ohne Nachbeweidung für den Unterlauf vorgesehen. Einzelne, in jüngerer Zeit brachgefallene Flächen sollen wieder in Nutzung genommen werden (Maßnahme 4). Um den Saumcharakter der Flächen zu erhalten, ist eine späte Mahd vorgesehen.

Im Oberlauf ist eine extensive Dauerbeweidung der Hanglagen möglich.

Für die Grünlandnutzung am Bröttelhümes gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer, Grünlandkomplexe	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Offenes Grünland im Unterlauf: magere und typische Glatthaferwiesen (Gm, Gmb, Gt), Rotschwingelwiesen (R, Rb), Hochstaudenfluren (Fm, Fe)	Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe >7 cm keine Beweidung keine Düngung	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs. Wiederaufnahme der Wiesennutzung in den jungen und einzelnen älteren Wiesenbrachen (Rb, Gmb, Fm, Fe) (Maßnahme 4)
Grünland und junge Grünlandbrachen im Oberlauf: Intensivwiesen (Ah ,Ahw), junge Grünlandbrachen (Gub)	Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs,

	<p>alternativ Dauerweide: Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen. Eine gelegentliche Mahd dieser Flächen während eines Säuberungsschnittes ist ausdrücklich erwünscht.</p>
sonstige Glatthaferwiesen (Gt/Gu)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p>	keine Entwässerungsmaßnahmen und Veränderungen des Bodenreliefs.

2.5.2 Pflege

An einzelnen Stellen wird eine Pflege des Streuobstes notwendig. Die noch gepflegten Streuobstbestände sollen erhalten bleiben (Maßnahme 1), einzelne eingewachsene Bestände können wieder freigestellt werden (Maßnahme 2).

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen schwerpunktmäßig der Verbesserung der Gewässerstruktur. So wurde die Quelle des Bröttelhümes gefaßt und wird privat als Wasserstelle genutzt .Die Quelfassung ist zu entfernen und die Quelle naturnah zu gestalten (Maßnahme 3).

An verschiedenen Stellen sind Rohre zu entfernen bzw. vor Ort zu zerkleinern, wobei die Funktion der Stellen als örtliche Erosionsbasen zu erhalten ist (Maßnahme 5).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Streuobst pflegen	1		
2	Streuobstpflge möglich	2		
3	Quellbereich sanieren	1	500	
4	Wiesennutzung wiederaufnehmen	1		
5	Einzelrohr entfernen	1	500	
6	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	1		
			1000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 = Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 1.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1 1.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Mehrere Parzellen der nördlichen Talseite des Oberlaufes sind im Besitz des Zweckverbandes (Abb. 2). Sie haben mit rund 1,2 ha einen Flächenanteil von etwa 7,5 % des Kerngebietes am Bröttelhümes.

1. Steckbrief.....	1
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Bröttelhümes	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite.....	6
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Pflege	8
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	9
2.7 Kostenschätzung	9
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	9
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	9

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 36.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 36.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 36.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 37: Marpinger Klingelbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME: **37 Marping. Klingelbach** GEWÄSSERGÜTE: II
 GEMEINDE: Marpingen EROSION: kaum
 GEWÄSSERLÄNGE: ca. 900 m SEDIMENTDIVERSITÄT: gering
 HÖHE: 261-350 m ü. NN UFER-/SOHLENVERBAU: kaum / kaum
 KERNGEBIETSGRÖSSE: 3,87 ha
 BIOTOPKARTIERUNG: -
 SCHUTZGEBIETE: LSG (L 2.07.09)

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	25
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Trockenbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	2
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	40
Neuanpflanzung von Ufergehölzen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	65
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	25
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	50
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	15
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	25
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	20
Teiche mit naturferner Vegetation	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	13
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	83
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	10
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	2
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Trockenbrachen	Renaturierungsplanung	6
Gesamt			387

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN:

Carex vesicaria (RL 3), *Isolepis setacea*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Freizeitanlage, Deponie, Aufschüttung

ZIELARTEN:

Arten der Trocken und Naßbrachen, Waldarten

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Standortfremde Gehölze entfernen
- 2 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 3 Aufschüttung entfernen
- 4 Aufschüttungen entfernen
- 5 Abfall und bauliche Anlagen entfernen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Marpinger Klingelbach entspringt bei ca. 330 m ü. NN in den Kuseler Schichten des Unterrotliegenden südlich von Marpingen. Die Quelle liegt unterhalb eines Waldweges am Anfang eines Kerbtälchens und ist mit Bauschutt und Abfall verschüttet. Der Bach fließt mit mehr oder weniger gestrecktem Lauf in westlicher Richtung und mündet südlich Marpingen in den Alsbach. Nach einer kurzen Fließstrecke durch einen Laubwald vereinigen sich weitere kleine Quellzuflüsse mit dem Hauptgerinne. In diesem Bereich ist durch Freizeitnutzung eine starke Überformung der Quellen und des Bachlaufes festzustellen (Quellfassungen, kleine Verrohrungen und ein kleiner Tümpel). Der Tümpel wird durch Oberflächenwässer gespeist, die über ein kaskadenartig mit Steinen befestigtes Gerinne entlang der neu errichteten Erdmassendeponie abgeführt werden.

Im Anschluß wird der Marpinger Klingelbach in einem künstlich angelegten Gewässerbett an der Erdmassendeponie vorbeigeführt. Vor kurzem ausgeführte Bepflanzungsmaßnahmen (junge Erlen) sollen den neu ausgehobenen Lauf (Grabenprofil) vor übermäßiger Abspülung schützen. Zur Zeit der Geländebegehung war dieser Abschnitt des Klingelbaches komplett trockengefallen. Am unteren Ende der Deponie kommt es aufgrund des hohen Gefälles zu starken Erosionserscheinungen.

Unterhalb der Deponie durchfließt der Bach einen wenig gestört Abschnitt mit Weidengebüsche und Hochstauden. Hier werden bereits wieder große Mengen des abgetragenen Materials abgelagert. Im Unterlauf befinden sich auf einer Laufstrecke von ca. 500 m 5 Teichanlagen, die den Gewässerlauf morphologisch und hydrologisch total verändern. Teilweise wird der Bach durch Rohre an den Teichen vorbeigeführt. Unterhalb der privaten Teichanlagen folgt eine kleine Sukzessionsfläche mit Hochstauden und Weidengebüschen, bevor der Bach unter einer Lagerfläche und der Landstraße durch ein Rohr in die Alsbachau geführt wird.

2.2 Leitbild für den Marpinger Klingelbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Marpinger Klingelbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft.

Naturnaher Waldbach im Ober- und Mittellauf, Naß- und Trockenbrachen im Unterlauf.

2.3 Bestand und Bewertung

Bezüglich der potentiell natürlichen **Fischfauna**, die aus Bachforelle, Groppe und Elritze bestehen würde, muß der Marpinger Klingelbach als extrem verarmt angesehen werden. Die angetroffenen Fischarten Rotauge und Gründling gehören nicht zur pot. nat. Fischfauna und sind sicherlich aus den Teichanlagen entwichen.

Bei der Betrachtung der **Makroinvertebraten** lag auf der Untersuchung des Marpinger Klingelbaches ein besonderer Schwerpunkt, um Aussagen hinsichtlich der Regeneration der Gewässerzönose treffen zu können. Hierzu wurden drei Untersuchungsstellen beprobt. Während im Oberlauf die Gewässergütestufe I festgestellt wurde, erreicht der neu gebaute Abschnitt und der Unterlauf bei deutlich schlechterem Saprobienindex die Gewässergütestufe II. Berücksichtigt man auch den **Chemischen Index** ergibt sich nach LAWA eine Gewässergüte von II (mäßig belastet).

Der oberste Abschnitt hat sich bei der Untersuchung der **Makroinvertebraten** als naturnaher Waldbachstandort mit sehr günstigen Habitatvoraussetzungen dargestellt. Die beobachteten Individuen sind allgemein gegenüber Gewässerbelastungen nur wenig tolerant, so daß an dieser Probenahmestelle zu keinem Zeitpunkt eine schlechtere Gewässergüte (Saprobieller Index) als I ermittelt wurde. Offensichtlich haben die Aufschüttungen im Quellbereich keine gravierenden Auswirkungen auf die Gewässergüte.

Auf der Neubaustrecke hat die Wiederbesiedlung mit Makroinvertebraten schon eingesetzt. Insgesamt wird diesem Abschnitt eine nur mäßige Beeinflussung bescheinigt. Diese beruht im wesentlichen auf Einspülungen aus den frisch angelegten Böschungsbereichen. Die zum Mulchen verwendeten Holzhäcksel bedingten einen starken Algenaufwuchs im Gewässer.

Der Unterlauf des Klingelbaches zeigt eine deutliche **Gewässerbelastung**, die sich im Herbst in einem Saprobienindex von 2,34 manifestiert. Hier wurden in hohen Individuendichten sehr belastungstolerante Arten nachgewiesen, die über Sonderanpassungen bei der Atmung

verfügen. Im Jahresverlauf kam es zu einer deutlichen Zunahme der Besiedlungsdichten der Chironomiden und zum Auftreten ebenfalls sehr belastungstoleranter Tubifiziden. Dieser Standort zeigt insgesamt eine starke Beeinflussung infolge der Einspülungen aus den Teichen am Unterlauf, der starken Sohlverschlammung und der fehlenden Beschattung des Gewässers.

Der Marpinger Klingelbach läßt sich in drei morphologisch unterschiedliche Abschnitte untergliedern. Die Quelle des Baches liegt heute noch im Wald. Auch der folgende Abschnitt verlief ursprünglich im Wald. An den rechtsseitigen Hängen des Tälchens wurde eine Erdmassendeponie errichtet, die auch den Talgrund eingenommen hat. Der Bachlauf wurde deshalb in einem neuen Bett um die Deponiefläche herumgeführt und er verläuft heute im unteren Hangbereich auf der linken Seite des Tälchens (also nicht auf der Talsohle). Entlang des neu angelegten Bachbettes wurden Erlen gepflanzt.

Es folgt in der offenen Landschaft ein kurzer, sehr naturnaher Abschnitt mit einem großen Weidengebüsch und Hochstauden. In diesem Bereich wurde viel Material aufgelandet, das der Bach aus dem neugeschaffenen Bachbett mitbringt. Auf diesen Auflandungen hat die Borstenbinse (*Isolepis setacea*) geeigneten Lebensraum gefunden. In den Hochstaudenfluren wächst an einigen Stellen die gefährdete Blasensegge (*Carex vesicaria*). Es schließt sich ein Abschnitt an, der durch mehrere Teichanlagen und intensive Freizeitnutzung sehr stark gestört ist. Betonierte oder sonst sehr technisch ausgeführte Ufer und Dämme, mehrere betonierte Aufzuchtbecken, mehrere Hütten, Campingwagen, Bauschutt, herumliegendes Gerät u.a. tragen zu einem sehr negativen Landschaftsbild bei. Ein frisch angelegter, naturnaher Teich mit abgeflachten Ufern und ein kleiner randlich gelegener Tümpel dienen als **Laichplatz** für Erdkröte und Grasfrosch. Ihr Vorkommen belegt einerseits das hohe Potential des Tälchens, andererseits die minimale Nutzbarkeit der technisch ausgebauten Teiche für Amphibien. Die linksseitigen, flachen Hänge sind insgesamt von Quellen durchzogen. Durch die Freizeit- und Teichanlagen wurden diese wertvollen Standorte bereits größtenteils zerstört. Die **Avifauna** setzt sich im Bereich der Freizeitanlagen lediglich aus kommunen Arten zusammen.

Auf die Freizeitanlagen folgt ein kurzer brachliegender Abschnitt. Auf der Talsohle breiten sich eutrophierte Hochstauden und Waldsimsenbestände aus. In der Feuchtbrache sind Weidengebüsche als vertikale Strukturelemente vorhanden. Diese bedingen das Vorkommen gebüschliebender **Vogelarten** wie Zaunkönig, Zilpzalp und Mönchsgrasmücke. Die rechtsseitigen, sehr steilen Hänge sind mit einer alten Baumhecke bestockt, die zugleich die Ortsgrenze von Marpingen bildet. Die flachen Hänge auf der gegenüberliegenden Seite liegen brach. Durch die Landstraße sowie eine Lagerfläche ist das Tälchen des Marpinger Klingelbaches vom Alsbachtal abgetrennt.

Der gesamte Klingelbach wird als ein "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite

Die Konflikte beginnen am Marpinger Klingelbach bereits im Quellbereich, der durch Aufschüttungen stark beeinträchtigt ist. Noch vor der Bauschuttdeponie führt Freizeitnutzung

mit Quelfassungen, Verrohrungen und diversen Ablagerungen zu einer starken Störung der Gewässerstruktur. Auch im weiteren Verlauf des Baches treten weitreichende Konflikte auf. Während die Errichtung der Bauschuttdeponie zum Bau eines völlig neuen Bachlaufes geführt hat, haben die Freizeit- und Teichanlagen zu einer gänzlichen Überformung des Baches und des Tälchens geführt.

Die Entwicklung des neuen Bachlaufes kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Besiedlung der Fläche wird in hohem Maße von der morphodynamische Entwicklung des Bachlaufes abhängen. Bei der Gestaltung des Bachbettes wurde besonderer Wert auf die Verwendung autochthonen Erdmaterials gelegt, um durch die Diasporenbank eine schnelle Wiederbesiedlung zu erreichen.

Den vorhandenen Teichanlagen im Unterlauf kommt keine Funktion als Laichgewässer für Amphibien zu. Sie stellen demnach einen sehr hohen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar und sind zu beseitigen.

Die Aufschüttung am Unterlauf verhindert ebenfalls die Durchgängigkeit des Gewässers und hat die natürliche Geländeform vollständig zerstört.

2.5 Ziele und Maßnahmen

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung bezieht sich nur auf den Oberlauf des Marpinger Klingelbaches. Die forstliche Nutzung kann auf allen zonalen Flächen fortgeführt werden. Der neue Gewässerlauf mit den Erlenpflanzungen ist aus der Nutzung zu nehmen.

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Hauptziel am Marpinger Klingelbach muß die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse im Bereich der Freizeitanlagen mit dem Ziel eines durchgängigen Bachlaufes sein. Da die landwirtschaftliche Nutzung am Marpinger Klingelbach keine Rolle spielt, sollen Brachen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Struktur im Vordergrund stehen.

Im Unterlauf stellen die Freizeit- und Teichanlagen erhebliche Störungen dar, die den Charakter des Gebiets hochgradig verändern, die Durchgängigkeit des Gewässers verhindern und seine Wertigkeit herabsetzen. Sie sind deswegen mittelfristig zu beseitigen. Die Flächen sind umzugestalten, wobei naturnahe Kleingewässer als Laichplätze für Amphibien zu erhalten sind (Maßnahme 2). Die umgestalteten Flächen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.

An mehreren Stelle wurden Fichten angepflanzt, die eine Störungen des Landschaftsbildes und der standortgerechten Lebensgemeinschaften darstellen. Sie sollen mittelfristig entfernt und die Fläche der Sukzession überlassen werden (Maßnahme 1).

Die Aufschüttung am Unterlauf des Klingelfloßes stellt eine bedeutende Barriere für die Durchgängigkeit des Gewässers dar und hat die natürliche Geländeform vollständig zerstört. Sie ist demnach zu beseitigen. Die ursprüngliche Geländeform ist aufgrund alter Karten zu rekonstruieren und wiederherzustellen. Das Gelände ist anschließend der Sukzession zu überlassen (Maßnahme 3).

Der im Quellbereich abgelagerte Bauschutt ist zu beseitigen. Anschließend ist das Gelände durch einen Erdwall bzw. durch Anpflanzungen vom sich anschließenden Waldweg abzugrenzen, um weitere Ablagerungen zu verhindern (Maßnahme 4).

Im Oberlauf ist das Gelände im Bereich der Freizeitanlage zu sanieren. Der vorhandene Abfall und die baulichen Einrichtungen sind zu beseitigen (Maßnahme 5).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahme-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Standortfremde Gehölze entfernen (800 m ²), Sukzession	2		
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	30000	
3	Aufschüttung entfernen	2	30000	
4	Aufschüttungen beseitigen	1	2000	
5	Abfall und bauliche Anlagen beseitigen	1	5000	
			67000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 = Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 = Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 = Langfristige Realisierung

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 67.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 7.000,00 DM
- 2 62.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen sind im Besitz des Forstes. Die Flächen im Unterlauf sind Privatbesitz.

Inhalt

1. Steckbrief.....	1
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Marpinger Klingelbach	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Konflikte, Gefährdungen, Defizite	5
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	6
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung.....	6
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen.....	6
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	7
2.7 Kostenschätzung	7
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	8
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 37.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 37.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 37.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 38: Bärenbest

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	38 Bärenbest	GEWÄSSERGÜTE:	I-II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	gering
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 800 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	groß
HÖHE:	365 m - 257 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	3,72 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/80 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 2.07.09)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	11
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	20
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Borstgrasrasen	standortsfremde Gehölze entfernen/ext. Grünlandnutzung	1
Schlagfluren	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	39
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	225
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Waldbinsensumpf	Naßwiese	Pflege/ext. Grünlandnutzung	34
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	Pflege/ext. Grünlandnutzung	17
einwachsene Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	Pflege/ext. Grünlandnutzung	25
Gesamt			372

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Höhere Pflanzen, Tagfalter, Fische, Laufkäfer, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Listera ovata, *Ophiglossum vulgatum*, *Dactylorhiza majalis*, *Carex tumidicarpa*, *Hieracium lactucella*, Adippe-Perlmuttfalter (*Fabriciana adippe*), Salweiden-Schillerfalter (*Apatura iris*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Verbrachung, Verbuschung

ZIELARTEN:

Ophiglossum vulgatum, *Dactylorhiza majalis*, *Hieracium lactucella*, *Succisa pratensis*, *Betonica officinalis*, *Listera ovata*, *Nardus stricta*

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Pflege des Quellbereiches
- 2 Fichten entfernen
- 3 Entwässerungsgräben schließen
- 4 Pflege der Borstgrasrasen
- 5 Reitweg schließen, Verrohrung beseitigen
- 6 Weg schließen, freie Eigendynamik des Baches

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Bärenbest entspringt bei ca. 360 m ü. NN an der Westflanke des bewaldeten Höhenrückens zwischen Berschweiler und Urexweiler. Seine Quellen liegen in einem Quellhorizont der Kuseler Schichten des Unterrotliegenden. Relativ schnell verschmälert sich das Muldental in ein enges Kerbtal, in dem der Bärenbest nahezu geradlinig in westlicher Richtung dem Alsbachtal zustrebt. Dabei überwindet er auf lediglich 800 m Laufstrecke rund 105 Höhenmeter. Der Bärenbest mündet bei ca. 257 m ü. NN in den Alsbach.

Die "Kerbtalquellbäche" des Bärenbest sind schwer zugänglich, da durch Sturzbäume das gesamte Umfeld (Sukzession in einer alten Kahlschlagfläche) und die engen Kerbtäler selbst versperrt waren. Entsprechend dieser vorgegebenen Talmorphologie haben die Quellbäche einen gestreckten bis schwach gekrümmten Lauf. Die Sedimentdiversität ist recht groß, und nur an Stellen mit Hangrutschungen kommt es lokal zum Eintrag von Lehm bzw. Schlick. Diese Stellen werden gerne von Wildschweinen als Suhlstellen genutzt. Eine wesentliche Änderung in der Bachmorphologie wird durch einen den Bachlauf querenden Waldweg hervorgerufen. Bedingt durch eine Verstopfung des Durchlasses kommt es oberhalb des Weges zu einer Staustrecke mit deutlich geringerem Gefälle. Unterhalb des Weges ist das Gefälle des Bärenbest größer, was zu einer stärkeren Eintiefung des Baches führt.

Das Hochwasser im Januar 1995 hat dazu geführt, daß der Durchlaß an dem Waldweg durch Sedimente vollständig verschlossen wurde. Der Bach fließt momentan flächig über den Waldweg und hat bereits einen mehrere Meter großen Krater erodiert, wobei das Wasser annähernd 2 m in die Tiefe fällt. Ein Teil des Wassers hat im Bereich des Waldweges zu Erosionsrinnen von bis zu 50 cm Tiefe geführt. Das abgetragene Material wird vor bzw. hinter dem Straßendurchlaß in größeren Mengen abgelagert.

2.2 Leitbild für den Bärenbest

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotopotentials läßt sich für den Bärenbest folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft.

Naßwiese im Quellbereich; naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldgesellschaften im Mittel- und Unterlauf.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Bärenbest wird aufgrund der Landschaftsstruktur und der Ausstattung mit Lebensräumen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt: Abschnitt 1 umfaßt den Quellbereich im Offenland, Abschnitt 2 das bewaldete Kerbtal bis zur Alsbachau.

Infolge des (natürlicherweise) periodischen Trockenfallens des Bachlaufes und der vorhandenen Aufstiegshindernisse konnten am Bärenbest keine **Fische** festgestellt werden.

Das Besiedlungsbild der **Makroinvertebraten** wurde am Bärenbest im Sommer und im Herbst ermittelt. Günstige Habitatvoraussetzungen führen zur Dominanz der Lebensgemeinschaft der Zerkleinerer, vor allem der Bachflohkrebse. Die insgesamt gute Wasserqualität des Bärenbest wird durch einen **Saprobienindex** von 1,61 (Sommer) und 1,73 (Herbst) unterstrichen. Berücksichtigt man auch die Gewässerchemie, ergeben sich für den Bärenbest **Gewässergüten** (nach LAWA), die jahreszeitlich zwischen "mäßig belastet" und "gering belastet" schwanken.

Im Quellbereich des Bärenbest beherrschten noch vor wenigen Jahrzehnten ausgedehnte Grünlandflächen das Landschaftsbild. Große Teile des Wiesenkomplexes wurden in den vergangenen Jahre aufgegeben und aufgeforstet. Die Flächen im Kerngebiet sind heute mit Grünlandgesellschaften wechsellückiger bis nasser Standorte bestanden. Es handelt sich um einen ehemaligen Wiesenkomplex mit Waldbinsensumpf, kleineren Pfeifengrasbeständen und Naßwiesenstellen, die nach Südwesten in Borstgrasbestände übergehen.

An den trockeneren Standorten treten aufgrund des sauren Ausgangsgesteins (Konglomeratzüge in den Kuseler Schichten) und der relativ hohen Lage Borstgrasbestände auf. Kennzeichnend sind die Vorkommen von Zweizahn (*Danthonia*

decumbens), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Borstgras (*Nardus stricta*), Bleicher Segge (*Carex pallescens*), Gemeinem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) und Geflecktem Johanniskraut (*Hypericum maculatum*). An den feuchteren Stellen im Übergang zu den ehemaligen Feuchtwiesen tritt die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) auf. Wie die übrigen Grünlandgesellschaften sind die Borstgrasbestände des Bärenbest infolge Nutzungsaufgabe durch Versaumung und anschließende Artenverarmung bedroht.

Die feuchteren Bestände werden heute von Waldbinsensümpfen mit kleinflächigen Pfeifengrasbeständen eingenommen. Diese vergleichsweise artenarmen Bestände sind aus hochwertigen Waldbinsenswiesen infolge Verbrachung und Degradierung entstanden.

Unterhalb eines Waldweges wurde eine vom Potential her vergleichbare Fläche teilweise aufgeforstet. Es haben sich Schlagflurvegetation und Baumhecken eingestellt. Im südlichen Teil der Fläche ist die Sukzession eines ehemaligen Borstgrasrasens noch weiter fortgeschritten.

Im Mittellauf durchfließt der Bärenbest ein enges Kerbtälchen mit Laubmischwald, an den sich bachabwärts Baumhecken im Übergang zu Vorwald anschließen. Ein großer Teil des Fichtenforstes ist infolge der Frühjahrsstürme von 1990 stark aufgelichtet, und es haben sich Schlagfluren gebildet. Kurz vor der Landstraße stehen alte Fichten in einem Laubmischwaldbestand.

Das Kerngebiet des Bärenbest entspricht einem vielgestaltigen Biotopkomplex, der von einer Feuchbrache über Baumhecken und Vorwald bis hin zu einem Laubwald reicht. Die unterschiedlichen Biotoptypen bedingen auch eine unterschiedliche **Vogelartenausstattung**. Dazu gehören Mäusebussard, Gartenbaumläufer, Buntspecht, Singdrossel im Laubwald, Gartengrasmücke und Mönchsgrasmücke in den Baumhecken und Sommergoldhähnchen, Haubenmeise und Tannenmeise im Nadelholzforst.

Aus der Sicht des **Tagfalterschutzes** ist der Feuchtbrachenkomplex im Quellbereich des Bärenbest von besonderer Bedeutung. Die Fläche wird von ULRICH seit 1977 untersucht. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse zeichnet sich ab, daß die Populationen der seltenen Arten stark rückläufig bzw. erloschen sind. Der Brachebereich verbuscht immer weiter, und der Waldrand dringt weiter vor. Die Folge davon ist, daß der Baumweißling (am Bärenbest noch 1979 beobachtet) und der Große Fuchs nicht mehr in der Fläche vorkommen. Das Blütenangebot und die Gesamtbedingungen haben sich für die Tagfalter auf der Brache stark verschlechtert. Dagegen hat die Naßwiese an Bedeutung für die Tagfalter gewonnen. Dies hängt mit der Erhöhung des Grenzlinienanteils zusammen, da die Naßwiese seit einigen Jahren brach liegt. Der hier erst 1985 nachgewiesene Baldrian-Scheckenfalter besitzt auf der Fläche die individuenreichste Population im Projektgebiet. Sumpfwiesen-Perlmutterfalter und Madesüß-Perlmutterfalter konnten von der Brache bislang nicht in die Naßwiese einwandern. 1993 konnte der Adippe-Perlmutterfalter (*Fabriciana adippe*) nach 13 (!) Jahren auf der Fläche erstmals wiedergefunden werden. Der Schwalbenschwanz ist neu

auf die Fläche eingewandert und scheint mittlerweile auch bodenständig zu sein, wie Raupenfunde an *Angelica sylvestris* belegen.

Die **Laufkäfer**fauna wurde im Quellbereich des Bärenbest untersucht. Sie setzt sich aus einer Mischfauna des trockenen bis nassen Grünlandes zusammen, wobei auch einige anspruchsvollere Arten wie *Amara aulica*, *Carabus cancellatus* oder *Acupalpus dubius* vorkommen.

Bezüglich der **Heuschrecken**fauna ist ein Defizit hinsichtlich der feuchtigkeitsliebenden Arten festzustellen. Allerdings ist das Fehlen der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) oder des Weißrandigen Grashüpfers (*Chorthippus albomarginatus*) möglicherweise auch auf den speziellen Standort außerhalb der Aue zurückzuführen.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Für den Naturschutz ist insbesondere der Quellbereich des Bärenbest von Bedeutung. Eine Gefährdung besteht hier in der Verbrachung und Verbuschung, so daß dringend Pflegemaßnahmen erforderlich sind, welche die Flächen offenhalten. Auch eine weitere Intensivierung der Freizeitnutzung kann eine Gefährdung darstellen.

Als weiterer Konflikt sind die Nadelholzbestände anzusprechen, die vor allem den Quellbereich beeinträchtigen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Bärenbest weitgehend realisiert. Im Mittelpunkt steht ein naturnaher Laubwald sowie das Offenhalten des Quellbereiches. Bei den unterhalb des Waldweges gelegenen, eingewachsenen Borstgrasrasen ist eine Freistellung der Flächen durchzuführen.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Der eigentliche Bachlauf sollte aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Auf den Windwurfflächen soll durch ausschließliches Fördern der Arten der pnV ein neuer, naturnaher Waldbestand entwickelt werden. Die Fichtenreihe im Unterlauf ist mittelfristig durch einen standortgerechten Waldbestand zu ersetzen. Einzelne alte Fichten sollen dabei als Solitäre erhalten bleiben. Der Waldweg von der Landstraße aus sollte aufgegeben werden, da hier bereits eine starke Eigendynamik des Baches eingesetzt hat und der Weg nur mit erheblichem Aufwand erhalten werden kann (Maßnahme 6).

2.5.2 Pflegemaßnahmen

Der Quellbereich des Bärenbest sowie die sich unterhalb des Waldweges erstreckenden "eingewachsenen Borstgrasrasen" werden als reine Pflegeflächen ausgewiesen.

Quellbereich

Der Saumcharakter des Quellbereiches soll erhalten bleiben. Der Waldbinsensumpf und der Borstgrasrasen sollen künftig einmal jährlich ab Anfang August gemäht werden. Eine Ausmagerungsphase ist nicht notwendig. Das Mähgut ist abzuräumen. Die Flächen dürfen keinesfalls mit Rindern beweidet werden. Eine Wanderschäferei (zwischen Oktober und März) ist jedoch möglich (Maßnahme 1).

Im gesamten Quellbereich sind die Fichten zu entfernen. Die Flächen werden anschließend in die Pflegefläche integriert (Maßnahme 2).

Ein kleiner, im Süden der Fläche verlaufender Graben soll geschlossen (nicht verfüllt) werden (Maßnahme 3).

Eingewachsene Borstgrasrasen

Die eingewachsenen Borstgrasrasen sollen kurzfristig freigestellt werden. Nach erfolgter Erstpflge soll die Fläche wie der Quellbereich einmal jährlich ab Anfang August gemäht werden. Beim Freistellen (Erstpflge) ist darauf zu achten, daß einige Weidengebüsche als Strukturelemente stehen bleiben. Bei der anschließenden Mahd können die Weidengruppen im jährlichen Wechsel großzügig ausgespart werden. Dadurch werden Saumverhältnisse simuliert, und es werden für die Fauna wichtige Überwinterungsmöglichkeiten erhalten (Maßnahme 4). Der durch die Fläche führende Reitweg soll geschlossen und die vorhandene Verrohrung am Bach beseitigt werden (Maßnahme 5).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Erstpflge des Quellbereiches (1,0 ha)	1	2500	
2	standortfremde Gehölze entfernen (600 m ²), Sukzession	1		
3	Graben schließen	1	500	
4	Erstpflge der Borstgrasrasen (1,0 ha)	1	2500	
5	Einzelrohr beseitigen, Reitweg schließen	1	500	
6	Forstweg schließen, freie Eigendynamik des Baches	1		
			6000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 6.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 6.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich im Besitz des Forstes bzw. sind Privateigentum.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	3
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	3
2.2 Leitbild für den Bärenbest	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.2 Pflegemaßnahmen	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	8
2.9 Eigentumsverhältnisse	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 38.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 38.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 38.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 39: Bach am Schullandheim

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	39 Bach am Schullandheim	GEWÄSSERGÜTE:	I-II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	mäßig
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 800 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	gering
HÖHE:	325 m - 255 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	5,96 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	-		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	71
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Auszäunen/Sukzession	32
Sonstige Laubwälder	Laubwald	Sukzession	113
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	22
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	198
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	4
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	12
Glatthaferwiese (undiff.), nachbeweidet	Glatthaferwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	82
Naßwiese nachbeweidet	Naßwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	15
Naßwiese nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	8
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	14
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesenutzung/keine Beweidung	9
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	16
Gesamt			596

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Mecostethus grossus, *Conocephalus dorsalis*, Schwanzmeise, Sperber, *Carex echinata*, *Dactylorhiza majalis*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Beweidung

ZIELARTEN

allgemein Arten oligotropher Naßstandorte

EINZELMASSNAHMEN

1 Bach auszäunen,

- 2 Rohr und landwirtschaftliches Gerät entfernen
- 3 Verrohrung im Oberlauf beseitigen
- 4 Furt anlegen
- 5 Wiesennutzung, keine Beweidung

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Bach am Schullandheim entspringt östlich von Berschweiler bei 320 m ü. NN und mündet nach nur kurzer Laufstrecke von 800 m nordöstlich der Ortslage von Berschweiler in den Alsbach.

Der Bach wird von zwei Quellarmen gespeist. Der südliche Quellarm entspringt in einem Wald und fließt durch ein kleines Kerbtal in eine offene Wiesenlandschaft. Der Bach führt nur periodisch Wasser und ist auf einer kurzen Fließstrecke bis zu einem Waldweg verrohrt. Der östliche, kleinere Quellarm kommt aus Richtung Schullandheim. Die Quelle ist hier gefaßt und verrohrt. Der Kopfbereich der Quelle wird als Sportplatz genutzt. Weiter bachabwärts fließen aus dem umliegenden Grünland noch zwei kleinere Quellgerinne in den Bach.

Der Bach am Schullandheim wird in erheblichem Maße durch die Nutzung als Dauerweide geprägt, zumal das Gewässer nicht ausgezäunt ist. Aus diesem Grund sind etwa 40 % des Bachlaufes einschließlich der Böschungen stark zertreten, und es ist teilweise eine flächige Versumpfung an Stelle eines Bachprofils ausgebildet. Selbst der bachbegleitende Erlen-Eschen-Weidensaum ist stark geschädigt. Die Wurzelbereiche sind freigelegt, so daß eine substratsichernde Funktion nicht mehr gegeben ist. Dementsprechend ist die Bodenabspülung und der Anteil an Schlick/Lehm im Bachbett sehr hoch. Erst nahe der Landstraße ändert sich die Nutzung und ein Gürtel aus Weidensträuchern und Hochstauden umgibt den Bachlauf.

2.2 Leitbild für den Bach am Schullandheim

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Bach am Schullandheim folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Extensiv genutztes Grünland mit Naßwiesen und Naßbrachen; Ufersaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Der südliche Quellarm durchfließt zunächst ein kleines, bewaldetes Kerbtälchen. Beim Eintritt in die offene Landschaft wechseln Fettweiden mit beweideten Glatthaferwiesen ab. Im Bereich der Talsohle sind Naßwiesen bzw. Schwaden-Naßweiden ausgebildet. Das Vorkommen von *Dactylorhiza majalis* unterstreicht das hohe Entwicklungspotential der Grünlandgesellschaften

feuchter bis nasser Standorte in diesem Bereich. Der östliche Quellarm entspringt am Schullandheim. Ein bachbegleitender Saum ist nicht vorhanden. Erst nach dem Zusammenfließen der beiden Quellarme beschattet ein flächiger Erlen-Eschen-Weidensaum das Gewässer. Das Tälchen wird im Südwesten von einer Baumhecke begrenzt.

Während die Rinderweide keinen eigenständigen **Vogel**-Lebensraum darstellt, lebt in dem bachbegleitenden Saum und den Baumhecken eine Vielzahl von Vogelarten wie z.B. Mäusebussard, Rabenkrähe, Gartenbaumläufer, Schwanzmeise und Zaunkönig, die auf eine große Nischenvielfalt in diesem Landschaftsabschnitt hindeuten. Der Bachabschnitt ist insgesamt von durchschnittlicher Bedeutung für den Vogelartenschutz. Das Entwicklungspotential liegt insbesondere in einer Förderung der Saumarten.

Aus der Sicht des **Tagfalterschutzes** ist der Komplex aus Glatthaferwiese, Naßwiese, Mesotraphenten Hochstaudenfluren, Weidengehölzen und Erlensaum bedeutend, wobei sich allerdings die intensive Beweidung sehr negativ auswirkt. Über die gesamte Vegetationsperiode hinweg konnte ein sehr starker Vertritt der Feuchtplächen festgestellt werden. An den vielen offenen, feuchten Bodenstellen fanden sich jedoch - im Gegensatz zu den anderen Standorten im Kerngebiet - fast keine saugenden Falter ein. Auf der Fläche kommen vier für den Naturraum bemerkenswerte Arten vor: Silbriger Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Baldrian-Schreckenfaller (*Melitaea diamina*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Faulbaumbläuling (*Celastrina argiolus*).

In dem kleinen Tümpel vor der Landstraße laichen **Bergmolch** und **Fadenmolch**.

In den Naßwiesen am Bach wurden die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) sowie die Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) kartiert.

Die **Laufkäfer**fauna setzt sich aus den charakteristischen Arten der Naßstandorte zusammen, wobei auch anspruchsvollere Arten wie *Chlaenius nigricornis*, *Oodes helopioides* oder *Stenolophus teutonius* nachgewiesen wurden.

Aufgrund der bereits vorhandenen Lebensraumausstattung und des hohen Entwicklungspotentials, das bei einer Extensivierung der Nutzung unmittelbar zur Entfaltung kommt, wurde der Bach am Schullandheim als "Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Bis auf die Rinderbeweidung ist das Gefährdungspotential als gering einzustufen.

Defizite ergeben sich aus der künstliche Quelfassung unterhalb des Schullandheimes sowie der Verrohrung im Bereich des südlichen Quellarmes.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Ziel der vorliegenden Renaturierungsplanung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines frei mäandrierenden, naturnahen Baches mit einem natürlichen bachbegleitenden Saum, die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland mit Charakterarten magerer, feuchter Standorte sowie der Erhalt von Hochstauden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Das mit Baumhecken bestandene Kerbtälchen kann der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist nicht erforderlich.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Schullandheim-Bach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für das Grünland wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Grünland (Wl, Wg, Ah)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und dem 1. Juli des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p><u>alternativ:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit hosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p>

Nww	<p>Mahd: 1 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang August, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	Der Bach ist auf der gesamten Länge von der Beweidung auszusparen. Ziel ist die Entwicklung eines bachbegleitenden Naßbrachenmosaiks bzw. eines bachbegleitenden Erlen-Eschen-Weidensaumes.
Guw,Gu,	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Der Bach ist auf der gesamten Länge auszuzäunen, damit sich eine gewässertypische Morphologie und ein naturnaher bachbegleitender Saum entwickeln kann (Maßnahme 1). Die Flächen rechts des Baches sollen zukünftig nicht mehr beweidet werden (Maßnahme 5).

Unterhalb der gefaßten Quelle am Schullandheim ist ein Rohr sowie altes, landwirtschaftliches Gerät zu entfernen (Maßnahme 2).

Die Verrohrung im Oberlauf des südlichen Quellarmes ist ebenso zu beseitigen wie die vorhandenen baulichen Anlagen (Maßnahme 3).

Im Bereich des Waldweges ist eine Furt anzulegen (Maßnahme 4).

Die Hochstaudenfuren im Unterlauf sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Eine besondere Maßnahme für den in die Hochstaudenflur eingebetteten Teich ist nicht notwendig. Als Laichbiotop von Berg- und Fadenmolch soll die Fläche erhalten bleiben.

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (800 lfd. m)	1	8000	
2	Einzelrohr beseitigen, landwirtschaftliches Gerät entfernen	1	500	
3	kleinere Verrohrung beseitigen	1	2000	
4	Furt anlegen	1	10000	
5	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
			20500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 20.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 20.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen sind in Privatbesitz.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Bach am Schullandheim	4
2.3 Bestand und Bewertung	4
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	5
2.5 Ziele und Maßnahmen	6
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung	6
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen	7
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	8
2.7 Kostenschätzung	8
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	8
2.9 Eigentumsverhältnisse	8

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 39.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 39.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 39.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 40: Rohrbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	40 Rohrbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	kaum bis stark
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 5200 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß bis mäßig
HÖHE:	345 - 251 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum bis deutlich / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	25,47 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/22 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 2.06.08)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	331
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Laubwald	Sukzession	100
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	14
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	17
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	8
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	84
Grau- und Ohrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	28
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	45
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	745
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
Binsen-Naßbrachen	Naßbrachen	Sukzession	75
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	18
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	98
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	29
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	4
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Röhrichte</u>			
Bestände des Rohrglanzgrases	Naßbrachen	Sukzession	13
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	10
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	143
Glatthaferwiese (undiff.)	Baumhecken/Gebüsche	Anpflanzung/Sukzession	55
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	28
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	8
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	12
Sonstige Saumvegetation	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	8
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	73
versch. Wiesentypen brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	184
versch. Wiesentypen nachbew.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20

Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	24
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	38
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	13
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	108
Teiche mit naturnaher Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	48

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	50
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	47
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Baumhecken/Gebüsche	Beseitigung/Anpflanzung	40
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	19
Gesamt			2547

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Libellen, Tagfalter, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Wasserralle, Eisvogel, *Mecostethus grossus*, *Carex echinata*, *Calopteryx virgo*

GEFÄHRDUNG

Freizeit- und Teichanlagen, Landwirtschaft

ZIELARTEN

wassergebundene Vogelarten, Arten der Sümpfe (z.B. Bekassine), Eisvogel, *Mecostethus grossus*

EINZELMAßNAHMEN

- 1 Schafbeweidung im Sumpf aufgeben
- 2 Baumhecken anpflanzen, Sukzession
- 3 Auszäunen der Binsen-Naßweide
- 4 Teich erhalten
- 5 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen
- 6 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 7 Fichten entfernen
- 8 extensive Wiesennutzung, keine Beweidung
- 9 Acker in Grünland umwandeln

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Rohrbach wird von mehreren größeren Quellarmen gespeist, die ihren Ursprung an der Ostflanke des Höhenrückens zwischen Theel und Alsbach haben. Ihre Quellen liegen in einer Höhenlage zwischen 340 und 350 m ü. NN in den Lebacher Schichten des Unterrotliegenden auf halber Strecke zwischen Berschweiler und Sotzweiler. Nach der Vereinigung der Quellarme strebt der Rohrbach mit mehreren leichten Richtungsänderungen nach Süden dem Alsbachtal zu. Er mündet bei ca. 251 m in der Ortslage von Berschweiler in den Alsbach.

Im folgenden werden (von Nord nach Süd) die drei Quellläufe und anschließend der Rohrbach selbst beschrieben:

Quellbäche

Der oberste Quellbach im Rohrwald weist bis auf die Nadelholzforste eine sehr naturnahe Struktur auf. Die Profiltiefe ist gering, es kommt auch zu keiner höheren Abflußbelastung und somit auch nicht zu merklichen Erosionserscheinungen. Schwache Breitenerosion und punktuelle Tiefenerosion in Form von Kolken sind hier in ihrer Dimension völlig natürliche Erscheinungen. Auch die Substratvielfalt spiegelt diese naturnahen Bedingungen gut wider. Schlick bzw. Lehmlagerungen als Indikatoren für instabile Substratverhältnisse fehlen völlig. Neben einem der Strömung angepaßten Substratgemisch aus Sand und Kies kommen auch Massivsohlenabschnitte mit anstehendem Fels vor. Dieser oberste Bachabschnitt kann als Referenzstrecke für Bachläufe in geologisch-geomorphologisch ähnlichen Räumen dienen.

Der zweite Quellarm beginnt in mehreren kleinen Quellnischen. In der Folge durchfließt der Bach ein sehr steiles Kerbtal, das weiter bachabwärts jedoch in ein Auetal übergeht. Sowohl die Laufentwicklung als auch die Sohlentwicklung sind an diesem Quellarm als sehr naturnah zu bezeichnen, obwohl ein gewisser Anteil an Schlick im Substrat nicht zu übersehen ist. Dies ist auf Hangrutschungen im Quellbereich aber auch auf das fehlende Ufergehölz zurückzuführen. Ufer- oder Sohlenverbau konnte nicht festgestellt werden, Abfall war nur vereinzelt im Gewässer zu finden.

Die Gewässermorphologie des dritten Quellbaches ist durch verschiedene anthropogene Einflüsse geprägt. Eine eigentliche Quellaustrittszone konnte nicht mehr lokalisiert werden, da der gesamte Oberlauf des Baches durch eine Weide führt und der starke Viehtritt zu einer vollständigen Zerstörung des ursprünglichen Bachbettes führte. Die Quelle wurde dadurch sekundär zu einer Helokrene degradiert. Dieser Vorgang liegt aber mindestens ein bis zwei Jahre zurück, da keine vegetationsfreien Stellen mehr zu entdecken waren und die Versumpfungszone flächig mit Röhrichtarten und trittfesten Binsen bewachsen ist.

Am Beginn des Waldrandes treten dann sehr starke Erosionserscheinungen von über 2 m Tiefe auf. Selbst ältere Erlen werden in ihren Wurzelzonen freigespült. Aber nicht nur Tiefen-

sondern auch extreme Breitenerosion war festzustellen. An einigen Stellen ist in nächster Zeit mit flächenhaften Uferabbrüchen zu rechnen, weil ganze Uferpartien untergraben sind. Natürlich entsprechen auch die Substratverhältnisse in keiner Weise mehr natürlichen Verhältnissen (flächenhafte Verschlickung). Es sind sichtbare Erosionsrinnen aus der Weidebrache ins Gewässerbett zu erkennen. Die Laufüberprägung durch Viehtritt, fehlendes naturraumtypisches Ufergehölz und starke Erosion sind die Hauptursachen, die es bei der Revitalisierung dieses Abschnittes zu beheben gilt.

Rohrbach

Der größte Flächenanteil in der Umgebung des Oberlaufes wird durch landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland) in Hanglage eingenommen. Bei entsprechenden Niederschlagsereignissen kommt es zu flächenhafter Abspülung, da ein gut ausgeprägter, schützender Gehölzgürtel bzw. Hochstaudensaum als Puffer fehlt. Aufgrund des periodisch verstärkten Wasseraufkommens und der vorhandenen Hangrutschungen kommt es zu starken Erosionserscheinungen. Auch zeugt die Menge an Abfall und Müll im Gewässerbett (ein alter PKW, Metall- und Plastikschratt, verfaulte Heuballen) von wenig sensiblem Umgang der Anlieger mit diesem Fließgewässer.

Als Folge der z.T. völlig unterschiedlichen und überformten geomorphologisch-hydrologischen Situation seiner Zuflüsse (s.o.) hat der Rohrbach unterhalb dieser Konfluenzen bereits starke Schäden zu verzeichnen. Zwar sind noch Erlengalerien vorhanden, diese können aber streckenweise die erhöhte Erosion nicht mehr kompensieren. So konnte beobachtet werden, daß auch das in den Bach reichende Wurzelwerk alter Erlen untergraben wurde, so daß die neue, schlickreiche Bachsohle 0,3 m tiefer lag als das ehemalige Niveau.

Ab der letzten privaten Teichanlage reichen die Gärten bis an den Bach heran. Dennoch sind für einen Bach im Ortsbereich noch sehr gute gewässermorphologische Merkmale vorhanden. Alte Erlen und Weiden begleiten als Ufergehölz einen teilweise noch natürlich mäandrierenden Bachlauf mit geringer Erosion. Daneben gibt es allerdings auch verbaute Fließstrecken, wobei nur sehr wenig Sohlenverbau vorhanden ist.

Die Sedimentdiversität ist zwar anthropogen durch Steinschüttungen überformt, jedoch sind die natürlichen Sedimentverhältnisse mit dominierender Steinfraktion stellenweise noch gut erkennbar. Eine Überformung durch Schlickdecken ist nicht so stark.

2.2 Leitbild für den Rohrbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Rohrbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Oberlauf: naturnaher Waldbach mit naturraum- und standortgerechten Waldgesellschaften und Waldbiozöosen.

Mittel- und Unterlauf: naturnah mäandrierender Wiesenbach mit Naßbrachen, Baumhecken und Ufersaum.

2.3 Bestand und Bewertung

Die **Makroinvertebratenfauna** wurde am Rohrbach an fünf Probestellen untersucht. Auffällig waren die hohen Artenzahlen und Individuendichten. Betrachtet man den **Saprobienindex**, so entsprechen alle Untersuchungsabschnitte zumindest den allgemeinen Güteanforderungen für Oberflächengewässer. Für kleinere Gewässer ist jedoch eine Gewässergüte der Güteklasse I-II anzustreben, wie sie am Rohrbach nur in der Frühjahrsbesammlung eines Untersuchungsabschnittes erreicht wurde. Im Jahresverlauf kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung des saprobiellen Belastungsbildes. Die Gründe hierfür liegen primär in der Nutzung des Wassers zur Versorgung der Teichanlagen.

Unter Berücksichtigung der **Gewässerchemie** (Chemischer Index) ergibt sich für den Rohrbach einer Gewässergüte (nach LAWA), die jahrezeitlich bedingt (s.o.) zwischen "mäßig belastet" und "gering belastet" schwankt.

Bezüglich der **Fischfauna** ist das Vorkommen der Groppe bemerkenswert, die am Rohrbach in einem Bestand von ca. 1000 Individuen festgestellt wurde. Insgesamt weist der tatsächliche Fischbestand am Rohrbach mehr Arten auf als die potentiell natürliche Fischfauna erwarten läßt. Die Gründe hierfür liegen im Entweichen von Arten aus den Teichen oder im künstlichen Besatz. Allerdings fehlt mit der Elritze eine Art der pot. nat. Fischfauna. Trotzdem muß die Fischfauna des Rohrbaches als sehr gut beurteilt werden.

Der Rohrbach wurde in zwei Abschnitte untergliedert. Der untere Abschnitt umfaßt die Laufstrecke innerhalb der dörflichen Strukturen der Ortslage von Berschweiler, der obere Abschnitt den Lauf in der freien Landschaft.

Abschnitt 1

Im Quellbereich des Rohrbach prägen Baumhecken das Bild. Der Bach selbst verläuft in einem engen Kerbtälchen, das randlich von einem Acker beeinflusst wird. Ein kleiner Grünlandstreifen dient als Puffer. Das tief eingeschnittene Kerbtal mit vorherrschender Erosionsdynamik läßt zumeist keine flächige Ausbildung von Bach-Erlen-Eschenwäldern zu. Erst im

Akkumulationsbereich des Zusammenflusses zweier Quellarme sind die morphologischen Voraussetzungen zur Ausbildung eines Bach-Erlen-Eschen Waldes gegeben. Das ehemalige Grünland oberhalb eines Teiches ist heute mit Hochstauden bestanden. Der Einlauf zum Teich ist verrohrt.

Hinter dem Teich vereinigt sich der Rohrbach mit einem aus westlicher Richtung kommenden, zweiten Quellarm. Dieser Quellarm verläuft in einem Laubmischwald mit dominierenden Hainbuchen. In Akkumulationsbereichen, in denen sich der Bach in mehrere Fließrinnen aufgabelt, ist die bezeichnende Krautschicht eines Bach-Erlen-Eschen-Waldes ausgebildet. Eine charakteristische Baumschicht fehlt jedoch auch hier. Unterhalb des Teiches liegen am ostexponierten Talhang ehemals intensiv genutzte Wiesen, die jetzt brachliegen.

Der Bereich um eine Quelle wird seit längerem nicht mitgemäht. Der Grenzbereich zwischen alter Brache und Wiese ist Lebensraum von **Heuschrecken** feuchter Lebensraumtypen wie z. B. der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*). Ab der Vereinigung der beiden Quellarme ist der Talboden brachgefallen, und ein junger, überwiegend aus Weidengebüsch bestehender Saum begleitet den Bachlauf. Auf Höhe der Einmündung eines weiteren, von Westen kommenden Quellarmes geht der Gebüschsaum in einen älteren Erlen-Eschen-Weidensaum über.

Die Quellen und der Oberlauf dieses Armes liegen in einer Rinderweide nördlich des Münchborner Hofes. Ein bachbegleitender Erlen-Eschen-Weidensaum ist nicht ausgebildet. Lediglich eine Baumheckenreihe fungiert als lineares Strukturelement. Der gesamte Bachbereich ist durch die intensive Beweidung zertreten und die Saumvegetation zu Schwadenbeständen degeneriert. Abseits des zertretenen Gerinnes sind in den trockenen Bereichen artenarme Fettweiden ausgebildet. Auf dem Boden eines ehemaligen Teiches hat sich ein kleiner, flächiger Sumpf mit Flatterbinsen entwickelt. Der alte Damm ist noch erhalten, und die Aufschüttung ist trotz der Beweidung an der ruderalisierten Grasflur erkennbar.

Die nordöstliche, südexponierte Talflanke wird von einer früher sicher gemähten, später wohl nur mehr beweideten und heute brachliegenden mageren Glatthaferwiese eingenommen. Obgleich keine floristischen Besonderheiten gefunden wurden, ist sie eine der bedeutendsten Magerwiesen des Kerngebietes. Ihr Vegetationsbestand ist durch das reiche Auftreten von Basen- und Wärmezeigern wie Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) gekennzeichnet.

Die gesamte Talflanke ist einer der hochwertigsten Lebensräume für **Tagfalter** im Kerngebiet. Besonders falterreich sind die offenerdigen Abbruchkanten sowie die lückige Basis des kleinen Hanges sowie die Ränder der Trampelpfade. Nach Darstellung von ULRICH (vgl. Bd. 3: Tagfalter) handelt es sich um eine regelrechte Oase inmitten intensiv genutzter Kulturlandschaft. Auf der Fläche kommen mit dem Grünen Zipfelfalter (*Callophrys rubi*), dem Gewöhnlichen Puzzlefalter (*Pyrgus malvae*), dem Dunklen Dickkopf (*Erynnis tages*), dem Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) und dem Rotbraunen Ochsenauge (*Pyronia tithonus*) fünf für den Naturraum bemerkenswerte Arten vor.

Im weiteren Bachverlauf grenzt das Gewässer an den Buchen-Hainbuchen-Mischwald des Rohrwaldes. Die ehemals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen des rechten Talbodens liegen heute brach. An den steilen Böschungen, insbesondere auf der Höhe der Mündung dieses Seitenbaches in den Rohrbach, wachsen Baumhecken.

In der Nähe des Zusammenflusses der beiden Quellarme liegt in der Talaue eine kleine Naßwiese mit dominierenden *Juncus acutiflorus* und *Carex nigra*. 100 m talabwärts des Zusammenflusses liegt ein großer Angelteich, dessen Verlandungsbereich mit einem flächigen Erlen-Bestand mit Anklängen zum Bruchwald bestanden ist. Die westlich davon gelegenen Glatthaferwiesen wurden teilweise mit Fichten aufgeforstet. Am östlichen Ufer des Teiches reicht Laubmischwald bis eng an den Teich heran.

Der Rohrbach wird in der Folge zu einem weiteren, kleineren Teich mit Freizeitnutzung angestaut. Dahinter folgt eine Gruppe junger Erlen im Geflecht mit Hochstauden. Die Aue des Rohrbaches liegt ab hier brach und wird von Feucht- und Naßbrachen unterschiedlicher Vegetationstypen eingenommen. Der Gehölzsaum entlang des Baches ist in diesem Bereich nur schwach entwickelt. Vor dem nächsten Teich wurde in dem offenen Tal ein Transekt (Transekt 5) zur Darstellung einer typischen Situation an einem mittelgroßen Seitenbach des Alsbachsystems angefertigt (vgl. Fachbericht Vegetation und Flora). Die recht steilen Hänge sind auf einer Talseite mit Wald bestockt, auf der anderen Seite herrscht Weidewirtschaft vor. Die Grünlandgesellschaften sind, im wesentlichen durch die Hangneigung bedingt, in den mageren bzw. fetten Flügel der Weidelgrasweiden einzuordnen. Der Talgrund ist versumpft und wird von einem Feuchtbrachenmosaik aus Eutraphenten und Mesotraphenten Mädesüßfluren, von Waldsimsen-Beständen, Großseggenrieden und Iris-Beständen eingenommen.

Der folgende Teich zeichnet sich durch einen kleinen Bereich mit seichtem Wasser und einigen Erlen am Rand aus. Er hat sich als bedeutendes **Laichgewässer** für den Grasfrosch herausgestellt, von dem 150 Laichballen gezählt wurden. Hinter der Teichanlage schließt sich ein versumpfter Bereich mit Hochstauden und Waldsimsen an. Böschungsbegleitend stehen Baumhecken. Die Fläche wird mit Schafen beweidet.

Der Verlauf des Berschweiler Rohrbaches ist insgesamt von einer wechselseitigen Folge unterschiedlicher Nutzungs- und Biotoptypen geprägt, was zur Ausbildung einer artenreichen **Avifauna** führt. Hervorzuheben ist das Brutvorkommen der Wasserralle in den Jahren 1990 und 1991 sowie die Brut eines Eisvogels im Jahr 1991. Aus der Sicht des Vogelartenschutzes gehört der Rohrbach zu den hochwertigsten Abschnitten im Projektgebiet. Das Entwicklungspotential liegt in einer Extensivierung der Grünlandbereiche, insbesondere der schafbeweideten Sümpfe, die durchaus auch als Lebensraum für die Bekassine in Frage kommen.

Das Vorkommen der Prachtlibelle ***Calopteryx virgo*** in recht hoher Abundanz unterstreicht die allgemein hohe Bedeutung des Rohrbaches für den Arten- und Biotopschutz.

Abschnitt 1 wurde als "Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum" bewertet.

Abschnitt 2

Nachdem der Bach eine weitere Teichanlage gespeist hat, fließt er innerörtlich durch Gärten und Anlagen, die direkt bis an den Bach reichen. Erst im Unterlauf formiert sich wieder ein junger Erlen-Eschen-Weidensaum. Insgesamt ist der Bach innerhalb der Ortschaft noch recht strukturreich.

Abschnitt 2 wurde aufgrund der Lage im besiedelten Bereich und der anthropogenen Überformung als "Gebiet mit durchschnittlicher Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Konflikte ergeben sich aus der landwirtschaftlichen Nutzung, den vorhandenen Freizeit- und Teichanlagen sowie der Lage im besiedelten Bereich.

Der dritte Quellarm wird insbesondere im Quellbereich intensiv mit Rindern beweidet. Die Beweidung verursacht Trittschäden am Gewässerbett. Ebenso führt die Schafbeweidung im Unterlauf zu einer negativen Beeinträchtigung der Vegetationsstruktur. Im Oberlauf des Rohrbaches kommt es infolge von Ackernutzung in Hanglage zu Sediment- und Nährstoffeinträgen in den Bach.

Die beiden großen Angelteiche werden freizeitgenutzt und haben starken Einfluß auf die Gewässerdynamik. Unterhalb des großen Angelteiches tritt eine sehr starke Tiefenerosion auf, die nur aus anthropogenen Überformungen resultieren kann. Die Tatsache, daß ein Grenzstein im Bach steht und die umgebende Aue sich 1 m darüber emporhebt, deutet auf Aufschüttungen hin, die möglicherweise im Zuge des Teichaushubes dort abgelagert wurden. In dem tief eingeschnittenen Bachabschnitt hat allerdings in den Jahren 1991 u. 1992 der Eisvogel gebrütet.

Im Siedlungsbereich führt die Gartennutzung bis ans Gewässer teilweise zu naturfernen Strukturen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Für den Rohrbach stehen die Extensivierung des Grünlandes, der Erhalt der horizontalen Strukturvielfalt, die durch ein kleinräumiges Aufeinandertreffen unterschiedlicher Biotoptypen (Hochstaudenfluren, Grünland, Erlen-Eschen-Weidensaum usw.) gegeben ist sowie der Erhalt und die Entwicklung der für den Vogelartenschutz wertvollen Bereiche im Vordergrund der Maßnahmen. Dabei stehen Naßbrachen unterschiedlicher Struktur und Zusammensetzung im Vordergrund, während landwirtschaftlich genutzte Flächen eine geringere Rolle spielen.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Die im Besitz des Forstes befindlichen Waldbereiche können im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft weiterbewirtschaftet werden. Im unmittelbaren Gewässerbereich soll jedoch die forstliche Nutzung unterbleiben und der Kernbereich der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Die Fichtenbestände (insbesondere im Oberlauf und an den Quellarmen) sind kurz- bis mittelfristig durch standortgerechte Bestände zu ersetzen.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Der in das Kerngebiet hineinragende Teil einer Ackerparzelle im Obelauf ist in Grünland umzuwandeln. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache soll die Fläche im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden. Die typischen Glatthaferwiesen und Naßwiesen sollen zukünftig nicht mehr beweidet werden (Maßnahme 8). Die brachliegenden Flächen im Bereich des dritten Quellarmes sollen wieder als Grünland genutzt werden.

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Rohrbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Grünland (Gmb, Ah, Ahb)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
Naß- und Feuchtwiesen (Nw, Gt)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe >7 cm</p> <p>keine Beweidung</p> <p>keine Düngung</p>	siehe Maßnahme 8
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und dem 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Die Schafbeweidung im Unterlauf ist aufzugeben.</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Maßnahmen dienen der Wiederherstellung einer gewässertypischen Dynamik durch Beseitigung bzw. Umgestaltung der Teichanlagen sowie der Verbesserung der Struktur.

Die Beweidung der Binsen-Naßbrache im Unterlauf ist einzustellen und die Flächen bleiben der Sukzession überlassen (Maßnahme 1). Um den Nährstoff- und Sedimenteintrag im Quellbereich des Rohrbaches zu unterbinden wird der Acker in Grünland umgewandelt und

durch Anpflanzung einer Hecke ein zusätzlicher Puffer geschaffen. (Maßnahmen 2 und 9). Die Binsen-Naßweide im Bereich des dritten Quellarmes soll ausgezäunt werden (Maßnahme 3).

Der große Angelteich soll als Lebensraum der Wasserralle erhalten bleiben. Der Verhandlungsbereich soll weiter entwickelt und speziell die Sukzession in diesem Bereich gefördert werden. Eine Umgestaltung und Verlegung in den Nebenschluß ist im Rahmen einer Detailplanung zu untersuchen. Die übrigen Teichanlagen sind im Rahmen einer Renaturierungsplanung umgestalten, wobei neben einer natürlichen Gewässerdynamik ein Naßbrachenmosaik mit Kleingewässern zu entwickeln ist. Standortfremde Gehölze im Bereich der Freizeitanlagen sind zu entfernen (Maßnahmen 4, 5 und 7).

Im besiedelten Bereich ist, soweit nicht bereits vorhanden, wieder ein naturnaher Bachlauf mit größtmöglicher Gewässerdynamik herzustellen. Bestehender Verbau und Verrohrungen sind zu entfernen. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen muß im Rahmen einer Detailplanung erfolgen (Maßnahme 6).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Schafbeweidung im Sumpf aufgeben	1		
2	Hecke pflanzen (5500 m ²)	2	49500	
3	Flächen auszäunen (200 lfd. m)	1	2000	
4	Teich naturnah umgestalten	1	30000	
5	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	120000	
6	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (500 lfdm), Renaturierungsplanung	1	200000	
7	standortfremde Gehölze entfernen (1700 m ²), Sukzession	1		
8	ext. Wiesennutzung, keine Beweidung	1		
9	Acker in Grünland umwandeln	1		
			401500	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 401.500,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

1	352.000,00 DM
2	49.500,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Am Rohrbach konnten vom Zweckverband bereits zahlreiche Flächen im Kernbereich sowie ein großer Komplex als Tauschfläche erworben werden (Abb. 2).

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Rohrbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	6
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	9
2.5 Ziele und Maßnahmen	10
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	10
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	10
2.5.3 Biotopenkende Maßnahmen.....	11
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	12
2.7 Kostenschätzung.....	13
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	13
2.9 Eigentumsverhältnisse	13

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000

Verzeichnis der Pläne

- Plan-Nr. 40.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 40.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 40.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 41: Lochwiesbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	41 Lochwiesbach		
GEMEINDE:	Marpingen		
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2200 m	GEWÄSSERGÜTE:	II
HÖHE:	325 m - 260 m ü. NN	EROSION:	merklich
KERNGEBIETSGRÖSSE:	13,31 ha	SEDIMENTDIVERSITÄT:	mäßig
BIOTOPKARTIERUNG:	-	UFER-/SOHLENVERBAU:	kaum / kaum
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	307
Erlen- und Baumweidengehölze	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	20
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	27
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Sukzession	16
Grau- und Ohrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	43
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	218
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	24
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	5
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	21
Schnabelseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	1
<u>Röhrichte</u>			
Schilf- und Rohrkolben-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	9
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	136
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	8
Naßwiese nachbeweidet	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	26
Naßwiese nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Rotschwingelwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	18
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	2
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	181
Typische Glatthaferwiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	10
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	22
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	6
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	92
Teiche mit naturnaher Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	73
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	24
innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	31
Gesamt			1331

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Dactylorhiza majalis, *Carex rostrata*, *Mecostethus grossus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

interner Zielkonflikt zwischen der Vorstellung eines durchgängigen Bachlaufes einerseits und dem Erhalt der schutzwürdigen Teichanlagen andererseits

ZIELARTEN:

allgemein röhrichtgebundene Vogelarten, Libellen der Stillgewässer, Teichmolch

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Auszäunen des Baches
- 2 Beseitigung/Umgestaltung der Teichanlagen
- 3 naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich
- 4 Misthaufen entfernen
- 5 Quellbereich renaturieren

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Lochwiesbach ist einer der kleineren rechten Nebenbäche des Alsbachsystems. Er hat seinen Ursprung an der Ostflanke des Höhenrückens zwischen Theel und Alsbach. Seine Quellen liegen in einer Höhenlage zwischen 320 und 330 m ü. NN in den Lebacher Schichten des Unterrotliegenden ca. 2 km nordwestlich Berschweiler. Zwischen den Höhenrücken des Metzberges (368 m) und des Sprengenberges (360 m) strebt er in einem mäßig weiten Kerbtal mit östlich gerichtetem Lauf dem Rohrbachtal zu, um am nordwestlichen Ortsrand von Berschweiler bei ca. 260 m in den Rohrbach zu münden. Auf einer Laufstrecke von ca. 2.200 m überwindet er eine Höhe von 70 m.

In seiner gesamten Laufstrecke liegen sechs Teichanlagen. Teilweise sind die Teiche abgelassen oder die Mönche funktionieren nicht mehr, so daß sich bereits verschiedene Röhricht- bzw. Weidenbruch-Sukzessionsstadien etablieren konnten.

Die Quelle ist eine typische Rheokrene, die aber infolge der Nutzung als Viehtränke stark überformt wurde. An den Quellbereich schließt sich ein kleines, gehölzgesäumtes Kerbtal an, das durch Viehtritt und landwirtschaftlichen Abfall (z.B. alte Heuballen) stark beeinträchtigt ist. Nach einer Teichanlage fließt der Lochwiesbach in einem Muldental, das teils durch dicht aufeinanderfolgende Teichanlagen, teils durch Grünlandnutzung geprägt ist. Vereinzelt wird der Bachlauf noch von alten Weiden oder Erlen gesäumt. Die Profile dieser Wiesenbachabschnitte erreichen oft bis zu 1 m Tiefe. Im Unterlauf des Baches nimmt der Einfluß durch Beweidung zu und wirkt sich durch Viehtritt negativ auf die Profilentwicklung des Gewässers aus (Versumpfungsprofil). Regelmäßige Breitenerosion mit steilen Abbruchkanten sind hier besonders häufig zu finden. Dementprechend hoch ist auch der Anteil an Schlickfraktionen am Sediment. Ufer und Sohle des Lochwiesbaches sind nicht verbaut, es finden sich jedoch vier kleinere Verrohrungen mit einer Gesamtlänge von 13 m.

2.2 Leitbild für den Lochwiesbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Lochwiesbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft, hohes Retentionspotential.

Mosaik aus extensiv genutztem Grünland feuchter bis nasser Standorte, Naßbrachen und Verlandungsgesellschaften an ehemaligen Teichen.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Quellbereich des Lochwiesbaches liegt in einer Rinderweide. Die Quelle ist als typische Rheokrene ausgebildet, wird jedoch unmittelbar nach ihrem Austritt als Viehtränke genutzt und ist sehr stark zertreten. Das angrenzende Grünland ist als Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfußwiese mit Übergängen zur Naßwiese ausgebildet. Der Bach fließt anfangs durch ein Kerbtälchen, das mit Baumhecken bestanden ist. Hinter einem alten Feldweg öffnet sich eine breite Wiesenaue. Der Bach fließt hier durch eine kleine Naßwiese, bevor er in einem mit Fichten eingegrenzten Freizeitgrundstück zu zwei Fischteichen angestaut wird. Das umgebende Grünland ist eine typische Glatthaferwiese bzw. Rotschwingelwiese und wird mit Rindern beweidet. Ein Saum ist nur lückig ausgebildet. Direkt unterhalb der Fischteiche hat sich ein versumpfter Bereich entwickelt, in dem auch einige Flatterbinsen stehen.

Nach ca. 600 m Fließstrecke mündet von Norden, aus einem ehemaligen Niederwald kommend, ein tief eingekerbter Seitenarm in das Hauptgerinne ein. Am Zusammenfluß ist ein flächiger Saum aus Erlen ausgebildet. Es folgen Hochstaudenfluren und einzelne Pappeln. Böschungsbegleitend wachsen Baumhecken bzw. Laubwälder.

Es schließt sich ein Talbereich mit fünf angestauten Fischteichen an. Einige Teichanlagen sind aufgelassen und vollkommen verlandet. Teilweise haben sich bereits Röhrich, Großseggenriede, Weidengebüsche und Erlenbestände entwickelt. Der oberste Teich enthält das einzige "echte" Schnabelseggenried im Kerngebiet. Die anderen Teiche haben teilweise flache Verlandungsbereiche am Zufluß. Im Schwankungsbereich des Wasserspiegels siedeln Pionierfluren. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das Vorkommen von Beständen des Sumpfqwendels (*Peplis portula*). Links und rechts der Teichanlagen erstrecken sich Baumhecken.

Am Unterlauf des Lochwiesbaches wird die Talsohle von Naßwiesen und Fettweiden eingenommen, die mit Pferden und Schafen beweidet werden. Der Bach ist in diesem Abschnitt ohne Saum.

Der Lochwiesbach läßt sich **avifaunistisch** in den offenen Grünlandbereich im Oberlauf sowie in den zu mehreren Fischteichen angestauten Mittellauf gliedern. Von ornithologischer Bedeutung ist insbesondere der Mittellauf mit den alten, verlandeten Fischteichen. In den teilweise mit Röhricht bestandenen Verlandungsbereichen kommt die Teichralle mit 3 Brutpaaren vor. Am Oberlauf bilden Baumhecken und der fragmentarische Bachsaum die gliedernden Strukturelemente. Hier leben gebüschliebende Vogelarten wie z.B. Grasmücken und die Turteltaube. Im Grünland wurden Kiebitz und Graureiher als Nahrungsgäste kartiert.

Die Teiche sind Laichhabitat von **Grasfrosch** und **Erdkröte**.

In der mit Pferden beweideten Naßwiese wurden 17 **Laufkäferarten** nachgewiesen, wobei insbesondere *Pterostichus nigrita* als individuenreichste Art auftritt. *Pterostichus nigrita* ist eine eurytope Art der Ufer und Feuchtbiotope. Bemerkenswert ist das Auftreten des seltenen *Elaphrus uliginosus*, der als Qualitätszeiger sehr nasser und hochwertiger Standorte gelten kann. Daneben kommen weitere stenöken Arten der Naßstandorte in größeren Individuenzahlen vor (z.B. *Oodes helopioides*, *Pterostichus diligens*).

Die Ergebnisse der **Makrozoobenthos**-Untersuchungen zeigen, daß der Lochwiesbach den Güteanforderungen für Oberflächengewässer weitgehend entspricht. Generell kommt es allerdings zu einer Erhöhung der Belastung im Jahresverlauf, was auf die Nutzung des Bachwassers zur Versorgung der zahlreichen Teichanlagen zurückzuführen ist. Im Oberlauf des Lochwiesbaches wurde im Herbst eine kritische Gewässerbelastung festgestellt, die auf die Einleitung organisch belasteter Abwässer zurückzuführen ist. Dies wird durch den hohen Anteil an Destruenten bestätigt. Bezüglich der **Gewässergüte** nach LAWA kann der Lochwiesbach als "gering belastet" (Gütestufe I-II) bis "mäßig belastet" (Gütestufe II) eingestuft werden.

Zur potentiell natürlichen **Fischfauna** gehören Bachforelle, Groppe, Schmerle und Elritze. Bis auf die Elritze wurden diese Arten im Rahmen der Elektrofischung nachgewiesen. Das zusätzliche Vorkommen von Rotauge ist vermutlich auf die Teichanlagen zurückzuführen.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die vorhandenen Teichanlagen stellen einen erheblichen Störfaktor bezüglich des Leitbildes eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Gleichzeitig haben die Teiche aber auch eine Funktion als Habitat für Amphibien bzw. für bestimmte Vogelarten, so daß ein interner Zielkonflikt gegeben ist. Da die vorkommenden Amphibien Grasfrosch und Erdkröte in jeder Art von Laichgewässer auftreten können und auch überall im Kerngebiet häufig sind, ist das Konfliktpotential nicht so gravierend. Dies trifft auch für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten zu, die eher auf Verlandungszonen als auf freie Wasserflächen angewiesen sind.

Ein Konflikt mit der Landwirtschaft ist im Quellbereich durch die Rinderbeweidung und die Umgestaltung der Quelle gegeben. Auch sind organische Belastungen durch den nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieb wahrscheinlich. Darauf deuten zumindest die Ergebnisse der Makrozoobenthos-Untersuchungen hin.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Der Oberlauf wird durch Grünlandnutzung geprägt. Ziel ist eine extensive Form der Grünlandbewirtschaftung.

Der Mittellauf ist durch mehrere hintereinander liegende, alte, verlandete Fischteiche gekennzeichnet. Ziel ist es einerseits, eine weitgehende Durchgängigkeit des Gewässers zu erreichen, andererseits aber auch wertvollen Lebensraum für Pflanzen, Amphibien und Vögel zu sichern.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Der aus nördlicher Richtung kommende Quellast im Wald sollte aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die Wiesentypen am Lochwiesbach wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Wiesen (Ahw, Ahnw, Nww, Rw, Gtw) und Weide am Oberlauf, linksseitig	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>Am Oberlauf sind rechtsseitig keine Dauerweiden mehr vorgesehen.</p> <p>Auszäunen der Feucht- u. Naßbereiche</p>
Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p>alternativ: siehe Glatthaferwiesen</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte, insbesondere aber der Bach, sind auszäunen.</p>

2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen

Die biotoplenkenden Einzelmaßnahmen dienen der Wiederherstellung eines naturnahen, bachbegleitenden Saumes im Ober- bzw. Unterlauf, der Sanierung des Quellbereiches und der Umgestaltung der Teichanlagen.

Im Bereich der beweideten Flächen im Ober- bzw. Unterlauf (Fettweide und typische Glatthaferwiese) ist eine Auszäunung des Baches auf der gesamten Strecke notwendig. Im Rahmen der Sukzession wird sich ein natürlicher bachbegleitender Saum einstellen (Maßnahme 1).

Wie bereits o.a., stellen die vier alten Angelteiche einen hochwertigen Biotopkomplex dar; gleichzeitig verhindern sie aber eine Durchgängigkeit des Gewässers. Aus der Sicht des Naturschutzes sollte ein Kompromiß zwischen Erhalt von wertvollen Laichstrukturen, Verlandungs- und Sukzessionsbereichen einerseits sowie der Wiederherstellung einer weitgehenden Durchgängigkeit des Gewässers andererseits angestrebt werden. Dazu ist eine detaillierte Planung notwendig. Die Fichten an dem unteren großen Angelteich sollten kurzfristig entfernt werden (Maßnahme 2).

Im Bereich des Freizeitgrundstückes sollte der Bach in einem breiten, flachen Bett an den Teichen vorbeigeführt werden. Die einzelnen Fichten sind zu entfernen (Maßnahme 2).

Der Misthaufen im Bereich der Schafweide im Unterlauf des Gewässers ist zu entfernen (Maßnahme 4).

Der gesamte Quellbereich muß renaturiert werden. Hierzu ist insbesondere ein großräumiges Auszäunen der Quelle und die Anlage einer Viehtränke erforderlich. Den Ursachen für die organische Belastung des Gewässers ist nachzugehen (Maßnahme 5).

Im innerörtlichen Bereich sollte der Bach weitgehend naturnah gestaltet werden. Dies macht eine detaillierte Einzelplanung notwendig (Maßnahme 3).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Flächen auszäunen (600 lfd. m)	1	6000	
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	1	40000	
3	naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich (100 lfd. m), Renaturierungsplanung	2	10000	
4	Misthaufen entfernen	1		
5	Quellbereich sanieren, Viehtränke einrichten	1	3000	
			59000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 59.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 49.000,00 DM
- 2 10.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Die Teichanlagen konnten bereits vom Zweckverband erworben werden.

Inhalt

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Lochwiesbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	6
2.5 Ziele und Maßnahmen	7
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	7
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.3 Biotoplenkende Maßnahmen.....	8
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	10
2.7 Kostenschätzung.....	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	10
2.9 Eigentumsverhältnisse	10

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000
 Abb. 2: Eigentumsverhältnisse M 1:5.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 41.1: Bestand M 1:5.000
 Plan-Nr. 41.2: Bewertung M 1:5.000
 Plan-Nr. 41.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 42: Limbwiesbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	42 Limbwiesbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen	EROSION:	merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 2400 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr gering
HÖHE:	335 m - 250 m ü. NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum
KERNGEBIETSGRÖSSE:	16,21 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/20 (Planung)		
SCHUTZGEBIETE:	-		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	187
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Naßbrachen	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	16
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	16
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	44
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	60
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	94
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	47
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	3
Waldsimen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	9
<u>Großseggenriede</u>			
Blasenseggen-Ried	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	25
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	13
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	438
Glatthaferwiese (undiff.)	Trockenbrachen	Sukzession	3
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	56
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	9
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	3
Rotschwingelwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	89
Schwaden-Naßweide	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	6
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	5
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	58
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	59
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	16
<u>Teiche</u>			
flächige Verlandungsvegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	32
Teiche mit naturferner Vegetation	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	134
<u>Sonstiges</u>			
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	Naßbrachen	Renaturierungsplanung	140

innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	39
Parkplatz / Abstellfläche	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	18
Gesamt			1621

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Libellen, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Carex vesicaria, *Geum rivale*, *Calopteryx virgo*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Landwirtschaft, Freizeit- und Teichanlagen, Bebauung

ZIELARTEN:

Arten der Fließgewässer allgemein

EINZELMASSNAHMEN

- 1 Schafbeweidung im Quellbereich des Seitenastes aufgeben
- 2 Beseitigung der Teiche
- 3 Auszäunen des Baches und des Quellbereiches
- 4 Beseitigung/Umgestaltung der Freizeit- und Teichanlagen
- 5 naturnaher Gewässerlauf im Siedlungsbereich
- 6 Fichten entfernen
- 7 Rohre beseitigen
- 8 Aufschüttungen beseitigen
- 9 Förderung der Eigendynamik

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Limbwiesbach ist einer der kleineren rechten Nebenbäche des Alsbaches. Er hat seinen Ursprung an der Ostflanke des Höhenrückens zwischen Theel und Alsbach, seine Quellen liegen in einer Höhenlage zwischen 330 und 340 m NN in den Lebacher Schichten des Unterrotliegenden ca. 2 km westlich Berschweiler. Zwischen den Höhenrücken des Bänkert (364 m) und des Sprengenberges (360 m) strebt er in einem mäßig weiten Kerbtal mit östliche gerichtetem Lauf dem Alsbachtal zu, um in Berschweiler bei ca. 250 m in den Alsbach zu münden.

Der Limbwiesbach kann stellvertretend für eine Gruppe von Bächen gelten, die durch übermäßigen Nutzungeinfluß sehr stark überformt sind.

Viehhaltung und Teichbewirtschaftung sind dabei die entscheidenden Faktoren. Der Quellbereich und Oberlauf des Limbwiesbaches liegen in einer Viehweide und sind aufgrund der fehlenden Zäunung sehr stark durch Viehtritt beeinträchtigt. Dabei ist im günstigsten Fall eine durch Helophyten bewachsene, flächige Versumpfung (bis 5m Breite) anstelle eines sichtbaren Profils ausgebildet. Im ungünstigeren Fall ist das Gewässer samt Umfeld zu einer breiigen Erdmasse zertreten und es sind nur noch einzelne Wasserpfützen und Rinnsale vorhanden. Ein Bachlauf ist in diesen Bereichen nicht mehr ausgebildet. Teile des Gewässerlaufes sind in einem kleinen Kerbtal noch durch ein Wäldchen gesäumt. Auch dieses Wäldchen wird beweidet und der Boden ist vollkommen zertreten. Der Bach beginnt mit einem Teich, der durch Dränagewässer des umliegenden Grünlandes gespeist wird. Im gesamten Umfeld kommt es zu kleineren Aufschüttungen.

Der Bach zeigt in der Folge einen gestreckten Verlauf und ist teilweise sehr stark eingetieft. An einigen Stellen wird die rückschreitende Tiefenerosion durch Glyceria-Rasen im Bachbett aufgehalten und es entstehen bis zu 1,5 m hohe Sohlabstürze. Die gestörte Bachmorphologie ist u.a. auf eine ehemalige Laufbegradigung mit einer Erhöhung des Gefälles zurückzuführen. Die läßt sich aus der Geländemorphologie und alten Karten ableiten.

Lediglich im Unterlauf zeigt der Bach auf einer kurzen Strecke das typische Bild eines naturnahen Wiesenbaches mit kleinen Mäandern und geringer Profiltiefe.

Eine sehr starke Überformung hat der Bach im übrigen Unterlauf erfahren. Hier grenzen insgesamt 10 Teiche im Hauptschluß unmittelbar aneinander und beeinträchtigen nachhaltig die Struktur und das Landschaftsbild in diesem Bachabschnitt.

2.2 Leitbild für den Limbwiesbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Limbwiesbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Quellbereich und Oberlauf: Bachlauf in einem von Baumhecken und Laubwald bestandenen Kerbtälchen

Mittel- und Unterlauf: am natürlichen Standort ausgerichteter Wiesenbach mit extensivem Grünland und Naßbrachenmosaik.

2.3 Bestand und Bewertung

Der Limbwiesbach wurde aufgrund seiner Struktur in zwei Abschnitte aufgeteilt. Abschnitt 1 umfaßt den landwirtschaftlich geprägten Oberlauf und Abschnitt 2 den durch Teichanlagen überformten Unterlauf.

Die **Makroinvertebratenfauna** wurde am Limbwiesbach an zwei Probestellen untersucht. Betrachtet man die auf dieser Grundlage ermittelten Saprobienindices entsprechen alle Untersuchungsabschnitte zumindest den Güteanforderungen für Oberflächengewässer. Für kleinere Gewässer ist jedoch zumindest eine Gewässergüte der Güteklasse I-II anzustreben, wie sie am Limbwiesbach nur in der Frühjahrserhebung erreicht wurde. Die Gründe hierfür liegen primär in der intensiven Gewässernutzung, speziell in der Nutzung des Bachwassers zur Wasserversorgung der Teichanlagen. Hierdurch kommt es besonders im Herbst zu einem verstärkten Auftreten von Filtrierern, die eine ungünstige Wasserqualität dokumentieren.

Unter Berücksichtigung der **Gewässerchemie** (Chemischer Index) ergibt sich für den Limbwiesbach eine Gewässergüte (nach LAWA), die jahrezeitlich bedingt zwischen "gering belastet" und "mäßig belastet" schwankt.

Die Ergebnisse der Fischkartierung weisen auf das Vorkommen von **Bachforelle** und **Schmerle** hin.

Während das Tälchen mit Gebüsch und Baumhecken im Oberlauf noch **avifaunistisch** wertvolle Strukturen aufweist, ist der zu einer Teichkette angestaute Unterlauf avifaunistisch kaum von Bedeutung. Auch bezüglich der **Heuschreckenfauna** muß der Limbwiesbach als Defizitraum gelten, da die typischen Arten der Feucht- und Naßstandorte wie die Sumpfschrecke oder der Weißrandige Grashüpfer nicht nachgewiesen werden konnten.

Abschnitt 1

Die Quelle des Limbwiesbaches liegt in einer Rinderweide. Der Bach bildet sich unterhalb eines Feldweges in einem mit Baumhecken bestandenen Kerbtälchen. Etwas randlich ist ein kleiner Teich ausgehoben. Das Kerbtälchen öffnet sich nach ca. 150 m in ein offenes Wiesental. Am nördlichen Hang ist ein Sumpf mit Schwaden-Naßweide ausgebildet. Am Bach selbst ist kein Saum vorhanden und nur stellenweise sind Flatterbinsen bzw. Schwaden-Naßweiden anzutreffen. Das Grünland wird dauerbeweidet und kann vegetationstypologisch als Weidelgras-Weide angesprochen werden. An den Hangkanten im Süden stehen gelegentlich Baumhecken. Im Tal prägen einzelne Weidengebüsche das Bild, die im weiteren Verlauf schließlich in eine Birkenreihe übergehen.

Aus südwestlicher Richtung kommend, mündet ein Seitenast in das Hauptgewässer, dessen Quelle mit einem Rohr gefaßt ist. Etwas östlich der Quelle ist ein kleines Blasen-Seggenried ausgebildet. Unterhalb der Quelle sind zwei Teiche ausgehoben, die der Freizeitnutzung dienen. Der gesamte Bereich ist durch Fichtenaufforstungen eingerahmt, die sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken.

Am Zusammenfluß des Seitenbaches mit dem Limbwiesbach haben sich ein flächiges Weidengebüsch und Mesotraphente Hochstaudenfluren entwickelt. Bachabwärts folgt ein erster Fischteich und anschließend fließt der Bach durch eine Hochstaudenflur, bevor er in einer Teichkette wiederholt angestaut wird. Die Teiche sind freizeitgenutzt und in der Regel mit Fichten abgepflanzt. Nur sporadisch lockern Glatthaferbrachen, kleine Grünlandstreifen bzw. Baumhecken das Bild etwas auf.

Aufgrund der defizitären Ausstattung bezüglich der Lebensgemeinschaften, die aus der sehr intensiven Beweidung resultiert wurde Abschnitt 1 als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" eingestuft.

Abschnitt 2

Dieser Abschnitt umfaßt den Unterlauf mit den zahlreichen Teichanlagen, die keinen Raum für naturnahe Lebensgemeinschaften lassen. Lediglich eine kleine Laufstrecke zwischen den Teichen mit einem Naßbrachenmosaik und einem leicht mäandrierenden, kaum eingeschnittenen Bachlauf dokumentiert den ursprünglichen Zustand des Tälchens sowohl bezüglich der Morphologie als auch der Lebensraumausstattung. Einer der Teiche ist abgelassen und auf der Sohle haben sich Naßbrachen und Weidengebüsch entwickelt.

Der oberste, große Angelteich ist Laichgewässer des **Wasserfrosches**. In den übrigen Teichen laichen **Grasfrosch** und **Erdkröte**.

Die im Rahmen der **Libellenkartierung** untersuchten Fischteiche sind Lebensraum von 10 Libellenarten. Bis auf *Calopteryx virgo* handelt es sich ausschließlich um Stillgewässerarten.

Der Abschnitt wurde aufgrund seiner defizitären Lebensraumausstattung und der starken anthropogenen Überformung als "Gebiet mit geringer Bedeutung" eingestuft.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Die Konfliktpunkte am Limbwiesbach ergeben sich aus den unterschiedlichen Nutzungsinteressen: Landwirtschaft im Oberlauf u. Freizeitnutzung im Unterlauf. Das Konfliktpotential ist als sehr hoch einzustufen.

Die intensive Beweidung hat im Ober- und Mittellauf zu stark degradierten Vegetationstypen geführt. Flora und Fauna sind unterdurchschnittlich ausgebildet. Durch Viehtritt ist zudem der Gewässerlauf stark beeinträchtigt, und es kommt zu Abbruchufer und starker Einschwemmung von Feinmaterial.

Die vielen Teichanlagen im Unterlauf stellen einen enormen Störfaktor innerhalb eines naturnahen, durchgängigen Bachlaufes dar. Die Teichanlagen haben zwar eine Funktion als Amphibienlaichgewässer, doch bis auf den Wasserfrosch können die im Gebiet vorkommenden Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte) auch in kleineren Gewässern vorkommen. Vergleichbar ist die Situation bei den Libellen.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Das Leitbild ist am Limbwiesbach in keiner Weise realisiert. Insbesondere die Teichanlagen im Unterlauf verhindern die aus der Sicht des Naturschutzes geforderte Durchgängigkeit des Gewässers. Oberstes Ziel muß deshalb eine naturnahe Gestaltung des Bachlaufes durch eine komplette Revitalisierung sein.

Im Oberlauf erfolgt die Rinderbeweidung direkt bis an den Bach. Wie die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung zeigen, treten durch die Beweidung erhebliche Schäden am Bachbett auf. Ziel ist es deshalb, durch Einschränkung der Beweidung wieder einen naturnahen Bachlauf herzustellen.

2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Umwandlung von Acker in Grünland

Der in das Kerngebiet hineinragende Acker im Oberlauf ist in Grünland umzuwandeln. Dabei ist auf eine Ansaat zu verzichten. Nach zweijähriger Brache soll die Fläche im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung mitgenutzt werden.

Grünlandnutzung

Für die Grünlandnutzung am Limbwiesbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Intensivwiesen(Ahn, Ah)	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	keine Beweidung der Feuchtstandorte
Binsen-Naßweide (Wb), Schwaden-Naßweide (Wg), Rotschwingelwiese, beweidet, (Rw), Fettweide (WI)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p> <p><u>alternativ:</u></p> <p>Mahd, Vorgaben s.o.</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag.</p> <p>Die Binsen-Naßweide, die Schwaden-Naßweide sowie die Waldsimen-Bestände sind auszuzäunen.</p>

Magere Glatthaferwies im Standortsgefälle zur Naßwiese (Gmw, Nw)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	
--	---	--

2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen

Im Quellbereich des Seitenastes wurde die Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) in einem Einzelexemplar gefunden. Es ist wahrscheinlich, daß die Schafbeweidung die Art stark in ihrem Bestand beeinträchtigt. Zur Förderung der Bach-Nelkenwurz und anderer Arten des Quellstandortes soll deshalb die Schafbeweidung hier aufgegeben werden. Dies gilt für die magere Glatthaferwiese in gleichem Maße wie für die Baumhecken am Hang. Auf der mageren Glatthaferwiese ist eine extensive Grünlandnutzung möglich. Alternativ kann die Fläche der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Das Blasenseggenried und die Hochstaudenfluren müssen ebenfalls von der Schafbeweidung ausgenommen werden (Maßnahme 1).

Die zwei kleinen Teiche in dem freizeitgenutzten Gelände sollen beseitigt bzw. umgestaltet werden. An ihrer Stelle ist ein Naßbrachenmosaik zu entwickeln (Maßnahme 2).

Die Bachsohle ist im gesamten Bereich der Rinderweiden auszuzäunen (Maßnahme 3). Dies gilt auch für den gesamten Quellbereich.

Im Unterlauf ist die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen. Für den gesamten Bereich ist eine Renaturierungsplanung durchzuführen. Primär sollen die Teiche aufgelassen werden und verlanden. Ist ein Grunderwerb nicht möglich ist eine Verlegung in den Nebenschluß zu prüfen (Maßnahme 4).

Im innerörtlichen Bereich ist die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerlaufes mit entsprechendem Ufersaum anzustreben. Dazu ist eine Detailplanung notwendig (Maßnahme 5).

Die Fichtenforste am obersten Teich bzw. am Seitenast sollen kurzfristig entfernt werden. Die Flächen bleiben anschließend der natürlichen Entwicklung überlassen (Maßnahme 6).

Die vorhandenen Rohre sind ebenso zu beseitigen (Maßnahme 7) wie die kleineren Aufschüttungen im Quellbereich (Maßnahme 8).

Im Mittellauf ist die ehemals erfolgte Bachbegradigung rückgängig zu machen und die beginnende Eigendynamik des Baches zu fördern. Hierzu ist eine Detailplanung erforderlich (Maßnahme 9).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	Schafbeweidung im Quellbereich aufgeben	1		
2	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	2	5000	
3	Flächen auszäunen (750 lfd. m)	1	7500	
4	Freizeit- und Teichanlagen beseitigen/umgestalten	3	90000	
5	naturnahe Bachlauf im Siedlungsbereich (100 lfd. m), Renaturierungsplanung	3	30000	
6	standortfremde Gehölze entfernen (3200 m ²)	1		
7	Einzelrohr entfernen	1	500	
8	Aufschüttungen beseitigen	1	2000	
9	punktueller Förderung der Eigendynamik	1	40000	
			175000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen

- 1 Kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 Mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 Langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 175.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 50.000,00 DM
- 2 5.000,00 DM
- 3 120.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Bislang wurden keine Maßnahmen geplant oder realisiert.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Ein Teich wurde bislang vom Zweckverband erworben. Zwei kleinere Parzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Marpingen.

1. Steckbrief.....	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Limbwiesbach	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen.....	7
2.5.1 Landwirtschaftliche Nutzung.....	7
2.5.2 Biotoplenkende Maßnahmen.....	9
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufe	10
2.7 Kostenschätzung	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen.....	11
2.9 Eigentumsverhältnisse.....	11

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 42.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 42.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 42.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit
gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM ILL

Pflege- und Entwicklungsplan

Einzelgewässer

Bd. 43 Frankenbach

Bearbeitung:

**Dr. Maas,
Büro für Ökologie und Planung
66740 Saarlouis**

1. Steckbrief

NR./NAME:	43 Frankenbach	GEWÄSSERGÜTE:	II
GEMEINDE:	Marpingen / Eppelborn	EROSION:	gering bis merklich
GEWÄSSERLÄNGE:	ca. 4600 m	SEDIMENTDIVERSITÄT:	sehr groß bis gering
HÖHE:	395 m - 250 m ü.NN	UFER-/SOHLENVERBAU:	gering / kaum bis gering
KERNGEBIETSGRÖSSE:	22,44 ha		
BIOTOPKARTIERUNG:	6508/12 (GLB) 6508/16 (LSG)		
SCHUTZGEBIETE:	LSG (L 4.01.08) GLB (G 4.01.01)		

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Bach- u. Quell-Erlen-Eschen-Wald	Laubwald	Sukzession	15
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	65
Erlen- und Baumweidengehölze	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	9
Forste und standortsfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	432
geschlossener Ufergehölzsaum	Ufersaum	Auszäunen/Sukzession	156
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	953
Sumpf-Dotterblumen-Erlenwald	Laubwald	Sukzession	78
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
mesotr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	14
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	15
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (- weide)	ext. Grünlandnutzung	371
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Glatthaferwiese (undiff.)	Glatthaferwiese (- weide)	ext. Grünlandnutzung	22
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Trockenbrachen	Sukzession	6
Magere, artenreiche Glatthaferwiese, nachbeweidet	Glatthaferwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	20
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	5
Naßwiese nachbeweidet	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	47
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	4
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß- Wiese	Glatthaferwiese (- weide)	ext. Grünlandnutzung	14
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß- Wiese, feucht	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	8
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß- Wiese, feucht, nachbeweidet	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	5
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Sukzession	1
Gesamt			2244

ERFASSTE PFLANZEN- UND TIERGRUPPEN

Vögel, Fische, Amphibien, Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen, Laufkäfer, Höhere Pflanzen, Chemie, Makrozoobenthos, Gewässerstruktur

SELTENE ARTEN

Ranunculus nemorosus, *Dactylorhiza majalis* (RL 3), *Carex tumidicarpa* (RL 3), *Isolepis setacea*, *Listera ovata*; *Carcharodus alceae*, *Pyrgus malvae*, *Apatura iris*, *Apatura ilia*, *Mesoacidalia aglaja*, *Brenthis ino*; *Mecostethus grossus*

GEFÄHRDUNG, DEFIZITE, KONFLIKTE

Viehtritt, Bachbegradigung im Wald

ZIELARTEN:

allgemein Arten magerer (Naß-)wiesen und Weiden; speziell Arten der Gattung *Alchemilla*; im Wald: Amphibien (Bergmolch, Feuersalamander), an Altholz gebundene Vogelarten

EINZELMASSNAHMEN:

- 1 Wiederherstellen eines naturnahen Kerbtälchens
- 2 Herstellen einer Furt
- 3 Auszäunen des Ufersaumes
- 4 Verhindern der Entwässerung, extensive Wiesennutzung, keine Beweidung!
- 5 Pflegemahd der Naßbrachen alle fünf Jahre
- 6 Herstellen einer Viehtränke
- 7 extensive Wiesennutzung, keine Beweidung!
- 8 Herstellen der Durchgängigkeit des Gewässers

2. Erläuterungsbericht

2.1 Lage und Strukturbeschreibung

Der Frankenbach entspringt in einem Waldgebiet, das die Wasserscheide zwischen Alsbach und ILL darstellt. Der Quellbereich des nördlichen Quellarmes liegt zu einem Drittel in einem Buchenstangenwald, zwei Drittel liegen in einem älteren Buchenmischwald. Mehrere kleine, periodisch wasserführende Seitentälchen münden in das Haupttal ein, ebenso wird der Entwässerungsgraben eines Waldweges in dieses Gewässer eingeleitet. Bemerkenswert an diesem Abschnitt ist die auffallende Breite (5m) des Tälchens bereits im Oberlauf.

Im Buchenstangenwald, vor allem aber im Buchenmischwald, besteht das bachbegleitende Ufergehölz aus teilweise sehr alten Erlen. Alle wichtigen Strukturmerkmale eines naturnahen Mittelgebirgs-Waldbaches sind in diesem Abschnitt vorhanden (s. Abb. 3). Neben einer der Wasserführung angemessenen Bachbreite wird die Gewässerstruktur vor allem durch den Erlensaum bestimmt. Zahlreiche Buchten, Umläufe, Prallbäume und Wurzelufer sind ebenso vorhanden wie eine große Breitenvarianz und eine hohe Vielfalt an Substrattypen mit dominierender Steinfraction. An diesem Bachabschnitt sind nur wenige Störungen zu verzeichnen (defekter Durchlaß, 1 Steinschüttung, Abfall im und am Gewässer), so daß dieser Gewässerabschnitt als einer der repräsentativen naturnahen Waldbachabschnitte im Projektgebiet bezeichnet werden kann

Der zweite Quellarm verläuft ebenfalls durch ein Waldgebiet, im Oberlauf durch ein asymmetrisches Kerbtal, im Unterlauf durch ein Muldental. Im Gegensatz zum ersten Quellbach sind hier jedoch deutliche Spuren von Verbauungen sichtbar. Sowohl Steinschüttungen als auch Ufer- und Sohlbefestigungen sind hier v.a. im Unterlauf zu finden, allerdings in einem bereits verfallenen Zustand. Dieser Gewässerabschnitt zeigt auch eine relativ starke Tiefen- und Breitenerosion, v.a. im Unterlauf, mit Profiltiefen deutlich über 1 m. Diese Erosionsspuren sind die Folgen des alten Gewässerausbaus, und es kommt immer wieder unterhalb von intakten Massivsohlabschnitten zu überdimensionierten Auskolkungen.

Neben dem natürlichen Uferbewuchs aus Erlen kommen im unteren Bereich des Abschnittes auch standortfremde Pappeln in Bachnähe vor. Auch Abfall im und am Gewässer wurde vereinzelt beobachtet.

Das gewässermorphologische Bild des anschließenden, in der offenen Landschaft verlaufenden Bachabschnittes ist sehr uneinheitlich. Stark erodierte Bachabschnitte wechseln sich mit relativ naturnahen Abschnitten ab. Hier macht sich ebenfalls die ehemalige Begradigung mit Laufverkürzung und Steigerung des Gefälles bemerkbar (s. Abb. 4). Nach dem fortschreitenden Zerfall der Verbauung ist der Bach bestrebt, wieder eine gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt zurückzugewinnen. Stabilisierend wirkt sich hier der ältere Erlensaum aus.

Ebenfalls sehr negative Auswirkungen hat der Viehtritt auf die Gewässermorphologie. Stellenweise ist der Viehtritt so stark, daß gar kein Bachprofil mehr erkennbar ist.

Dementsprechend hoch ist auch der Anteil an Schlick bzw. Lehm an der Sedimentzusammensetzung in diesem Abschnitt.

2.2 Leitbild für den Frankenbach

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Naturschutz-Leitbildes (vgl. Teil I, Kap. 6 des Endberichtes), der historischen Entwicklung, der naturraumspezifischen Landschaftsstruktur und des vorhandenen Standort- und Biotoppotentials läßt sich für den Frankenbach folgendes Leitbild formulieren:

Sauberer (Gewässergüte I bis II), offener, durchgängiger Bachlauf; gewässertypische Morphodynamik und Strukturvielfalt; hohe Selbstreinigungskraft und hohes Retentionspotential.

Im Oberlauf: naturnaher Waldbach mit vielfältig horizontal und vertikal strukturierten, alt- und totholzreichen, naturraum- und standortgerechten Wald-gesellschaften und Waldbiozönosen sowie einem Bach-Erlen-Eschenwald im direkten Bachbereich.

Im Mittel- und Unterlauf: extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Standorte mit hohem Anteil gliedernder Elemente (Baumhecken, Ufergehölz-saum, Hecken usw.).

2.3 Bestand und Bewertung

Obwohl der Frankenbach überwiegend im größten zusammenhängenden Waldgebiet des Projektgebietes (ca. 6,4 qkm) verläuft, gehört er mit der Gewässergüte II (mäßig belastet) im Frühjahr und Herbst keinesfalls zu den "saubersten" Gewässern des Projektgebietes. Besonders im Herbst wird durch das Makrozoobenthos mit dem Auftreten der belastungstoleranten Gattung *Limnodrilus* eine merkliche Gewässerbelastung angezeigt, deren Ursache möglicherweise in der Belastung durch Viehtritt liegt. Mit Bachforelle, Schmerle und Groppe kommen am Frankenbach drei der vier **Fischarten** der potentiell natürlichen Fischfauna vor. Der Bach kann bezüglich der Strukturgüte in Abschnitten als Beispiel für einen typischen, naturnahen, nur gering beeinträchtigten Waldbach im Projektgebiet dienen (s. Abb. 3).

Abschnitt 1

Abschnitt 1 stellt den Verlauf des Frankenbaches innerhalb des Waldgebietes dar. Dieser Abschnitt repräsentiert im wesentlichen zwei größere Quellarme, die sich in den Quellgebieten wiederum aus mehreren Quellrinnen formieren. Im Bereich des Zusammenflusses beider Quellarme wurde das Bachbett in der Vergangenheit begradigt und befestigt (s. Abb.4). Der Ufer- und Sohlverbau ist mittlerweile an vielen Stellen aufgerissen und der Bach beginnt wieder zu mäandrieren. In diesem Bereich ist ein größerer Pappelbestand vorhanden, wobei zahlreiche Bäume umgefallen sind. Floristisch auffallend sind die Bestände der Einbeere (*Paris quadrifolia*)

sowie die sonst im Naturraum seltene Wald-Schlüsselblume (*Primula elatior*) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*).

An beiden Quelllästen wurde die **Libellenfauna** untersucht. Mit nur einer Art (*Pyrrhosoma nymphula*) ist die Libellenfauna im Abschnitt 1 nur unterdurchschnittlich ausgebildet.

An Stellen, an denen die Gewässer von Waldwegen gequert werden, sind kleine Tümpel oder sogar Teiche angelegt worden bzw. von selbst entstanden, die von **Amphibien** (hauptsächlich Bergmolch) als Laichgewässer genutzt werden. Im Bachbett selbst lebt der Feuersalamander. An einer solchen Stelle wurde die **Laufkäferfauna** mit Hilfe von Bodenfallen untersucht. Leider wurden die Fallen durch die Aktivitäten von Schwarzwild ständig gestört, so daß die Ergebnisse nur eingeschränkt zu interpretieren sind.

Aus der Sicht des **Tagfalters**schutzes ist eine kleine Freifläche im Laubwald am Ufer des Frankenbaches bedeutend. Es handelt sich um einen Biotopkomplex aus Erlenbeständen, Pappelforst, Ruderalfluren, Gräben mit Hochstauden und mageren, artenreichen Glatthaferwiesen. Auf der Fläche kommt der Espen-Schillerfalter, der Große Perlmutterfalter und der Mädesüß-Perlmutterfalter vor.

Der Waldbiotop wurde von ULRICH bereits in den Jahren 1977 bis 1985 untersucht. Als Ergebnis der Kartierung läßt sich festhalten, daß die stenöken Arten abgenommen haben. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die fortschreitende Sukzession der Freiflächen, Wiesen und Wegränder zurückzuführen.

Der Abschnitt wird als "Gebiet mit Bedeutung für den Naturraum" bewertet.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 repräsentiert ein typisches Vegetationsmosaik der saarländischen Kulturlandschaft. In dem asymmetrischen Tälchen reicht auf der steileren Hangseite der Wald bis zur Talsohle hinab, die Hänge der gegenüberliegenden, flacher ansteigenden Talseite wird von Grünland eingenommen, das hauptsächlich als Rinderweide genutzt wird. Entlang der Hangkanten sind alte Baumhecken ausgebildet. An mehreren Stellen gibt es Quellen bzw. Hangwasseraustritte. Der Bach floß ursprünglich frei mäandriernd durch das Tal, wurde aber in der Vergangenheit begradigt (s. Abb. 4). An einer Stelle ist ein zweites Bachbett vorhanden, das nur periodisch Wasser führt, und im Frühjahr vom Grasfrosch als Laichplatz genutzt wird. Der Bach wird in diesem Abschnitt auf fast der gesamten Länge von einem alten Erlensaum begleitet, der stellenweise nahtlos in den dicht heranrückenden Wald übergeht.

Das Grünland wird heute relativ intensiv genutzt (1. Mahd bzw. Beginn der Beweidung in der ersten Maiwoche), wobei auch die Naßstellen mitbeweidet werden. Trotz der frühen Beweidung sind stellenweise noch repräsentative Arten (*Carex caryophylla*, *Primula veris*, *Ranunculus nemorosus*, *Alchemilla gracilis* u.a.) vorhanden. Etwas abseits am Hang gelegen befindet sich in einer großen Wiese ein Quellbereich, der über eine kleine Rinne mit dem Frankenbach

verbunden ist. Hier wachsen einige Exemplare des gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*). Die Überreste von Dränagen sind noch vorhanden. Im Mündungsbereich der Rinne befindet sich die einzige, flächenmäßig jedoch nur kleine Naßbrache des gesamten Tälchens. Sie ist Lebensraum der Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*).

Aus der Sicht des Tagfalterschutzes ist die rechtsseitige Talau des Frankenbachs vom Wald bis zum Fischweiher inklusive des Hangbereichs bedeutend. Es handelt sich um einen strukturreichen Lebensraumkomplex mit artenreichen, mageren Glatthaferwiesen. Sehr gut als Lebensraum für **Tagfalter** geeignet ist der südexponierte, steile, windgeschützte Hang. Wichtiger Tagfalter-Saugplatz ist das durch Viehtritt teilweise vegetationslose Ufer des schmalen Frankenbaches, an dem am Bearbeitungstag alle Braundickkopf-Falter und C-Falter saugten. Auf der Fläche kommen mit Malven Dickkopf (*Carcharodus alceae*), Salweiden-Schillerfalter (*Apatura iris*) und Espen-Schillerfalter (*Apatura ilia*) drei Arten der Roten Liste Saar vor. Der Gewöhnliche Puzzelfalter (*Pyrgus malvae*) ist darüber hinaus eine für den Naturraum bemerkenswerte Tagfalterart.

Das Gebiet besitzt aus der Sicht des **Vogelartenschutzes** eine durchschnittliche Bedeutung. Auf Artniveau hervorzuheben sind die Beobachtungen von Turteltaube und Neuntöter (Nahrungsgäste), welche gleichzeitig auch das Umfeld als eine von Hecken und Gebüsch strukturierte Landschaft charakterisieren.

Da noch einzelne gefährdete Arten im Abschnitt 2 vorkommen, die Störungen insgesamt nur mäßig und ein deutliches Entwicklungspotential vorhanden ist, wird der Abschnitt als "Gebiet mit lokaler Bedeutung" bewertet.

2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte

Am Frankenbach beeinträchtigt vor allem die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Dauerweide die Flächen außerhalb der Waldbereiche. Zertretene Quellbereiche und Bachufer, Gebüsche und Baumhecken ohne krautige Säume sind die augenfälligen Folgen. Andererseits sind auch durchaus positive Aspekte zu beobachten. So entstehen z.B. an kleinen Böschungen extrem magere Stellen in der Weide, an denen sonst im Naturraum seltene Magerkeitszeiger auftreten. Oder es ergeben sich, wie oben für die Schmetterlinge dargelegt, für manche Artengruppen wichtige Habitatstrukturen (offene Bodenstellen als Saugstellen). Auch der alte Bachverbau, der grundsätzlich als Störfaktor zu werten ist, hat mittlerweile durchaus positive Auswirkungen. So führen z.B. die Steinschüttungen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt, die sich günstig im Besiedlungsbild des Makrozoobenthos niederschlägt und auch für die Fischfauna von Bedeutung ist.

Im Oberlauf stellen Straßen, Wege und ein ehemaliges Munitionsdepot negative Beeinträchtigungen für das Gewässer dar.

2.5 Ziele und Maßnahmen

Hauptziel im Offenland am Frankenbach ist die Förderung der extensiven Grünlandnutzung. Hierbei steht die Erhaltung und Entwicklung magerer Glatthaferwiesen bzw. magerer Weiden mit der in der Umgebung von Dirmingen besonderen floristischen Ausstattung mit verschiedenen Frauenmantelarten (*Alchemilla* spec.) im Vordergrund. Die Naßbereiche besitzen ein hohes floristisches Potential, so daß nach der Beseitigung der vorhandenen Störungen mit dem Auftreten auch empfindlicher Arten (z.B. *Dactylorhiza majalis*) gerechnet werden kann. Im Wald sollen die Feuchtbereiche der Kernzone nach der Beseitigung der wichtigsten Störungen der Sukzession überlassen werden.

2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung

Da die forstwirtschaftliche Nutzung am Frankenbach künftig nach den Richtlinien der naturnahen Waldwirtschaft durchgeführt wird, sind keine besonderen Maßnahmen durchzuführen. Die im Kerngebiet stehenden Fichten sind zu entfernen. Alternativ können die Flächen der Sukzession überlassen werden oder mit standortgerechten Laubgehölzen aufgeforstet werden.

Die Pappeln am Zusammenfluß der beiden großen Quellarme sollten als Trägerbäume von Epiphyten (Moose, Flechten) und zur Erhöhung des Altholz- bzw. Totholzanteils erhalten werden. Sofern wirtschaftlich interessant, können einzelne Bäume aus dem Bestand herausgenommen werden.

Die nassen Talsohlen sind zukünftig aus der Bewirtschaftung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen.

2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Für die Grünlandnutzung am Frankenbach gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen, die sich für die vorkommenden Wiesentypen wie folgt präzisieren lassen:

Grünländer	Bewirtschaftungsarten und -termine	Sonstiges
Glatthaferwiesen (Gm,Gu), z.T. im Komplex mit Naßwiesen (Nw. Nww)	<p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Anfang Juli, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: keine Beweidung</p> <p>Düngung: keine Düngung</p>	Dränagen entfernen; (siehe auch Maßnahme 4)

Intensivwiesen (Ah, Ahn):	<p><u>Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: bis zu 3 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Mai</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: in der Ausmagerungsphase keine Düngung</p> <p>Dauer: 5 Jahre, danach Kontrolle der Ausmagerungsflächen</p> <p><u>nach der Ausmagerungsphase:</u></p> <p>Mahd: 1-2 x jährlich, 1. Schnitt ab Mitte Juni, Schnitthöhe > 7 cm</p> <p>Beweidung: Nachbeweidung zwischen 1. Juli und 1. November mit max. 50 Weidetagen pro ha und Jahr möglich</p> <p>Düngung: Kompensationsdüngung mit Stallmist sowie mit Phosphor und Kali gemessen am Entzug möglich</p>	<p>Bei Beweidung ist der Bach auszuzäunen (siehe auch Maßnahme 3).</p> <p>Teile auf der Talsohle sollen künftig nicht mehr nachbeweidet werden (Maßnahme 7)</p>
Fettweide (WI, Wb)	<p>Ein durchschnittlicher Tierbesatz von 1,0 Großvieheinheiten (GVE) pro ha und Jahr darf nicht überschritten werden.</p> <p>Während eines Weideganges darf der Tierbesatz 3,0 GVE/ha nicht überschreiten. Zwischen dem 15. November und dem 1. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen im Kerngebiet nicht beweidet werden .</p> <p>keine zusätzliche Düngung</p>	<p>Zwischen dem 1. November eines Jahres und dem 15. Juni des Folgejahres dürfen die Flächen nicht bearbeitet oder gemäht werden. Abschleppen (Bodenbearbeitung) ist in der Zeit vom 1. November bis 15. März des Folgejahres zulässig. Das Mähgut ist stets von den Flächen zu entfernen, frühestens jedoch am folgenden Tag. Nasse und feuchte Standorte sind auszuzäunen.</p> <p>diverse Einzelmaßnahmen (3, 6)</p>

2.5.3 Pflegemaßnahmen

Im Mündungsbereich eines von Süden kommenden Quellarmes befindet sich eine kleine Naßbrache, die bereits aus der Beweidung herausgenommen wurde. Die Fläche ist im Besitz des Naturschutzbundes. Sie soll zur Erhaltung des jetzigen Sukzessionsstadiums etwa alle 5 Jahre gemäht werden. Das Schnittgut ist auszutragen (Maßnahme 5).

2.5.4 Biotopenkende Maßnahmen

Die Durchgängigkeit an den Quellarmen ist wiederherzustellen, wobei die vorhandenen Teiche als Lebensraum für Amphibien und andere Tiergruppen erhalten bleiben sollen (Maßnahme 1).

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit ist im Bereich eines Waldweges der Bau einer Furt geplant. Dabei ist die derzeit vorhandene Erosionsbasis zu erhalten (Maßnahme 2). Am Unterlauf ist ebenfalls die Durchgängigkeit mittels Brücke oder Furt herzustellen (Maßnahme 8).

Um die Schäden, die durch Viehtritt hervorgerufen werden, zu verringern, ist der Bach im Bereich des Grünlandes auf der gesamten Länge auszäunen (Maßnahme 3). An zwei Stellen werden Viehtränken eingerichtet (Maßnahme 6). Die hochwertige Naßwiese ist zu erhalten. Eine Beweidung darf nicht mehr stattfinden und eine Entwässerung der Flächen ist zu verhindern (Maßnahme 4).

2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung	Prioritätsstufe	Kostenschätzung	Abschluß:
1	naturnahes Kerbtälchen wiederherstellen	3	5000	
2	Furt anlegen	1	10000	
3	Flächen auszäunen (1400 lfd. m)	1	14000	
4	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung, Entwässerung verhindern	1		
5	Pflegemahd der Naßbrachen (0,5 ha)	2	1000	
6	Viehtränke einrichten	1	2000	
7	extensive Wiesennutzung, keine Beweidung	2		
8	Herstellen der Durchgängigkeit	1	15000	
			47000	

Erläuterung zu den Prioritätsstufen:

- 1 kurzfristige Realisierung (1-2 Jahre)
- 2 mittelfristige Realisierung (5-10 Jahre)
- 3 langfristige Realisierung (10-20 Jahre)

2.7 Kostenschätzung

Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen 47.000,00 DM veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Prioritätsstufen:

- 1 26.000,00 DM
- 2 1.000,00 DM
- 3 20.000,00 DM

2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen

Mit dem bewirtschaftenden Landwirt finden derzeit Verhandlungen zum Grunderwerb sowie zur weiteren Bewirtschaftung der Flächen statt.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Verhandlungen zum Grunderwerb stehen kurz vor dem Abschluß.

1. Steckbrief	2
2. Erläuterungsbericht	4
2.1 Lage und Strukturbeschreibung	4
2.2 Leitbild für den Frankenbach.....	5
2.3 Bestand und Bewertung	5
2.4 Gefährdung, Defizite, Konflikte	7
2.5 Ziele und Maßnahmen	8
2.5.1 Forstwirtschaftliche Nutzung	8
2.5.2 Landwirtschaftliche Nutzung.....	8
2.5.3 Pflegemaßnahmen	9
2.5.4 Biotopenkende Maßnahmen.....	10
2.6 Katalog der Maßnahmen mit Prioritätsstufen	10
2.7 Kostenschätzung.....	10
2.8 Bereits geplante/umgesetzte Maßnahmen	11
2.9 Eigentumsverhältnisse	11

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Übersichtslageplan M 1:25.000

Abb. 2: Eigentumsverhältnisse

Abb. 3: Querprofil

Abb. 4: Vergleich des Bachlaufes von 1845 mit dem heutigen Lauf

Verzeichnis der Pläne

Plan-Nr. 43.1: Bestand M 1:5.000

Plan-Nr. 43.2: Bewertung M 1:5.000

Plan-Nr. 43.3: Ziele und Maßnahmen M 1:5.000

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Wälder und Gehölzbestände</u>			
Baumhecken u. sonstige Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	235
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Baumhecken/Gebüsche	standortfremde Gehölze entfernen/Sukzession	27
Forste und standortfremde Gehölzpflanzungen	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	5
Grau- und Öhrchenweidengeb.	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	18
Schlehen-Weißdorn-Gebüsche	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	41
Sonstige Laubwälder	Laubwald	naturnahe Waldwirtschaft	168
<u>Feuchte bis frische Hochstaudenfluren</u>			
eutr. Mädesüßfluren	Naßbrachen	Sukzession	46
Naßbrachen- und/oder Hochstaudenmosaik	Naßbrachen	Sukzession	57
Ruderalfluren	Baumhecken/Gebüsche	Sukzession	6
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Waldsimsen-Bestände	Naßbrachen	Sukzession	2
<u>Wirtschaftsgrünland</u>			
Binsen-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	27
Fettweide (nur Dauerweiden)	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	233
Fettweide (nur Dauerweiden)	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	50
Glatthaferwiese (undiff.), brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	60
Naßwiese	Naßwiese	ext. Wiesennutzung/keine Beweidung	90
Naßwiese	Naßwiese	ext. Grünlandnutzung	22
Schwaden-Naßweide	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	3
Typische Glatthaferwiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	193
Typische Glatthaferwiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	52
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	296
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, brach	Glatthaferwiese (-weide)	ext. Grünlandnutzung	34
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, feucht, brach	Naßbrachen	Sukzession	18
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Naßbrachen	Auszäunen/Sukzession	40
Wiesenfuchsschwanz-Kriechhahnenfuß-Wiese, nachbeweidet	Baumhecken/Gebüsche	Auszäunen/Sukzession	6
<u>Äcker</u>			
Acker	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	68
Junge Ackerbrache	Glatthaferwiese (-weide)	Umwandlung in Grünl./ext. Grünlandnutzung	40
<u>Teiche</u>			
Teiche mit naturferner Vegetation	naturnaher Teich	Renaturierungsplanung	113

BESTAND	ZIEL	MAßNAHMEN ZUR ERSTPFLEGE UND FOLGENUTZUNG	FLÄCHE IN AR
<u>Sonstiges</u>			
Anlage (Hof)	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	6
Freizeitanlagen, Bebauung außerhalb der Orte	nat. Teichumfeld	Renaturierungsplanung	71
Gärten, Anlagen u. Anwesen in Ortsrandlage	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	40

innerörtl. Gärten, Anlagen u. Anwesen	Naturnaher Bachlauf im Siedlungsbereich	Renaturierungsplanung	20
Gesamt			2090